



Landtag von Baden-Württemberg

99. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 23. November 2000 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Schluss: 18:12 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 7689
- Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Dr. Schäfer . . 7689
1. Aktuelle Debatte – „Leitkultur in Deutschland“
– **Einwanderungsdebatte unter falschen Vorzeichen** – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen 7689
- Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen . . 7689, 7696
Abg. Oettinger CDU 7691, 7698
Abg. Maurer SPD 7693, 7699
Abg. Pfister FDP/DVP 7694
Abg. Dr. Schlierer REP 7695, 7702
Abg. Dr. Noll FDP/DVP 7700
Minister Dr. Schäuble 7703
2. Aktuelle Debatte – **Reichen die Regelungen zur
Sicherungsverwahrung rückfallgefährdeter
Straftäter aus?** – beantragt von der Fraktion der
FDP/DVP 7704
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 7704, 7712
Abg. Hans-Michael Bender CDU 7705, 7713
Abg. Bebbler SPD 7706, 7711
Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen . . 7707, 7714
Abg. Käs REP 7708, 7715
Minister Dr. Ulrich Goll 7708, 7716
3. Aktuelle Debatte – **Positive Entwicklung auf
dem Arbeitsmarkt Baden-Württemberg durch
die aktive Beschäftigungspolitik der Landesre-
gierung** – beantragt von der Fraktion der CDU . . . 7717
- Abg. Haas CDU 7717
Abg. Rudolf Hausmann SPD 7718, 7726
Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen . . 7721
Abg. Dr. Noll FDP/DVP 7722, 7729
Abg. Rapp REP 7723, 7730
Abg. Wieser CDU 7724
Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen . . 7727
Minister Dr. Repnik 7731
4. **Fragestunde** – Drucksache 12/5705
- 4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle
REP – **Sicherung der Arbeitsplätze bei der
Maschinenfabrik Rau/Kvernelandgruppe
in Weilheim/Teck** 7735
- Abg. Deuschle REP 7736
Staatssekretär Dr. Mehrländer 7736
- 4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Egon Eigenthaler
REP – **Luftreinhaltung/Zeitverlust bei
Geschwindigkeitsbegrenzungen auf weni-
ger als 80 km/Std.** 7736
- Abg. Eigenthaler REP 7736, 7737
Staatssekretär Mappus 7736, 7737
Abg. Rapp REP 7737

4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Alfred Dagenbach REP – Linksextremistische Gewalttaten gegen Inländer im „Schatten“ eines so genannten „Aufstandes der Anständigen“ (vgl. Antifa-Homepage im Internet)	7737
Abg. Dagenbach REP	7737
Staatssekretär Rückert	7738
4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Arnold Tölg CDU – Mehr Sicherheit bei Polizeikontrollen	7738
Abg. Tölg CDU	7738
Staatssekretär Rückert	7738, 7739
Abg. Wilhelm REP	7739
4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Berichterstattung im „FOCUS“-Magazin 47/2000 über Beschaffungsextratismus in Baden-Württemberg	7739
Abg. Deuschle REP	7739
Staatssekretär Rückert	7739, 7740
Abg. Rapp REP	7739
Abg. König REP	7740
Abg. Dagenbach REP	7740
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg – Drucksache 12/5676	7740
Staatssekretär Dr. Mehrländer	7740
Abg. Dr. Carmina Brenner CDU	7741
Abg. Moser SPD	7742
Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen	7743
Abg. Kiel FDP/DVP	7743
Abg. Schonath REP	7744
Beschluss	7745
6. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juli 2000 – Landesjugendbericht 2000 – Drucksachen 12/5359, 12/5602	
b) Große Anfrage der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung – Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ – Drucksache 12/5436	7745
Abg. Wacker CDU	7745
Abg. Braun SPD	7746, 7752
Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	7748
Abg. Kleinmann FDP/DVP	7749, 7754
Abg. Käs REP	7750
Abg. Ingrid Blank CDU	7751
Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen	7753
Minister Dr. Repnik	7756
Beschluss	7759
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen – Drucksache 12/5603	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5721	7760
Abg. Dr. Steim CDU	7760
Abg. Göschel SPD	7760
Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen	7760
Abg. Dr. Glück FDP/DVP	7760
Abg. Krisch REP	7760
Staatssekretär Mappus	7761
Beschluss	7762
8. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. Juli 2000 – Denkschrift 2000 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1998 – Drucksachen 12/5324, 12/5701	
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 26. Januar 2000 – Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1998 – Drucksachen 12/4825, 12/5704	7763
Abg. Ursula Lazarus CDU	7763
Abg. Seltenreich SPD	7765
Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen	7766
Abg. Kleinmann FDP/DVP	7767
Abg. Huchler REP	7768
Staatssekretär Rückert	7769
Beschluss	7771
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 20. Oktober 2000 – Verkauf des landeseigenen Areals westlich der Eugenstraße in Ludwigsburg an den Landkreis Ludwigsburg – Drucksachen 12/5636, 12/5698	7771
Beschluss	7771
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. April 2000 – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkulturkanal vom 19. November 1991 (GBl. S. 745); hier: Berichte des Südwestrundfunks, des Zweiten Deutschen Fernsehens und des DeutschlandRadios über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1998 bis 2001 – Drucksachen 12/5222, 12/5616	7771
Beschluss	7771

11. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/5661, 12/5715, 12/5716, 12/5717 . 7771	13. Kleine Anfragen – Drucksachen 12/5577, 12/5592, 12/5652, 12/5662, 12/5663, 12/5664, 12/5670 7771
Beschluss 7771	
12. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 12/5683, 12/5685 .. 7771	14. Abgeordnetenbriefe 7772
Beschluss 7771	Nächste Sitzung 7772

Protokoll

über die 99. Sitzung vom 23. November 2000

Beginn: 9:33 Uhr

Präsident Straub: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 99. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Brechtken und Hofer erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Brinkmann, Nagel und Stächele.

Dienstlich verhindert sind Herr Wirtschaftsminister Dr. Döring, Herr Innenminister Dr. Schäuble

(Abg. Kiefl CDU: Da sitzt er doch!)

– das gilt nur für den Nachmittag –, Herr Finanzminister Stratthaus und Herr Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha.

Meine Damen und Herren, heute hat Kollege Dr. Schäfer Geburtstag. In Abwesenheit gratuliere ich ihm sehr herzlich und wünsche ihm alles Gute.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen betritt den Sitzungssaal.)

Er kommt im Moment. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Schäfer.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Danke!)

Im E i n g a n g befindet sich ein Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 18. Oktober 2000 betreffend Organstreitverfahren der Fraktion Die Republikaner gegen die Landesregierung wegen des Unterlassens, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Ich schlage vor, das Schreiben an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – „Leitkultur in Deutschland“ – Einwanderungsdebatte unter falschen Vorzeichen – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: Gesamtdauer 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muss es wirklich so hart sagen: Die CDU hat auf den Begriff „deutsche Leitkultur“ oder, wie es jetzt heißt, „Leitkultur in Deutschland“ deshalb nicht verzichtet, und zwar gegen alle gut gemeinten Ratschläge, insbesondere auch aus den eigenen Reihen – ich sage nur Peter Müller, Volker Rühle, Heiner Geißler, Hildegard Müller, Rita Süßmuth –, weil der Begriff vor allem für Unklarheit, für Kopfschütteln, ja für Empörung sorgt und, sage ich, für Empörung und Verwirrung sorgen soll, auf der einen Seite für Empörung, auf der anderen Seite für Zustimmung an den Stammtischen – oder was die CDU dafür hält. Die Zustimmung kam mittlerweile ja auch schon. Insbesondere kam sie von den Republikanern am letzten Wochenende.

„Was soll das?“, fragt man sich. Frau Merkel hat bei der Vorstellung ihres Eckpunktepapiers zur Zuwanderung den Begriff „Leitkultur in Deutschland“ unter anderem damit begründet, dass er schon allein deshalb gut sei – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, weil sich die anderen so schön darüber aufregen. Das ist an Zynismus eigentlich kaum zu überbieten.

(Zurufe von den Republikanern)

Überhaupt, meine Damen und Herren zur Rechten hier: Das ganze unselige Hin und Her um die deutsche Leitkultur – Herr Merz hat diesen Begriff zufällig erfunden, weil er auf Frage eines Journalisten einmal blöd rausgeschwätzt hat – anders kann man es nicht sagen.

(Vereinzelt Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Rapp REP: Völlig falsch!)

Frau Merkel ist zunächst dagegen und verspricht Paul Spiegel: „Das machen wir weg“, und dann ist es doch drin. Herr Teufel ist dafür, spricht mittlerweile sogar von „nationaler Leitkultur“.

(Abg. Deuschle REP: Er wird immer besser!)

Herr Oettinger ist dagegen, Rommel schauderts, von Trotha findet es absurd. Den Vogel schießt Frau Schavan als stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende ab: Ihr ist das Niveau der Debatte zu niedrig und zu degoutant. Sie beschließt, es sei ihr egal, was in diesem Papier steht. Das ist eigentlich unglaublich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

(Dr. Salomon)

Dieses ganze Hin und Her, meine Damen und Herren, steht meines Erachtens für die Schwierigkeiten in der CDU, in der politischen Realität anzukommen. Die politische Realität ist, dass sich die CDU in einem wichtigen gesellschaftspolitischen Feld endlich und nur auf ständigen Druck der Wirtschaft hin von ihrer Lebenslüge verabschiedet hat, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. Das, meine Damen und Herren, ist der wahre Grund für die Instrumentalisierung des Begriffs Leitkultur.

Die CDU hat sich in der Sache bewegt, und sie will dies mit Worten verschleiern. Es handelt sich um Nebelwerfen, um den rechten Rand einzubinden, weil die dort das mit der Einwanderung vielleicht nicht so gut finden könnten. Das ist der Punkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dafür nehmen Sie, Herr Ministerpräsident, und Frau Merkel und Frau Schavan und die ganze CDU in Kauf, dass das aufgeklärte und tolerante Deutschland und mehr noch das Ausland über Sie entsetzt ist.

(Oh-Rufe von der CDU)

„Die Woche“ von heute titelt über Frau Merkel übrigens: „Die Kanzlerkandidatin in spe: Sie hat kein Konzept, und sie driftet nach rechts ab“.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Da hat sie noch viel, viel Platz!)

Das ist es. Der Begriff Leitkultur entspricht nicht ihrer Meinung, aber man benutzt ihn, um den rechten Rand einzubinden. Sie driftet nach rechts ab, und Frau Schavan schließt sich an.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Freie Rede, Herr Kollege!)

– Ach, Herr Reinhart! Was wissen Sie von der freien Rede?

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Lachen bei der CDU)

Den gebildeten Ständen wird patzig entgegengerufen, sie sollten sich nicht so aufregen, mit „Leitkultur in Deutschland“ sei gemeint – das sagt das Papier wörtlich –: „die Werteordnung unserer christlich-abendländischen Kultur, die von Christentum, Judentum, antiker Philosophie, Humanismus, römischem Recht und der Aufklärung geprägt“ sei.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da fehlen nur noch „Euphrat und Tigris“. Das ist ja interessant. Die Frage ist nur: Warum nennen Sie das „deutsche Leitkultur“? Das ist doch der Witz dabei.

Bei den weniger gebildeten Ständen – das ist die Doppelstrategie, die Sie hier betreiben – kommt das mit der Leitkultur ganz anders an, nämlich so: Wenn einer aus dem Ausland kommt und bei uns sein will, dann soll er sich so aufführen wie wir, sonst kann er draußen bleiben.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Das ist Leitkultur, wie sie an den Stammtischen ankommt. Das ist dieser Herr-im-Haus-Standpunkt,

(Zurufe von den Republikanern)

den manche noch von früher kennen, als es hieß: Solange du deine Füße unter meinen Tisch streckst, läuft es so, wie es bei mir zu laufen hat. Das ist der Begriff der Leitkultur.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei ist es absurd: Weder das Christentum noch das Judentum wurden meines Wissens von einem Deutschen erfunden; sie sind, wie sollte es anders sein, orientalischen Ursprungs – also nichts mit der deutschen Leitkultur. Antike Philosophie und römisches Recht haben ihren Ursprung ebenfalls nicht im Teutoburger Wald – auch nichts mit der Leitkultur. Mit der Aufklärung ist es so eine Sache, meine Damen und Herren von der CDU. Ich weiß nicht, ob Sie mir folgen können, aber Descartes und Voltaire waren Franzosen, und Kant kam leider zu spät und war in Deutschland nicht geschichtsmächtig. Die Entwicklung, dass aus aufklärerischen Gedanken, die die alten Mächte hinwegfegen, Demokratien wurden, in denen der Mensch als Mensch und Individuum im Mittelpunkt stand, nicht als abgeleitete Größe von Gott oder von einem Kaiser oder einem König, und dass diese Demokratien später eine Menschenrechtstradition, eine Bürgerrechtstradition und einen Grundrechtkanon ausgeprägt haben, fand in Großbritannien, in Frankreich und in den USA statt, aber leider nicht bei uns in Deutschland. Bei uns ist dies erst später geschehen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Alle haben ihre Leitkultur!)

Nach dem Ende des zwölfjährigen Tausendjährigen Reiches haben uns die westlichen Alliierten diese Werte Gott sei Dank – dafür muss man dankbar sein –

(Abg. Dr. Birk CDU: Sollen wir deshalb in Sack und Asche gehen?)

– Nein, wir müssen nicht in Sack und Asche gehen, aber wir können nicht behaupten, dass das die deutsche Leitkultur ist. Dies ist der Punkt.

(Zuruf von der CDU: Das sagt doch kein Mensch!
– Gegenruf von der SPD: Sie haben Schwundgefühle!)

– Doch, darüber haben Sie gesprochen. Sie haben insbesondere den Göttinger Politologen Bassam Tibi zitiert, der Deutscher und Moslem ist. Tibi hat sich völlig missverstanden gefühlt. Er hat immer von europäischer Zivilisation, von europäischer Leitkultur gesprochen. Das ist es, um was es geht. Er definiert dies ganz anders. Er sagt: Dies sind die individuellen Menschenrechte, die säkulare Demokratie, die Zivilgesellschaft, religiöser und kultureller Pluralismus – hören Sie gut zu – und zivilgesellschaftliche Toleranz. Dies ist der entscheidende Punkt. Wir leben im Pluralismus mit kultureller und religiöser Vielfalt. Der kulturelle und religiöse Pluralismus allein macht den Begriff „deutsche Leitkultur“ schon völlig absurd. Man müsste Sie eigentlich fragen, ob Sie noch zu retten sind.

(Dr. Salomon)

Kultureller und religiöser Pluralismus sind auf der Grundlage unserer Verfassung . . .

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Salomon, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Beifall bei den Republikanern)

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: . . . – sofort, Herr Präsident – eben Kennzeichen der europäischen Zivilisation.

(Abg. Oettinger CDU: Fehlstart!)

– Das ist kein Fehlstart, lieber Herr Oettinger. Von Ihrer Seite habe ich dazu noch nicht viel gehört, außer dass Sie den Begriff nicht gut finden. Ich bin gespannt, wie Sie in dieser Situation reagieren. Meine Damen und Herren, in einer solchen Situation bringen Sie diesen Unbegriff in Umlauf, der jetzt schon als das Unwort des Jahres gilt,

(Widerspruch von der CDU)

in einer Situation, in der deutsche Nazis den kulturellen Pluralismus aufkündigen. Das ist doch der Punkt. Wir haben doch kein Problem mit Einwanderern; momentan haben wir ein Problem mit Deutschen. Sie suggerieren mit diesem Wort Leitkultur, dass unsere Kultur besser ist als andere.

Meine Damen und Herren, die Schande ist nicht dieser Begriff; dieser Begriff ist – das habe ich deutlich gemacht – lächerlich. Endlich haben die Kabarettisten wieder etwas, über das sie ihr Kabarett veranstalten können. In bestimmten Kreisen ist es mittlerweile Volkssport, sich über die Leitkultur lustig zu machen. Das ist das eine.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Salomon, ich darf Sie bitten, Ihre Ausführungen jetzt zu beenden.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ich bin beim letzten Satz, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, die Schande ist, dass Sie in dem Wissen, was Sie mit diesem Begriff anstellen, diesen Begriff instrumentalisieren und deshalb Beifall von Rechts erheischen, aber nicht klar Stellung beziehen. Das ist die Schande.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Erweiterung der Europäischen Union, die Bürgerkriege auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und der Arbeitsmarkt sind Faktoren, aus denen sich eine notwendige Beratung und vielleicht Veränderung des Asylrechts und des Ausländerrechts, und zwar auf Bundesebene der Normen und auf Länderebene der Umsetzung, ergeben. Dieser Beratung stellen wir uns.

Deswegen haben wir zunächst einmal Ihnen gegenüber die Frage: Ist die rot-grüne Bundesregierung bereit, in dieser Wahlperiode eine Novellierung vorzunehmen? Ihre Koalitionsvereinbarung sagt dazu nichts aus. Schröder wollte das Thema tabuisieren und vor der Bundestagswahl ausparen. Die Süßmuth-Kommission wurde dafür eingesetzt, aber bei allem Respekt – die Kollegin Süßmuth kennen wir gut –: Die Politik muss handeln. Eine Kommission ersetzt unsere Debatte nicht.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gibt es eine Reihe von Fragen. Die hätten mit dem Thema zu tun, auf das Sie heute im Grunde genommen nicht eingegangen sind.

Erste Frage: Bieten Sie eine Reform im Bundesrat und im Bundestag vor der Bundestagswahl an, oder verhängen Sie ein Debattenverbot? Wollen Sie ein Tabu, oder sind Sie zu einer demokratischen, offenen Debatte bereit?

Zweite Frage: Im Dezember geht es um den Fahrplan der europäischen Erweiterung: Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien. Die Vision von Fischer kennen wir; aber die realen Schritte sind unbekannt. Was heißt denn dies für die Freizügigkeit im Jahr 2004 und 2005, für das Arbeitsrecht? Wollen Sie Übergangsregeln, oder wollen Sie unserem Arbeitsmarkt zumuten, dass ab dem ersten Tag der vollen Mitgliedschaft auch volle Freizügigkeit gilt? Wir glauben, dass Polen Mitglied der Europäischen Union werden muss, aber dass es mindestens zehn Jahre bedarf, bis die volle Freizügigkeit kommt.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Lenken Sie doch nicht ab!)

– Herr Kollege Salomon, genau dies ist Zuwanderungspolitik, die von Ihnen heute auf die Tagesordnung gestellt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Dritte Frage zum Richtlinienentwurf zur Familienzusammenführung, gestern von uns in die Debatte eingebracht. Sie haben gestern gesagt: So nicht. Aber Sie sagen nicht, wie dann. Wenn es stimmt, dass uns die Richtlinie bis zu 500 000 zusätzliche Wanderungsbewegungen bringt, Menschen, die hier integriert werden müssen, stelle ich die Frage: Was tut die Bundesregierung, von Ihnen gestellt, dazu, dass dieses Tor in der Dimension nicht geöffnet wird, sondern unser Recht, unsere Integrationsfähigkeit nicht überfordert werden?

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Erst mal machen!)

Viertens: Ich bin noch nicht so weit wie die CSU. Ob das Grundgesetz geändert werden muss, halte ich noch für offen, aber das Asylrecht und die Praxis können nicht so bleiben, wie sie sind. Wir haben zwar geringere Zugangszahlen, aber die Verfahren dauern zu lang. Der Rechtsweg ist zu kompliziert. Deswegen ist die Frage an Sie: Sind Sie zu einer Änderung des Asylrechts, des materiellen Asylrechts, des Verfahrensrechts und, falls notwendig, auch der Artikel 16, 19 Abs. 4 und 20 des Grundgesetzes ohne oder mit europäischer Harmonisierung bereit? Stellen Sie sich

(Oettinger)

ergebnisoffen dieser Beratung, oder sind Sie bei dem Thema ideologisch borniert?

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wir stellen uns, aber reden Sie mal zum Thema!)

Fünftens: Die Greencard mag ja ein berechtigter Versuch gewesen sein; aber wenn der Arbeitsmarkt ausschlaggebend für Zuwanderung auf Zeit von Bürgern jenseits der Europäischen Union sein soll, dann bitte nicht nur die IT-Branche im Mittelpunkt, sondern dann bitte auch die Frage beantworten: Wie halten wir es mit Handwerk, mit Gastronomie, mit einfachen Dienstleistungen, mit Berufen, wo längst nicht mehr Arbeitslose prägend sind, sondern Fachkräftemangel?

(Beifall bei der CDU)

In dem Zusammenhang kommt die sechste Frage: Rückführung von Flüchtlingen nach dem Bürgerkrieg.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wo ist denn das Thema? Sagen Sie dazu etwas!)

Hier auf Landesebene regt sich aus der Wirtschaft die Anforderung an uns: Lasst Bosnier bei uns. Nur, das Ganze ist Bundesrecht. Arbeitsmarkt und Arbeitgeberinteresse bei der Rückführung sind nicht Landesrecht. Die Frage ist also: Wollen Sie beim Bundesrecht etwas ändern oder nicht? Fragen über Fragen,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Da können Sie gleich antworten!)

wo die rot-grüne Bundesregierung nicht führt und ihrer Verantwortung nicht gerecht wird und das Ganze mit einer mühsamen Verkleisterung – Stichwort „Leitkultur“ – zu verdrängen versucht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Jetzt kommen wir zur Sache! – Lachen des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Wir verstehen unter dem, was ein ausländischer Einwohner, der Mitbürger werden will, an Pflichten zu erbringen hat, wenn er unsere vollen Rechte genießen will, die wir ihm anbieten, dass er erstens integrationsbereit und integrationswillig ist, dass er zweitens unsere Grundwerte achtet, auch unsere abendländische Kultur, dass er unser christliches Menschenbild akzeptiert, und letztendlich, dass unsere Bevölkerung auch nicht durch Nichthandeln von Politik in dem ganzen Prozess der Akzeptanz von Integration überfordert wird. Die Grünen überfordern unsere Bevölkerung allzumal.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen kann man ja streiten, wie die Überschrift aussehen soll; aber die Debatte wurde von uns zu Recht angestoßen, und eine ratlose, ideologische Bundesregierung ist ihr im Grunde genommen nicht gewachsen und wird ihr nicht gerecht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Hildebrandt?

Abg. Oettinger CDU: Gerne, ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Dr. Hildebrandt.

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Herr Fraktionsvorsitzender, darf ich Sie fragen: Sollten wir in Ihrem Fall nicht besser statt von deutscher Leitkultur von deutscher Liedkultur reden?

(Widerspruch bei den Republikanern – Abg. Dr. Schlierer REP: Singen Sie Ihre eigene Internationale!)

Kann es denn sein, dass wir von den Ausländern und Immigranten die Kenntnis deutscher Überlieferung und deutscher Tradition verlangen, zu der wir selbst nicht fähig sind? Oder anders gefragt: Kann jemand über Deutsches und über deutsche Kultur kompetent reden,

(Abg. Kiefl CDU: Sie nicht!)

der mit Verbindungsstudenten zusammen das Deutschlandlied singt, ohne zu wissen, wo Etsch und Belt wirklich liegen und was sie in der deutschen Tradition wirklich bedeuten?

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen zur CDU: Da sieht man doch, dass es noch nicht einmal in Ihrem Haus eine Leitkultur gibt! – Lachen bei der CDU und den Republikanern)

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Hildebrandt, die Rede Ihres Kollegen Salomon war auch nicht schwächer, als es Ihre Frage gewesen ist.

Gestatten Sie mir an die Kollegen der SPD eine Frage zum Abschluss, die mir wichtig ist. Rot-Grün versucht das Thema zu einem Nicht-Thema zu erklären,

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Stimmt doch überhaupt nicht! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch völliger Quatsch!)

warnet davor, es in der Debatte mit dem Bürger einzuführen. Ich sage, es wird ein Thema und ein Wahlkampfthema sein. Wir wollen nicht, dass daraus eine Zuspitzung wird.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Kein Kampagnenthema, haben wir immer gesagt!)

Aber, Kollege Maurer, nachdem Frau Vogt im Sommer erklärt hat: „Macht kein Thema daraus“, hat sie vor einigen Wochen einen Bürgerentscheid

(Abg. Deuschle REP: Ja! Eine gute Sache!)

dazu vorgeschlagen. Was gilt denn nun? Will die SPD, dass ein Bürgerentscheid zur Frage der Zuwanderung kommen soll, oder wollen Sie ein Tabu?

Ich rate Ihnen zu einer sachlichen und deutlichen Diskussion. Wer tabuisiert, bringt den rechten Rand nach vorne. Wer demokratisch und sachpolitisch diskutiert, wird, glau-

(Oettinger)

be ich, dem Thema gerecht. Ich bilde mir für die CDU in Deutschland ein, dass wir auf der Suche nach einem Weg in all der europäischen und globalen Veränderung weiter sind als die rot-grüne Bundesregierung, die dafür eigentlich die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst die Schlussfrage des Kollegen Oettinger aufgreifen. Herr Kollege Oettinger, es geht natürlich nicht, dass Sie das Problem, das Sie in Ihren eigenen Reihen wie die Kesselflicker über diesen Begriff und seine Ausfüllung streiten, dadurch lösen, dass Sie Ihre eigenen Erkenntnisprobleme an uns weiterreichen.

(Lachen bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Da hat er Recht!)

Das ist ein nicht zulässiger Vorgang.

(Abg. Weiser CDU: Was zulässig ist, entscheiden doch nicht Sie!)

Die Antwort auf Ihre Frage ist sehr einfach. Wir glauben, dass man eine solch ernste Frage wie die Frage nach der Kontrolle und Steuerung von Zuwanderung und die Frage nach wirklicher Integrationspolitik in Deutschland nur gemeinsam angehen kann. Wir haben das Problem, dass hier 16 Jahre lang Integrationspolitik in Deutschland unterlassen worden ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Oettinger CDU: Das stimmt doch nicht! – Abg. Ingrid Blank CDU: Es wird nicht besser, wenn man es wiederholt!)

Wir haben das Problem, dass wir Desintegration haben, dass wir zurückgefallen sind, dass wir Gettoisierungsprobleme in diesem Land haben, und das macht unserer Bevölkerung Sorge. Da müssten Sie in sich gehen über das, was da stattgefunden hat in der Zeit, in der Sie in Deutschland und in Baden-Württemberg regiert haben.

Wir sagen, bei einem so ernsten Thema und bei einer so ernsten Frage – das erwartet auch unsere Bevölkerung von uns – ist es eigentlich notwendig, dass man einen seriösen Verständigungsprozess unter den demokratischen Parteien organisiert. Wir haben dazu auch Vorschläge und einen Fahrplan gemacht. Wir haben nicht umsonst eine Kommission berufen, die unter dem Vorsitz einer namhaften Repräsentantin Ihrer Partei steht. Wir warten die Vorschläge dieser Kommission ab. Wir glauben, dass es möglich ist, zunächst innerhalb dieser Kommission zwischen verschiedenen Repräsentanten sowohl der Sozialdemokratie als auch der Grünen als auch aus Ihrer Partei eine Plattform zu bilden, auf der man dann tatsächlich einen seriösen Diskurs führen kann und auch zu gemeinsamen Entscheidungen kommt.

Was wir nicht verstehen – das sage ich nun deutlich –, ist, warum Sie bei einem so ernsthaften, wichtigen und eigent-

lich den Konsens der Demokraten erfordernden Thema eine solche Irrsinnisdebatte losgetrampelt haben, wie Sie das mit dem Begriff der Leitkultur gemacht haben. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Deswegen können Sie hier alle zappeln, wie Sie wollen, es bleibt dabei: Es wird Vorschläge der Stüssmuth-Kommission geben. Wir werden auf der Basis dieser Vorschläge ein Gespräch zwischen den demokratischen Parteien anbieten, wie man diese Probleme vernünftig löst und angeht, und wir werden Verständigung anstreben. Ich empfehle Ihnen aber dringend ein Nachdenken – wenn diese Debatte heute Morgen überhaupt einen Sinn hat, dann diesen – darüber, wem Sie mit dieser Konfusion bisher eigentlich genützt haben. Ich sage Ihnen: Ich vermute, dass Herr Schlierer schon blaue Flecken auf dem Oberschenkel hat vor lauter Begeisterung,

(Abg. Rapp REP: Die hat er schon lange! – Abg. Dr. Schlierer REP: Ich bin doch kein Masochist!)

weil das, was Sie hier machen, das Schlimmste ist, was Sie als große demokratische Partei überhaupt machen können. Sie schaden mit dieser Debatte nicht nur dem Land, sondern Sie schaden zutiefst auch sich selbst.

(Zurufe der Abg. Dr. Birk und Ingrid Blank CDU)

Wenn man ein Thema, das viele Emotionen berührt, auf die Tagesordnung hievt

(Abg. Dr. Birk CDU: Ihr habt mit dem Thema eigentlich die Meinungsführerschaft! Das ist euer Problem!)

und dabei dann nur deutlich wird, dass es in Ihrer Partei einen Riesenstreit über die Frage gibt, was das eigentlich ist,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

dann nützt das Hochziehen dieses Themas bei gleichzeitiger Vorführung der innerparteilichen Wirrnis und Zerrüttung der CDU nur der deutschen Rechten. Das ist die objektive Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Dr. Birk CDU: Rot-Grün ist doch abgetaucht mit dem Thema! Von Schily kriegt man nichts mehr mit! – Abg. Ingrid Blank CDU: Gar nichts!)

– Sie sind doch Ihres Glückes Schmied. Ich kann Ihnen nur diesen Rat geben.

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Aber wenn Sie sich selbst und dem Land etwas Gutes tun wollen, dann warten Sie die Vorschläge ab, die nun wirklich hochrangige Experten, unabhängige Leute aus den verschiedenen Lagern machen werden,

(Abg. Dr. Birk CDU: Ja, ja! Das würde euch so passen!)

(Maurer)

und führen Sie darüber dann eine seriöse Debatte, anstatt sich selbst dauernd unter der johlenden Zustimmung der Falschen gegenseitig an die Backe zu hauen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wichtigste für mich ist: Wir brauchen noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestags ein vernünftiges, gesteuertes Zuwanderungsgesetz, und wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz, das möglichst im großen Konsens der demokratischen Parteien zustande kommt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich freue mich darüber, dass die Einsicht in die Notwendigkeit eines solchen Zuwanderungsgesetzes ganz offensichtlich wächst. Die Situation war vor einem Jahr noch anders. Wir hatten allerdings schon vor einem Jahr die Gutachten aller renommierten Institute auf dem Tisch liegen, die klar gesagt haben: Wir brauchen ein solches Zuwanderungsgesetz. Der Baden-Württembergische Stadte- tag, die kommunalen Spitzenverbände und viele andere – auch Untersuchungen der Landesregierung –, alle sind zu diesem Ergebnis gekommen: Wir brauchen ein solches Zuwanderungsgesetz. Die Gründe hierfür sind hinreichend bekannt. Es sind demographische Gründe, es sind Gründe der Arbeitsmarktpolitik, auch Gründe der Stabilisierung unseres sozialen Sicherungssystems, aber eben auch arbeitsmarktpolitische Gründe.

Lieber Kollege Oettinger, Sie haben natürlich Recht, wenn Sie in Zusammenhang mit den Bosnien-Flüchtlingen sagen, dass dies eine Angelegenheit des Bundes sei. Das Ausländergesetz ist ein Bundesgesetz. Aber ich biete Ihnen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich an: Wenn es darum geht, bosnischen Flüchtlingen, die hier in Brot und Arbeit sind und dem Steuerzahler noch keinen Tag auf der Tasche gelegen haben, hier auch weiter eine Beschäftigung zu geben, weil sie gebraucht werden, dann kann eine Bundesratsinitiative für eine kleine Änderung des Artikels 10 im Ausländergesetz Wunder wirken. Ich biete Ihnen ausdrücklich an, dies zu tun.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Eigen- thaler REP)

Wenn es aber wahr ist, dass wir diese Zuwanderung brauchen, wenn es wahr ist, dass wir ein Zuwanderungsgesetz brauchen, und wenn es wahr ist, dass dies möglichst in großem Parteienkonsens zu geschehen hat, dann sage ich, dass dieser Begriff, über den wir heute sprechen,

(Abg. Deuschle REP: Jetzt kommen Sie endlich zum Punkt!)

diesem Ziel aus meiner Sicht eher abträglich ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will niemandem etwas unterstellen. Das Problem liegt ganz woanders. Das Problem liegt darin, dass dieser Begriff eine leere Hülse ist, dass dieser Begriff – bewusst oder unbewusst – zu Missverständnissen geradezu einlädt.

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Ich möchte jedenfalls vermeiden, lieber Kollege Birk, damit wir uns da einig sind, dass mit der Nennung dieses Begriffs gewissermaßen ein falscher Zungenschlag mitgeliefert wird, der da heißen könnte: dominante Kultur, Hegemonialanspruch oder deutscher Überlegenheitsanspruch. Ich schiebe das niemandem in die Schuhe. Ich warne nur davor, dass mit solchen Begrifflichkeiten der Weg zu einer konsensfähigen Zuwanderung letzten Endes erschwert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Deshalb kann ich von meiner Seite aus nur appellieren, solchen Entwicklungen und solchen falschen Zungenschlägen in der Sache, aber auch in der Sprache entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, die Kultusministerin dieses Landes, Frau Schavan, hat es genau dadurch auf den Punkt gebracht, dass sie darum bittet und dazu auffordert, zu einer sprachlichen Abrüstung zu kommen. Das ist genau der Punkt: Wir müssen zu einer sprachlichen Abrüstung kommen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Dann hätten Sie dafür sorgen sollen, dass der Begriff nicht drinsteht!)

Wir müssen zur Vermeidung von Begriffen kommen, die missverständlich sind. Das ist der Punkt, um den es geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn Sie aber nach einem Begriff suchen, mit dem künftige Anforderungen an Zuwanderung besetzt werden sollen – das kann man ja tun –, schlage ich vor, dass wir nicht von deutscher Leitkultur, sondern von einer Integrationskultur sprechen.

(Unruhe bei den Republikanern)

Ich denke, dass die Integration der entscheidende Punkt ist.

(Zuruf von den Republikanern – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das wird schon richtig sein, wenn die Republikaner so aufstöhnen!)

Bei Integration muss man sich überlegen, was man will. Was ist politisch notwendig, um den Weg einer Zuwanderung zu begleiten? Was ist auch unter den demokratischen Parteien konsensfähig? Darauf müssen wir uns besinnen, und ich denke, wir Demokraten müssen uns auf zwei Dinge konzentrieren. Wir müssen uns darüber klar sein, dass nur diese zwei Dinge auf dem Weg zu einem Zuwanderungsgesetz letzten Endes entscheidend sind.

(Abg. Rapp REP: Sprechen Sie für die FDP/DVP oder für sich?)

(Pfister)

Das Erste ist – deshalb spreche ich von Integrationskultur – der Erwerb der deutschen Sprache. Ohne Sprachkenntnisse, meine Damen und Herren, ist Integration nicht möglich. Ohne Sprachkenntnisse gibt es keine Teilhabe am öffentlichen Leben. Deshalb ist die Sprachkenntnis eine unabdingbare Voraussetzung für Integration und für Zuwanderung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Zweite ist ganz eindeutig das Bekenntnis zum deutschen Grundgesetz.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das Bekenntnis zum deutschen Grundgesetz ist deshalb notwendig, weil es ohne ein solches Bekenntnis Multikulti gäbe. Kein Land in der Welt hält aber ein unvermitteltes Nebeneinander verschiedener Kulturen aus. Was wir nicht wollen, ist Multikulti.

(Lachen bei den Republikanern)

Aber was wir wollen,

(Lebhafte Zurufe von den Republikanern)

ist ein klares Bekenntnis zum deutschen Grundgesetz. Dies ist neben der Sprache eine Voraussetzung für die Integration.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Birk CDU:
Integrationskultur läuft auf Multikulti hinaus!)

– Das ist nicht mein Modell, Herr Kollege Birk.

(Abg. Dr. Birk CDU: Aber Sie besetzen den Begriff „Integrationskultur“ in dieser Richtung! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist Quatsch, Herr Birk! Kümmern Sie sich um andere Sachen!)

Multikulti ist deshalb falsch. Integration ist das Gegenteil von Multikulti, damit das klar ist.

(Abg. Dr. Birk CDU: „Integrationskultur“ ist sehr missverständlich formuliert!)

Ich will zwei Dinge erreichen, meine Damen und Herren. Ich will, dass wir Klarheit in der Sache und auch in der Sprache haben. Klarheit in der Sache heißt Integrationsbemühungen bestärken. Das heißt deutscher Spracherwerb, und das heißt Bekenntnis zum deutschen Grundgesetz. Das sind die Voraussetzungen für eine sinnvolle Zuwanderung, und das sind die Voraussetzungen für eine Integration, ohne die Zuwanderung nicht möglich ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn wir uns als Demokraten auf diese Begriffe – deutsches Grundgesetz und deutsche Sprache – einigen können, dann allerdings glaube ich, dass solche missverständlichen Begriffe wie diejenigen, über die wir heute sprechen, unnötig sind. Deshalb sollten wir auf sie lieber verzichten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einmal auf die künstliche Aufregung der Grünen und der Ökostammische eingehen, die seit der Verwendung des Begriffs der Leitkultur eingesetzt hat.

Herr Salomon, Sie haben vorhin wieder ein Paradebeispiel für eine Argumentationsfigur geboten, die man sich an diesem Beispiel besonders schön ansehen kann. Sie haben nämlich sinngemäß gesagt, dieser Begriff sei ja wohl im Dritten Reich erfunden worden.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

– Doch, doch! Lesen Sie es nachher einmal nach!

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ja völliger Quatsch!)

Das Interessante daran ist, dass die Debatte in der letzten Zeit genau auf dieser Schiene geführt wird, und zwar gerade auch aus den Reihen der Grünen, weil man alles, was hier nicht in einen ganz bestimmten Bereich – in einen ganz engen Korridor, den man als politischen Diskurs versteht –, der als politisch korrekt bezeichnet wird, hineinpasst, sofort denunziert,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

weil es ja eventuell mit dieser Zeit zu tun hätte.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So ein Blödsinn!)

Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, Herr Salomon, einmal nachzusehen, wo und von wem dieser Begriff bisher verwendet wurde. Denn sonst wüssten Sie, dass es der amerikanische Sozialethiker Herbert Kelman war, der diesen Begriff 1939 zum ersten Mal verwendet hat,

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

sonst hätten Sie gewusst, dass ihn Bassam Tibi schon 1996 publiziert hat.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Aber doch nicht die deutsche Leitkultur, Sie Clown!)

– Herr Salomon, hören Sie doch erst einmal zu! – Ich frage mich eigentlich: Warum haben Sie sich nicht darüber aufgeregt, als wir Republikaner 1997 hier in Debatten diesen Begriff verwendet haben? Da war überhaupt nichts von Ihnen zu hören.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Warum nicht?)

Herr Schönbohm hat 1998 in einem Papier diesen Begriff verwendet, und erst jetzt kam Herr Merz in diesem Jahr, und nun gibt es plötzlich diese künstliche Aufregung.

Ich kann an dieser Stelle nur eines sagen: Ich werde den Verdacht nicht los, dass es um etwas ganz anderes geht.

(Dr. Schlierer)

In der Tat muss man sich ja den Hintergrund dieser Debatte ansehen. Da gab es zunächst einmal nicht die Frage der Zuwanderungsgesetzgebung, sondern es war ja die Kampagne gegen Rechts, die seit Juli dieses Jahres läuft. Das war der entscheidende Punkt, der dann dazu führte, dass sich Aufregung über das Land legte.

Der entscheidende Punkt war der Versuch der SPD, einen ganz bestimmten Bereich aus der Diskussion und vor allem aus späteren Wahlkämpfen herauszuhalten.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Ich darf in diesem Zusammenhang mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus der FAZ vom 24. Oktober zitieren. Herr Kohler hat dort in einem wirklich lesenswerten Beitrag unter der Überschrift „Linke Leitkultur“ unter anderem Folgendes ausgeführt:

Die Sozialdemokraten verfolgen mit dem Versuch, das Regeln der Zuwanderung zu einem überpolitischen Gegenstand zu erklären, ein taktisches und strategisches Ziel. Bei der Hessenwahl verlor die SPD ein Bundesland an die CDU, weil sie unterschätzt hatte, wie sehr das Ausländerthema das Wahlvolk bewegt. Dieses Trauma wirkt fort. Noch einmal will die SPD nicht in eine solche Lage kommen, schon gar nicht bei der Bundestagswahl. Daher sucht sie schon jetzt zu bestimmen, demokratische Parteien dürften solche Themen in Wahlkämpfen nicht anfassen.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Genau darum geht es, meine Damen und Herren. Der demokratische Diskurs wird einfach eingeschränkt. Über bestimmte Dinge dürfen wir reden, und über andere Dinge dürfen wir nicht reden, und das, meine Damen und Herren, ist linke Leitkultur, die bei uns im Land etabliert werden soll.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Unverschämt!)

Dagegen müssen wir uns klar und deutlich zur Wehr setzen, und dies umso mehr, als es wirklich um eine entscheidende Frage geht. Es geht ja nicht nur um einzelne Änderungen im Ausländerrecht und um die Frage, ob man nun das Asylrecht so oder so gestaltet. Hier geht es vielmehr um die Grundsatzfrage: Was wollen wir in der Zukunft eigentlich für eine Gesellschaft? Wollen wir diesen Kulturrelativismus, diesen überzogenen Kulturpluralismus, den die Linke fordert? Oder sind wir nicht der Überzeugung, dass die Friedensfähigkeit unserer Gesellschaft voraussetzt, dass sie ein Mindestmaß an verbindlichen Werten kennt und dass sie auch ein Mindestmaß an Homogenität kennt? Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt aber mal einen Punkt! – Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Herr Salomon, weil Sie vorhin schon wieder dazwischengequakt haben, will ich Ihnen zum Schluss noch etwas vorlesen, was Bassam Tibi 1996 geschrieben hat. Sie haben das ja offensichtlich gar nicht gelesen, sondern nur Zei-

tungsartikel zur Kenntnis genommen. Bassam Tibi schreibt in einem Aufsatz im Dezember 1996:

Das Bestehen auf einer Leitkultur, aus der die verbindlichen Werte herrühren, sowie die Forderung nach einer Integration der Zuwanderer werden von den Kulturrelativisten als „Rassismus“ verfehmt.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Da hat er genau den Mechanismus beschrieben, den wir heute wieder gesehen haben. Es wird ganz klar versucht, jede Form, jeden Ansatz, hier klare Grenzen zu ziehen, wo die Belastbarkeit unserer Gesellschaft überschritten ist, zu diffamieren und zu denunzieren. Deswegen führen Sie hier diese Debatte, wegen nichts anderem.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

(Abg. Deuschle REP: Jetzt muss es aber besser werden!)

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Oettinger, ich bin von Ihrem Redebeitrag nicht schlauer geworden. Sie haben sich um den Begriff herumgemogelt.

(Zuruf von den Republikanern: Ich glaube, Sie werden auch nicht mehr schlauer!)

Aber ich möchte jetzt zu Aspekten sprechen, bei denen wir, glaube ich, auch Gemeinsamkeiten haben – aufgrund der Tatsache, dass Sie sich bewegt haben.

Erstens: Wir wollen der Debatte überhaupt nicht ausweichen. Herr Ministerpräsident, Sie haben meines Erachtens völlig Recht: Themen, die aus der Bevölkerung kommen, müssen diskutiert werden. Unser Anliegen war es immer nur, daraus nicht, wie 1999 in Hessen geschehen, Kampagnen, Verkürzungen, Polemiken oder Unterschriftenaktionen zu machen. Eine Diskussion der Sache befürworten wir immer, da sind wir uns einig.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das wurde immer von Ihnen eingebracht! Wir wollten es gar nie! – Abg. List CDU: Gestern hat es sich anders angehört!)

– Nein, das wurde hier immer falsch dargestellt. Da sind wir uns einig.

Zweiter Punkt, Herr Kollege Oettinger: Wir sind dafür, dieses Thema zu lösen und noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zu machen – vor 2002 –, nachdem die Süsmuth-Kommission ihren Bericht vorgelegt hat. Da hat Herr Kollege Pfister Recht: Es ist Bewegung in die Sache gekommen; da ist Dampf in die Sache gekommen. Noch vor einem Jahr hat es so ausgesehen, als wäre das alles nicht möglich.

Voraussetzung dafür – das ist der dritte Punkt – ist einfach – da hat Herr Kollege Maurer Recht –, dass man erst einmal akzeptiert, dass diese Einwanderung in Deutschland seit Jahrzehnten stattfindet. Wenn man das akzeptiert, kann man sich daranmachen, Integration aktiv zu betreiben. Wenn man dies nämlich nicht tut, wie Sie das 16 Jahre lang

(Dr. Salomon)

getan haben, und die Fiktion aufrechterhält, das seien alles Gastarbeiter, die irgendwann wieder gehen, dann muss man sich um die Dinge ja auch nicht kümmern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Um welche Dinge muss man sich kümmern? Es ist hier in der Debatte angesprochen worden, und ich will es noch einmal wiederholen, weil dies eigentlich auch Konsens ist, zumindest so, wie Sie Ihre Leitkultur – diesen Unbegriff – definieren, zumindest hier im Plenum. Es geht um die Akzeptanz des Grundgesetzes, weil im Grundgesetz nämlich die Grundrechte verankert sind. Das Grundgesetz ist unsere Verfassung; das muss jeder akzeptieren. Aus diesen Grundrechten leiten sich unsere Rechtsform und die Gesetze ab. Jeder, der hier leben will, muss natürlich die Gesetze akzeptieren; das ist auch klar. Um diese Gesetze und um die Verfassung verstehen zu können, sollte man in Deutschland einigermaßen die deutsche Sprache beherrschen; das ist auch klar.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Einig! – Abg. Deuschle REP: Was heißt „einigermaßen“?)

Das alles ist klar; da sind wir uns alle einig. Das ist aber auch einigermaßen banal. Es hat auch nie jemand irgendwas anderes behauptet, zumindest weiß ich davon nichts.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie diesen Begriff überhaupt nehmen wollen und sich auf Bassam Tibi berufen wollen: Er hat in diesem Falle darunter die europäische Leitkultur verstanden.

Zu Ihnen, Herr Schlierer: Das war die Absage an den Multikulturalismus in dem Sinne, dass „Multikulti“ bedeuten sollte, dass die unterschiedlichsten Kulturen in einem Land nebeneinander existieren. Das ist nicht unser Anliegen, das will ich noch einmal ganz deutlich sagen.

(Abg. Mayer-Vorfelder CDU: Das habt ihr doch 20 Jahre vertreten!)

Kultureller Pluralismus findet immer auf der Grundlage der Verfassung statt, Herr Mayer-Vorfelder:

(Abg. Dr. Schlierer REP: Jetzt schreien Sie aber herum, Herr Salomon! – Zurufe von der CDU – Unruhe)

auf der Grundlage der Verfassung und darauf, dass derjenige, der hier lebt, die deutschen Gesetze beachten und einigermaßen die deutsche Sprache sprechen muss.

(Abg. Keitel CDU: Ganz neu! – Zurufe von den Republikanern – Unruhe)

Es gibt Menschen in Ihren Reihen, die behaupten jetzt: Wenn ich nach Amerika gehe, dann muss ich mich auch an die amerikanische Hausordnung halten.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Es gibt aber nicht so etwas wie eine amerikanische Leitkultur, sondern die amerikanische Kultur besteht aus einer Vielfalt von unterschiedlichen Kulturen auf der Grundlage

der amerikanischen Verfassung. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Abg. Hauk CDU: Das ist doch eine ganz andere Historie! Das ist doch gar nicht vergleichbar!)

Das Gleiche meint Bassam Tibi zu Europa. Auf dieser Grundlage müssen wir uns verständigen. Wir müssen uns darüber verständigen, wer hereinkommen soll. Da hat die Wirtschaft die Richtung vorgegeben.

(Zuruf von den Republikanern: Überhaupt nicht!)

Ihre dauernde Polemik gegen das Asylrecht ist vielfach widerlegt worden. Das ändert an den Verfahren überhaupt nichts. Erstens sind es schon sehr viel weniger Anträge, und zweitens sind aufgrund europäischer Regelungen

(Zuruf des Abg. Mayer-Vorfelder CDU)

die Zahlen derjenigen, die hier bleiben dürfen, sehr viel größer, als Sie sagen. Das heißt, die Abschaffung des Asylrechts würde Ihrem Anliegen überhaupt nichts nutzen. Das ist reine Nebelkerzenwerferei.

(Abg. Mayer-Vorfelder CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Haben Sie eine Zwischenfrage? – Sie immer.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Salomon, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mayer-Vorfelder?

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Aber gern. Ich freue mich darauf.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Mayer-Vorfelder.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ist das heute ein Auswärtsspiel für Sie wie für Beckenbauer, oder ist das jetzt ein Heimspiel?

Abg. Mayer-Vorfelder CDU: Herr Beckenbauer,

(Große Heiterkeit – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da sieht man, wo er sich immer herumtreibt!)

Herr Salomon, bestreiten Sie, dass der Begriff „Multikulti“ über zwei Jahrzehnte hinweg der Leitbegriff der Grünen war?

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das zu bestreiten wäre unsinnig. Die Frage ist doch nur, ob das stimmt, was Herr Schlierer dem Begriff unterstellt, dass er einen Kulturrelativismus hinnehmen würde, und das ist nicht der Punkt.

(Abg. Keitel CDU: Antwort! – Abg. Herrmann CDU: Jetzt weicht er aus! – Abg. Dr. Birk CDU: Er weicht aus!)

Das war er noch nie. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(Dr. Salomon)

Multikulti hat immer stattgefunden, auch in der Theorie, auf der Grundlage unserer Verfassung und unserer Rechtsordnung.

(Abg. Mayer-Vorfelder CDU: Aber davon haben Sie nie geredet! Sie haben immer nur von „Multikulti“ geredet! – Beifall bei der CDU und den Republikanern)

– Jetzt hören Sie doch auf!

(Abg. Bebber SPD: Da hat sich wieder einer gedopt!)

Noch ein letztes Wort, das deutlich macht, dass hier endlich einmal Fahrt in die Diskussion gekommen ist, ein Wort zum Thema Greencard. Sie merken ja jetzt, was in der Wirtschaft los ist. Heute jammert der Hotel- und Gaststättenverband.

(Abg. Deuschle REP: Der jammert nur noch!)

Das Thema Bosnier ist im Prinzip das gleiche Thema.

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

Wir haben Arbeitskräftemangel. Und was das Thema Greencard betrifft, da können Sie mal zu den Start-up-Unternehmen gehen. Die werden Ihnen Folgendes sagen: „Die Greencard ist eigentlich schon recht.“ Aber Living Systems in Donaueschingen sagt mir: „Ich hatte zwei gute Rumänen an der Hand. Die waren froh, dass sie zu uns kommen konnten. Dann haben sie die öffentliche Diskussion mitgekriegt. Zwei Monate später waren sie weg. Dann waren sie in Kanada, denn in Kanada können sie nach drei Jahren Kanadier werden, können sich ein Haus bauen, eine Familie gründen. Das können sie in Deutschland alles nicht.“

(Zuruf des Abg. Mayer-Vorfelder CDU)

Greencard war ein erster Schritt, aber nicht ausreichend. Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, dies sei ein Flop, dann liegt das daran, dass die Debatte darüber nicht mit einer Einwanderungsdebatte verbunden worden ist. Das ist der Punkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. König REP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Fragen wurden jetzt sachlich aufgegriffen. Auf diese gehe ich ein. Aber einige Fragen stehen immer noch völlig unbeantwortet im Raum.

Kollege Maurer, wie halten Sie es mit Ihrer Spitzenkandidatin, die im September nochmals einen Volksentscheid in Sachen Einwanderung vorgeschlagen hat?

(Abg. Deuschle REP: Sehr gut!)

Sind Sie der Meinung, dass dieses Thema in seiner Differenziertheit, die Sie ja vorhin in Ihrem Redebeitrag auch aufgezeigt haben, betrachtet werden muss? Sie glauben ja auch, dass man nicht zuspitzen soll, nicht mit Nein oder Ja

antworten kann, sondern sachbezogen vorgehen muss. Eignet sich dieses Thema, wie Frau Vogt meint, für einen Volksentscheid, oder sind Sie meiner Meinung, dass dies nicht der richtige Verfahrensweg sein kann?

Zweite Frage: Es gibt ja immer noch einen Innenminister auf Bundesebene, der Ihrer Partei angehört. Er ist zwar seit einigen Wochen in der Tat nicht mehr hörbar und sichtbar,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das stimmt!)

aber seine Bewertungen waren eindeutig und wurden von ihm bisher nicht zurückgenommen und von Ihnen nicht widerlegt. Schily sagt: Mehr Zuwanderung geht nicht. Schily ist für eine Grundgesetzänderung. Wie halten Sie es mit Schily? Wie halten Sie es mit Vogt? Sie weichen im Grunde genommen diesen unbequemen Fragen nur aus.

Drittens: Kollege Salomon, unsere Fragen zum Asylrecht haben mit Polemik überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Hehn CDU: So ist es!)

Gehen wir einmal konkret auf die Frage ein: Wozu verpflichtet uns die Menschenrechtskonvention, wozu die Genfer Vereinbarung,

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Deutlich mehr als beim Asyl!)

und inwieweit geht das Grundgesetz darüber hinaus?

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Es ist umgekehrt!)

Sie haben gerade eben mit gewisser Befriedigung und mit Stolz gesagt: Die Zahlen sind doch schon weit besser als vor einigen Jahren. Ja warum sind sie denn besser, nicht mehr so schlecht, wie sie 1993, 1992, 1991 waren? Weil Gott sei Dank, wenn auch sehr spät, die Sozialdemokratie auf unser Drängen hin – CDU, CSU und weite Teile der FDP – zu einer Änderung des Grundgesetzes – Artikel 16 zu Artikel 16 a – bereit gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie waren dazu nicht bereit.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Birzele SPD: Die Behauptung ist seit sieben Jahren widerlegt! Das ist schlicht falsch!)

In Ihrer Rede gerade eben haben Sie ausgeführt: Die Zahlen sind ja schon auf dem richtigen Weg, der Missbrauch hat eine kleinere Dimension. Wenn dem so ist, wenn also die Grundgesetzänderung ein wichtiger Teilerfolg war, stehen Sie dann jetzt dazu? Tragen Sie sie mit, oder ist Ihre Haltung immer noch die von 1993 und früher? Sie sind eine Erklärung schuldig, ob Artikel 16 a des Grundgesetzes dem entspricht, was aus Ihrer Sicht richtiges Asylrecht bedeutet.

(Abg. Birzele SPD: Die Grundgesetzänderung spielt überhaupt keine Rolle!)

(Oettinger)

Noch einmal zum Unterschied zwischen Menschenrechtskonvention und Grundgesetz. Die Menschenrechtskonvention schreibt zum Beispiel keinen perfekten Rechtsweg mit Berufung und Revision in Instanzen vor. Die Menschenrechtskonvention schreibt nicht vor, dass in einer Familie jeder Einzelne zu prüfen und im Verfahrensweg zu halten ist. Kurzum, es kann sein, dass eine Änderung unseres Asylrechts und eine Anpassung an das, was die Menschenrechtskonvention uns unstreitig an Pflichten auferlegt, eine Änderung auf Bundesebene, vielleicht auch eine Änderung von Artikel 16 a, Artikel 19 Abs. 4 und Artikel 20, geboten ist.

Die Frage ist: Sind Sie im Grundsatz zu einer ergebnisoffenen Prüfung dieser Frage bereit, oder ist für Sie das Grundgesetz ein geschlossenes Buch, an das nicht herangegangen werden kann? Ich glaube, die Ergebnisoffenheit ist hierbei ein wichtiger Faktor für Ihre Glaubwürdigkeit.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Stellen Sie sich dieser Frage, und beantworten Sie, ob die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg das Grundgesetz heranziehen, wenn es um eine notwendige Anpassung des Asylverfahrensrechts auf Bundesebene geht.

Letzter Punkt. Noch einmal: In wenigen Wochen reist Schröder nach Nizza. Hat die Bundesregierung Gewicht bei der Frage, wann wer in die Europäische Union kommt? Wir sind dafür, dass Polen ein Angebot gemacht wird. Aber wir glauben, dass die Mitgliedschaft Polens – um ein Beispiel zu nehmen – lange, fünf oder zehn Jahre, Zeiten des Übergangs in der Freizügigkeit, im Arbeitsrecht braucht.

Wo ist denn nun die konkrete Politik Ihrer Bundesregierung? Sind Sie mit uns der Meinung, dass Polen zwar Mitglied werden, aber nicht jeder polnische Arbeitnehmer Freizügigkeit und volle Arbeitsrechte in der EU genießen kann?

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Darüber wird doch schon diskutiert! – Abg. Birzele SPD: Das steht so überhaupt nicht zur Debatte! Unglaublich!)

Stellen Sie sich der Übergangsfrist, ja oder nein?

(Abg. Dr. Birk CDU: Absolute Defensive für Rot-Grün!)

In diesem Zusammenhang ein letzter Satz. Das Angebot, dass die Türkei Vollmitglied der Europäischen Union werden kann, kam durch Sie.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt kommen wir zum Thema Leitkultur!)

Das war nicht die Politik der Europäischen Union bis 1998. Dies wurde im letzten Jahr ausgelöst durch Schröder und Fischer.

(Abg. Keitel CDU: So ist es!)

Wir glauben – insoweit Thema „Kultur, abendländische Kultur, Leitkultur, die bei uns vorgegeben wird, Grundwer-

te“ –, dass die Türkei ein guter Nachbar und Partner Europas werden, aber ihr nicht die Mitgliedschaft in der Europäischen Union angetragen werden kann.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Schlierer REP)

Denn das wäre das größte Tor zur Zuwanderung mit völliger Integrationsüberforderung.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch Nebelkerzenwerfen, was Sie hier machen!)

Sind Sie bereit, Ihre Altvorderen in Berlin anzugehen und zu sagen: „Hört mit den Mitgliedschaftsverhandlungen gegenüber Ankara auf. Dies ist der falsche Weg.“?

Darum geht es. Bei wichtigen Fragen – trotz aller Sachlichkeit, die in Ihrem zweiten Redebeitrag gegeben war – sehe ich bei Ihnen eher Ratlosigkeit als Konzept.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birzele SPD: Unglaublich! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Lieber ratlos als Rad ab, Herr Kollege!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich rätsle immer mehr über den Nährwert dieser Debatte. Herr Kollege Oettinger, gerade habe ich gelernt, dass Sie in Deutschland zu Recht in der Opposition sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was? – Abg. Oettinger CDU: Wir?)

– Ja, Sie sind zu Recht in der Opposition,

(Abg. List CDU: Das sagt ihr mit euren 25 %!)

weil Sie nur Fragen stellen.

(Abg. König REP: Jetzt geben Sie einmal Antwort!)

Weil Sie zur Ablenkung von Ihren eigenen Entscheidungsproblemen nur Fragen stellen, sind Sie zu Recht in der Opposition.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ach so!)

Das ist ein tiefes Geheimnis.

(Abg. Hauk CDU: Jetzt stellen Sie mal Ihre Sprechblasen ein!)

Als Nährwert dieser Debatte habe ich gerade gelernt, dass Herr Kollege Oettinger für den Beitritt Polens zur Europäischen Union ist.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Hört, hört! – Abg. Drexler SPD: Etwas ganz Neues!)

Das hat einen ganz tiefen Zusammenhang mit der deutschen Leitkultur, das erschließt sich jedermann. Jetzt wirds dann wirklich tragikomisch, kann ich da nur sagen.

(Maurer)

Sie versuchen, dem Thema auszuweichen –

(Abg. Tölg CDU: Nein, Sie weichen aus!)

das verstehe ich ja –

(Abg. Weiser CDU: Sie versuchen, seiner Frage auszuweichen!)

und stattdessen über die Türkei, über Polen und EU-Beitritte zu reden.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sie haben keine Antworten!)

Sie wissen offensichtlich – das ist klar, deswegen habe ich es Ihnen auch gesagt – selber nicht, was Sie mit der Begrifflichkeit, die Sie in die Welt gesetzt haben, verbinden sollen. Nun weichen Sie in der Tat auf alle möglichen Felder aus, um diesen Wirrwarr zu übertünchen.

(Abg. Weiser CDU: Sie tun das!)

Ich kann Ihnen nur raten: Beerdigen Sie diesen unseligen Begriff, stellen Sie die Debatte ein, konzentrieren Sie sich auf landespolitische Themen und auf Ihre eigentliche Aufgabe. Möglicherweise hätten Sie damit wesentlich mehr Erfolg – auch bei bevorstehenden Wahlen –

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Weiser: Abwarten!)

als mit dem Krampf, den Sie zu diesem Thema veranstaltet haben.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, das ist die Realität.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Wacker: Sagen Sie doch endlich einmal etwas!)

Deswegen: Wenn wir hier etwas gelernt haben, dann über den schillernden Begriff der Kultur. Das hat sich in dieser Debatte widergespiegelt. Ich finde es schön, dass Sie sich jetzt dazu bekennen, dass man deutsch sprechen muss, wenn man hier einwandert. Das hat etwas Tragikomisches bei einer Regierungspartei, die sich in Werbekampagnen damit rühmt, dass sie dieser Sprache nicht mächtig sei. Das hat wirklich etwas Tragikomisches.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Keitel CDU: Schwächer geht es nimmer!)

Ich unterschreibe Ihnen ausdrücklich: Auch wir sind schon lange der Meinung, dass man deutsch können muss, wenn man in Deutschland – auch in Baden-Württemberg – lebt.

(Abg. Dr. Birk CDU: Hoppla, hoppla! Das ist eine neue Information!)

Welch ein tiefer Nährwert! Das ist also der Inbegriff der deutschen Leitkultur.

Ich habe aus Ihren Beiträgen jetzt vielleicht herausgehört, dass wir gemeinsam der Ansicht sind, dass man, wenn man in einem Land lebt, die Gesetze dieses Landes befolgen muss.

(Abg. Weiser CDU: Das war nicht immer klar!)

Welch eine tiefe Erkenntnis! Das ist doch eine bare Selbstverständlichkeit! Ich frage mich, warum man dies mit Begriffen wie „Leitkultur“, „deutsch“ und was weiß ich garnieren muss. In allen zivilisierten Gesellschaften der Welt gilt, dass man, wenn man in einem Land lebt, die Regeln und Gesetze dieses Landes akzeptieren muss.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Dafür führen wir diese glorreiche Debatte.

Dann diese ganzen Kulturen! Es gibt die Kultur der schwäbischen Kehrwoche, es gibt eine sehr spezifische bayerische Kultur.

(Zurufe von der CDU)

Was wollen Sie damit eigentlich erreichen? Es gibt die Kultur des Deutschen Fußball-Bundes, es gibt die Kultur von Franz Beckenbauer.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Aber keine bei Maurer! – Abg. Dr. Birk CDU: Lächerlich!)

Wohin soll diese verquaste Auseinandersetzung eigentlich führen?

In Ihren eigenen Beschlüssen berufen Sie sich auf die alten Römer, auf die alten Griechen und auf die Werte der französischen Revolution. Das zeigt die ganze Verlegenheit, in der Sie sich befinden.

Ich sage Ihnen: Gott sei Dank befinden wir uns mitten im Aufbau eines europäischen Bundesstaates. Er hat gemeinsame Außengrenzen. Sie entwickeln sich, zumindest was die Länder betrifft, die das Schengener Abkommen unterzeichnet haben. Wir sind im Aufbau des Kerns einer europäischen Armee; das können Sie dieser Tage nachlesen. Wir haben eine gemeinsame Währung.

Es lohnt sich, eine Debatte darüber zu führen, welche Integrationspolitik dieses sich aufbauende Kerneuropa betreiben muss. Es hat in der Tat gemeinsame Werte, es hat gemeinsame Traditionen, es hat auch ein gemeinsames Bild von der Würde des Menschen, die unantastbar ist. Darüber kann man eine Debatte führen, aber doch nicht über verquastetes Zeug, wo man nach Begriffen hascht, wo man Verwirrung in der Bevölkerung stiftet und eine seriöse Debatte unmöglich macht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Maurer hat mir das Stichwort für den Nährwert dieser Debatte geliefert. Ich glaube, es ist schon richtig, prinzipielle Diskussionen über diese Begrifflichkeiten zu führen. Da bin ich ein Stück weit stolz – das darf ich einmal sagen – auf das, was unser Fraktionsvorsitzender Ernst Pfister hier zu den Definitionen gesagt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Aufstehen, Pfister!)

(Dr. Noll)

Ich darf auch einmal von einer Kultur reden, und zwar von der Kultur der Bescheidenheit. Kulturen sollten meiner Meinung nach nicht gewertet werden. Wir sollten eben nicht unbescheidene Ansprüche stellen und sagen: „Das ist die Kultur, die das Leitbild zu sein hat.“ Das wird ja ein Stück weit vermittelt. Kulturen haben sich immer gegenseitig befruchtet. Kultur ist nie etwas Statisches. In diesem Sinne zum Prinzipiellen.

Jetzt aber zum Nährwert dieser Debatte. Wir alle, die wir hier sitzen – wenn ich einmal von ganz rechts absehe –, könnten etwas tun, und zwar für Menschen in unserem Land, die in aller Regel integriert sind. Das sind Menschen, deren Kinder hier in die Schule gehen, deutsch sprechen, die in ihren Betrieben integriert sind, die dringend gebraucht werden. Wir könnten etwas tun für die Inländer, die nämlich diese kleinen Betriebe führen, die dringend auf diese ausländischen Mitbürger angewiesen sind, um ihre Produktion zu sichern, da sie diese Arbeitsplätze anderweitig nicht besetzen können.

Sie werden unschwer vermuten, worauf ich hinaus will. Wir alle könnten etwas bei dem leidigen Thema tun, das wahrscheinlich viele von uns Abgeordneten vor Ort ständig umtreibt, dass Menschen abgeschoben werden, die von ihren Arbeitgebern dringend benötigt werden. Ich finde, wir können es den mittelständischen und kleinen Betrieben nicht weiter vermitteln, sie mit solchen Prinzipiendebatten zu vertrösten und ihnen zu sagen: „Wir werden das irgendwann lösen.“ Wir brauchen vielmehr aktuell, jetzt Lösungen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir alle, die hier sitzen, können etwas tun. Nun sage ich zunächst einmal zu Ihnen, Herr Maurer und Herr Salomon:

(Abg. Maurer SPD: Das ist ein Witz!)

Wer könnte denn aktuell und schnell das Ausländergesetz ändern? Das sind Sie. Sie könnten § 10 erweitern.

(Abg. Bebbler SPD: Es braucht gar nichts geändert zu werden! Der Innenminister kann das tun!)

Sie könnten das tun, indem Sie einen Ausnahmetatbestand zulassen: Wenn jemand dringend benötigt wird, dann soll er auch bleiben dürfen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Damit könnten Sie nämlich einer Bundesratsinitiative, der Sie möglicherweise nicht zustimmen wollen, weil sie von uns kommt, zuvorkommen. Ich rufe Sie also dazu auf: Werden Sie da ein bisschen schneller; ziehen Sie Nährwert aus dieser Debatte!

(Abg. Dr. Birk CDU: 16 Jahre lang haben Sie den Hintern nicht hochgekriegt, und jetzt machen Sie so etwas!)

– Den Leuten geht es nicht um Debatten darüber, was vor 16 Jahren war, sondern darum, was wir jetzt tun können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Bebbler SPD: Das stimmt hinten und vorne nicht!)

Sollte das nicht funktionieren, dann rufe ich nochmals den geschätzten Koalitionspartner auf, sich unserer Auffassung anzuschließen und mit uns eine Bundesratsinitiative zu starten,

(Beifall bei der FDP/DVP)

um sowohl den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern als auch über die daran hängenden Arbeitsplätze den inländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu helfen.

(Zuruf von der SPD: So ein Durcheinander!)

Ich rufe Sie also dazu auf, nicht mit der Vertröstungsstrategie „Wir müssen das mit einem großen Gesetz zur Einwanderung und gesteuerten Zuwanderung lösen“ zu reagieren. Wir wollen aktuell helfen.

Ich verstehe schon den Zielkonflikt, in dem wir uns befinden, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CDU. Ich weiß auch, dass man das Ganze unter dem Aspekt betrachten kann, dass dadurch möglicherweise positive Signale gesendet werden, die weitere ungesteuerte Zuwanderung nach sich ziehen. Ich sage Ihnen aber: In diesem Zielkonflikt, den wir lösen müssen – heute ist vieles darüber gesagt worden, wie wir die Zuwanderung regeln wollen –, sind mir persönlich und meiner Fraktion die Menschen, um die es derzeit geht, wesentlich wichtiger als Prinzipienreiterei.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Noch einmal: Es geht um Menschen, die hier leben, deren Kinder in der Regel völlig integriert sind, die einen wichtigen, wertvollen Arbeitsplatz bekleiden. Ich denke, wir dürfen nicht nur immer die Hightecharbeitsplätze ansprechen, für die wir die Greencard schaffen, und sagen: „Das andere interessiert uns nicht, das ist alles unqualifiziert.“ Das sind auch qualifizierte Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Bebbler SPD: Sie beschimpfen gerade den Ministerpräsidenten als Prinzipienreiter!)

Ich könnte Ihnen zig Beispiele nennen. Wir könnten damit den unwürdigen Zustand beenden, dass man in unserem Lande erst einen couragierten Oberbürgermeister oder einen Abgeordneten finden muss, der sich in die Bresche wirft und dafür sorgt, dass zumindest ein bisschen Zeit gewonnen werden kann, damit der Betreffende im Interesse aller, wie ich, glaube ich, deutlich klargemacht habe, hierbleiben kann. Diesen unwürdigen Zustand müssen wir beenden und zu einer kurzfristig machbaren, also schnellen Regelung kommen. Wenn das für die Anwesenden von ganz links bis fast ganz rechts der Nährwert dieser Debatte ist, dann wäre ich dafür herzlich dankbar.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

(Abg. Bebbler SPD: Watscht der den Innenminister ab! Das gibts nicht!)

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir über die Notwendigkeit einer Leitkultur diskutieren müssen, ist alarmierend genug;

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

denn genau genommen bringt das ja zum Ausdruck,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Der ist der Einzige, der das gut findet!)

dass wir in einer misslichen Situation sind, in der sich übrigens auch unser Nachbarland befindet. Wer Frankreich näher betrachtet, wird entdecken, dass es dort inzwischen eine ganz ähnliche Debatte gibt. Wir befinden uns doch in der Situation, dass die Integration nach jahrzehntelanger Massenzuwanderung ganz offensichtlich eben nicht geklappt hat, meine Damen und Herren.

(Abg. Deuschle REP: So ist es!)

Hier wird immer so getan, als ob bei der Zuwanderung bisher alles gut gelaufen sei und man jetzt nur ein bisschen im legislativen Bereich nachsteuern müsse. Darum geht es gar nicht. Der Hintergrund der Debatte ist die Tatsache, dass wir Vorgänge haben, die man mit Ethnifizierung umschreibt, dass wir die Herausbildung von Parallelgesellschaften in unseren Ballungsräumen haben, dass wir leider Gottes so etwas wie Ghettoisierung bei uns beobachten müssen. Da kann man doch nicht einfach so tun, als ob wir bislang mit dem Thema Integration soweit zurechtgekommen wären.

(Beifall bei den Republikanern)

Nicht nur die Integration ist nicht vollständig gelungen, sondern Multikulti ist auch gescheitert;

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

und der Kulturrelativismus, den ich Ihnen zu Recht unterstelle, weil er sich in vielfachen Äußerungen der Grünen wiederfindet, ist eben auch gescheitert.

(Beifall bei den Republikanern)

Deswegen brauchen wir heute eine Leitkultur, und zwar als Voraussetzung für eine Integration. Da nützt es nichts, jetzt noch einen Begriffssalat à la Pfister zu präsentieren und eine Integrationskultur daraus zu machen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen zur CDU: Außer Schlierer verteidigt euch niemand!)

Nein, meine Damen und Herren, es nützt auch nichts, den Hinweis auf die USA zu machen, der ja gelegentlich kommt. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einmal eine kleine Anmerkung: Einmal abgesehen davon, dass die USA ebenfalls vor dem Problem des „disuniting of America“ stehen, ist es ja interessant, dass in den USA bis heute in den Schulen von den Schülern jeden Morgen die Nationalhymne gesungen werden muss. Das wäre vielleicht auch bei uns ganz gut, beispielsweise für Herrn Hildebrandt,

denn dann würde er noch andere Lieder als die Internationale kennen lernen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Republikanern und der CDU)

Meine Damen und Herren, die entscheidende Frage ist, welchen Inhalt die Leitkultur haben soll. Darüber lässt sich durchaus debattieren. Ich fände das eine hervorragende Diskussion, wenn wir sie denn führen könnten; aber solange das von Links verweigert wird, werden wir da wahrscheinlich keinen Schritt nach vorne kommen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Von der CDU wird sie verweigert!)

Ich will zum Beispiel zu der Grundlage, zu der Basis einer solchen Diskussion Folgendes sagen: Der Theologe Richard Schröder, sicherlich irgendwelcher politischen Nähe zu uns unverdächtig, hat in einem größeren Zusammenhang einmal ausgeführt – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –:

Wir Deutschen sind nichts Besonderes, aber etwas Bestimmtes, nicht über, sondern neben anderen Völkern.

Er führt weiter aus:

Wir, die Westler und die Ostler, sind Deutsche, weil uns unser Vaterland, unsere Muttersprache, unsere Geschichte und unsere Kultur verbinden.

(Abg. Deuschle REP: Sehr gut!)

Nation meint in diesem Zusammenhang etwas vorrechtlich Verbindliches.

Ich meine, dass das eine gute Basis wäre, von der aus man dann über die Inhalte der Leitkultur debattieren könnte. Das ist aber etwas ganz anderes, als jetzt eine Debatte über die Forderung, das Individualgrundrecht auf Asyl durch eine einfache gesetzliche Regelung zu ersetzen, zu führen, die wir Republikaner schon seit über zehn Jahren erheben. Das ist längst überfällig, aber nicht der Inhalt der Debatte.

Meine Damen und Herren, das Entscheidende ist: Wenn wir diese Debatte über Leitkultur und deren Inhalt nicht führen, werden wir von einer Entwicklung überrollt, die nicht im Interesse des inneren sozialen Friedens dieses Landes liegt.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Salomon, ich mache Sie in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam, dass es bereits weitere Ansätze des Herrn Vitorino gibt, nicht nur zur Familienzusammenführung, uns über EU-Richtlinien regelrecht vorzuschreiben, dass wir hier in Deutschland in Zukunft im Sinne eines von der EU-Kommission letzten Endes bestimmten Selbstverständnisses Multikultur betreiben sollen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen schüttelt den Kopf.)

– Sie schütteln den Kopf, weil Sie es nicht kennen. Ich empfehle Ihnen dringend, sich einmal schlau zu machen.

(Dr. Schlierer)

Da kommen Entwicklungen auf uns zu, die gerade nicht in unserem Interesse liegen. Nicht in unserem Interesse liegt auch etwas, wozu ich zum Schluss noch einmal Bassam Tibi zu Wort kommen lassen möchte, der wie folgt formuliert hat:

Wer unter diesen Bedingungen in den Aufnahme- bzw. Einwanderungsgesellschaften seine eigenen Werte im Namen einer falsch verstandenen Toleranz „politisch korrekt“ verleugnet, übersieht zumeist, dass die Hinzu-kommenden dies nicht tun. Das Ergebnis ist dann ein sich verhängnisvoll auswirkendes Konglomerat von Kulturrelativismus, Wertelosigkeit und Neoabsolutismus der Werte vormoderner Kulturen.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Der fremde Absolutist oder Fundamentalist ist hierbei der Gewinner, der heimische wertlose Relativist der Verlierer.

Meine Damen und Herren, wir wollen in der Zukunft nicht die Verlierer sein.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Oktobersitzung eine Debatte über den gesamten Komplex Zuwanderung geführt, bei der wir feststellen konnten, dass wir uns doch in wesentlichen und wichtigen Punkten eigentlich einen Konsens vorstellen können. Ich finde, Herr Kollege Salomon, die Grünen – gerade das, was Sie in Ihrem zweiten Beitrag heute gesagt haben – haben sich in ganz beträchtlichem Umfang bewegt. Deshalb sollten wir diese Chancen ergreifen. Es ist ein ganz entscheidendes Thema für die Zukunft von Deutschland.

Jetzt kommen wir in die unselige deutsche Gefahr – das ist nicht das erste Beispiel –, Sachfragen und Begriffe ideologisch zu überfrachten, sodass am Schluss alles wieder in Weltanschauungskriege mündet und wir nicht zur eigentlich gebotenen Lösung der sachlichen Fragen kommen. Diese Gefahr sollten wir vermeiden.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass der Begriff „deutsche Leitkultur“ eine schiere Selbstverständlichkeit ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Ich kann mir eine solche Diskussion in einem anderen Staat wie Deutschland überhaupt nicht vorstellen. Das Problem ist meines Erachtens dadurch entstanden, dass unsere politischen Konkurrenten, vor allem auch Rot und Grün, aus sehr durchsichtigen Gründen diesen Begriff „deutsche Leitkultur“ in einer falschen Art und Weise auslegen und bestimmen

(Abg. Deuschle REP: Und die FDP auch!)

und uns damit Dinge unterstellen, die schlicht an den Haaren herbeigezogen sind. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir von „deutscher Leitkultur“ sprechen, meinen wir unsere Kultur im Jahre 2000 nach über 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland.

Ich will einmal daran erinnern, dass es gerade auch meine Partei war, die – wobei schärfste ideologische Auseinandersetzungen mit anderen Parteien stattfanden – in den Fünfzigerjahren durch den damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer die Bundesrepublik Deutschland ganz bewusst in das westliche Bündnis

(Abg. Keitel CDU: So ist es!)

und in die westliche Wertegemeinschaft hineingeführt hat.

(Beifall bei der CDU)

Diese Westorientierung prägt natürlich ganz entscheidend das, was heute bei uns gesellschaftlich in über 50 Jahren gewachsen ist.

Es war die SPD, die damals den Bundeskanzler Konrad Adenauer auf das Tiefste beleidigt hat mit den Worten, er sei der Kanzler der Alliierten,

(Abg. Kiefl CDU: Jawohl!)

weil er immer ein neutrales Deutschland abgelehnt hat. Diese Verankerung in das westliche Bündnis hat entscheidend zu dem beigetragen, was in diesen Jahrzehnten gewachsen ist. Dazu gehören – jetzt kann ich alles unterstreichen, was vorhin zu unserer deutschen Leitkultur gesagt worden ist – die Wertordnung unseres Grundgesetzes, die Grundrechte.

Übrigens: Dass wir bei dem Thema Integration keine Assimilierung wollen, ist im Grundgesetz und damit in der deutschen Leitkultur genau so angelegt, weil das Grundgesetz eine pluralistische Ordnung vorsieht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Dr. Birk CDU zur SPD: Das Besuchsrecht nicht so verausgaben! Sie interpretieren etwas hinein, was gar nicht ist!)

Das ist ein Teil der deutschen Leitkultur. Wir wollen auch das entsprechende Menschenbild, wir wollen die Gleichberechtigung von Mann und Frau, wir wollen keinen Fundamentalismus, wir wollen nicht ein Frauenbild, wie es in Teilen des Islam vorherrscht,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sie waren ja Vorkämpfer für die Gleichberechtigung der Frauen!)

und wir wollen auch nicht, Herr Kollege Salomon, dass politische Auseinandersetzungen bei uns mit Gewalt, Intoleranz und Fanatismus ausgetragen werden. All das gehört zu unserer gewachsenen deutschen Leitkultur.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!)

Wenn Sie – das war ein ganz entscheidender Satz in Ihrem zweiten Beitrag, den ich dankbar aufgreife, Herr Kollege Salomon – von „Anerkennung unserer Spielregeln“ sprechen, ist das auch eine Selbstverständlichkeit.

(Minister Dr. Schäuble)

In meiner Heimatzeitung – das ist das „Badische Tagblatt“ – kann man in der Ausgabe vom 11. November folgenden Beitrag nachlesen: Ein Angehöriger des großen Unternehmens Daimler-Chrysler, mittleres Management, ging in eine gewisse Führungsposition nach Singapur. Jetzt war er gerade auf Heimaturlaub. Da ist er gefragt worden, wie es ihm in Singapur so gefällt. Da sagte er: Wunderbar, er könne sich sogar vorstellen, dass er sein ganzes Leben dort verbringen wolle. Danach hat ihn der Reporter gefragt: Aber die Strafen in Singapur – ich bin selbst Zigarettenraucher – sind ja sehr drakonisch und liegen, etwa wenn Sie einmal eine Kippe wegwerfen, gleich bei 2 000 Dollar, glaube ich. Da sagte er: „Ich bin hier nach Singapur gekommen. Ich bin mir bewusst, dass ich als Gast gekommen bin, und es ist selbstverständlich, dass ich die Geschäftsordnung und die Spielregeln hier dann auch beachte.“ So einfach ist das, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb glaube ich: Das Problem besteht in der ideologischen Überfrachtung, darin, etwas in den Begriff „deutsche Leitkultur“ hineinzuzinterpretieren,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig, genau!
So ist es! – Abg. Dr. Birk CDU: Jawohl! So ist es!)

was an den Haaren herbeigezogen ist. Das hat auch etwas mit unserem Selbstbewusstsein als Deutsche zu tun.

(Abg. Bebbler SPD: Das ist es! Sie haben Schuldgefühle!)

Da will ich einfach sagen: In über 50 Jahren haben wir, basierend auf – wie es in der Debatte ja mit Recht gesagt worden ist – der christlich-abendländischen und auch jüdischen Tradition – die Juden haben einen ganz großen Anteil an dieser gewachsenen Kultur, die bei uns entstanden ist – das Glück, eine Bundesrepublik Deutschland zu haben, in der Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Freiheit so groß sind, wie es niemals in unserer Geschichte zuvor der Fall war. Ich bin persönlich all denjenigen dankbar, die als unsere Vorfahren einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, dass es so gekommen ist.

Ich sage auch: Für das, was im Dritten Reich an Entsetzlichem geschehen ist, werden wir weiterhin die Verantwortung haben und sie auch an folgende Generationen weitergeben. Auch dies gehört zu unserer Leitkultur. Aber zu unserer Leitkultur gehört auch, dass die deutsche Geschichte eine wesentlich größere Tradition hat als nur diese unsägliche Epoche im Dritten Reich.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Wie gesagt: Ohne Überheblichkeit und ohne Anmaßung stelle ich für meine Person fest: Ich bin stolz darauf, dass ich Bürger dieser Bundesrepublik Deutschland mit dieser deutschen Leitkultur sein darf.

Danke.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Reichen die Regelungen zur Sicherungsverwahrung rückfallgefährdeter Straftäter aus? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Auch hier gelten die üblichen Redezeiten: 50 Minuten Gesamtdauer ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben hier ein sehr wichtiges Thema und ein Thema, das wir emotionslos diskutieren können. Es geht um den Schutz der Allgemeinheit. Es geht um den Schutz vor Gewaltverbrechern und Sittlichkeitsverbrechern in unserer Gesellschaft. Wir meinen und ich bin überzeugt davon, dass wir dieses Problem hier parteiübergreifend lösen können, sodass wir hier keinen Parteienstreit benötigen.

Es geht nur um einen ganz speziellen Teil, über den wir heute diskutieren. Es geht um die Täter, die lange in Haft waren und bei denen sich herausstellt, dass sie nicht bereit sind, sich anschließend zu resozialisieren, sondern bereit sind und dies auch kundtun, wieder Gewaltverbrechen zu begehen. Um diesen Bereich geht es.

Wir haben in unserem Gesetz jetzt die Möglichkeit, bei einer Verurteilung Sicherungsverwahrung anzuordnen. Das ist eine Sicherungsverwahrung, die der Richter aufgrund der Tat, aufgrund des Vorlebens und aufgrund einer weiteren Vortat verhängen kann. Meistens geschieht das in Verbindung mit langjährigen Haftstrafen. Er muss, weil die Haft bei solchen Gewaltverbrechern sowieso meistens sehr lang ist, eine Prognose treffen, wie sich diese Personen nach zehn Jahren verhalten werden. Es ist klar, dass sich Richter sehr oft scheuen, die Sicherungsverwahrung bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung auszusprechen; denn was in zehn Jahren sein wird, kann man am Tag der Verurteilung nur sehr begrenzt feststellen.

Wir haben nach unserem Gesetz – §§ 63 und 64 StGB – die Möglichkeit, kranke Täter in den Maßregelvollzug oder in psychiatrische Krankenanstalten zu bringen. Wir haben nach dem Unterbringungsgesetz in Baden-Württemberg auch die Möglichkeit, Täter, die krank sind und die aufgrund ihrer Krankheit gefährlich sind, unterzubringen. Diese Regelung haben wir.

Aber wir haben – das betone ich nochmals – keine Regelung für die Situation, dass der Staat oder die Vollzugsanstalt erkennen, dass eine Person gewaltbereit ist und nach Verbüßung ihrer Strafe wieder Verbrechen begehen wird. Dafür haben wir keine Regelung. Solche Leute muss der Staat sehenden Auges in die Freiheit entlassen, und dieser Zustand ist nicht tragbar.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Kiesswetter)

Hier muss der Staat handeln. Der Justizminister ist verantwortlich; er ist aber nicht in der Lage, der Bevölkerung klar zu machen, dass der Staat den Gefangenen, obwohl er erkennt, dass von ihm eine Gefahr ausgeht, in die Freiheit entlassen muss. Um diesen schmalen Bereich geht es heute.

Deshalb war es begrüßenswert, dass hier eine Bundesratsinitiative gestartet werden sollte, um die Bundesjustizministerin zu bewegen, ein entsprechendes Bundesgesetz vorzulegen, das eine nachträgliche Sicherungsverwahrung im Rahmen des StGB ermöglicht. Die Bundesjustizministerin hat sich geweigert, hier überhaupt tätig zu werden. Sie hat die Situation nicht geregelt und wollte sie, aus welchen Gründen auch immer, nicht regeln – wahrscheinlich, weil der Vorschlag von einem FDP-Minister kam. Da hat sie lieber den Schutz der Bevölkerung vernachlässigt.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt aber!)

Das, meine ich, ist das Traurige.

Sicher ist eine nachträgliche Sicherungsverwahrung im StGB zu regeln. Aber wir haben nun ein Gutachten, wonach es die Möglichkeit gibt, die Angelegenheit im Polizeirecht – leider nur hier, weil das Strafgesetzbuch Bundesgesetz und nicht Landesgesetz ist – zu regeln. Vielleicht können wir im Polizeigesetz eine Regelung finden, wonach bei schwerstkriminellen, bei denen eine Gefährdung der allgemeinen Öffentlichkeit zu befürchten ist, noch nachträglich entschieden werden kann, dass sie weiter in Haft bleiben. Es ist, meine ich, ein Verdienst unseres Justizministers, dass er den Vorschlag unterbreitet hat, den Schutz vor Gewaltverbrechern und Gewalttätern, die bekannt sind, wenigstens in unserem Lande zu regeln. Es wird unsere Aufgabe sein, die einzelnen Regelungen zu finden.

Über die Einzelheiten des Gesetzentwurfs werde ich in der zweiten Runde sprechen. Ich meine, es war einmal notwendig aufzuzeigen, worum es eigentlich geht, damit wir die Angelegenheit emotionslos diskutieren können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bender.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Freigänger!)

Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage der Aktuellen Debatte – „Reichen die Regelungen zur Sicherungsverwahrung rückfallgefährdeter Straftäter aus?“ – will ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen wie folgt beantworten: Nein, sie reichen nicht aus!

Die derzeitige Rechtslage – sie ist in § 66 des Strafgesetzbuches enthalten – sieht so aus, dass die Sicherungsverwahrung eines rückfallgefährdeten Sexual- oder Gewaltstraftäters vom Gericht nur im Zeitpunkt der Verurteilung angeordnet werden kann. Hinterher, also nach der Verurteilung und während der Zeit der Strafverbüßung, des Strafvollzugs, ist die Anordnung einer Sicherungsverwahrung nach heutiger Rechtslage nicht möglich.

Meine Damen und Herren, weshalb reichen die bisherigen Regelungen nicht aus? Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder traurige Beispiele, bei denen die vorhandene Lücke leider allzu deutlich wurde, so etwa jüngst den Fall eines Straftäters, der wegen mehrfacher Vergewaltigung zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war, nach dem Verbüßen dieser zehnjährigen Freiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Mannheim entlassen worden ist und wenige Tage darauf wegen des dringenden Tatverdachts einer versuchten Vergewaltigung, also einer versuchten Rückfalltat, wieder in Haft genommen werden musste. Dies ist die Lücke. Denn es hätte die Möglichkeit bestehen müssen, diesen Straftäter während des Strafvollzugs, während der Zeit der Strafverbüßung darauf zu überprüfen, ob er das Ziel des Strafvollzugs, nämlich die Resozialisierung, den Ausschluss einer Rückfallgefährdung, erreichen kann.

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Lücke nicht schließen, dann – darüber müssen wir uns im Klaren sein – müssen wir akzeptieren, dass wir jedesmal warten müssen, bis ein solcher rückfallgefährdeter Täter ein weiteres Verbrechen begangen hat, bis beispielsweise eine weitere Frau vergewaltigt worden ist.

Das kann nicht sein. Der Schutz des Lebens, der körperlichen Integrität und der sexuellen Selbstbestimmung, der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Sexual- und Gewaltstraftätern ist und bleibt die vornehmliche Aufgabe unseres Rechtsstaates. Folglich sind wir alle miteinander gehalten, wenn wir es mit unserem Rechtsstaat ernst meinen, diese Lücke zu schließen.

Hier hat nun ein vom Justizministerium in Auftrag gegebenes Gutachten des Freiburger Verfassungsrechtlers und Polizeirechtsexperten Professor Würtenberger uns einen gangbaren Weg aufgezeigt, wie die Sicherungsverwahrung nicht als Maßregel der Besserung und Sicherung, sondern als Maßnahme der Strafvorbeugung über das Polizeirecht verankert werden kann.

Meine Damen und Herren, aus verfassungsrechtlichen Gründen müssen natürlich für den Fall einer nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung – es bleibt der schwerwiegendste Eingriff des Staates in die Grundrechte des Menschen – sehr hohe Verfahrenssicherungen, rechtsstaatliche Kautelen vorgesehen werden, um eine solche nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung zu ermöglichen. Darauf will ich jedenfalls in der ersten Runde im Einzelnen nicht eingehen. Es ist aber keine Frage, dass schon ein sehr hoher Standard dieser Kautelen eingehalten werden muss.

Als Nächstes stellt sich die Frage – man kann darüber unterschiedlicher Auffassung sein –: Hat denn das Land die Gesetzgebungskompetenz für eine landesgesetzliche Regelung einer solchen nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung? Eines ist klar, und hier kann ich, können wir im Grunde mit dem Ergebnis des Gutachtens von Professor Würtenberger leben, der zu Recht sagt: Es ist, wenn wir als Land die Gesetzgebungskompetenz für diesen Fall in Anspruch nehmen, allerdings erforderlich, uns deutlich von der bundesgesetzlichen Regelung in § 66 des Strafgesetzbuchs abzugrenzen. Das heißt: keine Anknüpfung an die Straftat des Inhaftierten, sondern Anknüpfung

(Hans-Michael Bender)

an das Vollzugsverhalten des Inhaftierten während der Zeit der Strafverbüßung, um über eine zeitnahe Prognose feststellen zu können, ob Rückfallgefahr besteht oder nicht. Das ist abhängig vom Verhalten des Inhaftierten, beispielsweise davon, ob er an der Erreichung des Vollzugsziels mitwirkt oder ob er jegliche Therapie ablehnt und eine sonstige Mitwirkung an der Erreichung des Vollzugsziels verweigert.

Meine Damen und Herren, zugegeben: Man kann über die Kompetenz des Landesgesetzgebers streiten. Für uns ist das Ergebnis des Gutachtens von Professor Würtenberger hinreichend verlässliche Basis, um den vom Justizminister unseres Landes vorgeschlagenen Weg mitzugehen. Restzweifel an der Gesetzgebungskompetenz des Landes nehmen wir in Kauf, da der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor Sexual- und Gewaltstraftätern für uns Vorrang hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Beber.

Abg. Beber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich alle in der Zielsetzung einig, dass gefährliche Sexual- und Gewaltverbrecher aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Ich gehe davon aus, dass wir uns nicht verleiten lassen, hier etwa unter parteipolitischen Gesichtspunkten Differenzen aufzeigen zu wollen. Einigkeit in der Abwehr der Gefahr – das scheint mir sicher zu sein. Das ist das eine.

(Beifall der Abg. Birzele und Zeller SPD)

Das andere: Ich halte es für problematisch, im Rahmen einer Aktuellen Debatte ein derartiges Rechtsproblem diskutieren zu wollen.

(Abg. Deuschle REP: Die Regierung ist nicht da!)

Das ist sehr schwierig. Wenn ich lese, den Fall Schmökel solle es hier in Baden-Württemberg nicht geben, dann ist das – da sind wir uns auch einig, Herr Kollege – haarscharf gerade nicht der Problemfall, um den es hier geht.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!)

Das ist eine Frage des Maßregelvollzugs. Da geht es darum, den Maßregelvollzug so sicher wie nur möglich zu machen.

(Zuruf des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Da haben auch wir in Baden-Württemberg unsere Aufgaben. Herr Minister Repnik hat vor einigen Tagen zugesagt, dass Besserung erfolgen solle: bei der Personalausstattung, bei den Plätzen für die Unterbringung usw. Ausreichend ist das, was wir bisher im Maßregelvollzug haben, auch noch nicht. Aber das ist nicht das Rechtsproblem, das wir heute diskutieren.

Ich habe nur die Befürchtung, dass wir uns mit der Argumentation, wir müssten jetzt ein neues Gesetz machen, in

der Öffentlichkeit den Anschein geben, als könnten wir etwas absolut sicher machen. Das geht ja nicht.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Noch sicherer!)

Wir wissen, dass der Erfolg einer Regelung – ob sie nun bundesgesetzlich oder landesgesetzlich wäre, darauf komme ich gleich noch zurück – natürlich immer von der Prognose abhängt, die der Therapeut oder der Psychologe geben muss. Die Prognose ist ja genau der Schwachpunkt. Wer kann zu welchem Zeitpunkt eine halbwegs sichere Prognose über die Gefährlichkeit eines potenziellen Täters abgeben?

Deshalb ist auch eine diesbezügliche Initiative im Bundesrat gescheitert. Bayern hat 1997 in genau dieser Richtung einen Vorstoß unternommen, der damals vom Bundesrat abgelehnt worden ist – übrigens mit FDP- und CDU-Beteiligung, mit den Stimmen von großen Koalitionen in den Ländern, nicht jedoch von der Bundesjustizministerin. Das geschah, weil die Prognose genau der Schwachpunkt einer solchen Regelung ist.

Die Täter der Vergangenheit gingen alle gerade nicht aus dieser Lücke, die Sie gerade formuliert haben, hervor. Im Bundesrat ist deutlich gesagt worden:

Der

– bayerische –

Entwurf bleibt einen überzeugenden Beleg dafür schuldig, dass die Maßnahme die Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu verringern geeignet ist. Die grausamen Verbrechen, auf die er Bezug nimmt, sind nicht von Tätern begangen worden, die nach Verbüßung ihrer Strafe in Kenntnis ihrer Gefährlichkeit aus der Haft entlassen worden wären

– sondern genau von solchen Tätern, die sich durch unauffälliges, angepasstes Verhalten der Aufmerksamkeit der Vollzugsbediensteten entzogen haben.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Deswegen die zeitnahe Prognose!)

Genau das ist die Problematik. Dies werden Sie durch eine gesetzliche Regelung nicht ändern.

Da kann man nur sagen: Die Leute, die das Gutachten für die – übrigens richterliche – Prognose erstellen müssen, müssten dann noch besser ausgebildet werden, damit sie ihre Prognose noch sicherer stellen können.

Aber welchen Anhaltspunkt haben Sie denn, wenn einer im Vollzug in keiner Weise in Erscheinung getreten ist und der Gutachter den Betreffenden dann, gewissermaßen vorsorglich, begutachtet? Welche Möglichkeit schaffen Sie durch die gesetzliche Regelung für den Gutachter, zu einer gesicherten Prognose zu kommen? Das ist meines Erachtens nicht ersichtlich. Das ist genau die Problematik.

Es ist für meine Begriffe interessant, zu hören, was zu dem bisherigen Maßregelvollzug gesagt wird, auch von den betroffenen Tätern, die sich ja zum Teil auch als krank empfinden und deshalb einer Therapie zugänglich sind. Sie sa-

(Bebber)

gen: Es muss uns von dritter Seite geholfen werden. Es muss von dritter Seite geholfen werden, und zwar von Leuten, die Sachverstand haben, nicht dadurch, dass man sagt: Jetzt sperren wir sie ein. Da sagen viele: Dann geht die Tür zu; dann gibt es keine Möglichkeit mehr, mit den betroffenen kranken Menschen zu sprechen und sie zu beeinflussen.

Mir scheint der Ansatz sehr problematisch zu sein, aber wir werden in der zweiten Runde sicherlich noch mehr dazu sagen können.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Was hat er jetzt eigentlich gesagt?)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit meinen Vorrednern bin ich gemeinsam der Auffassung, dass wir die Gesellschaft vor schweren Sexualstraftätern und Gewalttätern schützen müssen. Da besteht ja überhaupt keine Differenz – um das gleich vorwegzunehmen.

Ich hätte mir aber aus meiner Sicht und aus der Sicht der antragstellenden Fraktion eher gewünscht, dass wir anhand eines konkreten Vorschlags, der sich dann auch im Gesetzestext wieder findet, diese Frage diskutiert hätten, weil wir natürlich hier ein Rechtsproblem sehen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einfach deswegen, weil es grundsätzlich – ich glaube, auch darüber besteht Einigkeit in diesem Haus – bei der Einheit der Rechtsordnung nicht sein kann, dass ein Sexualstraftäter in einem Bundesland X – ich will mal gar kein anderes nennen – einer anderen Behandlung unterzogen wird als ein Sexualstraftäter in Baden-Württemberg. Diese Rechtsproblematik müssen wir diskutieren. Das können wir umso einfacher tun, wenn ein konkreter Gesetzentwurf vorliegt.

Ein weiterer Punkt, der meines Erachtens bisher in der Debatte auch vonseiten des Ministers nicht angesprochen worden ist, jedenfalls nicht in seiner dazu veröffentlichten Presseerklärung: Es gibt ja, noch von der alten Bundesregierung und dem alten Bundestag verabschiedet, ein Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und von Straftätern, die gefährliche Straftaten begangen haben. Damit hat man die Möglichkeit geschaffen – das war die Intention dieser Gesetzesinitiative und auch des schon im Jahr 1998 in Kraft getretenen Gesetzes –, die Sicherheitsverwahrung als Möglichkeit der Maßregel auszudehnen. Dieses Argument wurde bisher von Ihnen in die Debatte nicht eingeführt.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das kommt noch in der zweiten Runde!)

Kollege Bender, Ihr Beispiel hinkt, das Sie dem Vortrag des Ministers bei seiner Pressekonferenz entlehnt haben, Ihr Beispiel mit dem Sexualstraftäter, der vor zehn Jahren verurteilt worden ist. Da muss man ja zunächst einmal die Frage stellen: Warum wurde denn damals keine Sicherheitsverwahrung angeordnet?

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Die Antwort kann ich Ihnen in der zweiten Runde gern geben, Kollege Oelmayer!)

Diese Frage, Kollege Bender, wäre heute einfacher zu beantworten, und es wäre, meine ich, sogar fast davon auszugehen, dass Sicherheitsverwahrung angeordnet worden wäre, wenn dieser Täter auf der heutigen gesetzlichen Grundlage verurteilt worden wäre. Das sind alles Argumente, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie bei Ihrer Debatte bislang nicht berücksichtigt haben.

Ein weiteres Argument, das meines Erachtens hier auch eine Rolle spielen muss, ist die Frage, warum der Justizminister des Landes Baden-Württemberg denn keine Bundesratsinitiative einleitet.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Weil ihr in Berlin lauter Schnarchnasen seid!)

Jetzt hat er in einer Pressemitteilung kundgetan, dass er das wohl schon versucht hat. Aber als Ultima Ratio

(Abg. Birzele SPD: Oberschnarchnase FDP!)

jetzt hier landesgesetzgeberisch tätig werden zu wollen in Bereichen, wo es zumindest strittig ist – auch der Kollege Bender hat das ja betont –, scheint mir nicht der richtige Weg zu sein.

Ein letztes Argument – auch das wurde ja von einem der Vorredner schon genannt –: Es gibt in Baden-Württemberg ein so genanntes Unterbringungsgesetz. Auch in diesem scheinen mir Möglichkeiten enthalten zu sein, um solchen Fällen entgegenzutreten. Ich will aber für unsere Fraktion an dieser Stelle erklären, dass wir natürlich gespannt sind, wie Sie mit einem Rechtsgutachten eines Professor Württenberger aus Baden in Einklang bringen können,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Der war gut! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Aus Baden kommt viel Gutes, Herr Kollege!)

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das dann auch verfassungskonform mit den Vorgaben des Grundgesetzes, den dortigen Gesetzgebungszuständigkeiten usw. harmonisiert.

(Abg. Bebber SPD: Er hält das Gutachten noch unter Verschluss!)

Von der Zielsetzung her – das zum Schluss der ersten Runde – haben wir keine Differenz mit Ihnen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Also!)

sondern wir sind mit Ihnen der Meinung, dass wir solche schweren Sexualstraftaten und Taten von Straftätern sowie Gewalttätern verhindern müssen. Wir sind bereit, entsprechende Wege mitzugehen, aber das setzt voraus, dass wir einen konkreten Vorschlag auf dem Tisch des Hauses haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Der kommt!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist es so, dass der Fall Schmökel – er ist vorhin ja schon angesprochen worden – nicht ganz genau in dieses Problemfeld passt, über das wir heute diskutieren. Aber machen wir uns doch nichts vor: Die heutige Debatte ist davon mit ausgelöst worden.

Wir haben jetzt eine Aktuelle Debatte und diskutieren nicht über einen konkreten Gesetzentwurf, was sofort – das haben alle meine Vorredner wunderbar bewiesen – zu großer Einigkeit darüber führt, dass man den Bürger draußen erst einmal beruhigen muss. Da ist auch der Konsens groß.

Darauf folgt im Zweifel aber nur die Ankündigung: Wir diskutieren irgendwann später über einen Gesetzentwurf. Wenn dann ein solcher Gesetzentwurf kommt – ich bedauere, dass heute kein solcher Gesetzentwurf auf der Tagesordnung steht –, dann gibt es wieder viele Bedenken, dann wird er zerredet, relativiert, und dann wird es eine breite Zweifler- und möglicherweise auch Ablehnungsfront geben. Ich erwarte, dass es so sein wird, wenn ein solcher Gesetzentwurf irgendwann einmal kommt.

(Beifall bei den Republikanern)

Interessant ist, dass die heutige Debatte von der FDP/DVP beantragt wurde. Die FDP ist mit verantwortlich für jene Liberalisierungen im Strafrecht und im Strafvollzug, die wir seit Mitte der Siebzigerjahre bis heute erfahren haben,

(Beifall bei den Republikanern)

damals in einer sozialliberalen Regierung, heute in der Landesregierung. Man kann die Spur der FDP permanent durch die Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland verfolgen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Gott sei Dank!)

Die Folge dieser liberalen Spur in der deutschen Rechtsgeschichte der letzten 20, 30 Jahre ist,

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ein freiheitlicher Staat!)

dass der Täter gerade im Strafvollzug massiv in den Vordergrund gerückt ist.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Stimmt doch gar nicht! Gestern haben Sie der Videoüberwachung das Wort geredet, außerdem dem großen Lauschangriff etc.!)

Wir haben hier schon verschiedentlich über die mangelnde Rücksichtnahme auf Opfer gesprochen. Heute haben wir über den Schutz der Bürger zu sprechen, dem das Interesse des Täters an Resozialisierung gegenüberzustellen und eine Abwägung zu treffen.

Nach meinem Dafürhalten gibt es ein klares Prä: ein Interesse der Opfer, dass sie nicht wieder Opfer werden, und ein Interesse der potenziellen Opfer, dass sie überhaupt nicht Opfer werden. Der Schutz des Bürgers vor schweren, wiederholungsgefährdeten Straftätern muss im Vordergrund stehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn ich den zeitlichen Zusammenhang sehe zwischen dem Fall Schmökel, ähnlichen Fällen, die vielleicht nicht ganz so populär geworden sind, und der Ankündigung des Ministers kurz danach, hier etwas tun zu wollen, dann verfestigt sich draußen doch das Handlungsschema: Erst muss das Kind in den Brunnen fallen, bevor die Regierung etwas unternimmt. Herr Minister, hier geben Sie ein schwaches Bild ab. Sicherlich, ein Gutachten und, und, und, aber das Bild, das die Regierung jetzt in der Öffentlichkeit abgibt, ist doch dieses: Erst muss etwas geschehen. Die Leute draußen sagen, aus vielerlei Erfahrung schlauer geworden: Na ja, da wird jetzt viel gesagt, aber am Ende bleibt alles beim Alten, und wir können sehen, wo unsere Sicherheit bleibt.

Meine Damen und Herren, wir müssen politisch einen Führungsanspruch anmelden, wir müssen gestaltende Politik machen. Das heißt ganz konkret, dass ich eigentlich erwartet hätte, dass heute ein Gesetzentwurf zur Diskussion steht aufgrund des Gutachtens von Herrn Würtenberger, damit wir konkret handeln können. Heute – davon bin ich überzeugt – werden wir uns, auch in der zweiten Runde, auf allgemeine, wohlfeile Worte beschränken,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Abwarten!)

wir werden aber letzten Endes alles so belassen, wie es ist. Das ist die Politik, die hier von der Regierung betrieben wird. Das ist an erster Stelle zu kritisieren.

Heute eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema zu eröffnen, das war ein Fehler. Wir hätten heute einen Gesetzentwurf, und sei es von der FDP/DVP alleine, auf dem Tisch haben müssen. So geht es nicht.

Danke.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass diese Aktuelle Debatte stattfindet, auch wenn es um ein sehr ernstes Thema geht. Ich bin deswegen dankbar für die Aktuelle Debatte – deswegen muss sie auch geführt werden –, weil ich die erste Gelegenheit nutzen wollte, lieber Herr Bebbler, um Ihre Kritik zurückzuweisen. Als wir das Gutachten von Herrn Würtenberger vorgestellt haben, haben Sie gesagt, das sei ein Schnellschuss und das sei verfassungswidrig.

Jetzt bin ich dankbar dafür, die erste Gelegenheit nutzen zu können, während wir an dem Gesetz arbeiten. Natürlich arbeiten wir an dem Gesetz und haben wir eine konkrete Vorstellung. Aber das muss alles seinen parlamentarischen Gang gehen.

Ich wollte die erste Gelegenheit nutzen, um deutlich zu machen,

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

warum Ihre Kritik, dies sei ein Schnellschuss und sei verfassungswidrig, falsch ist.

(Abg. Birzele SPD: Deshalb hat die FDP/DVP die Debatte beantragt!)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Lieber Herr Oelmayer, ich glaube schon, dass es richtig ist, die Frage zu stellen – auch in den Augen der Menschen draußen, die uns in diesem Parlament mit dem, was wir hier tun, auch verfolgen –: Reichen unsere Spielregeln aus, um die Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern zu schützen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen:
Aber Sie müssen die richtigen Fragen stellen! –
Gegenruf des Abg. Rech CDU)

Gestatten Sie mir eine dritte Vorbemerkung, die sich ausnahmsweise einmal an diesen Teil des Hauses richtet: Wenn Sie von der „liberalen Spur“ in der Geschichte dieser Republik reden, möchte ich sagen, wie weit ich persönlich Ihre Spuren zurückverfolgen würde. Davon will ich jetzt nicht weiter reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Käs REP: Das ist dann Sachpolitik!)

Jetzt zum Thema. Das Risiko, in Baden-Württemberg von einem Verbrechen betroffen zu werden, ist gering – Gott sei Dank –, geringer als in allen anderen Bundesländern.

(Beifall der Abg. Rech und Hans-Michael Bender
CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Gott sei
Dank!)

So möge es bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Des Weiteren darf man sagen: Das Risiko, von einem Delikt eines Rückfalltäters betroffen zu sein, macht, bezogen auf das erwähnte geringe Risiko, noch einmal einen kleinen Teil aus. Aber niemand versteht es draußen – natürlich gerade niemand der von solchen Delikten Betroffenen –, wenn ein Täter, der schon einmal in den Institutionen der Justiz drin war, den wir schon einmal hatten, sage ich einmal, und von dem wir wissen, dass er gefährlich ist, wieder rauskommt und wieder ein Delikt begeht. Das versteht niemand, das ist nicht akzeptabel, und das ist nicht vermittelbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen tun wir gut daran, unser Instrumentarium daraufhin zu überprüfen: Tun wir alles, ist das Instrumentarium lückenlos? Wir haben ein System von Strafen und Maßregeln. Wenn eine Strafe verbüßt ist, können wir einen Täter, wenn er gefährlich ist, unter Umständen weiter festhalten, und zwar in der Form der so genannten Sicherungsverwahrung. Sie kann allerdings – das ist richtig gesagt worden – nur am Anfang verhängt werden. Es wurde auch zu Recht gefragt: Wie soll ein Richter oder eine Richterin bei einer zehn-, zwölfjährigen Strafe am Anfang sagen, ob der Täter oder die Täterin danach noch gefährlich ist? Das legt die Latte wirklich so hoch, dass die Fälle relativ selten sind. Das ist auch in Ordnung; es ist ja eine einschneidende Maßnahme. Wir haben etwa 40 solcher Täter im Land. Aber man muss sich schon fragen: Entgehen uns da nicht ein paar Fälle, die ganz verhängnisvoll enden können?

Der Haken der bisherigen Regelung ist im Übrigen seit längerem bekannt. Er ist bekannt von Bayern bis nach Berlin.

An dieser Stelle: Es ist natürlich absurd, zu sagen, wir hätten uns irgendwann einmal gegen einen bayerischen Vorstoß gestellt. Der allererste Vorstoß war zwischen Bayern und uns abgesprochen. Bayern hat ihn mit unserer Hilfe eingebracht. Die beiden weiteren Vorstöße kamen von uns.

(Abg. Bebbler SPD: Ich habe nicht gesagt, dass Sie sich dagegengestellt haben!)

Diese Lücke ist seit langem erkannt, und zwar nicht nur von mir.

Ich will Ihnen, lieber Herr Bebbler, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein interessantes Zitat zur Kenntnis geben. Bundesinnenminister Schily hat im Juni/Juli 1998 in einem Interview geäußert – ich zitiere das jetzt wörtlich –:

Erwähnen möchte ich hier einen Gesichtspunkt, den Herta Däubler-Gmelin ins Gespräch gebracht hat. Die Beurteilung über die spätere Sicherungsverwahrung sollte nicht im Urteil, sondern am Ende der Strafe erfolgen, um eine verlässlichere Grundlage zu haben.

Dem wird man nur zustimmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Dem kann man sich nur anschließen!)

Der Meinung von Frau Däubler-Gmelin und von Herrn Schily stimme ich hier ausdrücklich zu. Deswegen bin ich auch seit zweieinhalb Jahren dabei, diese Lücke zu schließen.

Natürlich kann man jetzt darüber diskutieren, auf welcher – –

(Abg. Birzele SPD: Däubler-Gmelin ist noch nicht so lange im Amt! Da gab es vorher einen Justizminister der FDP! – Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

– Zu dieser Zeit waren Sie, Herr Birzele, hier Innenminister. Sie hätten es umsetzen können. Auch Sie hätten übrigens schon längst einen Vorschlag machen können.

(Lachen des Abg. Birzele SPD – Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Heute Morgen wurde zum dritten Mal erwähnt: „16 Jahre lang“. Zum einen regieren Sie in Berlin mittlerweile auch schon ein paar Jahre und haben vieles nicht getan, was man tun muss.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Zum andern warte ich auf den Tag, an dem hier jemand sagt: 16 Jahre lang wart ihr für das Wetter verantwortlich, und darum regnet es heute.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Natürlich gibt es jetzt eine Diskussion darüber,

(Abg. Bebber SPD: Aber das war 1997!)

auf welcher Rechtsgrundlage man handeln sollte. Lassen Sie mich aber diese Diskussion noch einen ganz kleinen Moment zurückstellen.

Der eigentliche Kern der verfassungsrechtlichen Debatte ist folgender: Welche hohen Anforderungen, auch vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit her, muss man an eine solche Maßnahme stellen? Das ist der Kern der verfassungsrechtlichen Frage. Diese Frage müssen wir beantworten; dabei ist es egal, ob die Rechtsgrundlagen im Polizeirecht oder im Strafrecht geschaffen werden. Auf die Beantwortung kommt es an. Das Gutachten hat uns Aufschluss darüber gegeben, dass die harten Spielregeln, die man braucht, um verhältnismäßig einzuschreiten, dass die hohen Anforderungen in einem Gesetz geschaffen werden können. Das ist das Entscheidende. Wir können es also machen.

Daneben ist die Frage nach der Rechtsgrundlage vielleicht sogar zweitrangig. Aber auch dazu gibt es Hochinteressantes zu sagen. Die deutlichen Hinweise, dass wir als Länder handeln können, kommen nämlich wiederum aus dem Bundesjustizministerium.

Ich darf ein zweites Mal mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren, und zwar aus einem Brief von Frau Professor Dr. Däubler-Gmelin, Bundesjustizministerin, der an mich, aber auch an alle anderen gerichtet war; ich zitiere wiederum wörtlich:

Angesichts der Möglichkeit, dass die Länder im Rahmen ihrer eigenen Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Gefahrenabwehr eigene Regelungen schaffen können, während eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes äußerst fraglich ist, sehe ich hier, auch wenn das Gewicht der bedrohten Rechtsgüter eine gesetzliche Regelung wünschenswert erscheinen lässt, kaum eine Möglichkeit für den Bundesgesetzgeber, tätig zu werden.

Im Schlusssatz schreibt sie übrigens:

Sofern Sie in Ihrem Land in die Prüfung der Möglichkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung eintreten, wäre ich an dem Ergebnis Ihrer Prüfung sehr interessiert.

Das können wir dann vielleicht über Sie zusammen mit Ihrer Stellungnahme übermitteln.

Was schließen wir aus diesen Äußerungen der Bundesjustizministerin?

(Abg. Birzele SPD: Haben Sie es ihr noch nicht zugeleitet, obwohl sie darum gebeten hat? Ja, so etwas Unhöfliches!)

Sie will leider nicht, und zwar mit Rücksicht auf die SPD-regierten Länder.

(Abg. Bebber SPD: Sie haben doch ein Däubler-Gmelin-Syndrom!)

Mit Rücksicht auf die SPD-regierten Länder verschanzt sich die Bundesjustizministerin hinter der Aussage, dass sie nicht könne. Nach meiner Überzeugung ist beides möglich, nämlich Regelungen im Bundesgesetz und Regelungen im Landesgesetz. Die Bundesjustizministerin sagt: „Ich will da nicht ran“, aber sie sagt immerhin: Ihr Länder könnt handeln. Wir haben diese Handlungsmöglichkeit überprüft, und zwar ausnahmsweise einmal nicht nur mithilfe der Experten aus dem eigenen Haus, denen ich natürlich schon weit mehr vertraue als dem kargen juristischen Mundvorrat der Opposition. Wir haben uns nicht nur auf unsere eigenen Experten verlassen, sondern wir haben uns einen –

(Abg. Bebber SPD: Was glauben Sie, wie sich das auf die Seriosität in der Öffentlichkeit auswirkt, wenn Sie so etwas sagen!)

– Herr Abg. Bebber hält mir Vorträge über Seriosität. Ich weiß nicht, ob das aus berufenem Munde kommt.

(Abg. Bebber SPD: Sie machen mit diesem Thema Wahlkampf!)

Wir haben die Kompetenzfrage intern und extern überprüft. Es besteht eine Handlungsmöglichkeit im Polizeirecht. Lieber Herr Bebber, bitte hören Sie jetzt zu; Sie haben am Anfang gesagt, den Fall Schmökel würden wir damit nicht erreichen. Diese Handlungsmöglichkeit im Polizeirecht wäre möglicherweise in einem künftigen Schritt auch in Richtung des Maßregelvollzugs auszubauen, da das Unterbringungsgesetz letzten Endes auch Polizeirecht ist.

(Abg. Bebber SPD: Herr Kiesswetter ist nicht Ihrer Meinung!)

Bisher bin ich nur kurz dazu gekommen, die Frage mit Herrn Würtenberger zu diskutieren. Dies wird man künftig sorgfältig ausloten müssen. Da wir uns aber im Rechtsbereich der Gefahrenabwehr befinden, könnten wir bei einer künftigen Stufe durchaus daran denken, wie man auch gefährliche Täter im Maßregelvollzug unter eine solche Regelung bekommt. Die Regelung, die ich Ihnen vorschlagen werde, bezieht sich ausschließlich auf Straftäter – das ist richtig –,

(Abg. Bebber SPD: Warum?)

auf Täter, die schwere Straftaten begangen haben. – Weil das ein richtiger Schritt ist

(Abg. Bebber SPD: Den Ersttäter lassen Sie durchgehen!)

– um Gottes willen –, um die Lücken zu schließen. – Die Ersttäter sperren wir hier etwas konsequenter ein als anderswo, lieber Herr Abg. Bebber.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Motiv ist: Ich möchte nicht den Tag erleben – das sage ich Ihnen deutlich –, an dem wir gegebenenfalls einen gefährlichen Täter entlassen müssen, uns aber gleichzeitig selbst sagen müssen, wir hätten eine Handlungsmöglichkeit gehabt, haben sie aber nicht rechtzeitig ergriffen. Die Handlungsmöglichkeit ist gegeben. Ein Vorschlag in Form

(Minister Dr. Ulrich Goll)

des Gutachtens liegt vor. Wir sind dabei, ihn in ein Gesetz zu gießen. Sicher ist eine Voraussetzung, dass eine schwere Straftat begangen wurde; sicher ist eine Voraussetzung die fehlende Mitwirkungsbereitschaft im Vollzug, die fehlende Therapiebereitschaft. Dann muss nach meiner Einschätzung sicher eine von mehreren Gutachtern bescheinigte Gefährlichkeit, also eine negative Prognose, vorliegen. Dann entscheidet ein unabhängiges Gericht darüber, ob man den Betroffenen herauslassen kann oder nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben die Fälle. Die sind Gott sei Dank selten, aber sie kommen vor. Wenn es drei oder vier Fälle im Jahr sind – in einem Kommentar in einer Zeitung wurde gesagt: Was soll es denn wegen drei oder vier Fällen? –, werden sich die Familien, die dann vielleicht von solchen Delikten, die sich ereignen können, betroffen sind, bedanken. Ein Fall wurde zitiert, der sich gerade vor kurzer Zeit hier abgespielt hat. Wenn wir mit den Anstaltsleitern und den Strafvollstreckungskammern, den zuständigen Staatsanwälten und Richtern reden, sagen die uns: Wir haben es immer wieder mit inhaftierten Gewalt- und Sexualstraftätern zu tun, die in hohem Maß rückfallgefährdet sind und die beharrlich die Mitwirkung am Erreichen des Vollzugsziels verweigern, die gerade eine rückfallvermindernde Sozialtherapie entschieden ablehnen oder sie abbrechen. Es gibt sogar Hangtäter bei uns im Strafvollzug, die drohen, nach der Strafverbüßung neue Straftaten gegen bestimmte Personen zu begehen, um sich an einzelnen Personen oder der Gesellschaft zu rächen. Wir können oft überhaupt nichts machen. Auch in Bayern gab es Fälle, wo man solche Täter anschließend laufen lassen musste, obwohl man dabei mehr als Bauchweh hatte. Manche kündigen, obwohl sie HIV-positiv oder aidskrank sind, weiterhin ungeschützte sexuelle Kontakte mit Frauen, Männern oder Kindern an.

Das sind alles Fälle von Gefangenen, die sich so verhalten haben. Da ist es nach meiner festen Überzeugung schon heilsam, dem einen oder anderen sagen zu können: Wenn am Ende deine Gefährlichkeit attestiert wird, haben wir eine Rechtsgrundlage, dich festzuhalten. Ich sage noch einmal: Man muss diese Möglichkeit nutzen. Man muss sie sofort nutzen. Da darf ich den schönen deutlichen Begriff aus der Rechtssprache ins Spiel bringen: Unverzüglich werden wir sie nach meinem Vorschlag nutzen; ohne schuldhaftes Zögern, wie man so schön sagt, setzen wir dieses Gutachten um. Es ist nicht zu verantworten – diese Verantwortung gilt nicht nur für mich, sondern für alle in diesem Haus –, hier nicht zu handeln, wenn es eine klar und seriös nachgewiesene Handlungsmöglichkeit gibt. Deswegen bitte ich Sie alle jetzt schon um Unterstützung für den Gesetzentwurf, den wir noch in dieser Legislaturperiode im Gesetzgebungsverfahren behandeln und in diesem Haus beschließen sollten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Rech CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Bebbler SPD meldet sich zu Wort.)

– Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebbler.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Dann muss ich auch noch einmal reden! – Abg. List CDU: Sonst hätten wir verzichtet!)

Abg. Bebbler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Justizminister sagte in Bezug auf die Aktivitäten in Bonn bzw. in Berlin hier die Unwahrheit. Es gab Bundesratsinitiativen, die nicht von der amtierenden Bundesjustizministerin verhindert worden sind. Der erste Vorschlag, der von den Bayern kam, wurde 1997 eingebracht. Ich gehe davon aus, dass sich die Zeit der jetzigen Bundesregierung bei Ihnen in der Vorstellung nicht so ausgeweitet hat, dass Sie die schon bis 1997 zurück eingesetzt sehen wollen. Es gab damals noch nicht die Bundesjustizministerin, die Sie zitiert haben, Herr Justizminister.

Es gab noch einen zweiten Vorschlag, und zwar von Baden-Württemberg. Da ging es darum, im Strafgesetzbuch den Ländern eine Möglichkeit zu eröffnen, eigene Regelungen zu installieren. Das ist Ihr Entwurf gewesen. Der ist ebenfalls im Bundesrat zurückgewiesen worden, und zwar mit den Stimmen von Ländern, in denen es eine große Koalition mit der CDU gab, Herr Bender, und auch von Rheinland-Pfalz, wo die FDP mit in der Regierung sitzt. Also das ist eine Legendenbildung, die vonseiten des Justizministers hier versucht wird, die wir natürlich so nicht durchgehen lassen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte das hier ein bisschen harmloser gestalten, aber wenn der Justizminister meint, er müsste mit diesem Thema parteipolitisch Wahlkampf machen, dann muss man dagegenhalten. Es tut mir Leid, dass ich das nicht anders machen kann.

(Abg. Rapp REP: Er wird es überleben!)

– Ich weiß, Sie regen sich nicht darüber auf, wenn einmal die Unwahrheit gesagt wird. Es gibt aber andere Leute, die sich darüber noch aufregen.

(Abg. Rapp REP: Die gehören aber meist nicht der SPD an!)

Es gibt bereits jetzt die Möglichkeit, nach einem Landesgesetz, nämlich dem Landesunterbringungsgesetz, bestimmte gefährliche Täter auch vorsorglich unterzubringen. Herr Justizminister, Sie wissen, dass im Falle geistiger, seelischer Störung von erheblichem Ausmaß, woraus sich die Gefährdung für den betreffenden Täter oder die Allgemeinheit ergibt, die Möglichkeit besteht, jemanden unterzubringen. Darüber sollte man einmal diskutieren. Sie werden auch eine Form der landesgesetzlichen Regelung suchen müssen. Ich weiß nicht, mit welcher Regelung Sie eine Unterbringung erreichen wollen, möglicherweise mit dem Landesunterbringungsgesetz. Darüber kann man nun wirklich reden.

In der Kommentierung steht, dass eine Krankheit nach dem Landesunterbringungsgesetz keine Krankheit im medizinischen Sinne sein muss, sondern es muss eine seelische Abnormität von erheblichem Ausmaß vorliegen, die sich gefährlich für die Allgemeinheit auswirken kann. Also haben wir natürlich wieder die Problematik der Prognose. Aber

(Bebber)

wir können das mit diesem Landesgesetz regeln. Nicht erst Herr Würtenberger stellt fest, dass das landesgesetzlich zu regeln ist, weil es um eine Abwehr zukünftiger Gefahr geht. Das ist also nicht eine Sache des Strafgesetzbuches, sondern des Polizeirechts. Man muss es landesgesetzlich regeln, weil es eine Frage des Polizeirechts ist. Also: Tun wir uns zusammen. Legen Sie einen Vorschlag vor, wie Sie es gesetzlich regeln wollen, und dann diskutieren wir darüber.

In der Vergangenheit sind alle Vorschläge, die von Bayern oder von Ihnen gemacht worden sind, vom Bundesrat als verfassungswidrig oder verfassungsbedenklich oder eben als in der Systematik des Strafgesetzbuches nicht unterzubringend abgelehnt worden. Wir sind dafür, wenn die Möglichkeit besteht, eine landesgesetzliche Regelung zu machen. Nur zu, wir sind dabei; Sie müssen nur einen konkreten Vorschlag machen.

Aber Sie müssen auch überlegen – das geht aus dem Gutachten Würtenberger gerade nicht hervor, weil es so spezifisch auf den Fall gar nicht ausgerichtet ist, wenn ich es richtig weiß, denn Sie haben mir das 40-seitige Gutachten gerade eben gegeben –, wie Sie die Fälle trennen. Sie setzen bei einem Ersttäter an, bei einem, der schon eine Tat begangen hat und danach noch gefährlich ist, aber dessen Gefährlichkeit zu spät erkannt worden ist.

Was machen Sie denn mit all den potenziellen Straftätern? Es gibt eine ganze Reihe von Jugendlichen, deren „Karriere“ von Gutachtern schon als potenziell gefährlich in dem Sinne, dass sie Sexualstraftaten oder Gewalttaten begehen, eingestuft wird. Die Überlegung ist: Wo trennen Sie da, wie schützen Sie die Gesellschaft? Es wäre konsequent – wenn alles so eindeutig und klar zu machen wäre, wie Sie es gesagt haben –, jemanden erst einmal eine Straftat begehen zu lassen, um hinterher seine Gefährlichkeit festzustellen. Es wäre aber sinnvoll, auch zu überlegen, ob man das nicht schon vorher machen kann. Ich bezweifle, dass das geht. Ich bezweifle auch, dass es verfassungskonform wäre. Aber darüber, Herr Justizminister, können wir gerne reden. Eine Aktuelle Debatte ist meines Erachtens für solch ein Thema nicht geeignet. In ihr kann man die Problematik nicht ausdiskutieren und auch keine Lösung für das Problem finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Oelmeyer Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Es ist selbstverständlich, dass wir einen Gesetzestext brauchen, um auf die Einzelheiten eingehen zu können. Mein Appell ist aber – ich halte es immer für falsch, hier einzubringen, was vor 10, 20 oder 30 Jahren war –: Wir müssen jetzt handeln, und wir wollen jetzt handeln. Ich meine, die Situation ist so, dass es dringend notwendig ist, einen bestimmten Teil der Täter, die gefährlich sind, in den Griff zu bekommen. Das ist doch die Aufgabe, und wir müssen in die Zukunft schauen.

Die gesamte Debatte, was in der Vergangenheit war, ist überflüssig, sondern wichtig ist, was in Zukunft sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Baden-Württemberg ist gerade federführend, für die Zukunft tätig zu werden, um das noch einmal herauszustellen.

Mir als Jurist, als jemand, der mit Strafrecht viel zu tun hatte und hat, ist eine bundesgesetzliche Regelung natürlich viel lieber. Ich meine, es wäre notwendig, ein Bundesgesetz zu haben, auf dessen Grundlage bei gewalttätigen Verbrechen vor Haftentlassung überprüft werden muss, ob eine Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann.

(Abg. Bebber SPD: Es geht doch um die Anknüpfung an die Tat!)

Mir wäre am liebsten, wenn eine Sicherungsverwahrung aufgrund eines Bundesgesetzes angeordnet würde. Aber da die Bundesjustizministerin ausdrücklich – wie wir jetzt gerade gehört haben sogar schriftlich – sagt, sie wolle nicht handeln, müssen wir auf Landesebene einen anderen Weg finden, weil uns hier das Strafgesetzbuch aufgrund der Zuständigkeit verwehrt ist. Ich meine, wir werden auf Landesebene eine Möglichkeit finden. Das Traurige wird sein, dass wir nicht alle Fälle erfassen können. Da wird es wieder Ausnahmen geben, wegen denen uns weiterhin welche durchschlüpfen werden. Das werden wir dann bei der Gesetzgebung – Auch nach dem Gutachten von Würtenberger gibt es da immer noch einen kleinen Spalt. Auch dieses Gesetz wird nicht allumfassend sein. Es geht darum, dass wir nicht sehenden Auges – ich betone noch einmal: sehenden Auges – Leute in die Freiheit lassen können, die erklären oder aus deren Verhalten zu schließen ist, dass sie morgen wieder eine Tat begehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. List CDU)

Das ist doch der Punkt. Genau diesen Punkt müssen wir packen.

(Abg. List CDU: Genau um das geht es und um nichts anderes! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kiesswetter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bebber?

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Bebber.

Abg. Bebber SPD: Herr Kiesswetter, gehen Sie mit mir einig,

(Abg. Rech CDU: Nein! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Eine Suggestivfrage!)

dass das Gesetz, das 1998 von der Koalition aus CDU und FDP gestaltet worden ist, in der Ausweitung der Möglichkeiten, Sicherungsverwahrung anzuordnen, damals an die Grenze des verfassungsrechtlich Möglichen im Rahmen der Strafgesetzgebung gegangen ist,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist klar!)

oder sind Sie nicht meiner Meinung und glauben, die damalige Regierung habe den verfassungsrechtlichen Rahmen für den Schutz der Bürger nicht ausgeschöpft?

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist wieder etwas anderes!)

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Wir hatten damals eine Verschärfung der Anordnung der Sicherungsverwahrung, so dass keine zwei Vortaten vorgelegen haben mussten, sondern nur eine. Aber wir sind dabei geblieben, dass der Richter, der das Urteil fällt, darüber entscheiden soll.

(Abg. Rech CDU: Das ist doch etwas ganz anderes!)

Ich meine, eine neue Überlegung wäre doch – warum sollen wir uns nicht fortentwickeln? –, dass die Verhängung von Sicherungsverwahrung am Anfang einer Strafe – das ist ja nicht einmal unbestritten – sehr problematisch ist, weil ich eine Prognose zu dem abgeben muss, was in zehn Jahren sein wird. Das ist doch das Verfassungsproblem. Die Sicherungsverwahrung ist die schärfste Strafe, die wir aussprechen können. Das ist unbestritten. Sie ist fast noch schlimmer als „lebenslänglich“. Das muss ich einmal sagen. Das Problem, weshalb es verfassungswidrig sein könnte – wir sind hier an die Grenzen gegangen; wir halten das noch nicht für verfassungswidrig –, ist, dass die Prognose viel zu früh gestellt wird. Das ist das Problem. Deshalb, meine ich, müssen wir das später machen.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Deshalb fordern wir hier auch, dass sämtliche Fälle, die in diesem Bereich anfallen, in der ganzen Bundesrepublik einheitlich geregelt werden. Überall sollen die Personen geschützt werden, nicht nur in Baden-Württemberg. Wir fordern eine einheitliche Regelung im Strafgesetzbuch.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber das will die Bundesjustizministerin nicht. Deshalb müssen wir auf Landesebene einen Weg suchen, einen Teil dieser Täter und dieser potenziellen Gefährdungen – –

(Abg. Bebbler SPD: Das ist auf einer Linie mit der alten Bundesregierung diesbezüglich!)

Wir werden, wenn der Gesetzestext vorliegt, genau prüfen, ob es hier verfassungskonform zugeht. Das ist unsere Aufgabe. Wenn Sie morgen in Berlin ein neues Gesetz machen, das diese Anforderungen erfüllt, dann werden wir nicht gezwungen sein, auf Landesebene ein solches Gesetz zu machen.

(Abg. Bebbler SPD: Das geht nicht! Das geht in Berlin nicht zu machen! – Glocke des Präsidenten)

– Das geht. – Deshalb meine ich, wir sollten dieses Gesetzgebungsverfahren hier jetzt zügig in die Wege leiten und die einzelnen Vorschriften prüfen.

Präsident Straub: Herr Kiesswetter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele? – Bitte schön, Herr Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Kiesswetter, wollen Sie bei diesen Überlegungen nur potenzielle Täter einbezogen wissen, die bereits eine Straftat begangen haben, oder prüfen Sie auch die Frage, ob nicht andere, bei denen genau die gleiche Prognose vorliegt, ebenfalls in solche Überlegungen eines Polizeirechts einbezogen werden müssten?

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ich stelle jetzt nur für Täter, die bereits eine strafbare Handlung begangen haben und die in Haft sind, Überlegungen an.

(Abg. Birzele SPD: Warum?)

– Weil dort die Prognose wahrscheinlich sicherer ist als bei anderen Tätern.

(Lachen des Abg. Bebbler SPD)

Ich grenze ein: Eine Prognoseentscheidung, jemanden aufgrund einer Prognose ins Gefängnis zu stecken, ist äußerst problematisch. Da sind wir uns einig. Jeder muss zuerst einmal eine strafbare Handlung begehen, um überhaupt – –

(Abg. Birzele SPD: Warum?)

– Weil es in der Menschenrechtskonvention so geregelt ist. Die Europäische Menschenrechtskonvention verbietet, jemanden nur aufgrund von Prognosen in Haft zu nehmen. Deshalb müssen Anlasspunkte vorhanden sein.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

– Ja. Das verbietet die Menschenrechtskonvention. Das hat das Ziel, dass ich nicht jeden auf der Straße festnehmen kann und sagen kann: „Du bist potenziell gefährlich.“ Das geht nicht. Aber wenn einer einmal eine strafbare Handlung begangen hat und in Haft ist und dort erklärt: „Ich begehe weiterhin strafbare Handlungen“, dann muss ich den fassen. Da geben Sie mir keine Möglichkeit. Ich meine, da ist es Aufgabe des Staates, in diesem eng begrenzten Bereich zu handeln. Ich kann natürlich nicht dem freien Bürger, der frei herumläuft, gleich sagen: „Du bist gefährlich, ich nehme dich in Haft.“ Das wäre völlig falsch.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Das kann der Herr Birzele vielleicht! – Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Wenn Sie das fordern und diesen Bereich auch mit haben wollen, dann stellen Sie bitte den Gesetzesantrag. Sie haben die Möglichkeit, dies im Laufe des Verfahrens auch auf Bürger zu erweitern. Das lehne ich ab. Ich möchte einen Bürger, der noch nicht straffällig war, nicht in Haft nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist klar. Das widerspricht jeder liberalen Haltung.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Deshalb ist Ihr Argument wirklich völlig daneben und abstrus.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das versteht sogar ein Nichtjurist!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bender.

Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, jetzt ist nahezu alles gesagt worden.

(Abg. Birzele SPD: Warum gehen Sie dann ans Rednerpult?)

(Hans-Michael Bender)

– Weil noch einige Stellungnahmen zu Aussagen der Kollegen von der Oppositionsseite nötig sind.

Da möchte ich zunächst einmal auf Sie, Herr Bebber, eingehen. Eigentlich kann ich aber für beide – für Sie, Kollege Bebber, und auch für Sie, Kollege Oelmayer – vorab feststellen:

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Doppelpack!)

In der Debatte ist mir nicht klar geworden, was Sie eigentlich wollen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Haben Sie nicht zugehört? – Abg. Döpfer CDU: Bei dem wird das nie klar!)

Sie haben sich, mit Verlaub gesagt, um eine klare Aussage herumgedrückt. In der zweiten Runde habe ich allerdings feststellen können, dass Sie mit uns der Auffassung sind: Jawohl, hier ist eine Lücke, und diese Lücke müssen wir im Interesse und zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger schließen. Das ist so weit gut.

(Abg. Bebber SPD: Na also!)

Das nun allerdings, Herr Kollege Oelmayer, wie Sie vorschlagen, über das Unterbringungsgesetz zu lösen,

(Abg. Bebber SPD: Das habe ich gesagt, nicht Kollege Oelmayer!)

– oder Sie, Herr Kollege Bebber –, halte ich für außerordentlich problematisch. Das ist nicht der richtige Ansatzpunkt. Denn Ausgangspunkt einer – auch nachträglich anzuordnenden – Sicherungsverwahrung ist nun einmal die Straftat und nicht irgendeine wie auch immer geartete gesundheitliche Indisposition.

(Beifall des Abg. Döpfer CDU – Abg. Bebber SPD: Da muss man das Strafgesetzbuch ändern!)

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass das Unterbringungsgesetz im Grunde genommen das Problem nicht löst, das wir schon haben, Herr Kollege Oelmayer; das ist ja durchaus richtig.

(Abg. Bebber SPD: Herr Bender – –)

– Lassen Sie mich bitte einmal ausreden! Ich habe Ihnen auch zugehört, Herr Kollege Bebber.

(Abg. Bebber SPD: Er will das Strafgesetzbuch auf Landesebene ändern!)

Ich würde auf jeden Fall eine bundesgesetzliche Regelung vorziehen. Es kann nicht sein – das ist richtig –, dass ein Bundesland allein über ein Landesgesetz eine zusätzliche Regelung zur nachträglichen Anordnung einer Sicherungsverwahrung schafft.

(Abg. Bebber SPD: Das wäre schon wieder verfassungswidrig!)

Beim Unterbringungsgesetz auf Landesebene wäre das aber so.

Wenn uns aber nach der letzten Stellungnahme des Bundesjustizministeriums keine andere Möglichkeit eröffnet ist, müssen wir einfach handeln. Ich bin davon überzeugt, dass dann, wenn wir gehandelt haben, die anderen Bundesländer sofort nachziehen werden. Das ist für mich überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Bebber SPD: Das müssen Sie auf der Justizministerkonferenz besprechen; anders geht es gar nicht!)

Herr Bebber, Sie haben zu Recht das Problem der Prognose der Rückfallgefährdung eines Straftäters herausgearbeitet. Da ist ein Problem; das wissen wir alle aus der Rechtspraxis bei den Gerichten.

(Abg. Bebber SPD: Gott sei Dank! Jetzt haben wir es!)

Aber genau deswegen sagen wir ja: Es muss die Möglichkeit einer nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung eröffnet werden.

(Abg. Bebber SPD: Das geht nur im StGB!)

Denn wie soll denn ein Sachverständiger, und sei er noch so gut, im Zeitpunkt der Verurteilung ermitteln können, ob eine Rückfallgefährdung zehn oder zwölf Jahre später vorhanden ist oder nicht? Da kommt es doch auf das Verhalten in der Zeit der Strafverbüßung an. Das heißt mit anderen Worten: Die Rückfallgefährdungsprognose ist umso zielgenauer, je zeitnäher sie stattfindet.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Genau das ist der zentrale Punkt des von uns eingebrachten Gesetzentwurfs.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Wieser CDU: Noch einmal der Oelmayer? Der spricht nicht schlecht, aber noch einmal!)

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat eindeutig gezeigt, dass mein Argument aus der ersten Runde richtig ist, dass wir über eine so diffizile und komplizierte Rechtsfrage nicht diskutieren können, wenn uns der Justizminister nicht die Karten auf den Tisch legt. Gerade erfahre ich, dass es ein 40-seitiges Gutachten zu unserer Fragestellung gibt, wobei dann schon die Frage gerechtfertigt ist, warum das nicht aus dem Hause des Justizministers kommt, sondern er den Auftrag nach außen vergibt. Vielleicht ist das deswegen der Fall, weil er bisher, wie er selber sagt, mit seinen Bundesratsinitiativen gescheitert ist.

Ich will das aber mal außen vor lassen und einfach für unsere Fraktion noch einmal erklären, dass wir selbstverständlich bereit sind – ich glaube, keiner der Redner hat hier etwas anderes gesagt –, auf der Grundlage eines Ge-

(Oelmayer)

setzentwurfs die Frage zu diskutieren. Aber dass sich dort diffizile Fragen stellen,

(Abg. Bebbler SPD: 68 Seiten sind es!)

– 80! –, inwieweit das Polizeirecht hier als Grundlage herangezogen werden kann, inwieweit wir in strafrechtliche Regelungen, für die der Bundesgesetzgeber zuständig ist, eingreifen, dazu haben Sie, Herr Minister, in der ersten Runde überhaupt kein Wort verloren. Sie haben von hohen Hürden gesprochen. Es ist doch ein ganz zentraler Punkt, wie die Hürden aussehen, wie hoch die Hürden sind, ob nicht die Bundesregierung, die ja damals von Ihnen geführt worden ist, tatsächlich schon alle verfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Sicherungsverwahrung ausgeschöpft hat. Das alles – bis hin zur Frage der Einheit der Rechtsordnung, dass es nicht sein kann, dass in der Frage der Sicherungsverwahrung in Bayern oder, was weiß ich, im Saarland etwas anderes gilt als in Baden-Württemberg – sind Fragestellungen, die man diskutieren kann – das ist doch keine Frage –, aber das müssen wir auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs tun, den Sie hier einbringen müssen.

Deswegen war die Aktuelle Debatte der falsche Weg, um ein so sensibles Thema anzugehen. Den Menschen draußen zu suggerieren, man sei an dem Thema dran, das halte ich für nicht in Ordnung, und deswegen bin ich der Meinung: Herr Minister, legen Sie den Entwurf vor. Dann sind wir zur Diskussion bereit.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU unterhält sich mit Abg. Wieser CDU.)

– Kollege Bender, hören Sie zu! Sonst sagen Sie nachher wieder, Sie hätten nicht gewusst, was unsere Fraktion will.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich gerade von liberaler Seite Worte wie „Verschärfung des Strafvollzugs“ oder Ähnliches höre, dann drängt sich mir der Vergleich auf, dass es immer merkwürdig ist, wenn ein Blinder von der Farbe redet. In der Tat ist es doch so – ich sage es noch einmal –: Die Geschichte der FDP ist eine Geschichte der Liberalisierung des Strafrechts und eine Geschichte der Liberalisierung des Strafvollzugs. Sich heute hier hinzustellen und zu sagen: „Wir tun etwas; wir machen etwas“ heißt doch, dass man im Grunde an dem herumkuriert, was man als Ergebnis der eigenen Politik heute hier zu verantworten hat.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kluck FDP/
DVP: Die Abschaffung der Todesstrafe! – Zuruf
des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Das ist eine „Haltet den Dieb!“-Mentalität, die man einfach nicht durchgehen lassen kann.

Um auch noch etwas zum Stichwort „Spur“ zu sagen: Die Spur meiner Fraktion seit 1992 hier zum Beispiel im Bereich der Justizpolitik ist durchaus spürbar.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Denn ohne unsere Initiative zum Opferschutz hätte sich hier möglicherweise überhaupt nichts getan. Dass sich wenigstens etwas getan hat, ist doch das Ergebnis der Tatsache, dass wir das hier angesprochen haben. Sich heute hier hinzustellen, als hätte man substanzielle Beiträge geliefert, ohne dass es dazu eines Anstoßes bedurft hätte, ist schon reichlich mutig.

(Beifall bei den Republikanern)

Es hat keinen Sinn, heute über den Gesetzentwurf zu diskutieren. Denn diese Ersatzveranstaltung – statt der Debatte über den Gesetzentwurf heute eine Aktuelle Debatte – ist natürlich dazu überhaupt nicht tauglich. Wir können nicht über die ganzen verfassungsrechtlichen, strafrechtlichen, polizeipräventiven Dinge heute hier wirklich substanzial reden; denn das ist alles ein Fischen im trüben Teich.

Ein paar Anmerkungen möchte ich allerdings schon machen, auch für meine Fraktion, damit die Position deutlicher wird.

Es bedarf natürlich einer bundesgesetzlichen Regelung;

(Lachen des Abg. Bebbler SPD)

denn wir haben ein Strafvollzugsgesetz als Bundesgesetz, das diesen Entwicklungen angepasst werden muss, damit sichergestellt wird, dass schwierige Straftäter, insbesondere Sexualstraftäter, dauerhaft hinter Schloss und Riegel kommen. Hier hat das Interesse des Bürgers, nicht noch einmal Opfer zu werden, Vorrang vor einem Resozialisierungsinteresse. Gerade bei Sexualstraftätern muss man Zweifel daran haben, ob diese Herrschaften resozialisierbar oder gar therapierbar sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Misserfolge in diesem Bereich zeigen das ja durchaus. Diese Täter müssen also schon sicher hinter Schloss und Riegel, und da muss eine gesetzliche Regelung gefunden werden. Wenn wir das partiell hier auf Landesebene tun können, dann mag das so kommen, und ich hoffe, es kommt schnell.

Auf der anderen Seite muss auch eine verstärkte Inverantwortungnahme der begutachtenden Psychologen stattfinden. Die sitzen da nicht nur einem Straftäter gegenüber, dem sie verantwortlich sind, dessen Heilerfolg sie zu verantworten haben, sondern diese Herrschaften haben auch eine Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber. Denn deren Gutachten spielt eine maßgebliche Rolle dabei, ob ein – gerade triebgesteuerter – Täter wieder auf die Öffentlichkeit losgelassen werden kann. Hier muss eine Ausbildungsverbesserung erfolgen. Man muss auf die Verantwortlichkeit dieser Herrschaften achten. Ich habe gerade im Zusammenhang mit aktuellen Fällen die eine oder andere Stellungnahme von Psychologen zur Kenntnis genommen und muss sagen, da gibt es ein erhebliches Defizit. Da steht noch manches 68er-Denken im Raum, und man hat die Realität noch gar nicht wirklich wahrgenommen. Das Ergebnis sind dann solche Fälle wie der von Herrn Schmökel.

(Käs)

Dann stellt sich natürlich die Frage der nachträglichen Sicherungsverwahrung und die Frage, wo man diese gesetzlich regelt. Das diskutieren wir hoffentlich sehr schnell im Zusammenhang mit dem versprochenen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Irgendwie berührt es mich immer noch, wenn jemand sagt: „Sie sagen die Unwahrheit!“,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja!)

auch wenn wir mittlerweile wissen, dass dies aus bestimmten Ecken bei jeder Gelegenheit kommt, ohne dass Sie vielleicht selbst wissen, was Sie eigentlich meinen, wenn Sie mit solchen Formulierungen umgehen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind ja auch nicht gerade zimperlich, Herr Justizminister! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber „Lügen“ ist schon ein harter Vorwurf!)

– Wenn Sie mir zuhören, dann werden Sie feststellen, dass ich mit solchen Keulen vorsichtig umgehe, mit denen beispielsweise Herr Bebber sozusagen ständig jongliert,

(Abg. Haas CDU: Der ist ja schließlich Rechtsanwalt! Der darf das! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wer im Glashaus sitzt . . .!)

gerade auch in der ersten Stunde nach Bekanntgabe dieses Entwurfs, als es sofort hieß: Schnellschuss, verfassungswidrig. Das war doch die Reaktion. So ist auch Ihre Art, Politik zu treiben. Jetzt deuten Sie an, dass Sie die Kurve kriegen.

(Abg. Bebber SPD: Das ist die Position des Bundesrats!)

– Von mir aus. Dazu sage ich gleich etwas.

Jetzt zum Thema Unwahrheit. Die erste Feststellung, bei der Sie gesagt haben, ich hätte die Unwahrheit gesagt – ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen –, haben Sie Gott sei Dank noch einmal in den Raum gestellt: Die Bundesjustizministerin will nichts machen. Ich komme nachher noch darauf zu sprechen. Meiner Meinung nach könnte sie auch etwas tun, aber das Ganze wird halt weitergeleitet wie eine heiße Kartoffel. Ich frage mich manchmal, wie es draußen aussähe, wenn die Bundesjustizministerin nur sagte: Ich kann es nicht im Strafrecht, macht ihr es in der Gefahrenabwehr.

(Abg. Bebber SPD: Das ist die Position des Bundesrats!)

Natürlich ist das Polizeirecht, die Gefahrenabwehr. Dafür haben wir die Kompetenz. Wenn wir jetzt sagen würden, wir machen es auch nicht – – Das mag man in SPD-regierten Ländern so sehen.

(Abg. Bebber SPD: Die Position des Bundesrats ist das!)

Jetzt sind wir beim zweiten Punkt, der eine große Rolle gespielt hat. Als das Bundesjustizministerium selbst geprüft hat, ob es eine Regelung erlassen soll, haben sich die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen zusammengesetzt und haben gefordert: Wir wollen eine solche Regelung. Wenn dazu noch vier Länder von Ihrer Seite gekommen wären, dann hätten wir sie heute.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja! Das ist die Wahrheit!)

Dann haben wir die Bundesratsinitiative eingebracht, wonach den Ländern die Möglichkeit eröffnet werden sollte, zu handeln. Diese Bundesratsinitiative wurde unterstützt von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen. Wenn noch vier von Ihren Ländern dabei gewesen wären, hätten wir heute die Klausel.

(Abg. Bebber SPD: Aber es muss doch verfassungsgemäß sein! – Abg. Birzele SPD: Warum hat Rheinland-Pfalz nicht mitgemacht? – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Oder Thüringen?)

Deswegen weiß ich nicht, wo da die Unwahrheit gesagt worden sein soll.

Jetzt komme ich noch zu einer einzigen Frage, die natürlich spannend ist – auch Sie haben diese vorhin angesprochen –: Wie weit kann eine polizeiliche Regelung reichen? Sie kann in der Tat unter Umständen weiter reichen als ein Paragraph im Strafgesetzbuch. Aber welche Schlüsse wollen Sie daraus jetzt ziehen? Wollen Sie daraus den Schluss ziehen: „Jetzt machen wir nichts“, nur weil es im Polizeirecht vielleicht noch bessere Möglichkeiten des Schutzes der Gesellschaft gibt? Das wäre doch absurd.

Natürlich ist auch Ihr Vorschlag, den Sie hier per Zwischenruf einbringen, absurd. Wir können nicht sagen, irgendeiner, der draußen herumläuft und den ein Gutachter als gefährlich eingestuft hat, wird jetzt eingesperrt. Das ist natürlich absurd.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Nach dem Gesetzentwurf, der vorliegt, werden wir als Anhaltspunkt für eine Maßnahme eine schwere Straftat brauchen. Das ist richtig so. Damit sind wir aber wieder an dem Punkt, den wir eingangs besprochen haben. Wenn Sie aus dem Recht der Gefahrenabwehr heraus argumentieren, können Sie unter Umständen die Gesellschaft und die Menschen besser schützen. Sie können dann unter Umständen auch Menschen aus dem Maßregelvollzug – Fall Schmökel – in einem nächsten Schritt einbeziehen. Das ist das, was ich sage.

(Abg. Bebber SPD: Okay! Sagt doch keiner was dagegen!)

Im Grunde genommen ist dies sogar ein Punkt, der stark für die landesrechtliche Kompetenz spricht,

(Abg. Bebber SPD: Richtig!)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

dass man bei hohen verfassungsrechtlichen Hürden auf diese Weise besser handeln kann als auf dem Wege des Strafgesetzbuchs.

(Abg. Bebber SPD: Ja! Also!)

Darum darf ich noch einmal an Sie appellieren, dass wir gemeinsam –

(Abg. Bebber SPD: Da sagt doch keiner was dagegen!)

– Sie haben nichts dagegen; das freut mich zu hören.

(Abg. Bebber SPD: Wenn es landesgesetzlich besser zu regeln ist, dann machen wir es doch!)

Ich freue mich über Unterstützung von allen Teilen des Hauses, wobei ich mich aber natürlich ganz gerne auf die Fraktionen der FDP/DVP und der CDU verlasse.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Baden-Württemberg durch die aktive Beschäftigungspolitik der Landesregierung – beantragt von der Fraktion der CDU

Es gelten die üblichen Redezeiten: 50 Minuten Gesamtdauer ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

Abg. Haas CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Regierungsparteien Aktuelle Debatten beantragen, dann wird von den Oppositionsparteien immer bestritten, dass die Themen aktuell sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir ein hochaktuelles Thema gewählt haben,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das Thema ist neben der Kapp'!)

nicht nur, weil wir eine Arbeitslosigkeit von unter 5 % haben und weil wir ein vernichtendes Urteil – Sie müssen jetzt zuhören, Herr Hausmann – des Sachverständigenrats haben, was die Arbeitsmarktpolitik des Bundes angeht, sondern es ist auch aus folgendem Grund immer aktuell – wenn ich aus der Regierungserklärung zitieren darf –:

Wir wollen uns jederzeit, nicht erst in vier Jahren, daran messen lassen, in welchem Maße wir zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Zitat Bundeskanzler Schröder.

Wir haben in Baden-Württemberg nach sieben Jahren erstmals wieder eine Arbeitslosigkeit von unter 5 %, von 4,9 % im letzten Monat, einen Rückgang um 14 % gegen-

über dem Herbst 1999, und eine Zunahme von 28 % bei den verfügbaren Stellen am Arbeitsmarkt. Die Kurzarbeit ist seit dem letzten Herbst um 53,7 % zurückgegangen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Ganz besonders stolz macht uns, meine Damen und Herren, die Tatsache, dass wir nicht nur bei den allgemeinen Arbeitsmarktdaten vorne liegen, sondern insbesondere auch bei der Jugendarbeitslosigkeit einen massiven Rückgang haben, innerhalb eines Jahres bei den unter 20-Jährigen um 12,7 %,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

bei den bis 25-Jährigen um 16 %.

Wir haben den richtigen Weg eingeschlagen und die richtigen Weichen gestellt. Man kann nur im Vergleich zu den übrigen Ländern und zum Bund sagen: Schröder legt den Aufschwung in Ketten.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Rudolf Hausmann SPD: So ein dummes Geschwätz gegen alle Fakten! Nicht auszuhalten!)

– Ich trage Ihnen den Horrorkatalog, lieber Herr Hausmann, gerne vor, der das belegt. Ich lese Ihnen den Horrorkatalog gerne vor.

(Abg. Rapp REP: Das begreift der ohnehin nicht! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Haas, lesen Sie nicht mal Zeitung?)

Meine Damen und Herren, Sozialpolitik für Schwache und Hilfsbedürftige bewährt sich am besten am Arbeitsmarkt. Sie können nicht bestreiten, dass die Arbeitslosigkeit nach zwei Jahren Rot-Grün noch immer das bedrückendste Problem ist. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Die Aktualität dieses Themas belegen wir auch nachdrücklich durch Kontinuität. Wir legen nicht Strohfeuerprogramme wie der Bund auf, sondern wir haben beispielsweise seit zwölf Jahren ein Langzeitarbeitslosenprogramm mit der Wirkung, dass wir –

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Zusammengekürzt!)

– Überhaupt nichts haben wir zusammengekürzt.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Natürlich!)

Ich belege Ihnen das gerne, lieber Herr Hausmann: ein Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen im letzten Jahr um 15 %. Das sind immer noch 90 000 Langzeitarbeitslose zu viel, die wir haben, aber dieses Programm wirkt.

Wir haben gerade – auch das ist aktuell – 64 Millionen DM ESF-Mittel komplementiert durch Maßnahmen für die Langzeitarbeitslosen. Der Landesanteil bei diesen Programmen in den letzten Jahren beträgt 300 Millionen DM. Da will ich nur einmal darauf verweisen, dass ein solcher Betrag beispielsweise in Niedersachsen jährlich eingesetzt wird. Aber jetzt hören Sie zu: Wir haben 1 500 Langzeitar-

(Haas)

beitslose in den Programmen, und Niedersachsen hat 1 600 in den Programmen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Wir erreichen also mit einem Zwanzigstel genau das Gleiche wie andere Bundesländer. Das Ärgerliche ist für mich immer, dass die das Geld aus Baden-Württemberg in diesen Beschäftigungsprogrammen verschleudern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Jawohl! – Abg. Wieser CDU: Unglaublich!)

Ich muss nochmals auf unsere erfolgreichen Programme im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit verweisen: „Jugend – Arbeit – Zukunft“. Jedes Jahr bekommen 4 000 junge Menschen die Chance, über Beschäftigungsmaßnahmen, über berufspraktische Jahre,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Fantastisch!)

über freiwillige Gemeinschaftsarbeit den Anschluss zu finden und in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Bis zu 80 %, meine Damen und Herren, werden aus diesen Programmen

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Großartig!)

in Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze, aber auch in schulische und Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Nicht zu fassen! Nichts hingekriegt!)

Schließlich nenne ich als Drittes die Hilfe zur Arbeit, auch eine Erfindung Baden-Württembergs, die mit den Kommunen zusammen erfolgreich für Sozialhilfeempfänger bewerkstelligt wird. 15 000 Sozialhilfeempfänger sind dank der Unterstützung der Kommunen derzeit in Beschäftigungsmaßnahmen. Das ist eine rasche und gezielte Hilfe für Menschen in unserer Gesellschaft, die benachteiligt sind, die aber mithilfe dieser Programme rasch herausgeführt und eben nicht in dieser Situation belassen werden.

Schließlich nenne ich noch eine erfolgreiche Entwicklung: das Einstiegsgeld. Meine Damen und Herren, neun Modellkreise in Baden-Württemberg haben das Einstiegsgeld eingeführt, geben also den Sozialhilfeempfängern neben den zulässigen 276 DM weiteres Geld, damit Jobs interessant werden und damit die Sozialhilfeempfänger unabhängig von der staatlichen Alimentierung werden. Der Weg heraus aus der Sozialhilfe und berufliche Integration, das ist unser Ziel.

Lassen Sie mich zu dem, was der Sachverständigenrat jüngst auf den Tisch gebracht hat, nur noch Folgendes sagen: Wenn die Beschäftigungspolitik und die Konjunkturpolitik des Bundes so greifen würden wie in den europäischen Ländern um uns herum, dann müssten wir 500 000 zusätzliche Arbeitsplätze haben. Es stimmt einfach, dass die Bundesregierung den Aufschwung in Ketten legt. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist als der falsche Weg bezeichnet worden. Die Arbeitsplätze seien gefährdet. Wir sind Schlusslicht in der EU geworden. Stagnation

herrscht auch bei den Arbeitsstunden. Es sieht trist aus auf dem Arbeitsmarkt und bei der Bundesregierung.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wie siehts aus?)

– Trist, trister, Riester – das ist die Steigerung, Herr Salomon.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sie können alles außer Hochdeutsch!)

630-Mark-Gesetz, Scheinselbstständigkeit, genereller Anspruch auf Teilzeit, Kündigungsschutz, Schlechtwettergeld, Betriebsverfassungsgesetz, Betriebsräte ab drei Arbeitnehmern, Greencard –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oh Herr Haas! Zum Steineerweichen!)

alles von Grund auf nicht bedacht. Wir in Baden-Württemberg sind mit unserer Arbeitsmarktpolitik näher an der Wirklichkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das war aber jetzt ein Brüller!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hausmann.

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist denn an dieser Debatte aktuell?

(Abg. Haas CDU: Das war doch die Frage!)

Ist vielleicht aktuell, lieber Herr Haas, wie Sie es gerade gesagt haben, dass Döring heute außer Haus ist

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Die Debatte ist so aktuell wie der Haas!)

und, weil Arbeitsmarktpolitik nicht nur im Sozial-, sondern auch im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist, die CDU deswegen ein freieres Feld hat gemäß dem Motto des Hauptgeschäftsführers der FDP: „Zwei Gockel tun sich eben schwer miteinander“?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das war ein gutes Zitat! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So viel zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft!)

Oder hat es damit zu tun, dass sich die CDU in der Zwischenzeit derart maßlos überschätzt und allen Realitätssinn verloren hat, dass sie ein Thema zur Aktuellen Debatte stellt, das für mich eine Erinnerung an meine Schulzeit gebracht hat? In der zwölften Klasse geschah Folgendes: Eine Lehrerin stellte ein Aufsatzthema, aber ein Schulfreund von mir schrieb den Aufsatz nicht, sondern einen anderen, und schrieb darüber: „Warum ich diesen Aufsatz nicht schreibe“.

(Abg. Wieser CDU: Das verstehe ich sogar!)

Er hat anschließend sogar eine gute Note gekriegt.

(Rudolf Hausmann)

(Abg. Wieser CDU: Der ist bestimmt nicht in die SPD gegangen!)

Ich befürchte, dass diese Landesregierung zu ähnlicher Selbstkritik nicht in der Lage ist.

Ich will Ihnen etwas sagen. „Positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Baden-Württembergs durch die aktive Beschäftigungspolitik“, das wäre ein aktuelles Thema gewesen. Aber Sie schreiben: „durch die aktive Beschäftigungspolitik der Landesregierung“, und an dieser Stelle wird es zur Lachplatte, weil alles, was an aktiver Arbeitsmarktpolitik gelaufen ist, nichts, aber wirklich überhaupt nichts mit dem zu tun hat, was im Land Baden-Württemberg an Maßnahmen stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wieser CDU: Moment! – Abg. Haas CDU: Bitte erklären Sie das einmal!)

Meine Damen und Herren – ich werde das nachher noch ganz sauber detaillieren –, ich will Ihnen ein paar Punkte nennen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Hausmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Wieser?

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Am Ende.

(Abg. Wieser CDU: Angsthase! Ein lauter Angsthase ist das!)

Wir haben in Baden-Württemberg inzwischen Zahlen, die Sie für sich vereinnahmen. Hören Sie zu: Von 1998 bis heute – zwei Jahre aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung – ist die Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg um fast 30 % zurückgegangen.

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Wer regiert denn hier?)

In der gleichen Zeit wurde die Jugendarbeitslosigkeit um fast 50 % reduziert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Wieser CDU: Wo?)

– In Baden-Württemberg.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Trotz Rot-Grün, nicht wegen!)

Jetzt kommen wir zum Problem. Sie sind der irrigen Meinung – ich glaube nicht einmal, dass Sie es selber glauben –, dass Sie dafür verantwortlich sind.

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Wir wissen es sogar! – Abg. Wieser CDU: Diesem Gockel höre ich nicht mehr zu!)

Meine Damen und Herren, nehmen wir uns ein paar Fakten vor und überlegen: Welche Ebene macht denn wo aktive Arbeitsmarktpolitik? Da stellen wir fest: Auf Bundesebene haben wir ein JUMP-Projekt, vom Bund finanziert, in dem im Jahr 1999 allein 20 000 Jugendliche aus Baden-Württemberg waren.

Dann haben wir Kommunalprogramme, in die über 10 000 Personen einbezogen sind – kommunalfinanziert.

(Abg. Haas CDU: 15 000!)

Dann haben wir EU-Projekte, und zu guter Letzt bleiben für Baden-Württemberg spezifisch Mittel übrig, wobei nach Ihren eigenen Angaben knapp 5 000 Jugendliche in die entsprechenden Programme einbezogen sind. So sind die Anteile derzeit gewichtet.

(Abg. Haas CDU: Das stimmt doch nicht! – Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie dies bisher nicht getan haben, müssen Sie es eben jetzt tun.

(Abg. Wieser CDU: Wenn für Hochmut der Nobelpreis vergeben würde, dann würden Sie ihn erhalten! – Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

Meine Damen und Herren, noch einmal: Sie haben mit den Erfolgen auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Wieser CDU: Sie sind doch ein Falschmünzer der Wahrheit!)

Dritter Punkt: Meine Damen und Herren, was wäre denn erforderlich? Jetzt gehen wir ans Eingemachte. Herr Haas hat ja einiges zitiert. Wo gibt es in Baden-Württemberg denn Probleme?

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Überhaupt keine!)

Baden-Württemberg hat im Produktionsbereich mehr Beschäftigte, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist,

(Abg. Haas CDU: Vollbeschäftigung haben wir!)

dafür weniger Beschäftigte im Dienstleistungsbereich.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Herr Haas traut sich nicht mehr, zuzuhören, weil meine Ausführungen nicht seiner Linie entsprechen. Das ist schon klar.

Herr Haas, jetzt hören Sie zu. In Baden-Württemberg wird sich aber der Prozess von der Produktions- hin zur Dienstleistungsgesellschaft einstellen. Das wird in Baden-Württemberg zwar ein bisschen später eintreten, aber er wird sich genauso einstellen. Was passiert denn dabei mit den Jugendlichen ohne Ausbildung und mit den Langzeitarbeitslosen? Sie wissen, dass genau dieser Problembereich dramatischer und schwieriger wird.

Schauen wir uns einmal die heutigen Zahlen in Bezug auf Baden-Württemberg an. Jetzt hören Sie gut zu.

(Abg. Haas CDU: Gern! Nennen Sie gleich noch die für Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen usw.!)

Derzeit beträgt der Anteil der Unqualifizierten an den Arbeitslosen in Baden-Württemberg 46 %.

(Rudolf Hausmann)

(Abg. Haas CDU: Die Zahl wird immer größer!)

– Hören Sie zu! Im Bundesmaßstab sind es 23 %.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Bei Älteren – lieber Herr Haas, auch wenn Sie schreien, wird es nicht anders – ergibt sich folgender Unterschied:

(Abg. Haas CDU: Die Zahl wird immer größer!)

38 % Arbeitslose in Baden-Württemberg, 33 % auf Bundesebene.

(Abg. Haas CDU: Sie sollten sich einmal mit Sozialpolitik beschäftigen, bevor Sie hier reden! Wo sind denn Ihre Sozialpolitiker heute?)

Jetzt sage ich Ihnen, was Sie tun müssten. Sie müssten in Ihrer Fraktion dafür wirken, dass Baden-Württemberg spezifisch die Mittel aus den vorhandenen Programmen genau in diese Problem- und Perspektivbereiche lenkt.

(Abg. Haas CDU: Ja, machen wir doch!)

– Nein, das machen Sie eben nicht.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Natürlich! – Abg. Haas CDU: Es wird immer mehr Unqualifizierte geben!)

Sie müssen ein ordentliches Programm aufstellen.

(Zurufe von der CDU)

– Die Wahrheit scheint weh zu tun.

(Abg. Haas CDU: Nein, Sie haben es nicht begriffen!)

Jetzt sage ich Ihnen, was Sie tun müssten und was Sie nicht tun.

(Abg. Haas CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Alles am Ende.

Sie müssten in Baden-Württemberg ein Programm auflegen – nicht so mickrig wie derzeit –, nach dem die EU-Gelder über viele Millionen kofinanziert werden.

(Abg. Haas CDU: Nein, wir machen das effizient!)

Sie müssten in der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Problemgruppen ganz gezielt angehen.

(Abg. Haas CDU: Sagen Sie einmal eine Zahl!)

Sie müssten endlich begreifen, meine Damen und Herren, dass aktive Arbeitsmarktpolitik nicht im Ressortdenken stattfinden kann.

(Abg. Haas CDU: Sagen Sie doch einmal eine Zahl!)

Vielmehr müsste aktive Arbeitsmarktpolitik in Verknüpfung mit Wirtschaftsförderpolitik und Förderung von Frauen als Querschnittsaufgabe erfolgen. Erst in diesem Kontext ergibt sich eine sinnvolle Maßnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

Im zweiten Teil werde ich mich, sehr geehrte Damen und Herren, im Detail mit dem auseinander setzen, was Sie in Baden-Württemberg gerade machen. Sie machen nämlich nicht nur nichts,

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

sondern Sie blockieren auch sinnvolle Entwicklungen.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva Stanienda CDU)

Da wird es ein bisschen detaillierter, und darüber werden wir uns ordentlich streiten können.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit in der ersten Runde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Rapp REP: Gehen Sie lieber zum Mittagessen! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Hausmann, Sie haben vorhin eine Nachfrage des Herrn Abg. Haas zugelassen.

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Haas.

Abg. Haas CDU: Herr Hausmann, Sie haben sozusagen kritisiert, der Anteil der Unqualifizierten in Baden-Württemberg an den Arbeitslosen betrage 46 %, während es auf Bundesebene nur 23 % seien.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Frage!)

Haben Sie nicht begriffen, dass zwangsläufig die Prozentzahl der Unqualifizierten steigt, wenn ich immer mehr Qualifizierte aus der Arbeitslosigkeit heraushole und sie im Arbeitsmarkt integriere?

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Das ist ja logisch!)

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Herr Haas, Sie haben etwas nicht begriffen. Ich habe vorhin versucht, zu sagen – ich sage es jetzt ein bisschen ruhiger, und Sie hören jetzt einmal ganz ruhig zu – –

(Abg. Wieser CDU: Lassen Sie doch den Oberlehrerton weg, Herr Kollege! Benehmen Sie sich doch einmal wie ein ganz normaler Mensch! – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

– Sie sind doch der Lehrer. Ich bin doch nicht der Lehrer. Sie sind doch der Lehrer, oder? Jetzt hören Sie einmal zu.

(Abg. Wieser CDU: So würde sich kein Lehrer bei mir in der Schule benehmen!)

– Genau. Jetzt hören Sie einfach zu. Herr Haas, ich versuche es noch einmal.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Baden-Württemberg weist eine spezielle Situation auf.

(Abg. Haas CDU: Ich habe eine Frage gestellt! Die sollen Sie beantworten!)

(Rudolf Hausmann)

Aus dieser Situation heraus ist die Zahl der Beschäftigten im Produktionsbereich deutlich größer als die in anderen Bundesländern und überdurchschnittlich geringer im Dienstleistungsbereich. Von daher ergibt sich, dass die Problemgruppen anders sind. Das ist an sich doch kein Vorwurf.

(Abg. Haas CDU: Die steigt doch ständig!)

Ich muss aber zur Kenntnis nehmen, dass in Baden-Württemberg 46 % der Arbeitslosen ohne Ausbildung sind. Wenn ich dies zur Kenntnis nehme, Herr Haas, dann muss ich davon meine aktive Arbeitsmarktpolitik ableiten; sie muss darauf ganz gezielt eingehen. Das machen Sie eben nicht. Sie haben es immer noch nicht begriffen – schade.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erhält Frau Abg. Schlager.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt hoffe ich, dass eine gewisse Sachlichkeit in die Debatte kommt! – Abg. Haas CDU: Wo sind denn die Sozialpolitiker aus Ihrer Fraktion? Haben die nichts zu sagen?)

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Betreff der Aktuellen Debatte weisen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ausdrücklich auf die Bedeutung der aktiven Arbeitsmarktpolitik hin. Wir haben darüber einen erfreulichen Konsens. Wenn Sie das auch immer dann tun, wenn die Wirtschaft gegen den so genannten zweiten Arbeitsmarkt polemisiert

(Abg. Haas CDU: Wer macht das?)

und wenn Arbeitgeberverbände wie gerade Anfang dieser Woche wieder fordern, bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu kürzen, wenn Sie dann mit uns zusammen hinstehen, dann haben wir eine erfreuliche Gemeinsamkeit.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wenn!)

Ich möchte aber aus Ihrer Begründung einen Satz vorlesen, der nicht unwidersprochen stehen bleiben kann:

Die tief greifende Trendumkehr im Südwesten ist trotz der Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung erfolgt; weitere Verschlechterungen stehen akut an.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist der absolute Gag!)

Ich habe auf das Datum geschaut, ob das vom 11. 11., 11:11 Uhr stammt. Es war aber ernst gemeint. Dieser Satz kam zur gleichen Zeit auf mein Pult, zu der das Jahresgutachten des Sachverständigenrates herauskam. Herr Haas, Sie sagen, der Aufschwung liege in Ketten. Ich sage Ihnen jetzt einmal die Überschrift des Sachverständigenratsgutachtens: „Chancen auf einen höheren Wachstumspfad“.

(Abg. Haas CDU: Chancen, wenn man sie nutzt!)

Wann wurden in den letzten zehn Jahren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gut bewertet wie in diesem

Sachverständigenratsgutachten? Es muss Sie einfach wurmen, dass die CDU für Reformstau steht, während die rot-grüne Bundesregierung für das Ende dieses Reformstaus und für gute Rahmenbedingungen steht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

– Ich weiß ja, dass Sie es mir nicht glauben und dass Sie es sich von mir auch nicht gerne sagen lassen. Deswegen trage ich Ihnen jetzt einmal

(Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Macht doch einmal halblang! Jetzt seid ihr eben in der Opposition!)

– ich muss ja richtig gegen Sie anreden, Frau Blank – einen Blick aus dem Ausland auf unseren Wirtschaftsstandort vor. Am 17. November heißt es bei dpa:

Deutschland wird durch die Steuerreform in den Augen französischer Unternehmer auf einen Schlag zum attraktivsten Wirtschaftsraum in Europa.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

Während Deutschland bislang den vorletzten Platz belegt habe, werde es bis zum Jahr 2003 sprunghaft nach vorne rücken und Großbritannien vom Spitzenplatz verdrängen, sagt der Präsident des französischen Arbeitgeberverbandes MEDEF.

Dieser Arbeitgeberverband hat seiner Studie alle europäischen Länder und jeweils die Unternehmensteuern, die Mehrwertsteuer, das Erbrecht und die Besteuerung der Kapitalerträge zugrunde gelegt. Was wollen Sie mehr als in Sachen Rahmenbedingungen auf Platz 1 sein?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Der Haas aus Emmendingen müsste es wissen, aber er kann weder Deutsch noch Französisch! – Abg. Wieser CDU: Fünf Jahre habt ihr es verhindert!)

Sie behaupten, die Wirtschaft sitze seit zwei Jahren auf gepackten Koffern und könne es kaum erwarten, dieses Land zu verlassen. Ich sage Ihnen, dass das einströmende Investivkapital größer ist als je zuvor in den letzten zehn Jahren.

(Unruhe)

Sie müssen sich ein Weiteres anhören. Sie sagen immer, die Berliner Politik lege der Wirtschaft nur Steine in den Weg. Die Steine aus Berlin sind Bausteine einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Lachen bei der CDU – Zuruf von der CDU: Glauben Sie das?)

Dazu gehört ausdrücklich auch – ich will dies betonen –, die Interessen der Beschäftigten zu berücksichtigen. Schutz vor Scheinselbstständigkeit, Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Mitbestimmung

(Abg. Wieser CDU: Das habt ihr erfunden? Um Gottes Willen!)

(Sabine Schlager)

sind nicht die Knüppel aus dem Sack für die Wirtschaft, sondern Bestandteile der sozialen Marktwirtschaft, für die Sie auch einmal gestanden sind, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Wieser CDU: Die haben wir eingeführt! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Eingeführt und abgeschafft!)

Ich will jetzt noch auf einen Punkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik hinweisen, die in Baden-Württemberg durchaus betrieben wird und auch ihre Erfolge hat; dies wollen wir auch anerkennen. Es gibt hier bundesweit noch viel zu tun. Es gibt auch landesweit noch etwas zu tun, aber ich will einmal einen Punkt nennen, wo wir schlechter sind als der Bundesdurchschnitt, weil wir ja immer so gern vergleichen.

(Abg. Wieser CDU: Wo sind wir schlechter?)

Im Bundesdurchschnitt beträgt der Anteil der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen 18 und 25 Jahren an der Gesamtarbeitslosigkeit 24 %, bei uns sind es 34 %. Wir haben ein Integrationsdefizit. Diese Gruppe tut sich schwer am Arbeitsmarkt. Hier können wir noch etwas tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Wieser CDU: Das hängt mit der Struktur unseres Arbeitsmarkts zusammen! – Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Das hängt mit den Zahlen zusammen! – Abg. Wieser CDU: Die war deutlich besser als Herr Hausmann! Das muss man sagen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Bebbler hat mich zu einem Wortspiel – – Entschuldigung, Herr Bebbler, ich bin noch bei der letzten Debatte. Herr Hausmann hat mich mit den Gockeln zu einem Wortspiel herausgefordert. Ich möchte einen Hasen nicht zum Gockel machen und einen lieben Hausmann auch nicht zum Macho-Gockel, aber ein bisschen hat das, was hier abläuft, schon etwas von einem Hahnenkampf.

(Abg. Wieser CDU: Er ist schon ein Hausmann!)

Ich denke, was gut ist, darf man ruhig gut nennen, unabhängig davon, ob es von der Bundesregierung oder von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen kommt, und was schlecht ist und wo noch Nachbesserungsbedarf besteht, darf man auch deutlich sagen. Dass Baden-Württemberg glücklicherweise im Arbeitsmarkt-Ranking innerhalb der Bundesländer mit 4,9 % Arbeitslosen inzwischen auf Platz 1 steht, das wäre, glaube ich, einen Beifall aller Wert.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Nachdem ich auf der Zuhörertribüne Zuhörerinnen und Zuhörer von den Fildern sehe, sage ich: Es gibt auf den Fil-

dern 2,9 % Arbeitslose, also da, wo sozusagen die Post abgeht.

(Abg. Wieser CDU: Wo Sie Abgeordneter sind!)

Jetzt will ich aber zu dem kommen, was schlecht ist. Da will ich noch einmal den Kollegen Maurer ansprechen. Wir waren gestern gemeinsam beim Landesverband der freien Berufe. Herr Maurer, ich glaube, es ist Ihnen schon klar geworden, dass nicht alles, was mit der Steuerreform gemacht worden ist – Scheinselbstständigkeit, 630-DM-Gesetz –, die Rahmenbedingungen für die tragende Säule unserer Wirtschaft in Baden-Württemberg und damit auch für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, damit also für den Mittelstand, verbessert hat und alles so gut war. Da gibt es, denke ich, noch Nachholbedarf.

(Abg. Wieser CDU: Falsch und zu spät!)

Nächste Bemerkung: Es droht ja nicht nur besser zu werden, sondern manches droht auch schlechter zu werden. Da ist zu Recht von Gruselgesetzen die Rede, die man übrigens in einem Deal, der da wohl gemacht werden soll, beschließen will: Ihr Gewerkschaften gebt mir bei der Rente nach, dafür machen wir euch eine Betriebsverfassung für, man höre und staune, Betriebe ab drei Angestellten. Ich bin Zahnarzt. Ich habe mehr als drei Angestellte. Ich weiß gar nicht, wie ich diese zusätzliche auch bürokratische Last in der Zukunft bewältigen können soll. Das ist einer der Punkte.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wir kümmern uns offensichtlich zu wenig um die dar-benden Zahnärzte!)

Ich bin übrigens froh, dass ich den Kollegen Drautz hier sehe,

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind froh, wenn Sie überhaupt jemanden sehen!)

der uns in der Fraktionssitzung die vorläufigen Vorstellungen der Mittelstandsenquete vorgetragen hat, mit denen wir genau diese Verschlechterungen zu verhindern versuchen, indem wir das ablehnen, was wir nach Auffassung des Mittelstands nicht brauchen können.

Ich will hier nichts zitieren. Wir sollen hier ja in freier Rede diskutieren. Aber es gibt genug Institute – auch die OECD beweist es uns –, die feststellen, dass wir im Beschäftigungs-Ranking zurückfallen und in Europa, wenn ich es recht weiß, inzwischen an letzter Stelle stehen. Das sollte uns doch nachdenklich machen.

(Abg. Wieser CDU: Das ist Rot-Grün!)

Wenn ich nach der linken Seite schaue, habe ich den Eindruck, dass bei den Grünen ein Stück weit Nachdenklichkeit aufgekommen ist. Wie anders sollte ich denn Ihren Vorstoß in Sachen Tarifrecht in den unteren Lohnbereichen verstehen?

(Unruhe – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

(Dr. Noll)

Oder sollte das nur ein Versuch sein, Herr Salomon, nachdem Sie zweifellos die Umweltkompetenz verloren haben – das ist nicht mehr Ihr Thema –,

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen:
Wieso nicht?)

mit einem Schnellschuss möglicherweise eine Wirtschaftskompetenz zu suggerieren? Das wird Ihnen bei den Rahmenbedingungen, die Sie übrigens natürlich auch durch die Ökosteuer der Wirtschaft aufdrücken, nicht gelingen. Da nützen solche kleinen Schnellschüsse nichts. Weil wir Sozialpolitiker sind, die hier reden, sage ich Ihnen auch einmal: Sie haben übrigens auch Sozialkompetenz verloren, weil Ihnen nämlich schnurzpiegegal ist, wen Ihre ökologische Steuerreform und Ihre Deals mit der Rente treffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg.
Wieser CDU: Sehr gut!)

Um nicht nur zu kritisieren und das Schlechte zu sagen, will ich wirklich auf das Thema kommen und sagen: Es gibt in unserem Land eine Gruppe, der das sehr schmerzhaft – –

(Abg. Wieser CDU: Sprechen Sie doch uns an! Da drüben können Sie keine Stimmen holen!)

– Herr Wieser, da hören wir nichts mehr.

Ich spreche von einer Gruppe, der das schöne Wort von der Vollbeschäftigung sehr bitter in den Ohren klingt. Es sind tatsächlich bei uns im Land Gott sei Dank quantitativ weniger.

(Abg. Wieser CDU: Eben!)

Aber ich glaube, es wäre zynisch zu sagen: Das ist eine Quantité négligeable, um die kümmern wir uns nicht.

Es war der Sinn der Debatte, das zu zeigen, und daraus wollen wir in der zweiten Runde auch noch Nährwert ziehen. Ich denke, da wird deutlich werden, wo unsere konstruktiven Ansätze liegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist aus unserer Sicht schon eigenartig, dass die CDU dann, wenn der Wirtschaftsminister in Asien ist, eine Aktuelle Debatte genau zum Ressort des Wirtschaftsministers führt. Will man da künftige Kompetenz beweisen? Oder was ist eigentlich Sinn und Zweck dieser Sache?

(Abg. Wieser CDU: Das ist Sachthema!)

Die nächste Frage ist: Welches Zahlenwerk loben wir eigentlich? Die Beschäftigungs- und die Arbeitslosenzahlen in Baden-Württemberg sind zwar im Moment optisch etwas besser als im Bundesdurchschnitt, aber es gibt überhaupt keinen Grund, auf dem Sockel, auf dem wir uns befinden, zu jubeln.

Früher war es doch immer so,

(Abg. Wieser CDU: Wo Sie noch nicht im Parlament waren!)

dass die Wirtschaftsexperten der CDU, wenn es schlecht gelaufen ist, gesagt haben: Die Landesregierung hat relativ wenig Einfluss auf den Arbeitsmarkt. Jetzt entspannt sich die Situation um gerade ein paar Tausend Arbeitsplätze, und man sagt: Es ist das Verdienst der Landesregierung, dass es jetzt wieder besser geht.

(Beifall bei den Republikanern)

Anscheinend haben die Bürger und hat die Wirtschaft dieses Landes überhaupt nichts damit zu tun. In diesem Zusammenhang müssen Sie sich schon Fragen gefallen lassen.

Sie jubeln allerdings noch auf einem relativ hohen Arbeitslosensockel, denn wir müssen sehen, was alles aus diesem Stand der Arbeitslosen herausgenommen worden ist. Da hat man künstlich Leute mit 58 Jahren in den Ruhestand entsorgt, weil man sie nicht mehr brauchen kann.

(Abg. Wieser CDU: Sagen Sie nicht „entsorgt“!
Das ist eine Sprache, die wir nicht wählen sollten!)

– Das, was Sie hier gemacht haben, war schon eine Entsorgung. Da nimmt man sie in die Fortbildung hinein, damit sie aus der Arbeitslosenstatistik verschwinden, und, und, und. Das heißt, mit der Statistik machen wir uns jetzt vor, die Arbeitslosigkeit liege bei uns bei 4,9 %, während sie in Wirklichkeit viel höher ist. Wir haben mehr Arbeitslose, als wir bereit sind, hier zuzugeben. Das ist die ganz wichtige Sache.

(Beifall bei den Republikanern)

Dann kommen Vorschläge von denjenigen, die es vielleicht noch ein bisschen günstiger haben wollen. Da kommt Herr Schlauch mit solch einer charakterlosen Meldung, er möchte die Tarife für untere Lohngruppen noch weiter zusammendrücken. Da frage ich Sie schon: Ist das die neue sozialpolitische Komponente der Grünen?

(Beifall bei den Republikanern)

Ist sie das, oder ist sie das nicht? Sie können doch nicht ewig nach der Devise leben: Diäten rauf, Löhne runter!

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt doch gar nicht!)

Das geht nicht. Sie verlieren doch selbst jeden sozialpolitischen Anspruch,

(Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

wenn Sie eine solche Politik betreiben.

(Beifall bei den Republikanern)

Die aktuelle offizielle Arbeitslosenzahl in Baden-Württemberg beträgt derzeit noch 260 400. Das sind 260 400 menschliche Schicksale, Menschen, die Arbeit brauchen, die aber keine Arbeit bekommen. Die Kollegin Schlager hat gerade etwas Interessantes gesagt: dass ungefähr jeder dritte Langzeitarbeitslose in Baden-Württemberg Ausländer ist.

(Rapp)

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Nein! – Abg. Wieser CDU: Jetzt hast du die Zahl geliefert! – Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Da haben Sie wieder nicht zugehört! – Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Der sagt immer Ausländer, wenn er etwas hört!)

– Frau Schlager, kontrollieren Sie, was Sie gesagt haben. – Im letzten Jahr waren das zum Beispiel 23,2 % bei etwa 8 % Ausländern in diesem Land. Da müssen wir uns schon fragen: Haben wir die Richtigen angeworben, oder haben wir Leute angeworben, die einfach auf unserem Markt nicht mehr vermittelbar sind?

(Abg. Wieser CDU: Im Parlament haben wir auch nicht immer die Richtigen!)

Die sind letzten Endes angeworben worden. Die bringen wir nun nicht mehr unter, mit denen haben wir ein Problem. Diese Frage muss man sich stellen. Und die Alternative zu Schlauchs Lohnmodell ist letztendlich Rückführung,

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

weil man die Leute, wenn man sie nicht als Billigstarbeitskräfte nimmt, überhaupt nicht mehr auf dem Markt unterbringt. Das ist rot-grüne Sozialpolitik in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie jubeln, weil es an anderer Stelle etwas zu beheulen gibt: Das ist der schwache Euro. Ein Wertverlust von 30 % innerhalb von 20 Monaten sorgt natürlich dafür, dass der Export in den Dollarraum besser geht, als er bisher gegangen ist.

(Abg. Deuschle REP: Aber wie lange noch?)

Aber eine Zukunftsperspektive haben Sie mit einer schwachen Währung nicht, weil jetzt Wirtschaftszweige zum Teil künstlich am Leben erhalten werden, die nicht modernisiert werden, sondern noch eben so auf dem Weltmarkt mitmischen können, die nicht mitmischen könnten und sich umstellen müssten, wenn man eine stabile Währung hätte.

(Beifall bei den Republikanern)

Dass der Euro von sich aus nicht die größten Chancen hatte, wissen wir. Aber dass er von Berlin zum Teil noch ganz schön mit kaputtgemacht worden ist, wissen wir auch. Die ersten 20 %, die er verloren hat, waren zu erwarten. Die 10 %, die noch dazugekommen sind, sind mit Sicherheit ein rot-grünes Verdienst.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Wieser CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Dann schönen wir oft unsere Arbeitslosenzahlen durch Modelle, durch kommunale Beschäftigungsgesellschaften und Ähnliches

(Abg. Haas CDU: Die sind längst raus aus der Statistik! Nichts verstanden! – Unruhe)

– manchmal –, durch sehr viele Dinge, auch durch geförderte Arbeitskräfte, für die die Firma zum Beispiel einen Lohnkostenzuschuss bekommt, usw. Aber letzten Endes gehen wir manchmal her und tun uns in der Endkonsequenz praktisch keinen Gefallen damit, weil wir den Markt irgendwo verfälschen und weil wir schließlich, wenn dieser Zustand zum Regulären kommt, wieder ein Problem mit diesen Arbeitskräften haben. Das ist absolut ein Problem. Man sollte sich vielleicht irgendwann einmal näher unterhalten, ob der Staat nicht in der Vergangenheit zu viele Eingriffe in den Arbeitsmarkt vorgenommen hat. Darüber können wir gern in der zweiten Runde diskutieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Wieser. Sie müssen sich melden, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Oktober ist die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg unter 5 % gefallen. Das ist kein Grund für Hochmut, aber stolz dürfen wir darauf sein:

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

auf die Unternehmer, auf die Arbeitgeber, die Arbeit gegeben haben, auf unsere Arbeiter und Angestellten, die die Herausforderungen des technischen Wandels angenommen haben und Arbeit aufgenommen haben, und auch auf unsere Gewerkschaften. Die Opposition hat ja schon angedeutet – und sie wird das weiterhin behaupten –, dass dieser Erfolg auf Rot-Grün zurückzuführen sei. Aber Sie werden die Frage beantworten müssen,

(Abg. Haas CDU: Warum nicht in anderen Ländern?)

warum in Ländern, in denen die SPD mit den Grünen oder die SPD mit den Kommunisten regiert, schlechtere Zahlen vorliegen. Diese Frage müssten Sie beantworten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! – Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr richtig! – Abg. Drautz FDP/DVP: Da hat er Recht!)

Ich nenne stichwortartig die Veränderungen von 1997 bis 2000: Die Zahl der Arbeitslosen ist insgesamt um 30 % gesunken, die Zahl der Kurzarbeiter um 60 %, die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 29 %. Die Zahl offener Stellen ist um 90 % gestiegen. In einigen Schlüsselbranchen zeigt sich schon ein Mangel an Fachkräften. Wir haben in diesem Zusammenhang auch schon darüber diskutiert.

In den letzten Jahren ist von der Opposition die Lehrstellenmarktkatastrophe an die Wand gemalt worden. Ich darf hier erfreulicherweise vermelden, dass in vielen Branchen heute schon Auszubildende gesucht werden.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU – Abg. Haas CDU: 5 000 offene Stellen! – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Trotzdem sind nicht alle versorgt worden!)

(Wieser)

Herr Hausmann, Sie sagen ja, wir hätten gar keine Kompetenz. Die CDU hat eine konsequente Innovations-, Forschungs- und Mittelstandspolitik betrieben. Ich nenne beispielhaft nur „Erwin 1“ und „Erwin 2“, und es wird „Erwin 3“ geben.

(Lachen der Abg. Bebbler SPD und Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

– Warum lachen Sie denn?

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Weil sich das so nett anhört!)

Wenn bei mir in meinem Wahlkreis für eine Synchrotronstrahlenquelle 28 Millionen DM investiert werden, um im Mikrobereich ganz neue Arbeitschancen für die ganze Region zu entwickeln, dann verstehe ich Ihr Lachen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Nächstes Stichwort: Handwerk. Das Handwerk bei uns in Baden-Württemberg war der größte Arbeitsmarktstabilisator.

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

– Dass Sie nichts verstehen, weiß ich. Das Handwerk in Baden-Württemberg war immer ein Stabilitätsfaktor auf dem Arbeitsmarkt – auch in Zeiten der Krise, in der es unser Beschäftigungs- und Ausbildungsgarant war. Ja, das Handwerk ist der Ausbilder der Nation. In der guten Konjunktur heute suchen schon viele Handwerksbetriebe Auszubildende.

Die CDU hat über Jahrzehnte hinweg eine konsequente Mittelstandspolitik betrieben. Ich nenne nur fünf Stichworte: Ja zur Selbstständigkeit und Nein zu allen Formen von Neiddiskussionen;

(Beifall bei der CDU)

ein Existenzgründungsprogramm mit über 100 Millionen DM, Mittelstandsförderung 880 Millionen DM.

(Abg. Bebbler SPD: Schlusslicht in der Bundesrepublik!)

Stärkung der beruflichen Bildung. Gehen Sie einmal nach Niedersachsen und schauen Sie sich dort um!

(Abg. Bebbler SPD: Bei der Existenzgründung sind wir fast Schlusslicht!)

– Herr Kollege, Sie verstehen viel; aber ich glaube, davon verstehen Sie etwas weniger als der Redner.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Der Oberlehrer spricht!)

Markterschließungshilfe, Messehilfen. Schließlich Dorfentwicklungs- und Stadterneuerungsprogramme. Programme mit Hunderten von Millionen DM haben bei uns den Arbeitsmarkt gesichert.

Was hat die rot-grüne Bundesregierung gemacht?

(Abg. Bebbler SPD: Das wissen Sie doch gar nicht!)

– Ich weiß es.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Was?)

Sie lesen es in Pressediensten, und ich lese es auch.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Wo?)

Als Wirtschaftsingenieur versuche ich auch, die Sache richtig zu justieren.

Die Steuerreform war im Grundsatz richtig, aber sie kam viel zu spät.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Sie war richtig, hat er gesagt! Haben Sie das gehört?)

Sie sind dafür verantwortlich, dass in Deutschland Hunderttausende Menschen keine Arbeit bekommen haben, weil Sie jahrelang eine Steuerreform verhindert haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Über ein Drittel der Mittelständler wollen ihre Betriebe übergeben, und Sie sind dafür verantwortlich, dass nach der Steuerreform die Großbetriebe begünstigt werden, weil sie ihre Aktien steuerfrei verkaufen können, der Mittelständler aber seinen Betrieb nicht übergeben kann, weil er mit der vollen Steuerlast belegt wird. Das ist doch eine Strangulierung der Arbeitsmarktpolitik,

(Beifall bei der CDU)

und das wird Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze kosten. Ich nenne als Beispiel die Automobilindustrie. Kollegen haben dieses Beispiel schon genannt.

(Abg. Capezzuto SPD: Redezeit!)

– Herr Präsident, Entschuldigung! Lassen Sie mich bitte den letzten Gedanken zu Ende führen.

Stellv. Präsident Birzele: Wenn Sie ihn kurz halten.

(Abg. Bebbler SPD: Seine Gedanken sind lang!)

Abg. Wieser CDU: Der Euro hat zu einem Exportboom geführt. Die Binnennachfrage sinkt seit Monaten. Meine Damen und Herren, wollen Sie noch so lange an der Ökosteuerschraube drehen, bis jeder siebte Arbeitsplatz in Baden-Württemberg gefährdet ist?

(Beifall bei der CDU – Abg. Rapp REP: Richtig! – Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Was hat das damit zu tun?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hausmann.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Jetzt kommt wieder der Oberlehrer!)

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Lieber Herr Drautz, der Oberlehrer war gerade dran. Er ist es ja auch von Berufs wegen und hat es auch bewiesen.

(Abg. Wieser CDU: Ich bin Oberstudiendirektor!)

– Sogar Oberstudiendirektor. Hochachtung!

(Abg. Wieser CDU: Wenn schon, dann richtig!)

Er hat auch bewiesen, dass alle Allüren zutreffend sind. Aber auf eines, Herr Wieser, möchte ich doch hinweisen. Wir sind zwar in vielem uneinig; aber Sie haben gesagt – ich habe es mir aufgeschrieben –: Die Steuerreform war richtig.

(Abg. Wieser CDU: Im Grundsatz! – Abg. Bebber SPD: Nein, uneingeschränkt!)

Das hat er unter Beifall der CDU-Landtagsfraktion gesagt. Ich fand das bemerkenswert. Er hat zwar einen Zusatz gemacht – ich lasse ihn jetzt weg –; aber er hat gesagt: Die Steuerreform war richtig.

(Abg. Seimetz CDU: Wegen dem Zusatz haben wir applaudiert!)

Ich habe von Ihnen bisher immer anderes gehört. Aber ich stelle fest, auch Sie sind lernfähig, und finde das beeindruckend.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt werden Sie aber ganz schön lehrerhaft!)

In einem zweiten Punkt stimmen wir auch überein, damit es da kein Missverständnis gibt. Wir haben in Baden-Württemberg – Gott sei Dank! – die Entwicklung – ich sage es noch einmal –, dass die Jugendarbeitslosigkeit binnen ganz kurzer Zeit um 50 % zurückgegangen ist.

(Abg. Bebber SPD: Wieser, wie viel weniger Steuer zahlst du jetzt?)

Wir haben in Baden-Württemberg – Gott sei Dank! – auch die Situation, dass die Arbeitslosigkeit allein in den letzten zwei Jahren insgesamt um 30 % zurückgegangen ist. Das muss uns alle, wie wir hier sitzen, freuen, und da haben wir wirklich allen Grund und Anlass, allen beteiligten Akteuren und Akteuren, die mit Geld und Sachverstand sowie mit Verve an dieser Geschichte dran waren, dafür zu danken, dass das möglich war. Das ist überhaupt keine Frage. Genau dies unterstützen wir.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ihr habt es doch zwei Jahre verhindert!)

Aber, lieber Herr Drautz, dann müssen wir einfach einmal anschauen, was Sie von der FDP/DVP zusammen mit Ihrem Koalitionspartner gemacht haben. Jetzt machen wir es einmal etwas detaillierter. Schauen wir mal, was die Landesregierung gemacht hat und was sie zu verhindern versucht hat.

Ich fange mit der Europaebene an. Wir haben – Sie wissen es – EU-Programme mit einem Volumen von 64 Millionen DM jährlich zur Verfügung, die kofinanziert werden müssen. Was macht das Land Baden-Württemberg, was

macht diese Regierung? Die schafft eine Kofinanzierung von sage und schreibe 7 Millionen DM; den Rest überlässt sie den Kommunen.

Dann sagt sie aber nicht: Ihr lieben Kommunen, weil ihr den größten Teil der aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen übernehmt, dürft ihr entscheiden. Sie sagt vielmehr: Wir geben gemäß Fraktionenproporz 30 % zum Wirtschaftsministerium – die dürfen verteilen und versuchen es dann auf regionaler Ebene – und 70 % zum Sozialministerium. Die versuchen dann, auf Kreisebene zurechtzuwursteln.

Entschieden, was tatsächlich läuft, wird aber auf Landesebene. Das läuft also nach dem Motto: Kommunen, zahlt mal, und wir entscheiden, was richtig ist.

(Abg. Haas CDU: Das ist doch nicht wahr!)

– Natürlich ist das wahr! Das sind doch auch Ihre Zahlen.

(Abg. Haas CDU: Sie waren doch in der letzten Woche bei den Gesprächen dabei! Sie müssen mal einen Sozialpolitiker rausschicken, der etwas davon versteht!)

Zweiter Punkt, zur Bundesebene, meine lieben Damen und Herren und Kolleginnen und Kollegen: Sie schmücken sich gern mit den Erfolgen, die die aktive Arbeitsmarktpolitik auch in Baden-Württemberg aufzuweisen hat. Sie wissen genau, dass da Milliardenprogramme drinstecken, die unter anderem durch Zuschüsse auch auf Bundesebene an die Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden. Es ist aber keine vier Wochen her, da hat die CDU-Fraktion beantragt, den BfA-Beitrag deutlich zu senken, sprich – in der Übersetzung – den Beitrag für den aktiven Arbeitsmarkt deutlich zu senken, und sie versucht auf Bundesebene auch noch, die erfolgreichen Schritte, die da geleistet worden sind, an dieser Stelle zu sabotieren.

Kein Wort davon in der heutigen Debatte! Da schweigen Sie im Prinzip zu Recht, weil Sie merken, dass Sie da nicht zurechtkommen.

(Abg. Haas CDU: Das hat doch nichts mit der Sozialpolitik zu tun!)

Was macht Ihr Finanzminister? Ihr Finanzminister verkündet in Interviews inzwischen: Übernahme der Tarifergebnisse für Beamte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Tarifergebnissen steckt unter anderem eine Verbesserung der Altersteilzeit, doch die haben wir in Baden-Württemberg für Beamte nicht. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland in Deutschland, welches keine Altersteilzeitregelung für Beamte kennt. Ein Unding! An dieser Stelle haben Sie auch das Bündnis für Arbeit platzen lassen.

Wenn wir dann auf die Landesebene gehen, wird es eigentlich ganz finster und traurig. Ich gestatte mir, die Stichworte abzulesen, weil ich mir so viele gar nicht merken könnte.

Sie haben angefangen, das Arbeits- und Zukunftsprogramm für Langzeitarbeitslose in Ihrer Legislaturperiode zu senken, und zwar um 30 %, und einen Personenkreis auszunehmen, der in den Statistiken jetzt wieder erscheint, aber schon vorher bereits da war, nämlich die Langzeitar-

(Rudolf Hausmann)

beitslosen, die schwierig vermittelbar sind. Jetzt heißt es aber bei Ihnen, Sie konzentrierten sich auf die vermittelbaren. Sie tun also genau das, was eigentlich die Bundesanstalt für Arbeit über ABM und sonstige Maßnahmen macht, aber das, was landesspezifisch gemacht werden müsste, funktioniert nicht.

(Abg. Haas CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Sie streichen die Sprachkurse.

(Abg. Haas CDU: Wo denn? Das ist doch nicht wahr!)

Wenn wir wissen, dass Qualifikation Voraussetzung für den Eintritt in den Arbeitsmarkt ist, und wir trotzdem Sprachkurse streichen, zum Beispiel im Aussiedlerbereich,

(Abg. Haas CDU: Das ist doch nicht wahr! Wir haben aufgestockt!)

dann wissen wir auch, dass wir ganz klar Arbeitslose produzieren. – Natürlich ist das so.

Sie wissen auch – jetzt gehen wir ein bisschen weiter –, dass wir in Baden-Württemberg bei der Investitionsquote so ziemlich am Ende aller Bundesländer sind.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wie bitte? Habe ich richtig gehört? – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Stichwort Auftragsvergaberichtlinien: Sie weigern sich, überhaupt Kriterien aufzunehmen, um dem, was wir anpacken müssen, überhaupt gerecht zu werden, zum Beispiel Langzeitarbeitslose zu berücksichtigen,

(Abg. Haas CDU: Nennen Sie doch bitte mal eine Zahl!)

zum Beispiel Betriebe, die ausbilden, zu berücksichtigen,

(Abg. Haas CDU: Nennen Sie doch bitte mal eine Zahl!)

und zum Beispiel auch Betriebe, die Frauenförderung betreiben. Da weigern Sie sich einfach. Da kommt ein klares „Njet!“.

(Abg. Haas CDU: Nennen Sie doch mal eine Zahl, damit wir wissen, was Sie wollen!)

Ich will mit Folgendem aufhören: Dann sagt der LVI, dessen Vorsitzender ja Ihrer Partei angehört –

(Abg. Haas CDU: Nein!)

– Ist das nicht so?

(Abg. Haas CDU: Nein!)

Dann zitiere ich ihn so: Wir brauchen in Teilbereichen inzwischen wieder qualifizierte Arbeitskräfte. Weiter fragt er: „Wo gibt es die?“ Dann sagt er weiter: „Im Bereich der Frauen.“ „Die kriegen wir aber nicht“, sagt er, „weil die entsprechenden Betreuungsvarianten und -möglichkeiten nicht da sind.“

(Abg. Haas CDU: Aber das kann ja nicht für Baden-Württemberg gelten!)

Und dann sehe ich dieses Rumgegurke von Ihnen mit der Halbtagsschule, und dann merke ich, dass Sie überhaupt keine Vorstellung von einem Konzept einer aktiven Arbeitsmarktpolitik haben und dass deswegen die Möglichkeiten, die das Land Baden-Württemberg hätte, überhaupt nicht ausgenutzt werden.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: „Dürftiger Beifall“ steht im Protokoll für den Quatsch! Drei Abgeordnete haben geklatscht!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Hildebrandt.

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich für meinen Teil muss gestehen, dass ich diese Debatte schwierig finde – nicht, weil Sie uns mit Hinweisen, Tatsachen und Zahlen überfallen hätten, sondern weil Sie dem Thema nicht gerecht werden, sondern das abhaken, was Sie immer schon abhaken können oder wollen. Das macht es ein bisschen schwierig, sachlich darauf einzugehen.

Also, Herr Kollege Wieser – aber der Herr Wirtschaftsingenieur und Oberstudiendirektor ist nicht mehr da –, das will ich nur zur Einleitung sagen: Die Binnennachfrage sinkt, und das ist ein Problem unserer Volkswirtschaft. Es ist ein starkes Problem unserer Volkswirtschaft, dass wir nur auf den Exporterfolg setzen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Das wird auf längere Sicht ein Problem für uns werden. Es war schon 1992/93 das Problem Baden-Württembergs, und man kann vorhersagen, dass es wieder eines wird. Aber bitte schön, Herr Wirtschaftsingenieur, die Binnennachfrage wird nicht durch die Ökosteuer beeinträchtigt oder verringert.

(Abg. Rapp REP: Aber natürlich! – Abg. Rosely Schweizer CDU: Aber ja!)

Das ist eine Grundtatsache, basierend auf volkswirtschaftlichen Daten. – Nein, liebe Kollegin, die Binnennachfrage wird schon prinzipiell nicht, aber in diesem besonderen Fall schon gar nicht berührt, weil die aufgrund der Ökosteuer eingenommenen Mittel umstandslos alle wieder zurückfließen und durch die Senkung der Lohnnebenkosten in der Binnennachfrage mit einer Veränderung der Kaufkraft von null Koma noch was wieder auftauchen. Das ist nun wirklich das Einmaleins der Wirtschaftstheorie.

(Abg. Rosely Schweizer CDU: Das sind doch nicht die alten Leute! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Warum heißt es dann Ökosteuer?)

Verstehen Sie, das ist wirklich das Einmaleins. Das können Sie mit jedem, nicht nur mit Sachverständigen diskutieren.

(Abg. Rosely Schweizer CDU: Der kann nicht einmal das Einmaleins!)

Mit so etwas muss man sich jetzt hier auseinander setzen.

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Ja!)

(Dr. Hildebrandt)

Ich meine, Sie spielen ja sowieso das Spiel: Wenn es in Baden-Württemberg regnet, ist die Bundesregierung in Berlin schuld. Wenn die Sonne scheint, ist die Landesregierung in Stuttgart dafür verantwortlich.

(Abg. Ingrid Blank CDU: So ist es halt aufgeteilt!
– Abg. Haas CDU: So ist es nun mal!)

Können wir uns darüber einigen, dass auf die tatsächlichen Zahlen und Entwicklungen der Arbeitslosigkeit insgesamt – die konkreten Problembereiche jetzt einmal ausgenommen, also Arbeitslose, schlecht Ausgebildete, gesundheitlich Eingeschränkte oder ausländische Frauen –, dass auf die globalen Zahlen die politischen Entscheidungen und Vorschläge den geringsten Einfluss haben?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Das gilt in besonderem Maße für die Landesregierung. Sie wissen, dass Baden-Württemberg ein Standort mit entscheidenden Vorzügen ist.

(Zuruf von der CDU: Durch die Strukturpolitik der Landesregierung!)

Diese Vorzüge hat man gerade bei der Überwindung der Krise von 1992/93 kennen gelernt. Aber Sie, die Regierungsparteien, haben ein Verhältnis zu den Vorzügen dieses Landes wie die Made zum Speck.

(Abg. Capezzuto SPD: Was? Unglaublich! – Abg. Wieser CDU: Die Maden haben zum Speck ein gutes Verhältnis! Das ist doch ein falsches Argument!)

Sie wollen von diesen Vorzügen immer noch mehr profitieren, als das Land selbst von den angeblichen Qualitäten dieser Landesregierung profitiert.

(Abg. Bebber SPD: Ihr seid Abstauber, heißt das! Nutznießer! – Abg. Haas CDU: Die Abgeordneten haben alle die gleichen Diäten hier! Sie haben die gleichen Diäten hier! – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

– Ja, natürlich. So habe ich das gar nicht gemeint.

(Abg. Haas CDU: Dann verraten Sie mal, wie Sie es gemeint haben! – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

So einfach habe ich das nun auch nicht gemeint.

Nun schauen Sie aber einmal, wo Sie auf Landesebene wirklich etwas hätten machen können und zum Teil auch etwas tun. Ich weise darauf hin, dass die Arbeitsverwaltung selbst für sich in Anspruch nimmt, durch ihre arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Baden-Württemberg 55 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und möglich gemacht zu haben.

(Abg. Wieser CDU: Das ist doch prima! Ich bin für jeden dankbar! – Abg. Haas CDU: Immer aus einem Guss!)

Das ist doch anerkennenswert, völlig richtig. Das ist prima.

Jetzt schauen wir einmal, was Sie als Landesregierung hätten machen können. Sie haben mutwillig das Bündnis für Arbeit aufs Spiel gesetzt.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ja-wohl! – Abg. Haas CDU: Nein, haben wir nicht! H i e r wird gerade das Bündnis aufs Spiel gesetzt! – Abg. Haas CDU hält einen Zeitungsartikel in die Höhe.)

Sie haben dort die Möglichkeiten, zum Beispiel für Überstundenreduktion zu sorgen, durch Ihre Politik im Bündnis für Arbeit mutwillig aufs Spiel gesetzt. Sie haben die Altersteilzeit – Herr Kollege Hausmann hat es angesprochen – in diesem Bundesland nicht eingeführt. Sie haben bei den Vergaberichtlinien nichts vorgegeben, was in Baden-Württemberg eine andere Politik zugelassen hätte.

Wir sind seit Jahr und Tag mit der Frage beschäftigt, ob Baden-Württemberg die europäischen Fördermittel wirklich vollständig kofinanziert. Es geht doch nicht bloß darum, dass Sie im Nachhinein sagen, die Mittel seien rechnerisch alle abgerufen worden. Es geht auch darum, dass jetzt, wo mehr europäische Mittel zur Verfügung stehen, auch im Lande die Situation geschaffen wird, sie abzurufen, und dass Beschäftigungsinitiativen mobilisiert werden, die einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass auch Problem-arbeitslose Arbeit finden. Sie müssen eine kontinuierliche Rahmenbedingung für ihre Arbeit haben und stärker mobilisiert werden als bisher.

Was ist die Situation? Sie versprechen immer, dass die Kofinanzierungsmittel vollständig zur Verfügung stehen, aber immer noch fehlen die 15 Millionen DM im Bereich des Wirtschaftsministeriums. Sie sind laut Aussage des Sozialministers nicht finanziert. Sie verweisen – und jetzt kommt das homerische Gelächter, lieber Kollege Wieser – auf Privatisierungsmittel aus Verkaufserlösen, die Sie die Delikatesse haben „Erwin“ zu nennen.

(Abg. Rapp REP: Eine Kuhn-Kreation!)

Das sind Vermögen des Landes Baden-Württemberg, die Sie zyklushaft verscherbeln nach dem Zyklus der Landtagswahlen. So muss man das, glaube ich, bezeichnen.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: So ist es! Genau! – Beifall der Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Wieser CDU: Sie bekommen noch nicht einmal Zustimmung bei der Opposition!)

Sie weisen immer auf diese Privatisierungsmittel hin. Ich bin dafür, dass sie fließen, aber dieser Hinweis führt dazu, dass wir eine Stop-and-go-Politik bei der Beschäftigungspolitik haben und keine Kontinuität.

(Abg. Haas CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist für die Beschäftigungsinitiativen, die der eigentliche Träger dieser Politik sind, wirklich Gift. Wenn Sie auf eine positive Beschäftigungspolitik des Landes Baden-Württemberg hinweisen wollten und diese hier vorstellen wollten, dann würde ich Sie bitten, wenigstens an den Punkten, wo Sie etwas machen können, in den Lücken der verschiedenen Förderprogramme als Land in Vorfinanzierung zu treten

(Abg. Wieser CDU: Das wird der Minister Ihnen nachher erklären!)

(Dr. Hildebrandt)

und für eine kontinuierliche Arbeit der Beschäftigungsinitiativen zu sorgen.

(Abg. Haas CDU: Sie müssen unbedingt einmal in den Sozial-AK kommen! Wir erklären Ihnen das!)

Zum Schluss: Bei allen positiven Meldungen, dass die Arbeitslosigkeit unter 5 % gesunken ist, womit wir auf dem Stand von 1995 wären – und da haben ja auch eigentlich alle gejubelt –, ist der Anteil der älteren Arbeitslosen gestiegen.

(Abg. Haas CDU: Zwangsläufig! Zwangsläufig ist das doch so! Das kapiert er nicht! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

Gerade bei den Langzeitarbeitslosen, bei den arbeitslosen Frauen, bei denen, die in einem größeren Risikobereich sind, könnte das Land eine Politik machen. Da ist diese Landesregierung in der Schuld und sollte endlich etwas mehr tun als bisher.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Auch da dürftiger Beifall!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf an die Ausführungen aus der ersten Runde anknüpfen und mit dem Satz, mit dem ich geendet habe, weitermachen: dass das Thema Vollbeschäftigung sicherlich einigen sehr schmerzhaft in den Ohren klingt, die davon nur träumen können.

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Richtig! So ist es!)

Das sind quantitativ bei uns Gott sei Dank nur wenige, habe ich gesagt; aber wir müssen einfach wahrnehmen, dass es diesen Personenkreis gibt.

Jetzt will ich aber den Vorwurf nicht auf uns sitzen lassen, wir hätten in dem Bereich nichts getan. Im Gegenteil, und übrigens nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen. Ich denke, es ist ein Paradigmenwechsel eingetreten, auch bei den Landkreisen: weg von der reinen Verwaltung dieses Sockels von Arbeitslosen, hin zu einer neuen Strategie des Aufspürens von Chancen, mit Netzen vor Ort, mit denen man die Möglichkeiten aufspürt, die für diese Leute geschaffen werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Dazu braucht es nicht immer die dirigistischen Maßnahmen von uns, sondern den Anreiz.

(Zuruf des Abg. Rudolf Hausmann SPD – Gegenruf des Abg. Haas CDU)

Zweites Thema: Anreize. Wir haben als Land Baden-Württemberg einen bundesweit beachteten Ansatz mit dem Einstiegsgeld geschaffen. Ich möchte Ihnen allen, die Sie hier sitzen, diese Broschüre des Sozialministeriums – sie ist gar nicht so furchtbar lang – mit der Erläuterung des Einstiegsgelds und mit den bisherigen Erfolgen, die hier dargestellt werden, zur Lektüre empfehlen. Da werden Sie sehen, dass das innovative Ansätze sind, die nicht mit Bestrafung drohen, sondern mit Anreizen arbeiten.

Was Kommunen und Kreise tun, will ich an einem Punkt klarmachen, um zu zeigen, dass unkonventionelle Ideen gefragt sind, die im Übrigen, lieber Kollege Hildebrandt, von den Grünen und Roten immer bekämpft worden sind. Zum Beispiel im Landkreis Esslingen gibt es private Arbeitsvermittler, die Sie im Vorfeld – wenn Sie „privat“ hören, hören Sie sowieso immer weg –

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt machen Sie es sich doch nicht so einfach, Herr Kollege!)

immer als die potenziellen Rosinenpicker bezeichnet haben, die sich genau auf diesen schwierigen Bereich spezialisiert haben, dem sich die allgemeine Arbeitsverwaltung zugegebenermaßen vielleicht aufgrund ihrer Aufgabenstellung nicht immer in dem Maße widmen kann. Sie haben diese, wenn Sie es so nennen wollen, „Rosine“ herausgepickt. Das ist sehr, sehr erfolgreich.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Nächster Punkt: Der Kollege Wieser hat auf die – jetzt weiß ich nicht, soll ich „Erwin 3“, ZOFF oder sonst was sagen – Zukunftsoffensive hingewiesen.

(Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Wieser CDU: Walter und Erwin!)

– Walter und Erwin; das ist mir egal.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Mir nicht!)

Er hat den Bereich Ausbildung, Qualifikation usw. erwähnt. Das soll ja auch der Schwerpunkt dieser Zukunftsoffensive sein. Ich wünsche mir sehr – und das soll jetzt in dieser Debatte auch Nährwert haben –, dass man sich überlegt, ob man nicht auch in diesem Bereich, nicht nur im oberen Drittel, Hightech usw., sondern auch bei denen, die Qualifizierung wirklich nötig haben, um überhaupt wieder Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt zu finden, etwas mehr mit diesen Mitteln tun kann.

Auf jeden Fall plädiere ich dafür – und das soll auch Nährwert haben –, wenn wir denn die Stiftungslösung haben und eben nichts verscherbeln, Herr Kollege Hildebrandt, dauerhaft Mittel aus dieser Stiftung, die ja für gemeinnützige Zwecke gedacht ist,

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Das ist genau das Problem!)

für die Qualifizierung von Arbeitslosen zu verwenden. Was ist denn diese Arbeit anderes als gemeinnützige Arbeit im Heranführen und in der Qualifizierung von Menschen aus diesem Sektor?

(Dr. Noll)

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen:
Aber Sie wissen schon, dass „gemeinnützig“ ein
juristischer Begriff ist?)

Da wünsche ich mir sehr – das sage ich jetzt einfach hier –,
dass bei den künftigen Beratungen über die Verteilung, an
denen übrigens der ganze Landtag beteiligt sein wird, wie
Sie ja wissen – wir haben gesagt: es kann nicht sein, dass
die Regierung das unter sich ausmacht –,

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Pfister FDP/
DVP: Staatsknete!)

wir Sozialpolitiker darauf drängen, dass dieser Aspekt
nicht zu kurz kommt. Es muss ein Signal davon ausgehen,
dass wir nicht nur an die Starken denken, die wir noch stär-
ker machen wollen,

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

sondern auch an die Schwachen, denen zu helfen wir ein
Stück weit verpflichtet sind.

Letzte Bemerkung: In der Broschüre zum Einstiegsgeld
findet sich eine Erläuterung, dass das Programm „Ein-
stiegsgeld“ bei den so genannten arbeitsmarktnahen Men-
schen aus der Sockelarbeitslosigkeit sehr erfolgreich einzu-
setzen ist, dass es aber eine Gruppe von so genannten ar-
beitsmarktfernen Menschen gibt. Das sind Menschen mit
persönlichen Problemen, Drogenproblemen usw. Es ist ja
kein Zufall, dass zum Beispiel die Aufbaugilde Heilbronn,
ein klassischer Träger der Arbeitsmarktmaßnahmen, aus
der Obdachlosenhilfe kommt. Da sage ich: Wir müssen ein
Stück weit mit der Lebenslüge – so möchte ich fast sagen –
aufhören, dass grundsätzlich jeder in den ersten Arbeits-
markt vermittelbar ist.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja!)

Das soll nicht heißen, dass unser Ziel nicht sein darf, mög-
lichst viele in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist das Hauptziel!)

Aber wir werden für einen bestimmten Personenkreis dau-
erhaft Arbeit anbieten müssen, die mit Betreuung gekop-
pelt ist, mit einer gewissen Unterstützung,

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die
Grünen)

die der erste Arbeitsmarkt niemals liefern kann. Ich denke,
damit werden wir in Zukunft leben müssen.

Wer sich völlig unideologisch solche Dinge wie Aufbau-
gilde oder „Neue Arbeit in Stuttgart“ anschaut – und das
sollten wir alle tun;

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Habe
ich gemacht!)

Sie tun es, Frau Thon, das weiß ich –, der weiß ganz genau,
dass die Probleme, die in Konkurrenz zum ersten Arbeits-
markt manchmal hochstilisiert werden, in vielen Fällen gar
nicht existieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg.
Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Richtig!)

Weil man sich da, siehe Heilbronn, in einem Boot zum
Beispiel mit der IHK befindet, deswegen plädiere ich da-
für: Lassen Sie uns klar dazu stehen, dass es diesen Bereich
gibt, den wir bei allem Jubel über weit gehende Beschäfti-
gungserfolge nicht vergessen dürfen, der uns wohl dauer-
haft erhalten bleibt. Wenn das der Nährwert dieser Debatte
wäre, dann wäre ich dankbar.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des
Abg. Wieser CDU)

Präsident Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Her-
ren! Ich habe gesehen: Der Erfolg – oder ein ganz kleiner,
werdender Erfolg – hat sehr viele Väter. Vor Jahren war
das noch ganz anders: Da hatte immer nur die Niederlage
einen Vater.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, warum sich –
und das sage ich bewusst – der Arbeitsmarkt im Moment
leicht entspannt. Das ist bedingt durch den guten Export in
den Dollarraum. Wir hoffen ja alle, dass entweder der Euro
ganz vom Markt verschwindet und wir wieder eine erfolg-
reiche D-Mark haben

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Wieser
CDU: Die starke Deutsche Mark, gell!)

oder, wenn er sich schon nicht verhindern lässt, dass er we-
nigstens stabil wird, annähernd so stabil, wie die D-Mark
war. Wenn Sie wechsellkursbedingt jetzt nicht diese knapp
30 % Manövrierreserve für den Export in den Dollarraum
hätten, dann würden wir uns heute über Hunderttausende
von Arbeitslosen mehr in Baden-Württemberg beklagen,
als wir uns zu beklagen haben. Aber diese Situation wird ja
kommen. Es ist ja nicht so, dass man sagen könnte:
schlechte Währung, gute Beschäftigung,

(Abg. Kiel FDP/DVP: Doch!)

sondern: momentan gut, und danach wird es ganz schlecht.
Das ist ja die Befürchtung, die man haben muss.

(Beifall bei den Republikanern)

Dann sollte man gewappnet sein. Wenn ich die roten und
grünen Wachstumsverweigerer höre, die hier zu Wirtschaft
und Beschäftigung sprechen, muss ich Sie schon fragen,
welche wachstumsverhindernden Forderungen Sie in der
Vergangenheit hier im Haus gestellt haben oder was von
SPD und Grünen in Berlin weiterhin kommt.

Nehmen Sie einmal die Binnennachfrage in Deutschland
als Beispiel. Fragen Sie doch einmal Vertreter des Einzel-
handels, welchen Umsatz sie im November/Dezember im
Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum erwarten. Dann
werden Sie darauf kommen, dass diese Erwartungen relativ
niedrig ausfallen, weil die Ökosteuer praktisch das auf-
zehrt, was sonst Wachstum gewesen wäre. Auch daran
müssen Sie denken.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Es war ja hervorragend, als ein Kollege von der SPD hier
gesagt hat: „Sie bekommen die Ökosteuer ja wieder zu-
rück.“ Ich habe nichts zurückbekommen. Meine Renten-

(Rapp)

versicherungsbeiträge sind nicht niedriger geworden. Ich kenne niemanden, der weniger bezahlt. Auch erhält niemand bessere Leistungen. Vielmehr wird nur das Tanken teurer.

(Abg. Capezzuto SPD: Sie zahlen ja gar keine!)

– Ich bezahle. Da täuschen Sie sich. Ich zahle schon 33 Jahre.

(Abg. Wieser CDU: Der tankt doch in Italien!)

Wenn Sie schon davon sprechen, dass die Erträge aus der Ökosteuer der Sozialversicherung zugute kämen, hätten Sie sie nicht „Ökosteuer“ nennen dürfen. Vielmehr müsste es sich um eine Rentensteuer handeln. Dies wäre ein ehrlicher Ausdruck.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Wir sollten jetzt nicht darüber hinweggehen und uns ein bisschen loben, weil wir im Moment eine leichte Entspannungsphase sehen.

Das, was die FDP immer will, hilft übrigens auch gar nichts, dass man sagt: „Wenn es ein bisschen klemmt, wenn man einem Kostendruck unterliegt, lassen wir den Ali aus Bosnien hier. Wir brauchen den Ali und den Mustafa unbedingt.“ Wenn man dies dann genauer hinterfragt, ergibt sich immer, dass sie keine Gutmenschen sind, sondern nur eines wollen, nämlich billige Arbeitskräfte, die für einen Stundenlohn von 8 DM arbeiten.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Pfister FDP/DVP: Reden Sie doch nicht einen solchen Käse!)

Das, Herr Kollege Pfister, ist eine ganz widerliche und charakterlose Politik, die wir nicht mitmachen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Pfister FDP/DVP: Reden Sie doch nicht einen solchen Käse!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Sozialminister Dr. Repnik.

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Minister, was ist eine widerwärtige Politik, wie Herr Rapp gerade gesagt hat?)

– Ich weiß nicht, wen er gemeint hat. Mich mit Sicherheit nicht; ich mache eine gute Politik.

Zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg. Ich möchte, obwohl sie zum Teil schon genannt worden sind, noch einmal einige Zahlen nennen. Die Debatte ist auch deswegen aktuell, Herr Hausmann, weil Ihnen, wie ich festgestellt habe, viele Zahlen gar nicht bekannt sind und Sie von falschen Informationen ausgehen. Die Debatte ist allein schon deswegen aktuell, damit Sie wieder einmal die Zahlen im Vergleich zu anderen Ländern erfahren.

(Abg. Wieser CDU: Dass er auf den neuesten Stand kommt!)

Die Zahl der Arbeitslosen in Baden-Württemberg ist von 1997 bis Oktober 2000 um 111 000 auf 260 000 gesunken. Das entspricht einem Rückgang um 30 % – bundesweit sind es 16 %, in den alten Ländern 20 %. Sie sehen, in Baden-Württemberg läuft es besser als in anderen Bundesländern. Überraschenderweise läuft es in CDU/CSU-regierten Ländern besser als in rot-grün-regierten Bundesländern. Das muss doch etwas mit den Regierenden zu tun haben, und wenn es nur die Kultur der Selbstständigkeit – Herr Wieser hat darauf hingewiesen – ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ingrid Blank CDU zur SPD: Ich verstehe ja, dass euch das nicht passt! – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

– Doch.

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der offenen Stellen in Baden-Württemberg

(Zuruf des Abg. Rudolf Hausmann SPD)

um über 90 % auf jetzt 87 000 gestiegen. Nach Angaben der BfA werden überhaupt nur 36 % der offenen Stellen genannt. Demnach können wir hinsichtlich der Zahl der Arbeitslosen davon ausgehen, dass wir im Prinzip schon bei null sind.

Für uns alle ist auch der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit um über 40 % auf 26 000 Personen erfreulich. Die Arbeitsämter melden auch, dass die Zahl der Lehrstellen Ende September gegenüber dem Vorjahr um 6,2 % gestiegen sei; auch die Kammern bestätigen uns dies.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich hat der Erfolg immer viele Väter,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Und Mütter!)

wie man weiß. Eines ist aber klar: Dass dies ein Erfolg der Bundesregierung wäre, kann nach all dem, was sie letztes Jahr an Gesetzen auf den Weg gebracht hat, in der Tat nicht verifiziert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nachher noch darauf zu sprechen. Man sollte immer eines nicht vergessen:

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Es geschah vor zwei Jahren ganz zufällig, dass alle CDU-regierten Länder gute Arbeitslosenzahlen hatten!)

Der Arbeitsmarkt hängt immer mit unserer Wirtschaft, mit unserem Mittelstand, mit unseren Gewerben zusammen. Dort werden Arbeitsplätze geschaffen. Ich kann schon behaupten, dass gerade unsere baden-württembergische Wirtschaft innovativ und kreativ ist und auch auf diese Art und Weise Arbeitsplätze sichert. Recht herzlichen Dank auch an die Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man dennoch sagt, das Land habe nichts getan,

(Abg. Bebbler SPD: Mit diesen Sprüchen verliert er noch beim Skat!)

(Minister Dr. Repnik)

so möchte ich doch darauf hinweisen, dass das Land seit Jahren aktive Wirtschaftspolitik als Landespolitik betreibt. Die Mittelstandsförderung in dieser Periode betrug insgesamt 880 Millionen DM. Wir haben mit über 100 Millionen DM eine Existenzgründungsinitiative auf den Weg gebracht; sie läuft noch bis zum Jahre 2001.

(Abg. Bebber SPD: Bei der Existenzgründung sind wir elend hinten dran!)

Das ist eine Existenzgründungsinitiative mit Beratung, weiter führender Beratung und Übergabeberatung sowie billigen Krediten. Dafür stehen 100 Millionen DM zur Verfügung.

(Abg. Bebber SPD: Im Bundesvergleich liegen wir elend hinten dran!)

– Der Bund ist auch etwas größer als Baden-Württemberg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Privatisierungserlöse in Höhe von jetzt wieder über 1 Milliarde DM, die dazu verwendet werden, zukünftige Technologien zu erschließen, auf Zukunft zu setzen, mobilisieren doch Investitionen in die Zukunft, die der Wirtschaft zugute kommen.

Herr Hausmann, nur noch ein Nebensatz:

(Abg. Bebber SPD: Sie können ruhig einen ganzen Satz daraus machen!)

Das Bündnis für Bildung und Beschäftigung ist natürlich nicht von der CDU oder der Landesregierung aufgekündigt worden; die Gewerkschaften haben sich ihm schlichtweg verweigert. Die Gewerkschaften haben die Kündigungen geschickt, aber nicht die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Nachdem Sie es provoziert haben!)

Lassen Sie mich aber trotz aller guten Zahlen auf ein Problem eingehen, das mir in der Tat schon sehr am Herzen liegt.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt gehen bei denen die Minister weg, und jetzt gehen die Gewerkschaften auch weg! Zwei in einer Woche!)

Wir haben trotz der guten Konjunktur viel zu wenig Fachkräfte, nicht nur im IT-Bereich, sondern auch im Pflegebereich. Wir brauchen qualifizierte Leute. Gleichzeitig haben wir aber fast 90 000 Langzeitarbeitslose, die schwer vermittelbar sind. Im Übrigen sollte man in diesem Zusammenhang sagen, dass von diesen 90 000 schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen ca. 40 % gesundheitliche Probleme haben. Sie sind zum Teil auch deswegen schwer vermittelbar. Ich glaube, wir sollten alles versuchen, damit diese Langzeitarbeitslosen wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Die neuesten Zahlen – nur als Korrektur – derer, die keine Ausbildung haben, liegen in Baden-Württemberg bei ca. 50 %.

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Die wollen Sie korrigieren?)

– Ich wollte es nur sagen. Das sind nicht 43 %, sondern 50 %. Die Zahl liegt also noch höher und steigt auch ständig. Deswegen haben wir in Baden-Württemberg die Landesprogramme „Jugend – Arbeit – Zukunft“ und „Arbeit und Zukunft für Langzeitarbeitslose“ laufen. Wir wollen damit den Einstieg, den Wiedereinstieg, die Ausbildung und die Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Landesweit haben wir über 350 Projekte mitfinanziert, also kofinanziert, in denen jährlich etwa 6 000 Teilnehmer Beschäftigung, Qualifizierung und Betreuung finden. Wir werden dieses Thema auch zukünftig – Herr Noll hat es auch angesprochen – nachdrücklich auf die Agenda des Handelns setzen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Insgesamt haben wir dafür in dieser Legislaturperiode bis Ende 2000 Landesmittel in Höhe von 140 Millionen DM aufgewendet. Ich sage das, damit nicht die Mär aufkommt, wir würden da nichts tun. Wir ergänzen damit flankierend die Maßnahmen des Landesarbeitsamts, das insgesamt im Land Baden-Württemberg 7,8 Milliarden DM für solche Umschulungsmaßnahmen ausgibt. Übrigens zum Landesarbeitsamt: 7,8 Milliarden DM werden im Land Baden-Württemberg ausgegeben, 12,6 Milliarden DM werden von den Beitragszahlern in Baden-Württemberg in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt:

(Abg. Haas CDU: Hört, hört! – Abg. Wieser CDU: Das ist die Zahl: 5 Milliarden DM gehen woandershin! – Abg. Ingrid Blank CDU: Schweigen im Wald! – Abg. Haas CDU: Wo sind die Proteste? Da hört man nichts!)

wiederum 5 Milliarden DM Transferleistung an andere Bundesländer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir wissen, dass Qualifizierung unbedingt notwendig ist, und wenn wir wissen, dass 50 % der Langzeitarbeitslosen keine Ausbildung haben, müssen wir dem entgegenreten und sagen: Wir müssen unsere jungen Menschen dahin bringen, dass sie eine Ausbildung machen, weil sie nur damit auf Dauer Perspektiven haben. Wir brauchen zukünftig mehr qualifizierte und weniger schlecht qualifizierte Menschen bei diesem umstrukturierten Arbeitsmarkt. Deswegen sagen wir: Wir werden auch verstärkt gerade in die Bereiche hineingehen, in denen problembeladene Jugendliche vorhanden sind. Daher haben wir auch dank der Enquetekommission des Landtags von Baden-Württemberg einen Schub bekommen, indem gesagt wird, wir könnten Jugendsozialarbeit an Schulen anbieten.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Halblebig!)

– „Halblebig“, sagen Sie. Herr Hausmann, warten Sie einmal ab, ob es da und dort, wo man es einsetzt, wirklich so halblebig ist.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Nicht zuverlässig!)

Ich erwarte davon, dass gerade problembeladene Jugendliche abgeholt und auf den Weg gebracht werden und dass sie vor allem in Verbindung mit einem Jugendberufshelfer zu einer Ausbildung und Qualifizierung kommen.

(Minister Dr. Repnik)

Natürlich bedauere ich am allermeisten, dass wir dafür zwar Werbung gemacht haben – es ist übrigens eine kommunale Aufgabe, wir vom Land machen das wirklich, um einen Anreiz zu geben –, dass wir zwar für die Kommunen Mitfinanziers gewonnen haben, aber von 300 Projekten nur 90 bedienen konnten. Ich hoffe, dass wir dies bei den Beratungen eines kommenden Haushalts noch einmal sehr intensiv besprechen können.

Was wir natürlich auch tun – Sie haben es angesprochen, Herr Hausmann –: Wir werden die ESF-Mittel, die in den nächsten sechs Jahren doch deutlich stärker fließen, zielgerichtet und regional an den Markt zu bringen versuchen. Wir wollen eben nicht nur die Großen stark machen und haben deswegen bei den ESF-Mitteln Regionalkreise gebildet, also auf Kreisebene, wo die Träger vor Ort – Arbeitgeber, Gewerkschaften, freie Träger und Kommunen – gemeinsam Projekte erarbeiten, wo sie zielgerichtet auf vermittelbare Arbeitslose, Langzeitarbeitslose zugehen, bei denen eine Chance besteht, sie in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Diese Konzepte werden gerade erarbeitet. Sie werden uns auch schon massenhaft zugeschickt. Ich hoffe, dass wir damit baldigst beginnen können.

Wir haben übrigens mit ESF-Mitteln in den Jahren 1996 bis 2000 etwa 500 Projekte mit über 40 000 Teilnehmern mit insgesamt 162 Millionen DM bezuschusst, kofinanziert von uns. Unsere Beträge in diesem Bereich liegen bei 34,5 Millionen DM, die wir damit auch kofinanziert haben.

Durch unser Programm vom Land Baden-Württemberg „Mehr Arbeitsplätze für Schwerbehinderte“ mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe haben wir insgesamt 4 200 Schwerbehinderte, die auch schwer vermittelbar sind, wieder in den ersten Arbeitsmarkt gebracht. Ich glaube, auch das ist der richtige Weg.

Wir haben noch ein Weiteres gemacht. Wir haben überlegt, was man eigentlich tun kann, damit auch die langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger wieder bereit sind, selbst anzupacken, in den Arbeitsmarkt zu gehen, sich Arbeit zu suchen. Wir wissen, dass es bei unserem Sozialsystem und auch beim Lohnabstandsgebot nicht besonders attraktiv ist, aus der Sozialhilfe auszusteigen – es sei denn, man verdient doch einiges mehr –, weil schon ein relativ niedriger Arbeitslohn wieder angerechnet wird. Jetzt haben wir – Modell Baden-Württemberg – ein Einstiegsmodell gemacht, das heißt: Kombination mit Arbeitslohn statt Transferleistungen. Wir haben neun Modellkreise, die da mitmachen. In diesen Modellkreisen geschieht Folgendes: Langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger, die selbst eine Arbeit finden, können mindestens für ein Jahr 50 % des Nettoentgeltes dann auch für sich ohne Anrechnung behalten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Prima!
Das sind Sachen!)

Damit verdienen sie in der Tat mehr, und wir haben inzwischen 220 Menschen – das hört sich nicht so wahnsinnig viel an, ich weiß das –, die diesen Weg schon gewählt haben. Davon sind innerhalb von vier Wochen schon 10 % in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen worden.

(Zuruf: Jeder Einzelne ist da wichtig!)

Übrigens machen Hessen und auch Bremen genau unser Konzept von Baden-Württemberg nach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in der Tat eine gute wirtschaftliche Lage, die beste von allen Bundesländern, aber nicht von ungefähr, sondern weil wir gute Rahmenbedingungen stellen – und das trotz der Gesetze,

(Abg. Ingrid Blank CDU: So ist es! Trotz, nicht wegen!)

trotz der verschlechterten Rahmenbedingungen, die in Berlin gemacht werden.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Haas CDU:
So ist es!)

Natürlich war die Steuerreform richtig, aber viel zu kurz gesprungen und viel zu spät.

(Zuruf von der SPD: Nicht mal selber glauben Sie das!)

Das kann man nicht in Abrede stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, manche Probleme scheinen noch nicht ganz bekannt zu sein. Man denke doch einmal an dieses verkorkste 630-DM-Gesetz.

(Abg. Haas CDU: Ja, genau!)

Dieses allein hat bundesweit 700 000 Arbeitsplätze gekostet,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Und wie viele neue Arbeitsplätze geschaffen?)

allein in Baden-Württemberg 90 000, umgerechnet 11 000 Vollzeitarbeitsplätze, übrigens in Bereichen, in denen man auch mit niedriger Qualifikation arbeiten könnte.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Jetzt, gerade! Genau!)

Jetzt ist wieder ein Gesetz auf dem Weg, Gesetz „Teilzeitarbeit und befristete Verträge“. Wir haben dies im Bundesrat abgelehnt,

(Abg. Haas CDU: Zu Recht!)

weil es zu einer weiteren Bürokratisierung führt und weil das Recht auf Teilzeitarbeit mit Sicherheit – auch gerade in kleineren Betrieben – gar nicht durchsetzbar und durchführbar ist. Das kann so nicht gemacht werden. Bürokratisierung ist vor allen Dingen auch mittelstandsschädigend. Im Übrigen erwarte ich eine Flut von Klagen vor den Arbeitsgerichten bei der Ablehnung eines Antrags auf Teilzeitarbeit.

Jetzt sollen auch noch die Mitbestimmungsrechte erweitert werden. Ich glaube, die Mitbestimmung hat sich bewährt und muss auch neuen Strukturen angepasst werden. Aber eine Erweiterung der Mitbestimmung brauchen wir mit Sicherheit nicht.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Sozialminister Dr. Replik: Nein, jetzt nicht.

Auch die Herabsetzung des Schwellenwertes auf die Betriebsgröße ist so nicht tragbar und hinnehmbar. Herr Riester sagte zwar in einem Gespräch mit Herrn Hundt öffentlich: Das, was in der Zeitung stand, ist so überhaupt nicht geplant. Aber Herr Riester hat schon oft Dinge gesagt, die sich hinterher ganz anders angehört haben.

Sie dürfen jetzt eine kurze Zwischenfrage stellen.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Minister, Sie haben eben geschildert, wie viele Arbeitsplätze durch die 650-DM-Regelung entfallen seien. Können Sie mir auch sagen, wie viele Arbeitsplätze neu geschaffen wurden, die sozialversicherungspflichtig sind?

Sozialminister Dr. Replik: Ich habe die Nettozahl genannt. Danach sind 700 000 Arbeitsplätze schlichtweg weggefallen.

Inzwischen ist ja alles sozialversicherungspflichtig.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Halten Sie das nicht für einen Fortschritt?)

– Ich weiß nicht, ob Sie es für einen Fortschritt halten, Sozialversicherungspflicht einzuführen, nur um Versprechungen von Rot-Grün einzuhalten. Der eine Teil geht in die Krankenkasse, weil Sie gesagt haben: „Wir senken die Preise“, und der andere Teil geht in die Rentenkasse, und Sie sagen: „Wir senken auch da.“ Das ist überhaupt kein Fortschritt. Betroffen durch das 630-DM-Gesetz sind Familien, Frauen, übrigens auch die Länder. Allein Baden-Württemberg hat das 114 Millionen DM gekostet. Das kann kein Fortschritt sein. Mit dieser Sozialversicherung im Rentenbereich kann sich keine Frau eine Rente aufbauen, außer wenn sie zuzahlt. Das bedeutet pro Jahr und Rentenmonat dann 7 DM. Dieses ist mit Sicherheit kein Fortschritt in die richtige Richtung. Es war zu nichts anderem da, als um die Löcher im Krankenversicherungs- und Rentenversicherungsbereich, die Sie selbst aufgemacht haben, zu stopfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Baden-Württemberg liegt im Ländervergleich ganz vorne. Wir hoffen auch im nächsten Jahr auf einen Rückgang der Zahl von Arbeitslosen. Ich möchte aber auch sagen: Ich hoffe, dass sich der Bund seiner Verantwortung nicht entzieht. Der Bund plant schon wieder einen Verschiebepbahnhof. Er schleicht sich aus seiner Verantwortung. Er ist verantwortlich für den Arbeitsmarkt. Das ist Bundesangelegenheit.

(Zuruf des Abg. Rudolf Hausmann SPD)

– Ja, er ist verantwortlich. Was wir machen, ist flankierend, Herr Hausmann. Das ist nun mal so.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Der Bund ist verantwortlich, haben Sie gerade gesagt?)

– Der Bund und die Bundesanstalt für Arbeit sind verantwortlich für die Rahmenbedingungen auf diesem Arbeitsmarkt.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Aber nicht für Erfolg oder Misserfolg! – Abg. Wieser CDU: Zwei arbeitslose Minister diese Woche in Berlin! – Gegenruf des Abg. Rudolf Hausmann SPD: Warum regen Sie sich auf? – Gegenruf des Abg. Haas CDU: Weil Sie den Balken im Auge nicht sehen! – Unruhe)

– Moment! – Er schleicht sich jetzt aus seiner Verantwortung.

(Anhaltende Unruhe – Zuruf des Abg. Bebber SPD)

– Herr Bebber, ich kann noch eine halbe Stunde länger reden. Aber Sie haben wahrscheinlich Hunger und ich auch.

(Abg. Bebber SPD: Der Bund ist die Mutter des Erfolgs! Sie haben selber gesagt, die Verantwortung habe der Bund!)

– Ja, für die Bundesanstalt für Arbeit. – Er schleicht sich jetzt aus seiner Verantwortung, indem er die Steuerfinanzierung zurückfährt. Er stellt keine Steuerfinanzierung mehr für das Sofortprogramm „Jugendarbeitslosigkeit“ zur Verfügung, keine Steuerfinanzierung mehr für „Hilfen für Langzeitarbeitslose“ und keine Steuerfinanzierung mehr für Strukturanpassung, für Arbeitslosenhilfeempfänger. Dies wird jetzt voll getragen und soll voll getragen werden von der Arbeitslosenversicherung. Der Bund zieht sich da ganz zurück. Er entzieht sich seiner Verantwortung.

Nachdem die Arbeitslosenversicherung schon Geld hat, haben wir CDU-Länder vorgeschlagen, man könnte den Beitrag um 0,5 Prozentpunkte senken.

(Abg. Wieser CDU: Jawohl!)

Dann hätten nämlich die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer in der Tat auch einmal ein bisschen was davon.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch des Abg. Rudolf Hausmann SPD – Abg. Wieser CDU zur SPD und zum Bündnis 90/Die Grünen: Ihr habt doch die Ökosteuer genommen, damit ihr die Beiträge senkt! Ihr schwätzt jeden Tag anders! – Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns auf diesem Weg in Baden-Württemberg weiterfahren: Vertrauen in die Wirtschaft, gute Rahmenbedingungen. Ich hoffe, dass in Berlin nicht die falschen Signale auf den Weg gebracht werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hausmann?

(Abg. Wieser CDU: Das würde ich machen, das nützt uns!)

Sozialminister Dr. Replik: Ja, natürlich.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hausmann.

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Herr Minister, würden Sie mir Recht geben,

(Abg. Haas CDU: Nein!)

dass der Bundeshaushalt der BfA, der Bundesanstalt für Arbeit, deutlich dadurch entlastet wurde, dass die Arbeitslosenzahlen deutlich gesunken sind?

Sozialminister Dr. Replik: Wo er Recht hat, hat er Recht.

(Abg. Wieser CDU zu Abg. Rudolf Hausmann SPD: Da brauchst du doch keine Frage zu stellen!
– Abg. Ingrid Blank CDU: Das hätte er auch selbst beantworten können!)

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Wenn Sie das mit Ja beantworten – vielen Dank; er hat es schon mit Ja beantwortet, . . .

Sozialminister Dr. Replik: Ja, natürlich.

Abg. Rudolf Hausmann SPD: . . . würden Sie mir dann zustimmen, dass der Bund gut daran tut, Querfinanzierungen, die nicht notwendig sind, um aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, da zu belassen, wo sie normalerweise hingehören, nämlich bei der BfA?

(Abg. Ingrid Blank CDU: Was? Das verstehe ich wieder nicht!)

Wenn Sie auch das bestätigen, würden Sie mir dann bestätigen, dass die Kürzung, die Sie beim BfA-Beitrag vorschlagen, am Schluss tatsächlich an die Substanz der aktiven Arbeitsmarktpolitik gehen würde? Denn dann wären Maßnahmen betroffen, nicht aber durch das Finanzgebaren, das gerade auf Bundesebene stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wieser CDU: Das gibt einen Vortrag! – Abg. Ingrid Blank CDU: Ich hätte gern die Kurzform dieser Frage! – Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, war das eine Frage?)

Sozialminister Dr. Replik: Herr Hausmann, das war natürlich keine Frage. Das war ein Gegenstatement. Aber eines ist doch klar: Diese Gelder der Arbeitsverwaltung bei der BfA sind Gelder der Versicherten.

(Abg. Wieser CDU: Eben! Ihr Eigentum! – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Und wem kommen sie zugute?)

Wir könnten uns schon darauf einigen, dass der Bund sagt: „Dies wird in dem Bereich auch getan und gemacht.“ Dafür sind Versicherungen auch da. Aber wer sich dann permanent damit schmückt, dass diese Programme Bundesprogramme seien, und die Regierung in Berlin stellt sich hin und sagt: „Wir haben das gerichtet“,

(Abg. Bebber SPD: Das hat der Kohl auch immer gemacht! – Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

der hat er sich in der Tat mit falschen Federn geschmückt. Wenn man das schon sagt, muss man bereit sein, Geld in die Hand zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass auch die Besorgnis da ist, dass uns in der Tat nicht weiterhin die richtigen Rahmenbedingungen von Berlin gestellt werden,

(Abg. Bebber SPD: Was haben Sie denn gegen Berlin?)

ersieht man auch daran, dass der Rat der Fünf Weisen in seinem Jahresgutachten 2000/2001 fordert, mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, anstatt rückzulegen.

(Abg. Haas CDU: Jawohl! – Abg. Ingrid Blank CDU: Ja!)

In den Gesetzentwürfen und in den bisher bekannten Vorstellungen der Bundesregierung sieht er keinen innovativen Schritt nach vorn.

(Abg. Haas CDU: Aha!)

Mit ähnlichem Grundtenor hat sich vor zwei Wochen das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung geäußert.

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Der Arbeitgeberverband!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass die Bundesregierung lernfähig ist und sich nicht hinter ihrer Basta-Mentalität verschanzt.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Haas CDU: Ist der Riester überhaupt noch im Amt, Herr Minister?)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:20 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:45 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 12/5705

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Sicherung der Arbeitsplätze bei der Maschinenfabrik Rau/Kvernelandgruppe in Weilheim/Teck

Herr Abg. Deuschle, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Deuschle REP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

- a) Was will die Landesregierung unternehmen, um die Produktionsverlagerung nach Norwegen und den damit einhergehenden Arbeitsplatzabbau zu verhindern?
- b) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, über Landesbürgschaften und Ähnliches die Umstrukturierungsmaßnahmen des Unternehmens abzufedern mit dem Ziel, den Produktionsstandort Weilheim/Teck zu erhalten?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Herrn Abg. Deuschle wie folgt:

Zur ersten Frage: Nach Bekanntwerden der Verlagerungspläne habe ich schriftlich bei dem Präsidenten der Muttergesellschaft Kverneland, Herrn Aide, zugunsten der Erhaltung der Produktionsarbeitsplätze in Weilheim interveniert und um eine Darlegung der Planungen der Konzernleitung gebeten. Die Antwort auf dieses Schreiben erwarte ich in den nächsten Tagen. Parallel dazu hat das Wirtschaftsministerium mit dem Betriebsrat Kontakt aufgenommen.

Nach den bisher bekannten Planungen der Konzernleitung soll die Produktion an andere Konzernstandorte verlagert werden. Die Bereiche Produktmanagement, Forschung und Entwicklung sowie das Ersatzteilwesen sollen in Weilheim verbleiben. Dies hätte zur Folge, dass 120 der bisher 140 Arbeitsplätze verloren gingen.

Der Betriebsrat hat inzwischen eine Alternativplanung entwickelt, mit der es möglich ist, den Produktionsstandort Weilheim zu erhalten und zugleich Kosteneinsparungseffekte für den Konzern zu erzielen. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich über Einzelheiten des Konzepts zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ausführungen machen kann. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass das Wirtschaftsministerium bereit ist, das Anliegen des Betriebsrates gegenüber der Konzernleitung im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Zur zweiten Frage: Grundsätzlich hat die Landesregierung die Möglichkeit, im Rahmen der vorhandenen Programme der Wirtschaftsförderung Maßnahmen zur Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen bei der Firma Rau durch Bürgschaften, zinsverbilligte Darlehen bzw. Zuschüsse zu unterstützen. Wegen der Konzernzugehörigkeit des Unternehmens zur Kvernelandgruppe sind solche Hilfen allerdings auch auf die Vereinbarkeit mit den beihilferechtlichen Bestimmungen der EU zu prüfen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung auf dem Landmaschinenmarkt, auf dem ja die Firma Rau bzw. die Kvernelandgruppe tätig ist, hinsichtlich eventuell zu gewährender Bürgschaften oder ähnlicher Unterstützungen des Landes?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Entwicklung auch aufgrund der allgemeinen Entwicklung auf dem Agrarmarkt gerade in dem Bereich der Landmaschinenherstellung sehr schwierig ist. Deswegen wird diese Entwicklung in die weiteren Überlegungen natürlich mit einzubeziehen sein.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Wie beurteilt die Landesregierung ferner die Tatsache, dass die Belegschaft schon zwei Umstrukturierungsmaßnahmen mit einem Personalabbau von 450 auf zurzeit rund 140 Mitarbeiter mitgetragen hat, damals natürlich unter der Bedingung, dass Weilheim als Standort erhalten bleibt?

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Dieser Arbeitsplatzabbau, Herr Abgeordneter, hat sich aufgrund dieser schwierigen Entwicklung ergeben. Leider ist das jetzt wieder einer der Hintergründe.

Die Landesregierung sieht als sehr bewundernswert an, was die Belegschaft in der vergangenen Zeit hinbekommen hat. Deswegen haben wir ja auch Kontakt aufgenommen. Der Betriebsrat hat sich bei uns auch dafür bedankt, dass wir uns des Problems annehmen. Aber es wird natürlich jetzt zu prüfen sein, was da zu machen ist.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Egon Eigenthaler REP – Luftreinhaltung/Zeitverlust bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auf weniger als 80 km/Std.

Das Wort zur Verlesung seiner Anfrage erhält Herr Abg. Eigenthaler.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Welche Streckenabschnitte an Landes- und Bundesstraßen sind der Landesregierung bekannt, die mit Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsbegrenzung unter 80 km/Std. ausgeschildert sind (75 km, 70 km, 60 km, 50 km, 40 km), mehr als 500 m Länge haben, vorwiegend außerhalb von Wohngebieten verlaufen und bei denen die Geschwindigkeitsbegrenzung mit einem zusätzlichen Schild „Luftreinhaltung“ erklärt wird?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Mappus.

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Luftreinhaltungsgründen sind dem Ministerium für Umwelt und Verkehr nur auf der Gemarkung der Stadt Stuttgart bekannt. Die Stadt Stuttgart hat im Rahmen des Luftreinhaltungsplans Stuttgart

(Staatssekretär Mappus)

1990 für einige stark befahrene Strecken auf ihrer Gemarkung die zulässige Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt und dies zusätzlich durch ein Schild „Luftreinhaltung“ gekennzeichnet.

Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Außerortsstrecken. Die Strecken sind zwischen 3 und 8 km lang. Im Einzelnen sind folgende Strecken betroffen:

Erstens: B 295, Ortsumgehung Weilimdorf, von vormals 100 km/h auf 60 km/h.

Zweitens: L 1143, Nordseestraße zwischen Borkumstraße und Gemarkungsgrenze zu Korntal-Münchingen, von vormals 80 km/h auf 60 km/h.

Drittens: L 1108, Hedelfinger Filderauffahrt, abwärts, von vormals 80 km/h auf 60 km/h.

Viertens: L 1016, Mittlere Filderstraße von der Autobahnanschlussstelle Stuttgart-Flughafen bis Ruhbank, von vormals 80 km/h auf 60 km/h.

Fünftens: L 1205, Filderhauptstraße von Möhringen bis Steckfeld, von vormals 80 km/h auf 60 km/h.

(Abg. Eigenthaler REP: Ich habe noch eine Zusatzfrage!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Eigenthaler.

Abg. Eigenthaler REP: Ich habe die Frage, welches Gefälle bzw. welche Steigung die jeweiligen Streckenabschnitte gemessen am gesamten Streckenabschnitt prozentual aufweisen.

(Unruhe)

– Das hat einen Grund.

Staatssekretär Mappus: Herr Kollege, könnten Sie den Grund vielleicht gleich dazusagen?

Abg. Eigenthaler REP: Der Grund ist, dass beispielsweise auf einer dieser Strecken, die Sie auch erwähnt haben, ein Gefälle vorhanden ist, sodass man, ohne Gas zu geben, locker mit 80 km/h herunterfahren kann. Da frage ich mich, was es der Luftreinhaltung bringt, wenn ich da bremsen muss.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Mappus: Da diese Frage offensichtlich mehr physische Hintergründe hat, schlage ich vor, dass wir diese Frage schriftlich beantworten.

(Abg. Eigenthaler REP: Danke!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Staatssekretär, ich frage, welcher Flottenverbrauch und welche Flottenemissionen bezogen auf die vorher erlaubte Geschwindigkeit jeweils gemessen wurden, bevor und nachdem die Beschilderung angebracht wurde, und inwieweit sich Werte bezüglich der Verweildauer im Streckenabschnitt verglichen mit dem entspre-

chenden Zeitverlust verändert haben und wie sich dieser Zeitverlust letztendlich ökologisch und ökonomisch rechnet.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mappus: Zunächst einmal, Herr Abg. Rapp, nachdem Sie die vorformulierten Fragen so ausgiebig dargelegt haben:

Erstens: Der Zeitverlust ist insofern sehr gering, als es bei diesen Strecken aufgrund der starken Verkehrsbelastung ohnehin – ich drücke es mal so aus – selten einen flüssigen Verkehr gibt. Insofern sind die Zeitverluste, die dort zweifelsohne zu verzeichnen sind, weiß Gott nicht durch diese relativ geringe Geschwindigkeitsreduzierung entstanden.

Zum Zweiten: Man kann grob sagen: Zeitverluste von mehr als einer Minute treten auf diesen Streckenabschnitten allenfalls dann auf, wenn der Streckenabschnitt als solcher länger als vier Kilometer ist. Dies gilt aber nur für maximal eine der von mir geschilderten Strecken; insofern ist der Zeitverlust bei der Anordnung dieser Geschwindigkeitsbeschränkungen relativ gering.

Drittens: Die Frage, ob eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung sinnvoll ist oder nicht, kann sich beim besten Willen nicht nur auf die Zeitverluste beziehen. Solche Geschwindigkeitsbeschränkungen haben zum einen Lärmschutzgründe und zum anderen, wie geschildert, Emissionsschutzgründe. Deshalb denke ich, dass der Zeitverlust, der auf diesen Strecken im Regelfall unterhalb von 30 bis 40 Sekunden liegt, durchaus vertretbar ist.

Viertens zur Frage nach dem Flottenverbrauch und dessen Entwicklung: Ich bitte um Nachsicht; die Landesregierung ist für vieles zuständig, aber nicht für die Berechnung der Flottenverbräuche der einzelnen Automarken. Deshalb können wir hierüber mit Sicherheit keine Auskunft geben.

(Abg. Rapp REP: Danke vielmals!)

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Alfred Dagenbach REP – Linksextremistische Gewalttaten gegen Inländer im „Schatten“ eines so genannten „Aufstandes der Anständigen“ (vgl. Antifa-Homepage im Internet)

Herr Abg. Dagenbach, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Dagenbach REP: Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

a) In welchem Umfang liegen den Staatssicherheitsbehörden in Baden-Württemberg Erkenntnisse darüber vor, dass im „Schatten“ eines so genannten „Aufstandes der Anständigen“ Linksextremisten nach dem Sprachgebrauch des Verfassungsschutzes („Sindelfinger Zeitung“ vom 14. November 2000) einen so genannten „Aufstand der Unanständigen“ inszeniert haben, der zu Gewalttaten gegen Teile der einheimischen Bevölkerung geführt hat?

(Dagenbach)

b) Welche Sachverhalte liegen bei dem von der Polizei als linksextremistisch eingestuften Überfall einer linken Schlägergruppe auf ein deutsches Ehepaar in Mannheim am 9. November 2000 („Mannheimer Morgen“ vom 11. November 2000) vor?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Rückert, Sie erhalten in Vertretung des verhinderten Herrn Innenministers Dr. Schäuble das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Staatssekretär Rückert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben heute Vormittag den Herrn Innenminister noch in Aktion erlebt. Er musste anschließend zur Innenministerkonferenz abreisen. Ich habe es übernommen, in seiner Vertretung für die Landesregierung zu sprechen. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich bei dieser ressortübergreifenden Vertretung nicht garantieren kann, dass ich nachher auf jede zusätzliche Einzelfrage eingehen kann; aber das werden wir dann sehen.

(Minister Dr. Repnik: Das sind schon Einzelfragen! Die kann man alle ablehnen! – Zuruf von der CDU: Diese Fragen kann man alle nicht beantworten! – Gegenruf des Abg. Deuschle REP)

Zur Frage a darf ich Folgendes antworten: Ein Zusammenhang zwischen dem Aufruf des Bundeskanzlers zu einem „Aufstand der Anständigen“ am 4. Oktober – das war die erste Frage – und linksextremistisch motivierten Gewalttaten gegen „Rechte“ ist nicht erkennbar.

Die Aussagen des Vizepräsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz in der „Sindelfinger Zeitung“ vom 14. November 2000

(Abg. Rapp REP: Schon verkehrt!)

beziehen sich auf die Entwicklung von Gewalttaten von Links- und Rechtsextremisten gegeneinander – im vergangenen Jahr und bis einschließlich August dieses Jahres – und auf die öffentliche Resonanz auf diese Taten.

Zu b: Im Zusammenhang mit einer Demonstration am 9. November 2000 zum Thema „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ in der Mannheimer Innenstadt wurden zwei Passanten, eine 29-jährige Frau und ihr 33-jähriger Mann, von mehreren jungen Männern aus dem Demonstrationszug heraus, der ungefähr 150 Teilnehmer umfasste, angegriffen. Dabei erlitten die Angegriffenen Prellungen, Schnitt- und Platzwunden sowie Blutergüsse und Hautabschürfungen. Die Körperverletzung erfolgte offensichtlich deshalb, weil der Geschädigte aufgrund seines äußeren Erscheinungsbilds von den Tätern als „Rechter“ angesehen wurde. Die Ermittlungen der Polizei zur Aufklärung dieser Straftat dauern noch an.

Stellv. Präsident Birzele: Es gibt keine Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Arnold Tölg CDU – Mehr Sicherheit bei Polizeikontrollen

Herr Abg. Tölg, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Tölg CDU: Ich frage die Landesregierung

a) Wie beurteilt die Landesregierung Forderungen aus Polizeikreisen, dass Verkehrsteilnehmer im Falle von Kontrollen automatisch ihre Hände gut sichtbar auf das Lenkrad legen müssen?

b) Ist die Landesregierung bereit, diesen Vorschlag zur Erhöhung der Sicherheit der Polizeibeamten im Streifen dienst durch gesetzliche Maßnahmen umzusetzen?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Rückert, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Staatssekretär Rückert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu Frage a: Die Landesregierung spricht sich in Übereinstimmung mit allen anderen Bundesländern grundsätzlich für Verhaltensempfehlungen aus, die als aktive Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger dazu beitragen, die Eigensicherung und den Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu erhöhen.

Im Zuge einer bundesweiten, unter der Federführung von Baden-Württemberg vorbereiteten Kampagne für die gezielte Öffentlichkeitsarbeit wurden solche Verhaltensempfehlungen erarbeitet. Hierzu gehört auch die Empfehlung, bei Kontrollen nach dem Anhalten zunächst die Hände gut sichtbar auf das Lenkrad zu legen. Weitere Verhaltensempfehlungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit transportiert werden, sind: „Befolgen Sie genau die Anweisungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Schalten Sie bei Dunkelheit die Innenbeleuchtung Ihres Fahrzeugs ein. Weisen Sie unbedingt auf mitgeführte Waffen oder andere gefährliche Gegenstände hin. Kündigen Sie eigenes Verhalten an, zum Beispiel den Griff nach Ausweispapieren.“

Zu Frage b: Gesetzlich normierte Verhaltenspflichten lehnt die Landesregierung grundsätzlich ab. Solche Regelungen sind zu starr.

(Abg. List CDU: Richtig!)

Sie können nicht alle denkbaren polizeilichen Kontrollsituationen erfassen. Darüber hinaus können gesetzlich normierte Mitwirkungspflichten die Möglichkeit einer schnellen und flexiblen Reaktion in unterschiedlichen Einsatzsituationen beeinträchtigen oder erheblich erschweren. Letztlich kann auf diesem Weg der Zweck einer derartigen Norm, die Sicherheit für die Beamten zu erhöhen, nicht erreicht werden.

Die Landesregierung spricht sich also dafür aus, dass Verhaltensempfehlungen für die Bürgerinnen und Bürger über gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Appellen transportiert werden. Diese Position entspricht auch der Auffassung der anderen Bundesländer.

Ich darf sagen, dass gegenwärtig im Innenministerium solche öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten in Vorbereitung sind: Plakataktionen, Handzettel, Videospots über Medien und auch ein Wirken hinein in die Fahrschulen, weil wir

(Staatssekretär Rückert)

meinen, dass gerade Neulinge, die sich für den Straßenverkehr vorbereiten, in dieser Phase am ehesten aufnahmebereit sind.

(Abg. Ruder CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Wilhelm.

Abg. Wilhelm REP: Herr Staatssekretär, werden diese Verhaltensempfehlungen an den deutschen Fahrlehrerverband weitergegeben mit der Empfehlung, Fahrschüler diesbezüglich auszubilden?

Staatssekretär Rückert: Ja, das ist vorgesehen.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Berichterstattung im „FOCUS“-Magazin 47/2000 über Beschaffungsextremismus in Baden-Württemberg

Das Wort zur Verlesung der Anfrage hat Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Inwieweit hat die Landesregierung weitere, über die vom Magazin „FOCUS“ am 20. November 2000 berichteten Aktivitäten des Landeskriminalamts Baden-Württemberg hinausgehende Erkenntnisse?
- b) In welchem Umfang hat sich die politische und administrative Leitung im Innenministerium im Zeitraum 1993 bis 1996 bei persönlichen Begegnungen mit dem vom Magazin „FOCUS“ genannten Verdeckten Ermittler des Landeskriminalamts von dessen Einsatzaktivitäten berichten lassen?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Rückert.

Staatssekretär Rückert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu a: Die Landesregierung hat in ihren Stellungnahmen zu zahlreichen parlamentarischen Initiativen der Republikaner zum Einsatz des Verdeckten Ermittlers bereits berichtet. Aus diesen Stellungnahmen ergibt sich im Einzelnen, welche Erkenntnisse die Landesregierung über den Einsatz des Verdeckten Ermittlers hat. Aus der Sicht des Innenministeriums sind alle aufgeworfenen Fragen erschöpfend beantwortet worden.

Zu b: Es gehört unter Fürsorgeaspekten zu den Aufgaben der Führungskräfte der Polizei, sich auch im unmittelbaren Kontakt mit operativ tätigen Angehörigen der Polizei über deren Einsatzbedingungen und Einsatzbelastungen zu informieren. Hierzu finden auch Gespräche der Führungskräfte des Innenministeriums, also zum Beispiel des Landespolizeipräsidiums, mit Polizeibeamtinnen und -beamten statt, die in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt sind.

Bei einem dieser Gespräche im September 1994 mit Verdeckten Ermittlern des Landeskriminalamts war auch der im „FOCUS“-Magazin 47/2000 genannte Verdeckte Ermittler anwesend. Gegenstand dieses Gespräches waren die persönlichen Einsatzbelastungen der Verdeckten Ermittler und Aspekte der Fürsorge, nicht jedoch einzelne Einsatzaktivitäten.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Staatssekretär, inwieweit sehen Sie in den von „FOCUS“ herausgestellten, zum Freispruch des Kriminaloberkommissars Amann durch Land- und Oberlandesgericht Karlsruhe führenden Praktiken des Landeskriminalamts – ich erinnere an die den Gerichten vorgelegte, im LKA gefertigte Nazidruckschrift „Nationalsozialismus in der heutigen Zeit“ – noch rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Rückert: Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, dass auch hierzu bereits in den Stellungnahmen des Innenministeriums auf Ihre Anfragen, die in den letzten Monaten erfolgten, erschöpfend Auskunft gegeben worden ist.

(Abg. Dagenbach REP: Dann würden wir jetzt nicht fragen!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Staatssekretär, inwieweit hat das Innenministerium Kenntnis von den bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten in Karlsruhe vorliegenden Aussagen von Polizeibeamten, wonach der Verdeckte Ermittler Reichert zugegeben habe, mehrfach und persönlich dem damaligen Innenminister über Einzelheiten des von „FOCUS“ herausgestellten Einsatzes berichtet zu haben?

Staatssekretär Rückert: Herr Abgeordneter, ich darf an meine Eingangsaussage erinnern. Sie können sich vorstellen, dass ich persönlich davon keine Kenntnis habe. Wenn Sie es wünschen, bin ich bereit, das Innenministerium aufzufordern, dazu schriftlich Stellung zu nehmen.

(Abg. Rapp REP: Da wäre ich Ihnen dankbar!)

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Staatssekretär, wann erstmals und auf welchem Wege hat das Innenministerium Kenntnis davon erlangt, dass der Amtsvorgänger von Herrn Dr. Schäuble über die persönliche Berichterstattung des Axel Reichert von dessen durch „FOCUS“ am Wochenanfang vermeldeten rechtsextremistischen Aktivitäten gewusst habe? Ich würde Sie bitten, auch das schriftlich zu beantworten, wenn Sie es heute nicht können.

Staatssekretär Rückert: Das sage ich Ihnen zu.

(Abg. Rapp REP: Danke schön!)

Stellv. Präsident Birzele: Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

(Abg. König REP: Moment!)

– Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Staatssekretär, inwieweit trifft es zu, dass heute bei der Innenministerkonferenz in Düsseldorf zum Thema „Bekämpfung des Rechtsextremismus“ auch Sachverhalte behandelt werden, die in der Diskussion um das beabsichtigte NPD-Verbot von Bedeutung sind?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. König, ich kann diese Frage nicht zulassen. Sie hat mit dem Gegenstand der Mündlichen Anfrage nichts zu tun.

Staatssekretär Rückert: Danke, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

(Abg. Dagenbach REP: Stopp!)

– Herr Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass das von „FOCUS“ veröffentlichte nationalsozialistische und Gewalt verherrlichende Schriftstück von dem Verdeckten Ermittler auf einem dienstlichen PC erstellt wurde?

Staatssekretär Rückert: Herr Abgeordneter, das ist wieder so eine Einzelfrage, die ich als Staatssekretär im Finanzministerium nicht beantworten kann.

(Abg. Deuschle REP: Bitte schriftlich!)

Wenn Sie wollen, bekommen Sie dazu eine schriftliche Antwort.

(Abg. Dagenbach REP: Da wäre ich dankbar!)

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Staatssekretär, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass ein Teil der von „FOCUS“ berichteten rechtsextremistischen Handlungen und Verhaltensweisen nachweislich verstärkt in der Woche vom 7. bis 13. Februar 1994, zum Zeitpunkt der vom Innenministerium und vom Verfassungsschutz hier im Landtag eröffneten Propagandaausstellung „Biedermann und Brandstifter“, erfolgte?

Staatssekretär Rückert: Das ist eine Behauptung, die Sie in den Raum stellen. Ich kann sie so nicht bestätigen.

(Abg. Dagenbach REP: Bitte schriftlich!)

– Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen. – Damit ist die fünfte Mündliche Anfrage abgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg – Drucksache 12/5676

Das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt des hiermit von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs steht die Möglichkeit des Bauherrn, zwischen Kenntnisgabeverfahren und Baugenehmigungsverfahren zu wählen. Dieses Thema hat den Landtag bereits im Jahr 1997 beschäftigt. Vor diesem Hintergrund haben sowohl die kommunalen Landesverbände als auch die Architektenkammer Baden-Württemberg und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg in einer gemeinsamen Resolution die Verankerung eines dauerhaften Wahlrechts in der Bauordnung gefordert.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Erfahrungen in der Praxis in die Gesetzgebung einfließen müssen. Im vorliegenden Entwurf ist deshalb als erster von vier wesentlichen Punkten eine dauerhafte Option zwischen Kenntnisgabeverfahren und Baugenehmigungsverfahren vorgesehen. Damit kann der Bauherr auch künftig selbst entscheiden, ob für ihn eine schnellere und Kosten sparende Realisierung des Bauvorhabens durch das Kenntnisgabeverfahren oder eine erhöhte Rechtssicherheit durch das Baugenehmigungsverfahren infrage kommt.

Dabei gehe ich davon aus, dass die Akzeptanz des Kenntnisgabeverfahrens auch weiterhin steigen wird. Nach den Erhebungen des Statistischen Landesamts ist seit Inkrafttreten der Landesbauordnung 1996 ein kontinuierlicher Anstieg des Kenntnisgabeverfahrens zu verzeichnen. Während der Anteil der im Kenntnisgabeverfahren geplanten Wohngebäude an den Wohngebäuden insgesamt 1996 landesweit noch ca. 25 % betrug, lag der Anteil 1999 bereits bei 41,2 %. Betrachtet man nur diejenigen Wohngebäude, bei denen das Kenntnisgabeverfahren gesetzlich möglich ist, also im Bereich qualifizierter Bebauungspläne, liegt der Anteil der Kenntnisgabeverfahren bereits heute bei weit über 50 %.

Zweiter Hauptpunkt des Gesetzentwurfs: Die bisher für die Teilung bebauter Grundstücke erforderliche bauordnungsrechtliche Genehmigung soll ersatzlos abgeschafft werden. Denn die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Genehmigungspflichten auf das unabdingbare Maß zu reduzieren.

Die Tendenz zur Lockerung der Genehmigungspflicht bei Grundstücksteilungen wurde bereits 1998 auf Bundesebene sichtbar. Seit Inkrafttreten des neuen Bau- und Raumordnungsgesetzes ist die bauplanungsrechtliche Teilungsgenehmigung bundesrechtlich nicht mehr vorgeschrieben. In-

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

sofern liegt es heute nahe, auch das bauordnungsrechtliche Pendant zur städtebaulichen Genehmigungspflicht aufzuheben, damit die Grundstücke künftig völlig frei geteilt werden können.

Die vorgesehene ersatzlose Aufhebung der Genehmigungspflicht wird auch von den kommunalen Landesverbänden unterstützt. Sie stellt einen effektiven Beitrag zur Entbürokratisierung im Baubereich dar. Dabei kommt es nicht nur zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands, sondern auch zu einer Kostenersparnis für den Bürger und zu einer Beschleunigung der Grundbucheintragungen.

Die dritte Änderung betrifft einen Regelungsbereich, der in der Öffentlichkeit weniger bekannt, aber für die Hersteller und Bauherren dennoch von großer Bedeutung ist: Das sind die Vorschriften über Bauprodukte und Bauarten. Diese Regelungen wurden zur Umsetzung der EG-Bauprodukte-Richtlinie auf der Grundlage der Musterbauordnung in die Bauordnungen aller Länder aufgenommen. Meine Damen und Herren, inzwischen haben die Erfahrungen in der Praxis zu Änderungen und einer Fortschreibung der Musterbauordnung geführt.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf sollen auch die baden-württembergischen Regelungen dem aktuellen Stand der Musterbauordnung angepasst werden. Diese Anpassung ist dringend notwendig, weil für deutsche Hersteller Erschwernisse aufgrund unterschiedlicher Regelungen in den einzelnen Bundesländern vermieden werden müssen.

Die vierte Änderung dient der Umsetzung eines Ministerratsbeschlusses zur Entlastung der Regierungspräsidien. Danach sollen die Regierungspräsidien von der Aufgabe der Typenprüfung entlastet werden. Für diese Aufgabe ist ein hoher bautechnischer Sachverstand notwendig. Daher soll die Durchführung von Typenprüfungen künftig bei den Prüfämtern für Baustatik als Kompetenzzentren konzentriert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf hat in der Verbändeanhörung breite Zustimmung gefunden. Die in der Baupraxis Tätigen wollen vor allem bezüglich des dauerhaften Wahlrechts zwischen Kenntnisgabe- und Genehmigungsverfahren möglichst bald Rechtssicherheit haben. Nicht nur der Landesregierung ist es deshalb ein Anliegen, dass der heute eingebrachte Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Wir haben uns deshalb auch bemüht, den Gesetzentwurf so rasch wie möglich vorzulegen. Wir mussten uns dabei aber auch auf das aktuell Notwendige beschränken und konzentrieren.

Wir sahen die Gefahr, dass durch die Einbeziehung weiterer, insbesondere strittiger Themen die Verabschiedung des Gesetzes sonst insgesamt gefährdet würde. So ist zum Beispiel auch für die Landesregierung der barrierefreie Wohnungsbau ein großes und wichtiges Thema. Darüber haben wir ja im Landtag bereits am 17. Mai dieses Jahres diskutiert. Die Diskussion über dieses Thema muss weiter geführt werden – das ist von mir damals in der Debatte auch zugesichert worden –, allerdings, auch wegen der Komplexität dieses Themas, nicht unter dem Zeitdruck, unter dem wir jetzt stehen und den ich skizziert habe. Daher ist der vorliegende Gesetzentwurf bewusst auf die vier von mir

genannten eng gefassten Regelungsbereiche konzentriert worden. Sie sind – das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen – dennoch für die baurechtliche Praxis von großer Bedeutung. Von daher bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Brenner.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über mögliche Änderungen der Landesbauordnung ist ja schon öfter diskutiert worden. Nun liegt der Gesetzentwurf vor. Hauptanlass ist das Wahlrecht zwischen Baugenehmigungs- und Kenntnisgabeverfahren. Sodann gibt es noch einige Punkte in der Landesbauordnung, die man gleich miterledigen kann, was vernünftig ist. Der Gesetzentwurf der Regierung legt dies dar.

Wir wollen das Wahlrecht zwischen Kenntnisgabeverfahren und Baugenehmigungsverfahren dauerhaft verankern. Dieser Punkt scheint zwischen den Fraktionen nicht umstritten zu sein. Wir wollen die Teilungsregelung nach § 8 der Landesbauordnung entfallen lassen. Sie ist unnötig und führt nur zu einem höheren Verwaltungsaufwand. Wir wollen Regelungen in der Landesbauordnung mit denen der benachbarten Bundesländer harmonisieren. Wir denken da an viele baden-württembergische Firmen, die in benachbarten Bundesländern Aufträge haben. Es ist ökonomischer, nach einheitlichen Standards zu arbeiten, als zunächst andere Normen zu studieren und dann zu hoffen, fehlerfrei über die Runden zu kommen. Dies alles sind Vereinfachungen, die von Leuten, die tagtäglich damit arbeiten müssen, gewünscht werden. Sie würden dazu führen, dass die Architekten den Kopf etwas freier bekommen für wichtigere Dinge, zum Beispiel die Energie sparende Bauweise.

Kommen wir zu dem Punkt, der noch Diskussion erfordert: die praxisgerechte Anpassung der Regelungen zum barrierefreien Bauen. Beim barrierefreien Bauen möchte ich generell betonen, dass am Grundsatz und an dessen Sinn in keiner Weise gerüttelt werden soll. Bei den öffentlichen Gebäuden sind wir in Baden-Württemberg vorbildlich. Die anderen Bundesländer beschränken sich auf den für Besucher frei zugänglichen Raum, wir nicht. Die vorgeschriebene Barrierefreiheit führt jedoch bei gewerblichen Gebäuden teilweise zu nicht gewünschten Auswirkungen. Es gibt einige Dutzend Fälle von Handwerkern, die neue Hallen bauen wollen und plötzlich mit der Aufzugspflicht für das erste Obergeschoss konfrontiert werden. Da hat einer also zwei Büroangestellte, für die ein Büro im ersten Stock geplant ist, und für diese zwei Leute soll der Handwerker einen Aufzug einbauen, der etwa 120 000 DM kostet. Die Möglichkeit, den Aufzug durch einen rollstuhlgeeigneten Treppenlift zu ersetzen, gibt das Wirtschaftsministerium nicht. Diese Treppenlifte sind TÜV-geprüft und in jedem Privathaus zulässig. Für einen Handwerksbetrieb sind sie offensichtlich nicht gut genug.

Es gibt einen Ermessensspielraum bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit oder wenn ein Vorhaben nicht möglich ist. Diese Begriffe sind nicht hieb- und stichfest definiert, auch

(Dr. Carmina Brenner)

nicht im vorliegenden Vorschlag, obwohl dies im Wirtschaftsausschuss beantragt wurde. Wenn sich ein Baurechtler einer Kommune beim Wirtschaftsministerium erkundigt, ob er das Ermessen in einer bestimmten Art ausschöpfen dürfe, bekommt er die lapidare Auskunft, die Landesbauordnung sei einzuhalten. Ich könnte mir schon vorstellen, Herr Staatssekretär, dass das Wirtschaftsministerium bei der Aufzugspflicht etwas unbürokratischer und handwerksfreundlicher vorgeht, zumal dies auch im Wirtschaftsausschuss die vorherrschende Meinung war. Das muss nicht über das Gesetz geregelt werden, sondern über die Verwaltungspraxis. Geben Sie bitte endlich diesen Hinweis nach draußen an die Kommunen, und seien Sie so pragmatisch, wie es FDP-Leute immer sein wollen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Puchta
SPD – Abg. Dr. Puchta SPD: Sehr gut!)

Übrigens fehlt auch die Rechtsharmonisierung mit Unfallverhütungsvorschriften, eine unproblematische Kleinigkeit, die man noch nachreichen sollte.

Kommen wir zum privaten Wohnungsbau. Die SPD hat ja hierzu bereits einen Antrag eingebracht. Die Forderung des SPD-Antrags, bei mehr als zwei Wohnungen jede weitere dann barrierefrei zu gestalten, kann man als derzeit völlig überzogen bezeichnen, gerade auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Dieses wichtige Thema konnte so kurzfristig nicht mehr geregelt werden; aber für mich ist dies nicht die letzte Änderung der Landesbauordnung. Deshalb, meine Damen und Herren: Lassen Sie uns die unumstrittenen Dinge jetzt regeln – ansonsten auf ein Neues in der nächsten Legislaturperiode gemäß dem schönen Motto: Der Weg ist das Ziel.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD –
Abg. Dr. Puchta SPD: Jetzt oder nie, Frau Kollegin!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Dr. Brenner, Sie haben zwar den Nagel auf den Kopf getroffen, aber der Weg ist nicht das Ziel, sondern das Ziel ist Artikel 3 des Grundgesetzes, und in Artikel 3 des Grundgesetzes geht es um das Diskriminierungsverbot auch im Zusammenhang mit dem barrierefreien Bauen. Da, muss ich sagen, ist die Vorlage der Regierung schwach. Die Zusagen sind nicht erfüllt worden. Baden-Württemberg bleibt bei den baurechtlichen Regelungen in Bezug auf das barrierefreie Bauen schlusslicht. Insofern würde ich nicht vom Weg und vom Ziel reden, sondern ich würde schlicht und ergreifend sagen, obwohl Sie eine mutige Rede gehalten haben: Freunde, so etwas hättet ihr eigentlich leichter haben können; hättet ihr es im Wirtschaftsministerium gleich richtig gemacht, hätten wir hier eine einvernehmliche Regelung im Zusammenhang mit dem barrierefreien Bauen finden können.

Was das unbefristete Wahlrecht zwischen dem so genannten Kenntnisgabeverfahren und dem so genannten Genehmigungsverfahren anbelangt, so sind wir in der Fraktion übereingekommen – das kann ich Ihnen auch zusagen –, die geplante Gewährung des dauerhaften Wahlrechts un-

eingeschränkt mit zu unterstützen. Wir haben ja hier eine breite Front aller möglichen Verbände, Vertreter der Wirtschaft, der Kommunen, der Sparkassen, der Bausparkassen usw. Insofern ist es richtig, obwohl es auch manche gibt, die die reine Lehre vertreten, in der Bauordnung ein unbefristetes Wahlrecht zu verankern.

Ich habe es schon einmal gesagt: Beim barrierefreien Bauen schließe ich mich in Teilen dem an, was die Kollegin Dr. Brenner gesagt hat. Trotzdem muss ich noch darauf hinweisen, dass es wirklich notwendig wäre, den Grundsatz, den wir ja alle haben, nämlich dass wir barrierefrei bauen wollen, auch vernünftig durchzuziehen. Die Vernunft fängt dort an, wo selbst Behindertenverbände sagen: Im Normalfall ist dort kein Aufzug erforderlich – übrigens auch bei kommunalen Bauten und nicht nur bei Bauten privater Investoren –, weil dort nur drei, vier oder fünf Leute arbeiten, aber ein Behinderter dort gar nicht arbeiten kann, weil die Arbeit für ihn nicht geeignet ist. Für solche Fälle muss man vernünftige Regelungen finden, beispielsweise dadurch, dass man Vorkehrungen fordert, damit man gegebenenfalls später noch einen Aufzug oder etwas Ähnliches einbauen kann.

Es gibt inzwischen Petitionen. Ich verweise auf den Fall Stühlingen. Wenn Sie sich die Aktenlage genau anschauen, werden Sie feststellen, dass Sie dort ein Paradebeispiel dafür haben, wie man vernünftig miteinander umgeht und die Interessen eigentlich ausgleichen könnte. Das Problem ist, dass wir inzwischen eine unterschiedliche Verwaltungspraxis haben, weil das Wirtschaftsministerium immer den vorgedruckten Antwortbrief verschickt und sagt, es gehe nicht. Diejenigen, die damit zu tun haben, sagen: Natürlich würde es gehen, wenn wir uns vernünftig treffen würden.

Das barrierefreie Bauen ist einer der Punkte, wo man wirklich sagen muss: Da hätte das Wirtschaftsministerium das Ermessen, das es zurzeit gibt, vernünftig ausüben können. Das Ministerium tut es nicht. Ihr wollt es nicht! Vielleicht bekommen wir im Wirtschaftsausschuss eine gemeinsame Regelung hin, um euch zu zwingen, dass ihr es tut.

Es gibt immer wieder bei den Privaten den Vorwurf, die Wohnungen würden zu teuer. Ich glaube das schlicht und ergreifend nicht. Baden-Württemberg ist ein Land, das sagt: Wir haben in Baden-Württemberg viele gescheite und studierte Leute; wir haben die meisten Universitäten in der ganzen Bundesrepublik. Warum soll es dann nicht möglich sein, ein paar vernünftige Leute zu finden, die barrierefreies Bauen so konzipieren, dass es nicht teurer wird? Es muss nicht teurer sein.

Die Wohnungsbaugesellschaften und andere sind bereit. Schon etwa 10 % der Leute sind auf Barrierefreiheit angewiesen, weil sie aus irgendeinem Grund in ihrer Bewegungsfreiheit durch Alter, Sehbehinderung oder körperliche oder sonstige Behinderungen eingeschränkt sind. Verdammst noch mal, ist es wirklich teurer, einen breiteren Türrahmen oder anstatt einer Wanne eine Sitzdusche einzubauen oder zumindest so zu planen, dass dies geht? Das muss doch möglich sein.

Die Bauunternehmungen, auch die öffentlichen, haben gesagt: Wir müssen nur einen Weg finden, dass diese Wohnungen dann auch verwertbar sind. Das scheint mir ein

(Moser)

Problem zu sein. Wir sind bereit, mit Ihnen einen Kompromiss einzugehen. Also machen Sie das endlich, und kommen Sie wirklich mit dieser Geschichte zu Stuhle, damit nicht der Vorwurf bestehen bleibt, dass Baden-Württemberg beim barrierefreien Bauen den Grundgesetzauftrag des Artikels 3, das Diskriminierungsverbot, nicht erfüllt und Schlusslicht in der Bundesrepublik Deutschland bleibt. Es gibt viele Bundesländer, die in diesem Bereich besser sind als Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal wieder zum Thema, dem eigentlichen Gesetzentwurf, kommen. Es gibt einen Spruch, der heißt: Was lange währt, wird endlich gut. Das trifft auch für diese Debatte über das Kenntnissgabeverfahren zu. Ich habe nachgezählt: Wir haben mittlerweile die sechste Debatte, in der die Frage diskutiert wird, ob wir das Kenntnissgabeverfahren brauchen oder ob das Baugenehmigungsverfahren ausreicht. Dieses Verfahren hätte erheblich verkürzt werden können, denn seit drei Jahren liegt ein Gesetzentwurf von uns Grünen vor, in dem das dauerhafte Wahlrecht, das jetzt die Regierung auch vorschlägt, gefordert wird. Wir begrüßen es daher, dass die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf im Wesentlichen auf grüne Positionen einschwenkt.

Zur Begründung will ich nur kurz etwas sagen: Man kann in Zukunft dauerhaft zwischen dem Genehmigungsverfahren und dem Kenntnissgabeverfahren wählen. Wenn man wählen kann, dann bedeutet das unter dem Strich: Keiner wird schlechter gestellt, sondern jeder kann das Verfahren wählen, das für ihn am geeignetsten ist. Das heißt, es ist im Grundsatz eine Verbesserung, und diese Wahlmöglichkeit ist von uns auch immer wieder gefordert worden. Wir freuen uns, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung dies jetzt auch als einen zentralen Punkt herausstellt.

Im Detail haben wir insbesondere zu den Formulierungen in § 51 noch Änderungsvorschläge. Dazu, meinen wir, sind in unserem Gesetzentwurf bessere Formulierungen enthalten. Das ist aber eher eine Sache für den Ausschuss.

Bei den weiteren Punkten – Teilungsgenehmigung und Regelung der Bauproduktenrichtlinie – können wir dem zustimmen, was im Gesetzentwurf der Landesregierung steht. Das sind ja mehr formale Sachen. Dies begrüßen wir auch im Sinne einer Vereinfachung am Bau.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, den auch Herr Moser eben aufgegriffen hat, zur Barrierefreiheit beim Bauen. Auch wir vermissen, dass dazu keinerlei Regelungen in diesem Gesetzentwurf getroffen werden. Auch wir mahnen da einen Bedarf an. Wir haben in der Landesbauordnung gute Regelungen für die Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden, aber für den privaten Wohnungsbau fehlen noch Regelungen für barrierefreies Bauen. Wir alle können alt und gebrechlich werden. Treppenstufen, zu enge Türen und Ähnliches können dann zu Hindernissen werden, falls wir einmal an den Rollstuhl gebunden sein sollten. Wir wollen

allen Menschen, die an den Rollstuhl gebunden sind, auch eine Teilhabe am öffentlichen Leben, einen Zugang nach draußen verschaffen.

Dazu brauchen wir einen gewissen Bestand an barrierefreien Wohnungen. Unser Vorschlag steht nach wie vor im Raum. Er lautet einfach: Wenn ein Haus mehr als vier Wohnungen hat, dann soll jede vierte Wohnung barrierefrei sein. Das heißt, wenn ein Haus vier Geschosse hat, dann muss der Architekt dafür sorgen, dass das Erdgeschoss barrierefrei erreichbar ist. Dann muss er einfach etwas breitere Türen einbauen – Herr Moser sagte es schon.

(Abg. Capezzuto SPD: Höhere!)

– Höhere für Leute ab 2,20 Meter, ja.

(Abg. Capezzuto SPD: Zum Beispiel!)

Herr Capezzuto, lieber Kollege, es gibt auch Leute, die noch unter Normtüren passen. Das Entscheidende für Leute mit Rollstuhl ist, dass sie entsprechende Türenbreiten brauchen sowie entsprechende Flächen, auf denen sie in der Wohnung mit ihrem Rollstuhl manövrieren können. Das lässt sich bei guter Architektur auch ohne zusätzliche Kosten verwirklichen. Und wenn es um Hochhäuser geht: Bei mehr als vier Geschossen muss sowieso ein Aufzug her; somit kann man auch dort die Barrierefreiheit praktisch ohne zusätzliche Kosten erreichen.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen: Zu dem Thema Kenntnissgabeverfahren freuen wir uns, dass hier eine grüne Position mehrheitsfähig wird. Zu dem anderen, der Barrierefreiheit, darf ich noch einmal auf den Missstand hinweisen. Wir werden daran arbeiten, dass hier in Zukunft Verbesserungen eintreten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Bravo!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kiel.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Fritz, jetzt zeig, was ein Liberaler ist!)

Abg. Kiel FDP/DVP: Das mache ich. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Liberalen wollen die Gewähr für höchstmögliche architektonische, ja, ich sage es freimütig, künstlerische Qualität beim Bauen. Wer gute Architektur will, braucht nicht nur die baurechtliche Prüfung, sondern auch das eingehende Fachgespräch zwischen Architekt und Bauverwaltung. Den bewusst gewollten, zumindest in Kauf genommenen Wegfall des Planergesprächs beim Kenntnissgabeverfahren bedauern wir.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Unsere Forderung aus dem Jahr 1995, das Genehmigungsverfahren wenigstens wahlweise neben das von der Regierung vorgeschlagene Kenntnissgabeverfahren zu stellen, wurde damals abgelehnt. Lediglich die Übergangsregelung der Möglichkeit der Wahl zwischen dem herkömmlichen Verfahren und dem Kenntnissgabeverfahren wurde übernommen. Dabei könnte man es doch auf Dauer Bauherren und Architekten selbst überlassen, ob sie im Einzelfall den ver-

(Kiel)

meintlich leichteren Weg des Kenntnisgabeverfahrens, den vermeintlich leichteren Weg – das möchte ich betonen – eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens gehen wollten.

(Abg. Bebber SPD: Was haben Sie in Ihrer Gemeinde angestellt?)

– Das habe ich im Jahre 1995 gesagt. Ich habe diesen Teil herausgenommen, um deutlich zu machen: Erstens, Herr Dr. Witzel, habe ich das nicht erst vor drei Jahren, sondern schon vor fünf Jahren sehr deutlich gesagt.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Das ist eine lange Geschichte!)

Damals kam es sogar zu einer namentlichen Abstimmung mit einer weit über die Zahl der Oppositionsmitglieder hinausgehenden Zustimmung zu diesem – –

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Aber vor drei Jahren haben Sie unseren Entwurf abgelehnt!)

– Aus dem Grunde, weil wir noch andere Dinge, die jetzt mit geregelt werden sollen, mit regeln wollten.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Ah ja! Peanuts!)

Ich meine, es ist manchmal ganz gut, wenn man nachweisen kann, dass einen sein Geschwätz von gestern dennoch etwas angeht.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Manch einer, der jetzt bereit ist, zuzustimmen, hat eben eine weiter gehende Erkenntnis bekommen, obwohl die Fakten vor fünf Jahren schon in gleicher Weise vorgelegen haben. Aber gut, es ist ja noch nicht zu spät, und ich freue mich, dass das Genehmigungsverfahren jetzt auf Dauer möglich bleibt. Denn die Argumente sprechen sehr dafür.

Herr Staatssekretär, die Zahlen, die Sie vorhin genannt haben, haben mich insofern nicht überzeugt, als ich aus der Praxis heraus weiß, wann ein Kenntnisgabeverfahren in der Regel angewandt wird und wann nicht. Ich weiß natürlich auch die Bauten im Kenntnisgabeverfahren durchgehend zu bewerten. Ich weiß auch zu bewerten, wo gute Architektur an der Tagesordnung ist und wo im Lande mehr nach 08/15 gebaut wird und das Kenntnisgabeverfahren in größeren Gebäuden tatsächlich angewandt wird. Aber wie dem auch sei, es ist ja nicht zu spät.

Ich möchte noch zwei, drei Dinge sagen. Frau Kollegin Brenner, wissen Sie, in solchen fachlichen Fragen ist nicht das Ministerium zuständig, sondern in erster Linie sind die Kommunen zu fragen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Aber die fragen immer bei uns! – Abg. Dr. Puchta SPD: Die Landräte vor allen Dingen!)

– Die Landräte bzw. die Oberbürgermeister sind die Richtigen, je nachdem, um welche Größenordnung es sich handelt.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Ein Zweites möchte ich sagen, Herr Kollege Moser.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Moser SPD: Halten Sie sich raus mit Ihrem – –)

– Hören Sie wenigstens zu! Ich bin der Meinung, Sie haben Recht, wenn Sie beim barrierefreien Bauen etwas anmahnen. Wenn Sie aber bereit sind, einmal nachzulesen, was gerade aus Ihrer Fraktion, Herr Kollege Moser, vor fünf Jahren gesagt worden ist, wird Ihnen deutlich, dass man damals sehr wohl gesagt hat: Wir wollen in erster Linie das Bauen billiger machen und wollen deshalb in diesem Bereich nichts tun.

Nach meiner Auffassung kann man auch nicht so einfach sagen, Herr Kollege Witzel: Wenn in einem Haus vier Wohnungen sind, muss ebenerdig auf jeden Fall barrierefrei gebaut werden. Es gibt genügend Gebiete in Baden-Württemberg, wo Sie nicht mehr bauen könnten,

(Abg. Moser SPD: Es muss pragmatische Lösungen geben!)

wenn Sie auf jeden Fall einen ebenerdigen Zugang schaffen müssten. In vielen Fällen müssen Sie eben eine ganze Reihe von Stufen hochgehen, um in den erdgeschossigen Bereich zu kommen. Das ändert aber nichts daran, dass es dort gemacht wird, wo es möglich ist.

(Abg. Moser SPD: Wo es im Grundsatz möglich ist!)

Damit bin ich einverstanden; nur absolut kann man es nicht fordern.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Man muss erst einmal einen Grundsatzbeschluss fassen; dann kann man die Ausnahmen regeln!)

Die Maßnahme ist bisher jeweils daran gescheitert, dass man sie absolut gefordert hat und nicht bereit war, in die Gesetzgebung eine Relativität aufzunehmen.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle können sehr froh sein, dass wir jetzt noch rechtzeitig auf einen guten Nenner gekommen sind. Wir haben nie vergessen, das immer wieder zu fordern, und ich bin froh, dass es jetzt in die Tat umgesetzt werden kann.

Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schonath.

Abg. Schonath REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung war in ähnlicher Form bereits zweimal Gegenstand von Beratungen hier im hohen Haus. Nach der Novellierung der Landesbauordnung trat am 1. Januar 1996 eine neue Bestimmung in Kraft. Neben dem herkömmlichen Baugenehmigungsverfahren wurde das so genannte Kenntnisgabeverfahren eingeführt. Für ganz bestimmte Baugebiete entfiel für die Bauherrschaft und die

(Schonath)

Architekten das ganze Prozedere eines Baugenehmigungsverfahrens. Die Bauherren können nämlich schon mit dem Bauen beginnen, nachdem sie die zuständige Behörde von der geplanten Bauabsicht in Kenntnis gesetzt haben.

Dieses Verfahren soll zur Entbürokratisierung beitragen und die oft langwierigen Baugenehmigungsverfahren ablösen. Man konnte auf Erfahrungen in anderen Bundesländern zurückgreifen, in denen das damals neue Kenntnisgabeverfahren eingeführt worden war. Dieses Kenntnisgabeverfahren wurde erfolgreich praktiziert und hat eine hohe Akzeptanz erfahren.

Richtigerweise wurde bei der damaligen Novellierung das Baugenehmigungsverfahren beibehalten, obwohl es folgerichtig gewesen wäre, das Baugenehmigungsverfahren abzuschaffen, um auch der Intention der geänderten Landesbauordnung gerecht zu werden. Somit sollten die Architekten und Bauherren für eine Übergangszeit die Wahlmöglichkeit zwischen dem bisherigen Baugenehmigungsverfahren und dem neuen Kenntnisgabeverfahren haben. Diese Übergangszeit war zunächst bis zum 31. Dezember 1998 befristet. Die Befristung wurde im Jahr 1997 um drei Jahre verlängert.

(Abg. Scheuermann CDU: Das wissen wir alle!)

– Es ist aber schön, dass Sie aufpassen, Herr Scheuermann.

Wir Republikaner haben uns bereits damals im Gegensatz zur Regierung für die dauerhafte Beibehaltung der Wahlmöglichkeit zwischen dem Baugenehmigungsverfahren und dem Kenntnisgabeverfahren eingesetzt. Damit wollten wir den Bedürfnissen der Bauherren und der Architekten Rechnung tragen, mehr Planungssicherheit zu schaffen. Die dauerhafte Beibehaltung der Wahlmöglichkeit wurde aber mit den Stimmen der Regierungsparteien abgelehnt.

Jetzt ist die Regierung zu der Erkenntnis gekommen, dass die dauerhafte Beibehaltung der Wahlmöglichkeit die bessere Lösung ist. Wir Republikaner werden diesem Teil des Gesetzentwurfs zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Sehr große Bedenken haben wir Republikaner hinsichtlich der Abschaffung der baurechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit von Teilen bebauter Grundstücke. Wir Republikaner halten hier den Schutz des Käufers für wichtiger als eine Deregulierung. Wer ist dann zuständig für die Erschließung, das Abstandsgebot, den Brandschutz usw.? Hier stellen sich Fragen, die wir im zuständigen Wirtschaftsausschuss noch klären müssen. Auch behalten wir uns vor, Änderungsanträge zu stellen.

Den Regelungen zur Verwendung von Bauprodukten und zur Anwendbarkeit von Bauarten können wir Republikaner hingegen zustimmen. Wir Republikaner müssen die Regierung insoweit kritisieren, als diese Regelungen nicht schon früher eingeführt worden sind, zumal es bereits im Jahr 1996 zur Änderung der Musterbauordnung gekommen ist. Endlich werden mit diesem Teil des Gesetzentwurfs einheitliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten eingeführt, was eine Erleichterung für über die Landesgrenzen hinaus tätige Bauunternehmen darstellt.

Auch wir Republikaner vermischen in diesem Gesetzentwurf Ausführungen für ein barrierefreies Bauen. Es bestand insoweit Einigkeit zwischen allen Fraktionen, dass das in die Landesbauordnung aufgenommen werden sollte, und es wäre durchaus möglich gewesen, die Landesbauordnung entsprechend zu ändern.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Es ist Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wirtschaftsausschuss beantragt. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juli 2000 – Landesjugendbericht 2000 – Drucksachen 12/5359, 12/5602

Berichterstatte: Abg. Marianne Wonnay

b) Große Anfrage der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung – Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ – Drucksache 12/5436

Das Präsidium hat für die Aussprache über a und b eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Wacker.

Abg. Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach Vorlage der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage und nach Vorlage des Landesjugendberichts möchte ich im Namen der CDU-Fraktion zunächst einmal der Landesregierung für die umfangreiche und gewissenhafte Beantwortung der Fragen danken.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Darüber hinaus möchte ich der Landesregierung dafür danken, dass sie gleich nach Vorlage des Abschlussberichts der Jugendenquetekommission sehr zügig mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen begonnen hat. Der Landtag hat hierfür bereits in seinem Nachtragshaushalt 1999 die ersten Zeichen gesetzt und die ersten Mittel hierfür zur Verfügung gestellt.

Die Jugendenquetekommission hat 24 Handlungsempfehlungen hervorgebracht,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wie viele?)

konkret mit finanzpolitischen Aussagen. Wir haben bis zum heutigen Zeitpunkt alle 24 Handlungsempfehlungen haushaltspolitisch 1 : 1 umsetzen können. Das ist meines Erachtens eine hervorragende Arbeit

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

(Wacker)

und spricht auch für die Glaubwürdigkeit der Politik gegenüber den Jugendlichen in unserem Land.

Ich kann stichwortartig nur einzelne Beispiele herausgreifen, so beispielsweise die Förderung der Jugendagenturen als Vernetzungsstellen in unseren Regionen, wo wir die Angebote der Jugendarbeit und Jugendhilfe wirkungsvoll vernetzen wollen.

Als weiteres Beispiel darf ich das Bildungsreferentenprogramm anführen, bei dem wir um fünf Personalstellen aufgestockt haben, was besonders der Jugendarbeit zugute kommt.

Als weiteren Schwerpunkt darf ich die Integrationsprogramme für unsere ausländischen Jugendlichen und für unsere jungen Spätaussiedler aufführen. Dabei haben wir in der Kooperation mit der Jugendhilfe und Jugendarbeit verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet. Dies ist eine wirkliche Leistung der Landespolitik für die Integration unserer jungen ausländischen Mitbürger.

(Beifall der Abg. Ingrid Blank und Wieser CDU)

Als letztes Beispiel nenne ich die Förderung des Jugendnetzes Baden-Württemberg.

Im Abschlussbericht der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ ist noch davon die Rede, dass man von einer schwierigen Ausgangslage auf dem Ausbildungsmarkt und dem Arbeitsmarkt ausgehen muss. Mittlerweile hat sich die Situation geändert. Man kann nicht mehr von einer schwierigen Lage sprechen, sondern die Rahmenbedingungen haben sich für die jungen Menschen, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, deutlich verbessert. Das ist zum einen die Leistung unserer Wirtschaft, es ist aber auch die Leistung der jungen Menschen selbst, die Leistung unserer Bildungseinrichtungen und auch die Leistung der Landespolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Vielen Dank für den Applaus, Herr Kollege Wieser.

(Abg. Wieser CDU: Nein, es sind viele, viele!)

In diesem Zusammenhang muss davon gesprochen werden, dass der Anstieg der Zahl der Ausbildungsverträge auch darauf zurückzuführen ist, dass die Landesregierung und die Einrichtungen der öffentlichen Hand über ihren eigenen Bedarf hinaus ausbilden und dass das Wirtschaftsministerium regelmäßig in Spitzengesprächen darauf hinwirkt, dass seitens der Wirtschaft mehr Ausbildungsplatzangebote geschaffen werden. Nicht zuletzt darf ich in diesem Zusammenhang auch das von unserem Ministerpräsidenten initiierte Bündnis für Bildung und Beschäftigung nennen, das dazu führte, dass 60 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt für unsere jungen Menschen auf den Tisch gelegt wurden.

(Abg. Capezzuto SPD: Nicht finanziert!)

Drittens, meine Damen und Herren – auch hier wird einer Handlungsempfehlung der Jugendenquetekommission Folge geleistet, auch hierauf geht die Landesregierung in ihrer

Antwort konkret ein –: Wir investieren im Rahmen der Zukunftsoffensive III. Wir investieren im Bereich der Jugendbildungsstätten und legen ein Investitionsprogramm zur Modernisierung und Verbesserung der Jugendgruppenräume auf, eine Maßnahme, die erforderlich ist, da die Mittel vor einigen Jahren aufgrund haushaltspolitischer Zwänge zurückgefahren werden mussten. Außerdem investieren wir im Medienbereich für die Jugendverbandsarbeit.

Zu alledem, meine Damen und Herren, muss gesagt werden: Die Jugendpolitik der Landesregierung ist aufgrund der Empfehlungen der Jugendenquetekommission, aber auch aufgrund eigener Schwerpunktsetzungen als voller Erfolg zu werten. Die wichtigen Projekte sind in Angriff genommen worden. Natürlich kann eine Bewertung erst nach einer gewissen Zeit vorgenommen werden. In dieser Legislaturperiode bleibt uns nicht mehr die Zeit dazu. Es wird Aufgabe des neuen Landtags sein, Bewertungen vorzunehmen und gegebenenfalls Entscheidungen zu fällen, die eine Fortführung dieser Programme gewährleisten. In diesem Zusammenhang gibt es einen vollen Erfolg der Landespolitik. Es wird für die Opposition sicher schwer sein, in der Jugendpolitik Kritikpunkte aufzugreifen,

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Da werden Sie sich noch wundern! – Abg. Bebbler SPD: Vorsicht, Vorsicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

auch wenn man natürlich das eine oder andere Mosaiksteinchen nennen könnte.

Auf den Landesjugendbericht, der eigentlich einen Jugendhilfebericht darstellt, wird Frau Kollegin Blank bei ihren Ausführungen in der zweiten Runde eingehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Braun.

Abg. Braun SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wacker, Sie haben Recht, die Jugendenquetekommission war ein Erfolg. Sie hat zu spürbaren Verbesserungen geführt. Sie hat die Jugendpolitik in Baden-Württemberg vorangebracht. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind stolz darauf, die Jugendenquetekommission im Wesentlichen vorbereitet und mit eingebracht zu haben. Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, mit Ihnen einige wegweisende Projekte auf den Weg zu bringen, Projekte, gegen die Sie sich teilweise viele Jahre gewehrt haben. Das ist ein Erfolg.

Aber wir sind natürlich auch weit davon entfernt, Hymnen zu singen, denn dazu gibt es keinen Grund. Die Enquete ist abgeschlossen. Die Forderungen stehen da, größtenteils einvernehmlich verabschiedet, aber in der Umsetzung, die ja Aufgabe dieser Landesregierung war und leider noch ist, hapert es gewaltig. Fünf Stichpunkte will ich nennen.

Erstens: das Jugendleiter-Sonderurlaubsgesetz. Wir sind uns einig, dass die jungen Leute besser sind als ihr Ruf, dass sie sich einbringen, engagieren, Verantwortung über-

(Braun)

nehmen wollen. Ich bin sicher, wir alle, die wir hier sitzen, werden nicht müde, diese Bereitschaft und dieses Engagement zu loben, zu würdigen, und dies völlig zu Recht. Doch die jungen Leute wollen nicht nur Lob hören, sie wollen Taten sehen, völlig zu Recht, und sie weisen eindringlich darauf hin, dass sie ihr bürgerschaftliches, ihr ehrenamtliches, ihr freiwilliges Engagement verantwortlich ausüben wollen. Dazu ist Fortbildung notwendig, und zwar nicht zu knapp.

Sie können doch nicht, werte Kollegin, in vielen Reden die nachlassende Erziehungskraft vieler Familien beklagen, daraus die Überforderung der Schulen ableiten und dann so tun, als könnten 16-Jährige die Verantwortung übernehmen als Gruppenleiter, als Mitarbeiter in Projekten, als Mitarbeiter in Freizeiten und locker ohne ein Minimum an Aus- und Fortbildung auskommen.

Das Jugendleiter-Sonderurlaubsgesetz für Jugendliche ab 16 Jahre muss her. Helga Solinger hat in der letzten Legislaturperiode bereits einen Entwurf vorgelegt. Da waren Sie leider noch nicht so weit. Sie haben das in der Enquete erkannt. Aber jetzt, anderthalb Jahre nach dieser Enquete, erklärt die Landesregierung lapidar: „Die Meinungsbildung ist noch nicht abgeschlossen.“

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Seit mehr als einem halben Jahrzehnt ist dies Thema, und die Landesregierung hat sich noch keine Meinung gebildet. Man sollte es nicht glauben!

Zweitens: Jugendsozialarbeit an Schulen. Es war Konsens in der Enquete, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen gefördert und ausgebaut werden soll. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben viele Jahre dafür gekämpft. Heute gibt es ein breites Bündnis für diese Arbeit. Ob Sie den Landeselternbeirat fragen, Ausbildungsleiter in den Betrieben, Kommunalpolitiker, Jugendsachbearbeiter der Polizei, alle sind sich einig: Dieser Ausbau muss kommen, er muss rasch kommen und unter dauerhafter Beteiligung des Landes. Wir haben beschlossen, dass eine künftige Finanzierung im Einvernehmen mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden erfolgen soll. Einvernehmen ist nicht herzustellen, wenn einer der Partner sagt: Mir gebet nix! Das heißt, das Land ist hier dauerhaft in der Pflicht, muss dauerhaft mit dabei sein.

Inwieweit dies dann aber für Sie gilt, da habe ich meine Zweifel. Denn wie sonst ist zu erklären, dass Sie nun erst einmal Erfahrungen sammeln wollen, diese auswerten wollen, um dann endlich in den Haushaltsberatungen 2002/2003 – da ist die Wahl vorbei – zu entscheiden? Als wenn es nicht schon genug Erfahrungen mit der Jugendsozialarbeit an Schulen über viele Jahre hinweg gäbe! Und wie sonst ist es zu erklären, dass Sie in den Verhandlungen über die künftige Regelfinanzierung die Beteiligung der Kommunen und Jugendhilfeträger festschreiben wollen, aber von einer Beteiligung des Landes keine Rede mehr ist? Ganz davon abgesehen, dass die derzeitige Förderung genau 269 Anträge erfasst und nur 91 Schulen zum Zug kommen. Das reicht hinten und vorne nicht.

(Beifall der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Drittens: verlässliche Öffnungszeiten an Schulen und der Ausbau von Ganztagsangeboten. Sie verweisen stolz auf eine Steigerung um 8 % bei den Hortgruppen innerhalb eines Jahres, und Sie verschweigen, dass wir im Vergleich unter den westlichen Bundesländern unter „ferner liefen“ laufen. 3,5 Hortplätze auf 100 Kinder sind es im Durchschnitt der westlichen Bundesländer, 1,8, also etwa die Hälfte, in Baden-Württemberg. Das sind die Relationen, wenn es um die Betreuung unserer Kinder geht und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Grundschulen verweigern Sie den Kindern den Unterricht, den die anderen Bundesländer ihren Kindern bieten, und führen Schulgeld durch die Hintertür ein.

(Abg. Haas CDU: Das wird durch Wiederholung nicht besser!)

Wenn Sie schreiben, dass die Handlungsempfehlung der Enquete, ein flexibles, bedarfsorientiertes Konzept zu entwickeln, mit der Einführung der verlässlichen Grundschule erfüllt ist, dann spricht dies den Empfehlungen der Enquete Hohn.

(Abg. Wacker CDU: Haben wir doch gemacht!)

Die Realität an unseren Schulen sieht anders aus. Die Klagen der Eltern, der Schüler und der Lehrer belegen dies täglich eindrücklich.

(Abg. Wacker CDU: Wir hören keine Klagen darüber! – Abg. Haas CDU: Bringen Sie doch mal die Klagen bei!)

Viertens: Integration von jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Meine Damen und Herren, was haben Sie in der letzten Zeit nicht alles über Integration gesagt, wie wichtig es ist, dass diejenigen, die dauerhaft bei uns leben wollen, auch Deutsch lernen müssen. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Diese Forderung teilen wir, denn wer sich integrieren will, muss sich mit den Menschen, mit denen er lebt, auch verständigen können, ein Beitrag, der von Migrantinnen und Migranten zu leisten ist.

Aber wo ist der Beitrag der Landesregierung? Integration ist ein zweiseitiger Prozess. 1990 erhielten noch 30 % der ausländischen Jugendlichen bei uns Sprachförderung, im vergangenen Jahr waren es nur noch 12 %. Das nenne ich „Sprachförderung light“, ein Beitrag zu der von Ihnen propagierten Leitkultur. Was will man im Grunde auch anderes erwarten von einem, der 100 Millionen DM ausgibt, nur um nicht Hochdeutsch lernen zu müssen.

(Abg. Haas CDU: Sie haben nichts verstanden!)

Fünftens: die Förderung von Benachteiligten. Dazu hatten wir einvernehmlich empfohlen, dass sich das Land verstärkt für die Schaffung von Ausbildungsverbänden einsetzen soll, dass es modulare Ausbildungsgänge erproben und die Vergaberichtlinien ändern soll. Darauf hatten wir uns geeinigt – alle Fraktionen, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, die Jugendhilfe und die Kommunen. Es ist eine große Chance für benachteiligte Jugendliche, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, und eine Hilfe für die Betriebe, die sagen: Wir lassen den Jungen oder das Mädchel nicht im Stich.

(Braun)

Was ist geschehen? Nichts. Sie verweisen auf das JUMP-Programm der Bundesregierung, zweifelsohne ein sehr erfolgreiches Programm, da haben Sie Recht. Aber das ist doch kein Grund, sich zurückzulehnen angesichts von 30 000 arbeitslosen Jugendlichen in Baden-Württemberg. Zum Zurücklehnen sind Sie nicht gewählt. Sie können doch nicht nur darauf warten, dass andere Ihnen die Arbeit abnehmen.

(Abg. Haas CDU: So ein Geschwätz!)

Ich meine, das machen wir ja gern. Aber das geht halt erst ab 2001, da sind wir realistisch. Bis dahin sollten Sie schon noch etwas tun.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche zunächst zum Landesjugendbericht. Meine Kollegin Rastätter wird sich später mit der Jugendenquête und der gemeinsamen Initiative der Jugendsprecher befassen.

Wir haben erstmals einen solchen Landesjugendbericht auf dem Tisch liegen, so wie es das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes vorsieht. Ich möchte daran erinnern, was dort in § 10 Abs. 2 steht:

Die Landesregierung unterrichtet den Landtag mindestens einmal in jeder Legislaturperiode anhand der vorliegenden Jugendhilfeplanungen der örtlichen und der überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über . . . in Baden-Württemberg sowie die Folgerungen für die Jugendhilfe im Lande, die sie für erforderlich hält (Landesjugendbericht).

Folgerungen – davon ist die Rede. Was haben wir jetzt in der Hand? Wir haben 1 500 Seiten Papier, und die Landesregierung sagt, das sei ein Gesamtgefüge – ich könnte jetzt lästern und sagen: wohl ein Gesamtkunstwerk.

Nicht nur wir im Sozialausschuss haben uns damit beschäftigt, sondern das haben inzwischen auch andere Fachleute getan. Der Bericht war Gegenstand der Besprechung im Landesjugendhilfeausschuss des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern am 12. Oktober. Was man dort als Würdigung beschlossen hat, lohnt sich auch vorzulesen:

Die Erstellung des ersten Jugendhilfeberichtes war ein anspruchsvolles und mit manchen Schwierigkeiten behaftetes Pilotprojekt, das aus den gegebenen Rahmenbedingungen das Beste gemacht hat und eine Fülle von Informationen, statistischen Daten, Überblicken und Denkanstößen für Politik, Praxis und Forschung liefert.

Meine Damen und Herren, niederschmetternder kann man es eigentlich kaum ausdrücken. Denn wenn eine Landesregierung aus etwas „das Beste gemacht“ hat, dann ist das so, wie wenn man einer Arbeitnehmerin ins Zeugnis schreibt: „Sie hat sich bemüht“, und das ist bekanntlich ein vernichtendes Urteil.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Uns reicht es nicht, dass sich die Landesregierung bemüht hat. Ich kann wiederum nur diesem Jugendhilfeausschuss zustimmen, der zu dem Fazit kommt:

Völlig unbefriedigend bleibt die Tatsache, dass das Land keinerlei Aussagen über konkrete Konsequenzen macht.

Das heißt, hier ist schlicht und ergreifend der gesetzlichen Vorschrift nicht Genüge getan worden. Man kann auch sagen: Jugendpolitik – Fehlanzeige. Wir haben hier eher so etwas wie einen Bericht des Statistischen Landesamts, und selbst dafür sind die Zahlen nicht aktuell genug, denn sie stammen zum Teil aus dem Jahr 1994.

Schauen wir uns einige Beispiele an. Da ist zum einen die Jugendhilfeplanung. Der Bericht – ich erinnere an die Formulierung im Gesetz – soll anhand der vorliegenden Jugendhilfeplanungen erstellt werden.

Das war nicht möglich. Das ist zunächst einmal ein Defizit der Kommunen; denn wir stellen fest, dass von 49 Jugendämtern gerade mal sieben Gesamtpläne für die Jugendhilfe erstellt haben, dass sieben Jugendämter noch gar nichts getan haben und bei den anderen nur Teilplanungen existieren.

Nun verweist der Landesjugendbericht auf die Hoffnung, dass von dem Bericht ein starker Impuls zur Jugendhilfeplanung ausgeht. Meine Damen und Herren, auf Hoffnung kann man in der Politik nicht setzen. Gewiss ist hier das Land nicht par ordre du mufti in der Lage, die Kommunen anzuweisen. Denn die Jugendhilfeplanung fällt in deren Zuständigkeit. Aber wir haben ja die Landesjugendämter, die auch dazu da sind, die Jugendämter zu begleiten. Man könnte hier doch ein Projekt starten, wonach mit finanzieller Unterstützung eine solche Begleitung bei einer integrierten Jugendhilfeplanung in Szene gesetzt wird. Ich denke, das wäre ein richtiger Schritt.

Es gäbe viele andere Beispiele zu nennen, bei denen das Land aus den vorgestellten Zahlen keine Konsequenzen zieht. Denken Sie an die Tagesbetreuung für Kinder, insbesondere für die unter Dreijährigen. Heute können Sie in Bezug auf die Situation in Stuttgart wieder in der Zeitung lesen, welches Defizit da herrscht.

Die Landesregierung ist sich nicht einmal darüber klar, welche Zahlen sie eigentlich hat. In diesem Jugendbericht stehen andere als in der Stellungnahme zu einem Antrag von uns. Beide berufen sich aber auf dieselbe Quelle. Da geht es schon einigermassen drunter und drüber.

Immerhin sind ja mehrere Ministerien zuständig. Das Kultusministerium fördert zusammen mit den beiden Landesjugendämtern ein Qualitätsentwicklungsprojekt des Landesjugendrings und der AGJF. Das Sozialministerium wiederum hat unseren Antrag, sich an der Qualitätsentwicklung nach dem entsprechenden Bundesprogramm zu beteiligen – das hätte „lumpige“ 100 000 DM gekostet –, abgelehnt. Also auch hier Fehlanzeige, weil man glaubt: Wenn etwas aus Berlin kommt, taugt es ohnehin nichts. Ich kann nur sagen: Hätten Sie da einmal mitgemacht.

(Birgitt Bender)

Zum Thema Schulsozialarbeit: Die Landeswohlfahrtsverbände, insbesondere der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, haben das einmal angestoßen und 11 Millionen DM investiert. Als Folge der Jugendenquete gab es nun eine Förderung von 6,2 Millionen DM. Aber es gibt nach wie vor keine verlässliche Finanzierung, keinen verlässlichen Anteil des Landes. Wir meinen, meine Damen und Herren: Es wird höchste Zeit, dass das Land endlich zusagt: „Wir zahlen hier ein Drittel.“ Dann können sich die Kommunen auch darauf verlassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Damit ich meiner Kollegin Rastätter noch genügend Redezeit übrig lasse, will ich zum Abschluss nur sagen: Wir haben auch eine Anregung für die zukünftige Erstellung des Landesjugendberichts: Ähnlich wie im Bund sollte man auch einmal im Land Experten anhören und Expertisen vergeben, also nicht nur auf Zahlen der familienwissenschaftlichen Forschungsstelle zurückgreifen. Dann könnte man auch problem- und lösungsorientierter vorgehen.

Im Ganzen gesehen – damit es auch einmal zur Umsetzung im Bereich der Jugendpolitik kommt –, halten wir die Bündelung der Zuständigkeiten in einem Ministerium für sinnvoll.

Danke.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Landesjugendbericht ist der erste, der nach dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz zu erstellen war. Lassen Sie, Frau Bender, in dieser Sache deshalb etwas Gnade walten.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Na ja, bei der Regierung!)

Wenn Sie sagen, es handle sich lediglich um eine statistische Ansammlung von Dingen, so sollten Sie bedenken: Es ist der erste Bericht nach dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Berichterstattung kann sich ja noch verbessern.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie haben dafür aber vier Jahre Zeit gehabt!)

Der Bericht ist außerdem nicht isoliert zu betrachten, Frau Bender, sondern muss zeitlich und inhaltlich im Zusammenhang mit dem Bericht der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ aus der letzten Legislaturperiode, mit dem Kinderbericht aus der letzten Legislaturperiode, mit dem Bericht der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“, mit dem Familienbericht und mit dem Bericht der Zukunftskommission „Gesellschaft 2000“ gesehen werden.

Hier gibt es etliche thematische Überschneidungen. Allerdings möchte ich lobend hervorheben: Es bestand das Bemühen, im Jugendbericht nicht all das, was in den anderen

genannten Berichten bereits aktuell festgehalten ist, noch einmal zu sagen. Vielleicht war auch dies Ihr Kritikpunkt.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ausgeklammert ist allerdings der Bereich der behinderten Jugendlichen. Aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe hätte nur ein kleines Bruchstück dieses besonderen und auch wichtigen Bereichs beleuchtet werden können. Es ist daher zu begrüßen, dass dieses Thema, wie von der Landesregierung angekündigt, noch einmal umfassend aufgegriffen wird.

Aber – das möchte ich hier ganz bewusst auch sagen – auch behinderte Jugendliche sind Jugendliche. Wir sollten sie nicht ständig als Außenseiter und als Sonderlinge behandeln.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Ich bin deshalb der Meinung: Integration von behinderten Jugendlichen setzt dort an, wo man gemeinsam und nicht getrennt einen solchen Bericht erstellt.

Meine Damen und Herren, der Jugendbericht liefert ein aktuelles Bild der Lebenssituation und der Bedingungen junger Menschen in Baden-Württemberg. Er gibt eine umfassende Darstellung der von dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebrachten Maßnahmen und Leistungen, und er zieht vor dem Hintergrund des gegebenen bzw. erreichten Standes Folgerungen und gibt Empfehlungen für die weitere jugendpolitische Arbeit in unserem Lande.

Beim Jugendplan hervorzuheben sind: Auf der Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes sind in dieser Legislaturperiode für die Kinder- und Jugendhilfe vielfältige neue Impulse gegeben worden. Hierzu gehört die Unterstützung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit, die es aufgrund dezentraler und/oder kooperativer Ansätze erlaubt, niederschwellige Angebote der Hilfe und der Beratung zu machen, die daher auch frühzeitig und damit präventiv genutzt werden. Innerhalb dieser gemeinwesenorientierten Jugendarbeit hervorzuheben ist die verstärkte Förderung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, wie schon erwähnt, nicht nur, aber insbesondere in Form der Schulsozialarbeit, zu deren finanzieller Unterstützung das Land erhebliche Anstrengungen unternommen hat. Frau Bender, 6,5 Milliarden DM sind eingestellt worden.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Milliarden?)

– Entschuldigung, Millionen. – Dies ist aber zunächst einmal eine primäre Aufgabe der Kommunen. Dass sie es allein nicht schaffen, ist uns klar. Ich sage Ihnen klipp und klar, Frau Bender: Allen, die mit Jugendarbeit zu tun haben, ist klar, dass wir aus der Schulsozialarbeit wohl nicht aussteigen können und dass es auch nicht bei diesen 6,5 Millionen DM bleiben kann. Die Arbeit ist insofern gut, als verschiedene Schulen, die Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter haben, behaupten, dass es bei ihnen weniger Schülerinnen und Schüler gebe, die in das BVJ

(Kleinmann)

kommen, sprich eine Ausbildungsmöglichkeit erhalten, und dass im Vergleich zu anderen Schulen weniger Gewalt angewendet werde. Ich war vor kurzem in einer Schule in Mössingen-Bästenhardt und habe mir das zusammen mit den Trägern vor Ort angeschaut.

Diese Erfahrungen und die auch sonst vor Ort belegten positiven Wirkungen der Schulsozialarbeit, Frau Bender, lassen daher nur einen Schluss zu – ich habe es schon einmal erwähnt –: Die Unterstützung des Landes muss weitergeführt und zugleich ausgebaut werden.

Der Jugendbericht stellt fest, dass sich die aktuellen Anforderungen an die Jugendhilfe weiter erhöht haben. Ein Grund dafür ist sicher die Zunahme von Problemlagen, und zwar insbesondere, wie im Bericht ebenfalls ausdrücklich festgestellt worden ist, in Familien mit allein erziehendem Elternteil sowie bei ausländischen und ausgesiedelten Kindern und Jugendlichen.

Ein anderer, für die Jugendpolitik des Landes nicht minder bedeutsamer Grund ist freilich die Tatsache, dass niederschwellige Angebote, dass frühzeitiges Erkennen möglicher Problemsituationen und die frühzeitige Wahrnehmung entsprechender Beratungs- und Hilfsangebote natürlich die Anforderungen in diesem Bereich nach oben schnellen lassen.

Meine Damen und Herren, Prävention zahlt sich aber nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten aus; es ist auch ein Gebot der Menschlichkeit, der Nächstenliebe, gefährdende Entwicklungen nach Möglichkeit erst gar nicht einsetzen zu lassen und ihnen so früh wie möglich entgegenzuwirken. Das ist das eigentliche Motiv der Schulsozialarbeit, von deren weiterem Ausbau ich gesprochen habe. Dasselbe gilt zum Beispiel auch für die Angebote an Tagesbetreuung. Die Bedeutung der verlässlichen Halbtagsgrundschule

(Abg. Birzele SPD: Gibt es doch nicht! Es heißt doch „verlässliche Grundschule“!)

sei in diesem Zusammenhang angesprochen. Dies gilt nicht minder für alle Maßnahmen und Angebote, die geeignet sind, die Familien und ihre Selbsthilfekräfte zu unterstützen und zu fördern.

Der Jugendbericht zieht eine positive Bilanz des in dieser Legislaturperiode, Herr Birzele, nicht zuletzt auch aufgrund der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ Geleisteten, und er zeigt die Felder konkret auf, auf denen wir aus heutiger Sicht in die Zukunft hinein weiterarbeiten können und müssen. In diesem Sinne ist er ein wichtiges Instrument für eine weiterhin erfolgreiche Jugendpolitik des Landes.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat – wir haben ja jetzt den Landesjugendbericht 2000 und quasi einen Nachbericht bzw. eine Nachschau im Hinblick auf die schon über eineinhalb Jahre zurückliegende Jugendenquête – ist es Zeit, Bilanz zu ziehen und einmal nachzusehen, was im Einzelnen konkret erfolgt ist.

Beide Berichte sind außerordentlich umfangreich und enthalten eine Fülle von Hinweisen auf Aktivitäten der Regierung, auf neu eingesetzte Mittel und auf neu eingesetzte oder neu beschlossene Maßnahmen verschiedenster Art.

Insgesamt aber – da muss man auch einmal einen Dialog mit den betroffenen Jugendlichen gegenüberstellen – kommt insbesondere bei den Problemgruppen relativ wenig davon an. Hier setzt der Kritikpunkt an. Wir haben ja die Probleme in der Jugend nicht bei den engagierten Jugendlichen oder bei gut ausgebildeten Jugendlichen, zum Beispiel Abiturienten, sondern wir haben Probleme bei ethnischen Minderheiten, wir haben Probleme bei schlecht ausgebildeten Jugendlichen, wir haben bei körperlich oder sonst in irgendeiner Form benachteiligten Jugendlichen eine ganze Reihe von Problemen. Hier sehe ich relativ wenig neue Ansätze, sondern ich sehe im Prinzip ein „Weiter so wie bisher“. Wenn man sich die Autorenfraktionen der Großen Anfrage ansieht – CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/DVP –, stellt man fest, dass hier offensichtlich ein großer Konsens der beharrlichen Fortsetzung der bisherigen Politik stattfindet. Und was ich bisher von den anderen Oppositionsfraktionen gehört habe, erweckt ja auch nicht den Eindruck, als werde hier grundsätzliche Kritik an dem „Weiter so wie bisher“ geübt.

Ich möchte einmal ein paar Einzelaspekte herausgreifen. Wir haben in Baden-Württemberg sicherlich nicht so wie in den neuen Bundesländern zum Beispiel ein Problem der Jugendarbeitslosigkeit. Das ist natürlich kein Problem, das junge Abiturienten betrifft. Denen kann man sagen: „Studierte Informatik, studiert einen Beruf aus der neuen IT-Branche, und euch stehen alle Türen offen.“ Aber wir haben ein Problem am anderen Ende der gesellschaftlichen Skala. Da sehe ich noch große Hürden, die zu überwinden sind.

Ich habe seinerzeit in meinem Beitrag zum Abschluss der Jugendenquête auf einen Fall hingewiesen – darauf möchte ich noch einmal eingehen –, der mir für die grundsätzlichen strukturellen Probleme doch sehr symptomatisch erscheint. Ich war im Zuge dieser Jugendenquête auch in Mannheim und bin dort mit einer jungen Frau ins Gespräch gekommen, die schwer lernbehindert war, geistig aber durchaus fit, jedoch aufgrund ihrer Probleme nicht einen hoch qualifizierten Beruf anstreben konnte, sondern in der Tat nur Küchenhilfe werden wollte. Die erzählte mir aus der Mannheimer Situation die Lebensrealität, in der sie sich befindet. Sie kommt als Küchenhilfe in Mannheim nur sehr schwer unter, weil die Gastronomie für jemanden wie sie keine Aufnahmefähigkeit besitzt. Ich habe damals darauf hingewiesen – dann kam gleich wieder: ja, ja, das alte Thema –, dass es ein Problem ist, auch dass wir jetzt noch Probleme haben, in einer sich mittlerweile in vielen Teilen ethnisch strukturierenden Wirtschaft, vor allem in den großen Städten, leistungsbehinderte deutsche Jugendliche angemessen unterzubringen. Die Frau hat mir gesagt: Bei einem griechischen Wirt komme ich nicht unter, bei einem türkischen Wirt komme ich nicht unter, und die deutsche Gastronomie ist nur High-Level-Gastronomie. Die Frau hat mir ihre Probleme in dieser Weise geschildert.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen:
Also nur noch gut bürgerlich!)

(Käs)

Ich habe diesen Fall auch in der Zeit danach weiterverfolgt und stelle fest, dass dieselben Probleme nach wie vor bestehen. Ich stelle auch fest, dass in der Beantwortung der Großen Anfrage und im Landesjugendbericht entsprechende Themen nicht aufgegriffen worden sind bzw. dass keine logischen Ansätze da sind.

Jugendgewalt wird hier in diesem Haus und auch draußen in der Öffentlichkeit – der zweite Aspekt – auf rechte Gewalt oder Gewalt von Rechts, wie auch immer, beschränkt. Das Grundproblem, dass diese Jugendgewalt ein Reflex auf unsere Gesellschaft ist, auf eine Big-Brother-orientierte Gesellschaft, wo nachmittags um fünf Uhr der erste Mord im Fernsehen passiert, das ist in der Tat hier vollkommen ignoriert worden.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Zeller SPD:
Das ist ungeheuerlich!)

Man muss doch in der Tat einmal schauen, was für Leitbilder hier transportiert werden. Da sehe ich bei all dem, was hier zu lesen war, wenig substanzielle Gegenmaßnahmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Der nächste Aspekt: ausländische Jugendliche, wobei hier in falscher Weise, wie ich meine, die Spätaussiedler aus Russland in denselben Topf kommen und im selben Zusammenhang diskutiert werden. Die sind natürlich auch ein Problem. Sie haben Integrationsprobleme. Sie sind jetzt in der dritten Generation weitgehend integrationsunwillig. Ich finde in den Papieren keine konkrete Angabe, wie man gerade mit jenen ausländischen Jugendlichen umzugehen gedenkt, die mittlerweile ganz offen erklären, dass sie kein Interesse mehr haben, Integration wahrzunehmen. All diese Angebote, die hier genannt werden – Sprachschule, Integrationsförderung –, sind Maßnahmen, die einen Dialog voraussetzen. Das heißt, sie müssen auch angenommen werden.

(Abg. Zeller SPD: So ein Geschwätz!)

Was aber soll mit solchen Jugendlichen, die diese Maßnahmen gar nicht annehmen wollen, geschehen? Ich sehe hier keinen entscheidenden und vernünftigen Ansatz.

Summa summarum, meine Damen und Herren: Dieser Jugendbericht und die Antwort auf die Große Anfrage sind in der Tat eine vollständige Zusammenfassung der bisherigen Politik. Ich sehe keine weiteren neuen kreativen Ansätze, die über das „Weiter so wie bisher“ hinausgehen. Deshalb halte ich dieses insgesamt für einen Versuch, der nur in Teilen erfolgreich war, dessen Ansätze gerade die Problemgruppen oftmals gar nicht in der Weise erreichen, wie man das jetzt insbesondere von den Rednern der anderen Fraktionen hier öfters hört.

Danke.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Blank.

Abg. Ingrid Blank CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eineinhalb Jahre nach Abschluss der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zu-

kunft“ ziehen wir heute Bilanz über die Verwirklichung der damals verabschiedeten Handlungsempfehlungen.

Wenn ich mir die Bilanz anschau, dann stellt sich mir deutlich dar, dass wir die Empfehlungen mit allen finanziellen Auswirkungen im Doppelhaushalt 2000/2001 umgesetzt haben. Herr Braun, ich würde mir wünschen, dass man dies zur Kenntnis nimmt, und zwar positiv zur Kenntnis nimmt, und nicht versucht, in den Krümeln zu suchen.

Ich gehe nicht auf Ihre fünf Punkte im Gesamten ein, sondern ich nehme drei Punkte heraus, wo ich einfach das Gefühl habe, da muss ich widersprechen. Wir haben ja auch Publikum. Deshalb darf das so nicht stehen bleiben.

Sie haben davon gesprochen, Integrationsförderung hätten wir vorher gekürzt, was Sprachförderungen angeht. Wir haben nicht gekürzt. Wir haben durch die Enquetekommission 3,5 Millionen DM für diese Integrationsmodelle und die Sprachförderung neu eingesetzt. Allerdings haben wir – da gebe ich Ihnen Recht – beim muttersprachlichen Unterricht gekürzt. Aber – das sage ich auch ganz deutlich – das haben wir absichtlich getan, weil wir der Auffassung sind, dass wir den bei uns lebenden ausländischen Jugendlichen unsere Sprache vermitteln sollten, damit sie hier in unserer Gesellschaft einen anständigen Ausbildungsplatz bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Was die Ausbildung angeht, darf ich Ihnen nochmals zur Kenntnis geben, dass sich die Zahl der bei den Arbeitgebern gemeldeten Ausbildungsstellen ständig erhöht. Das ist nicht unbedingt nur ein Verdienst der Politik. Das kann man auch sagen. Es sind die politischen Rahmenbedingungen, die wir schaffen, die dazu beitragen.

Danken möchte ich an dieser Stelle den Handwerksbetrieben, dem Mittelstand, die unseren Jugendlichen die Möglichkeit bieten, Praktika zu machen, und die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Es stimmt mich eher etwas nachdenklich, wenn ich aus vielen Gesprächen mit Handwerkern höre, dass es immer weniger Jugendliche gibt, die in diese Berufszweige hineinwollen.

Als zweiten Punkt haben Sie die Jugendsozialarbeit angesprochen. Auch mir sind 6,5 Millionen DM für ca. 80 Schulen noch nicht genug. Ich würde mir auch mehr wünschen. Aber ich denke, es ist ein Einstieg. Wir sollten auch nicht vergessen – das hat mein Vorredner, Herr Kleinmann, schon gesagt –, es ist zuallererst eine kommunale Aufgabe, wobei ich denke, dass wir uns dieser Aufgabe auch als Land stellen sollten, und das tun wir.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen:
Dann tun Sie es auch! – Abg. Christine Rudolf
SPD: Wo leben Sie denn?)

Wir freuen uns in diesem Zusammenhang, dass die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände die rasche Umsetzung der Handlungsempfehlungen und die Entwicklung der Förderprogramme ebenfalls durchweg positiv beurteilt.

Eine Tatsache im Landesjugendbericht 2000 bereitet mir oder uns auch große Sorgen. Das ist der hohe Anstieg der Zahl der BVJ-Teilnehmer seit 1992. Ich glaube, dass wir

(Ingrid Blank)

uns alle gemeinsam darüber Gedanken machen sollten, wie wir erreichen können, dass unsere Jugendlichen diese Warteschleife nicht mehr brauchen. Ich hoffe, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg so voranschreitet, dass auch für diese Jugendlichen direkt ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht.

Jetzt lassen Sie mich noch einen Blick in die Zukunft werfen. Wir haben im Jahr 1997 die Enquetekommission gehabt. 1997 war die Unsicherheit vor der eigenen und der gesellschaftlichen Zukunft noch weit verbreitet. Nur gut ein Drittel der Jugendlichen schaute optimistisch in die Zukunft. Wenn wir uns jetzt die Shell-Studie anschauen, meine Damen und Herren, dann sind zwei Drittel der Jugendlichen im Augenblick „eher zuversichtlich“. Ich glaube, das ist eine schöne Entwicklung.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Vor allen Dingen nehmen Jugendliche ihr Berufsziel sehr ernst, und sie wissen auch, dass zur Erreichung der Berufsziele Mobilitätsbereitschaft und Anstrengung für eine möglichst gute Ausbildung notwendig sind. Wir haben eben keine Heiapopeia-Jugend, wie Herr Joschka Fischer, unser Außenminister, das einmal so schön formuliert hat.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Wo haben Sie das denn her? Das muss aber schon einen Bart haben!)

Wir haben Jugendliche, die um die Chancen ihrer Zukunft wissen. Sie haben im Augenblick Probleme, die nicht in äußeren Gefahren, das heißt nicht in Sucht, Arbeitslosigkeit usw., liegen, sondern sie haben eher Probleme mit Dingen, die in ihnen selbst liegen. Was meine ich damit? Sie haben oft nicht die Fähigkeit, ihre eigenen Ressourcen zu nutzen. Sie haben oft nicht die Sozialkompetenz. Da müssen wir uns natürlich fragen, woher sie diese Kompetenz nehmen sollen und woher die ihre Vorbilder nehmen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Aus der Schulsozialarbeit zum Beispiel!)

Ich denke, auch da muss Jugendpolitik ansetzen.

Ziel unserer Jugendpolitik muss es deshalb sein, die junge Generation zu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln, Pflichten und Verantwortung zu übernehmen, aber auch ihre Rechte wahrzunehmen, das Leben als Chance zu begreifen

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

und einen Platz in der Gesellschaft und im Beruf zu finden. Da muss Jugendpolitik ansetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Braun.

(Abg. Bebbler SPD: Gibs ihr! Auf!)

Abg. Braun SPD: Frau Kollegin Blank, ich muss mich schon wundern. Den Satz muss man sich auf der Zunge zergehen lassen,

(Abg. Bebbler SPD: Um Gottes willen!)

dass Jugendliche, die Probleme haben, diese Probleme vorwiegend mit sich selbst haben.

(Abg. Ingrid Blank CDU: In sich selbst!)

– Oder in sich selbst haben. „Herzlichen Dank“, wird ein Behinderter sagen. „Herzlichen Dank“, wird ein ausländisches Mädchen oder ausgesiedeltes Mädchen sagen, die immer noch auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. So stelle ich mir Jugendpolitik hier im Lande nicht vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wacker CDU: Denen helfen wir ja auch!)

Sie haben gesagt, die Sprachförderung sei nicht heruntergefahren worden, nur der muttersprachliche Unterricht sei heruntergefahren worden. Ich führe die Antwort der Landesregierung an:

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wo? Seite?)

1990/91 waren es noch 721 Vorbereitungs- und Förderklassen und – –

(Abg. Ingrid Blank CDU: Wir leben im Jahr 2000! Nehmen Sie das zur Kenntnis!)

– Hören Sie sich das an! – 1990/91 waren es 721 Vorbereitungs- und Förderklassen und 6 550 Kurse für Schüler. 1999/2000 – das sind die Vergleichszahlen, die hier angegeben werden – waren es 560 Klassen und 1 815 Kurse.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Braun, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wacker?

Abg. Braun SPD: Nein. Ich möchte jetzt hier noch schnell weitermachen, sonst komme ich auch nicht mehr zum Jugendbericht.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Er müsste ja Farbe bekennen!)

Zur Jugendsozialarbeit: 269 Anträge und 91 Genehmigungen. Ich höre aber mit Freude, dass Sie sich auf eine Drittelfinanzierung hinbewegen.

Nun zum Jugendbericht. Meine Damen und Herren, was soll man zu dem Jugendbericht sagen? Sie haben fleißig gearbeitet oder arbeiten lassen

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gut!)

und viele Seiten gefüllt, aber unter dem Strich ist es ein Offenbarungseid. Sie wurden gebeten, den Landesjugendbericht geschlechterdifferenziert zu verfassen. Diesem Auftrag, dieser Empfehlung sind Sie nicht gefolgt. Sie weisen darauf hin, dass die Jugendhilfeplanung im Land sehr heterogen verläuft. Das heißt, in einigen Kreisen verläuft sie sehr gut, in anderen weniger, und in wieder anderen ist es ein Trauerspiel. Aber was Sie aus dieser Erkenntnis schlussfolgern,

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Ist die Hoffnung!)

bleibt im Verborgenen. Sie weisen darauf hin, dass die Armut unter den Heranwachsenden in Baden-Württemberg

(Braun)

wächst. Aber Sie verschweigen, wie Sie darauf zu reagieren gedenken. Da sind ein paar Absichtserklärungen, aber keine Perspektiven, nichts Verbindliches. Das ist ein Zeugnis der politischen Hilflosigkeit. Das wissen Sie. Ich zitiere aus dem Jugendbericht:

(Zuruf des Abg. Schuhmacher CDU)

Es wäre vermessen, wollte der Landesjugendbericht versuchen, die Fülle der in diesen Dokumenten und im Landesjugendbericht selbst zusammengetragenen Erkenntnisse vollständig zu bündeln und in Erwartungen an Politik und Praxis der Jugendhilfe der Zukunft umzusetzen.

Man kann es auch anders sagen: Die Landesregierung ist von der Fülle der Informationen erschlagen. Sie liegt jugendpolitisch darnieder und hat keinen Plan, wie sie sich wieder aufrappeln soll.

Wo findet denn der Leser oder die Leserin in diesem Bericht den Willen und den Plan, junge Leute wirklich ernst zu nehmen, sie mitreden und mitentscheiden zu lassen, wo das Versprechen, den Fehler der einseitigen Festlegung auf Jugendgemeinderäte in der Gemeindeordnung rückgängig zu machen, alle Partizipationsformen als gleichrangig und gleichwertig in die Gemeindeordnung aufzunehmen und die Jugendlichen selbst entscheiden zu lassen, in welcher Form ihre Partizipation zu geschehen hat?

(Abg. Bebber SPD: Genau so! Ja!)

Es wäre noch schöner, wenn wir jungen Leuten vorschreiben, in welcher Form die Jugendpartizipation vonstatten gehen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Abg. Braun SPD: Frau Blank.

Stellv. Präsident Weiser: Bitte.

Abg. Ingrid Blank CDU: Herr Braun, wie erklären Sie sich, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg bei 4,2 %, im Saarland bei 9 % und in Nordrhein-Westfalen bei 7,8 % liegt, wenn die Jugendpolitik in Baden-Württemberg so versagt, wie Sie es uns weismachen wollen?

Abg. Braun SPD: Frau Kollegin Blank, wir wissen, dass wir ordentliche strukturelle Voraussetzungen haben. Sie haben vorhin selbst darauf hingewiesen, dass das nicht in erster Linie ein Verdienst der Landesregierung ist. Ich verweise auf die Zahlen, die die Landesregierung selber nennt, beispielsweise darauf, dass es im Land Baden-Württemberg immer noch 32 000 arbeitslose Jugendliche gibt. Ich sage Ihnen: Jeder jugendliche Arbeitslose ist mir ein Arbeitsloser zu viel.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Mit Recht! Da stimme ich Ihnen zu!)

Solange die Jugendarbeitslosigkeit andauert,

(Abg. Ingrid Blank CDU: Immer noch die Hälfte von Nordrhein-Westfalen!)

können wir nicht zufrieden sein und dürfen wir uns nicht zurücklehnen. Wo ist auch das Bekenntnis, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken?

(Abg. Herrmann CDU: Das ist halt falsch! Deshalb machen wir es nicht! – Abg. Ingrid Blank CDU: Was wollt ihr? Wollt ihr noch mehr?)

Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Aber Sie denken nicht daran; Sie dokumentieren es eben wieder.

(Abg. Herrmann CDU: Wir sind dagegen, ja! – Abg. Ingrid Blank CDU: So etwas Populistisches!)

Sie denken darüber offensichtlich auch nicht nach.

Ich rate Ihnen: Überlassen Sie die Erstellung künftiger Landesjugendberichte denen, die davon tatsächlich etwas verstehen, externen Expertinnen und Experten. Es ist wirklich an der Zeit, die Zersplitterung der Ministerien und des wichtigen Jugendbereichs, der sich in diesem Dokument widerspiegelt, zu beenden. Dieser Jugendbericht kann für junge Leute wirklich nur eine herbe Enttäuschung sein.

(Zuruf von den Republikanern: Sie aber auch! – Abg. Herrmann CDU: Eine destruktive Rede zur Jugendpolitik! So erreicht ihr die Jugend nie! – Abg. Deuschle REP: Ihr macht die Anträge selber mit denen zusammen! Ihr seid also selber schuld!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, auf Unterhaltungen zu verzichten. Belehrungen können vom Rednerpult aus vorgenommen werden und waren auch im Ausschuss möglich. Es erübrigt sich auch, die Debatte mit solchen Zwischenrufen zu belasten.

Bitte.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Danke schön, Herr Präsident.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die fraktionsübergreifende Große Anfrage der demokratischen Parteien des Landtags ist zwar sehr umfangreich, bleibt aber in weiten Teilen sehr unverbindlich. Es wird zwar, Frau Kollegin Blank, Bilanz gezogen; aber in dieser Bilanz fehlt vor allem die Rückmeldung der Betroffenen, nämlich derer, bei denen die Umsetzung der Empfehlungen hätte ankommen müssen.

In vielen Bereichen sind die Empfehlungen nur punktuell umgesetzt worden. Es werden einzelne Modellvorhaben genannt; aber es fehlt eine Gesamtplanung der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir alle sind sehr glücklich darüber, dass die Arbeitslosenquote der Jugendlichen in unserem Bundesland endlich rückläufig ist.

(Abg. Herrmann CDU: Sehr gut!)

(Renate Rastätter)

In der Antwort des Kultusministeriums wird dies aber vor allem auf die Spitzengespräche des Wirtschaftsministers mit den Betrieben, mit den Gewerkschaften, mit der Kultus- und mit der Arbeitsverwaltung zurückgeführt. Ich denke, meine Damen und Herren, Ihnen als Regierung hätte es gut angestanden, an dieser Stelle auch einmal ein Lob an die Adresse der Bundesregierung auszusprechen.

(Abg. Zeller SPD: So ist es! Das macht der Minister dann!)

Denn das doppelt angelegte 2-Milliarden-Programm zur Förderung der beruflichen Integration von Benachteiligten und die Steuerentlastungen der Bundesregierung haben mit Sicherheit dazu beigetragen, dass die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen in Baden-Württemberg tendenziell rückläufig ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Entwarnung ist trotzdem fehl am Platz. Nicht umsonst hat die Enquete als wichtigstes Ergebnis erbracht, dass bis zu 20 % der Jugendlichen bis zu 25 Jahren nicht ohne zusätzliche Begleitung und Unterstützung in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Eine Arbeitslosenquote von 4,2 % heißt: Wir können damit nicht zufrieden sein. Sie bedeutet, dass immer noch jeder 20. Jugendliche ohne Perspektive auf der Straße steht.

Entscheidend für die Zukunftsperspektiven der schwächeren und benachteiligten Jugendlichen wird es sein, ihre Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Hier reichen die Maßnahmen, die bislang ergriffen wurden, bei weitem noch nicht aus.

Andererseits ist aber auch die Wirtschaft gefragt und muss in die Pflicht genommen werden, Arbeitsplätze für schwächere, für weniger leistungsstarke Jugendliche bereitzustellen. Eine humane Arbeitswelt, meine Damen und Herren, gebietet es, dass in den Betrieben auch einfache Tätigkeiten für geringer qualifizierbare junge Menschen angeboten werden.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich sage das auch im Hinblick auf die Integration behinderter junger Menschen, deren gesellschaftliche Integration entscheidend davon abhängt, ob sie in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden können.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit fehlt aber auch die Schulsozialarbeit an den Schulen. Ich halte Ihre Aussagen, die auch heute wieder gemacht wurden, dass es eine Aufgabe der Kommunen sei, die Verantwortung für die Schulsozialarbeit zu tragen, für falsch.

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abgeordnete, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Ja, ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Weiser: Das wäre gut.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Die Kommunen sind in diese Aufgabe hineingegangen, weil die Schulen um Hilfe bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags gerufen haben. Für uns Grüne ist die Schulsozialarbeit eine Pflichtaufgabe des Landes,

(Abg. Wacker CDU: Wo steht denn das?)

weil ohne Schulsozialarbeit die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schulen, die unter erschwerten pädagogischen Bedingungen arbeiten, nicht mehr gewährleistet werden kann.

(Abg. Wacker CDU: Da müssten Sie erst einmal das Gesetz zitieren, in dem das drinsteht!)

Deshalb treten wir für eine dauerhafte Beteiligung des Landes und eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen in diesem Bereich ein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir werden weiterhin beantragen, dass eine öffentliche Anhörung des Landtags über die Ergebnisse der Umsetzung der Empfehlungen der Jugendenquete durchgeführt wird. Wir wollen, dass diejenigen, die betroffen sind, ihre Rückmeldungen geben, damit wir weiterhin eine gute Entwicklung für Jugendliche in Baden-Württemberg im Hinblick auf die Empfehlungen der Enquete sichern können.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Deuschle REP: So, Herr Pfarrer, sagen Sie mal was!)

Ich greife zunächst einmal das Stichwort „Berufliche Bildung“ auf, Frau Kollegin Rastätter, und darf Ihnen erst einmal ein klares Bekenntnis zum dualen System der Berufsausbildung sagen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Da braucht man aber auch eine Ausstattung an den Berufsschulen!)

– Das ist schon klar. – Ich möchte darauf hinweisen, dass neue Herausforderungen und Anforderungen seitens der Wirtschaft auch die Schaffung neuer Ausbildungsberufe verlangen. Dafür hat sich die Landesregierung verschiedentlich eingesetzt. So hat das Wirtschaftsministerium bereits 1996 eine Anhörung zum Thema „Neue Berufe“ durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Schaffung neuer und aktualisierter Ausbildungsberufe liegt jedoch beim Bund und bei den Sozialpartnern. Es war vor allem ein Anliegen der Wirtschaft, die Ausbildungsordnungen flexibler zu gestalten, damit eine praxisnähere und -gerechtere Ausbildung möglich sei und sich die Ausbildung stärker an den betrieblichen Erfordernissen orientiere.

Meine Damen und Herren, ich brauche gar nicht im Einzelnen darauf einzugehen, welche neuen Berufe geschaffen worden sind. Vor allem zur Schaffung von Medien- und

(Kleinmann)

IT-Berufen sind im Jahr 1997 erhebliche Beiträge der Landesregierung geleistet worden. Allein im Jahr 1999 wurden in Baden-Württemberg in diesen Berufen 803 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Aber nicht von der Landesregierung, oder?)

und im IT-Bereich waren es 1999 immerhin 1 645 Ausbildungsverträge.

Ferner sei erwähnt: Als erster Beruf wird seit dem Sommer 1998 der Mediengestalter für Digital- und Printmedien mit einem breiten Angebot von Wahlpflichtmodulen ausgebildet. Wenn wir flexibel reagieren wollen, ist es wichtig, dass wir solche Module schaffen.

Frau Rastätter, Sie sprachen von den Angeboten für leistungsschwächere Schüler. Hier konnten – Sie haben darauf hingewiesen – neue und einfache Berufe geschaffen werden, die für eher praktisch begabte Jugendliche infrage kommen, zum Beispiel der Fertigungsmechaniker oder der Bauwerksabdichter. Es ist dies in der Tat eine Gruppe, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Gleichzeitig wurden auch Angebote für leistungsstärkere Schüler durch Zusatzqualifikationen und durch das Berufskolleg in Teilzeit geschaffen.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Aspekt ist auch das BVJ. Im Schuljahr 1998/99 erfolgte die Weiterentwicklung des Berufsvorbereitungsjahres. Dabei wurde den Schulen durch die flexible Stundentafel die Möglichkeit gegeben, die Stundenzahl je nach Leistungsstand einer Klasse zu variieren und einzelne Fächer zeitweise verstärkt zu unterrichten bzw. die Zahl der Berufsfelder zu reduzieren und ein Berufsfeld vertieft zu unterrichten. Außerdem wurde dadurch die Durchführung von fächerübergreifendem Unterricht und Projekten erleichtert. So viel zur beruflichen Bildung.

Nun zu Ihren Anfragen. Zunächst einmal, Herr Braun, was den Sonderurlaub für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit ab 16 Jahren betrifft: In meiner Fraktion ist dieser Antrag vor vier Wochen durchgegangen, und es ist tatsächlich so, wie es im Bericht steht: Die Meinungsbildung innerhalb der Regierung und zwischen den regierungstragenden Fraktionen ist noch nicht abgeschlossen. Wir beraten jetzt bereits auf der Ebene der Fraktionsspitzen, und dort muss noch verhandelt werden. – Punkt eins.

Punkt zwei, die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre: Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass wir das nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Wacker CDU: So ist es!)

Es gibt in unserer Fraktion eine Vertreterin mit einer anderen Meinung, nämlich Frau Kollegin Berroth. Sie spricht sich für die Absenkung des Wahlalters aus, steht damit aber alleine da. Bitte, das darf man ja.

(Abg. Zeller SPD: Das war jetzt gemein, die Kollegin so bloßzustellen! Ein Pfarrer sollte so etwas nicht machen! – Zurufe von der SPD: Sie sitzt!)

– Sie sitzt da. Entschuldigung, ich korrigiere mich.

Wir sagen, wir belassen es bei 18 Jahren. Mit 18 Jahren, lieber Herr Kollege Zeller, beginnt auch die Volljährigkeit. Wir könnten auch gleich auf ein Wahlminderalter von 14 Jahren zurückgehen und die Religionsmündigkeit zum Maßstab nehmen. Es muss eine Festlegung getroffen werden, und die Mehrheit dieses Hauses bleibt bei 18.

(Abg. Wacker CDU: So einfach ist das!)

– So einfach ist das.

Die Jugendsozialarbeit wurde verschiedentlich angesprochen. Dazu ist zu erwähnen und noch einmal hervorzuheben, dass wir selbstverständlich der Meinung sind, dass sich das Land seiner Verantwortung nicht entziehen kann.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das klären Sie dann mit Ihrem Koalitionspartner!)

– Ja, genau, das klären wir auch innerhalb der Koalition.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wann?)

Meine Damen und Herren, das Thema Jugendbildungsmaßnahmen sei noch erwähnt. Die in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission genannten Bildungsmaßnahmen sind sowohl im Haushaltsjahr 1999 als auch im Haushaltsjahr 2000 im Rahmen des Haushaltsvollzugs von der Erwirtschaftung globaler Minderausgaben und von Haushaltsvorbehalten freigestellt worden. Das wird auch in Zukunft so sein,

(Abg. Zeller SPD: Das können Sie doch gar nicht sagen!)

es sei denn, es gelingt uns, diese Maßnahmen an die Spielbankerträge anzuhängen. Das war bisher unser erklärtes Ziel.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

– Also wissen Sie, wenn Sie von Finanzen nichts verstehen, sollten Sie sich hier nicht einmischen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Doch mehr als Ihnen lieb ist, Herr Kleinmann! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Tatsache, dass die Frau Ministerin gesagt hat, dieser Bereich werde von den globalen Minderausgaben ausgenommen, ist ein viel besserer Schutz und eine viel größere Sicherheit, als ihn an die Spielbankerträge anzuhängen.

(Abg. Wacker CDU: So ist es! Die Jugendverbände haben es kapiert, nur ihr habt es nicht kapiert!)

Es wird argumentiert: Wenn die Spielbankerträge zurückgingen, würde auch die Sicherheit für die Mittel für Jugendbildungsmaßnahmen zurückgehen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das verkaufen Sie dann auf Ihren gemeinsamen Kongressen!)

– Nein, davon verstehen Sie nichts. Lassen Sie das einen Diplom-Volkswirt machen, der versteht das besser. Der hat von Haushaltsrecht ein bisschen mehr Ahnung.

(Kleinmann)

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ich habe zufällig das Gleiche studiert wie Sie, Herr Kleinmann! – Abg. Haasis CDU: Weiß der Volkswirt mehr als der Pfarrer, oder wie?)

Abschließend möchte ich, meine Damen und Herren, auch die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik hervorheben, für deren Erhalt die FDP/DVP nachhaltig eingetreten ist, nicht nur für die Förderung der Sachkosten – die waren ja gerettet –, sondern insbesondere für die Sicherung der Personalkosten. Wir halten diese Arbeit für wichtig und wollen sie auch weiterhin fördern.

Ansonsten bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit in der Jugendenquetekommission. Ich glaube, wir haben gute Arbeit geleistet. Die Handlungsempfehlungen können sich sehen lassen, und – vor allem – wir setzen sie, Frau Kollegin, Punkt für Punkt um.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Christine Rudolf SPD: Fragt sich bloß, wann!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Sozialminister.

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht, dass ich so schnell drankomme. Ich habe noch darauf gewartet, dass Herr Käs noch einmal spricht. Aber er hat nichts anderes getan, als rechtsradikale Tendenzen bei der Jugend in Abrede zu stellen, womit er in meinen Augen wirklich sehr danebenlag.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Seit 1996 hat sich die Landesregierung verpflichtet, den Landtag mindestens einmal pro Legislaturperiode über folgende Punkte zu unterrichten: über die Lage der Jugend, über die Jugendhilfe in Baden-Württemberg sowie über Folgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen für die Jugendhilfe im Land,

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Vor allem die Folgerungen!)

Folgerungen, die die Landesregierung für erforderlich hält.

Das Sozialministerium hat dies mit dem Landesjugendbericht 2000 getan. Dies ist der erste Landesjugendbericht. Wenn ich die Kritik daran höre und diese Werte, dann muss ich sagen, dass er eigentlich sehr gut angenommen worden ist, auch von der Opposition. Frau Bender hat zwar versucht, aus dem Protokoll der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Honig zu saugen, und meint, das sei im Prinzip eine Fünf. Ich möchte noch einmal zitieren, was da drinsteht:

Die Erstellung des ersten Landesjugendberichts war ein anspruchsvolles und mit manchen Schwierigkeiten behaftetes Pilotprojekt, das aus den gegebenen Rahmenbedingungen das Beste gemacht hat.

(Lachen bei der SPD – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das habe ich auch schon vorgelesen, Herr Repnik! Das ist aber eine grauenvolle Formulierung!)

Zwei Abschnitte weiter unten steht, Frau Bender:

Der Bericht hat aus der vielfach unzureichenden Datenlage in der Tat das Beste gemacht

(Lachen bei der SPD – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das heißt „bemüht“ eben!)

– Ich wiederhole:

... aus der vielfach unzureichenden Datenlage in der Tat das Beste gemacht

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie hätten doch vier Jahre Zeit gehabt, die Datenlage zu ändern!)

und bildet nun in den nächsten Jahren gemeinsam mit dem Bericht der Jugendenquetekommission eine wichtige Grundlage für die Jugendpolitik des Landes, aber auch für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Baden-Württemberg.

Ich bin in meinem früheren Leben selbstständig gewesen und habe auch Zeugnisse schreiben müssen. Dieses Zeugnis ist eine Eins und keine Fünf, Frau Bender.

(Lachen der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Da haben Sie aber einen komischen Zeugniscode! – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

– Jemand, der Zeugnisse schreiben muss und Angestellte gehabt hat und sie hat bewerten müssen, der weiß, wie man Zeugnisse schreibt, und weiß auch, wie man Zeugnisse liest.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt sagen Sie nicht, Sie hätten mal einer Arbeitnehmerin hineingeschrieben, sie habe das Beste daraus gemacht! Da wäre die ja zum Arbeitsgericht gegangen! – Abg. Christine Rudolf SPD: Sie hätten einfach vier Jahre Zeit gehabt, Ihre Datenlage zu verbessern!)

– Nicht aus ihren Fähigkeiten – das wäre natürlich schlimm –, sondern aus der Datenlage.

Beim Landesjugendbericht richtet sich das Interesse auf die Jugendhilfe insgesamt, und hierfür tragen die kommunalen Jugendhilfeträger die Gesamtverantwortung. So steht es auch im SGB VIII.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das weiß ich, dass es da drinsteht!)

Ob Sie es wollen oder nicht, die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe liegt bei den kommunalen Trägern. Das Land ist verpflichtet, anzuregen, zu fördern und auf den gleichmäßigen Ausbau hinzuwirken. Genau dies wollen wir tun.

Die Kosten der kommunalen Träger, des Landes und vor allem auch der freien Träger für die Jugendhilfe sind von 1992 bis 1998 von 2,7 auf 3,3 Milliarden DM gestiegen. Hier wird in der Tat sehr viel getan.

(Minister Dr. Repnik)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ hat, meine ich, wesentliche Akzente für die Jugendpolitik des Landes gesetzt. Sie hat im politischen Bereich, auch in diesem Hause, meine ich, hoch qualifizierte Überzeugungsarbeit dafür geleistet, dass der nötige Ausbau der Jugendhilfe im Land durch Einsatz zusätzlicher Landesmittel vorangebracht werden muss. Ich bin dafür sehr dankbar. Ich sage auch, wir haben das, was die Jugendenquetekommission uns als Handlungsempfehlungen mitgegeben hat, in der Tat schon umgesetzt, oder wir sind am Umsetzen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

und zwar ohne Wenn und Aber. Die Förderempfehlungen hatten einen Gesamtumfang von 24 Millionen DM.

Die Enquetekommission hat auch eine Reihe von Empfehlungen für den Inhalt des Landesjugendberichts gegeben. Wir haben diese Empfehlungen weitgehend, soweit es zeitlich möglich war, auch berücksichtigt.

Der Landesjugendbericht behandelt vorwiegend solche Bereiche, die von der Enquetekommission nicht als Schwerpunkte behandelt wurden. Das wurde übrigens im Vorfeld auch so besprochen.

Den Empfehlungen der Enquetekommission trägt der Bericht in allen wesentlichen Punkten Rechnung. So wurde die Aufstellung des Landesjugendberichts durch einen Projektbeirat begleitet, dem Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und der freien Jugendhilfe angehörten. Übrigens: Experten wurden selbstverständlich bei der Erstellung des Berichts gehört,

(Abg. Wacker CDU: So ist es! – Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Für den Bericht, aber nicht für die Antwort auf die Große Anfrage!)

nur nicht in dem Maße, wie es die Enquetekommission selbst gemacht hat. Die Experten wurden für den Landesjugendbericht gehört.

In den Ausführungen zur Jugendhilfeplanung wird besonders auf Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfungen sowie auf die Beteiligung von Kindern und Familien bei der Bedarfsermittlung eingegangen.

Geschlechtsspezifische Betrachtungsweisen kommen mehrfach zur Geltung, Herr Braun, vor allem bei der Darstellung der Hilfen zur Erziehung. Wir haben das gemacht, was machbar war.

Die Problemlagen von zugewanderten Familien werden insbesondere im Rahmen der aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Jugendhilfe berücksichtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die heutige Beratung im Parlament stehen die Konsequenzen aus der Sicht des Landes im Vordergrund, die unter der Überschrift „Perspektiven“ zusammengefasst sind. Ich kann nicht auf alle eingehen, aber ein paar sollte ich vielleicht doch ansprechen.

Die Jugendhilfeplanung muss weiter vorangetrieben werden. Hierzu sind wir gemeinsam in den Landesjugendämtern und den Jugendämtern vor Ort durch Projekte auf einem guten Weg.

Jugendhilfe muss sich verstärkt Familien mit Kindern zuwenden. Soziale Problemlagen wie Arbeitslosigkeit wirken sich hier besonders gravierend aus. Dass wir in Baden-Württemberg ein Herz für Familien haben, haben wir gerade mit der Novellierung des Landeserziehungsgeldes gezeigt.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Christine Rudolf SPD: Ab drei Jahren!)

Wir sind das einzige Bundesland, in dem eine Flexibilisierung bis zum achten Lebensjahr möglich ist. So viel zu Ihrem so genannten Maulhelden, Frau Bender. Wir haben es umgesetzt, ich habe hier Wort gehalten.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Als Umsetzung des Bundesgesetzes! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Nachgeklappt, was in Berlin vorgemacht worden ist!)

– Zeigen Sie mir einmal irgendein Bundesland, gar ein rot-grün regiertes, wo es eine solche Flexibilisierung gibt, und nennen Sie mir ein rot-grün regiertes Bundesland, in dem es überhaupt ein Landeserziehungsgeld gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Verlässliche Halbtagsgrundschule!)

Den Beweis müssen Sie erst erbringen.

Weitere Folgerung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Wohnungs- und Städtebau muss familien- und kinderfreundlicher werden. Wir wollen, dass die Jugendämter sich stärker in die Bauplanungen einschalten. Die Kommunen sind dazu bereit.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Wir brauchen darüber hinaus – auch das ist eine Folgerung für mich – eine Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern. Dies gilt besonders in der Elternarbeit, bei den Familiendiensten, bei Mütter- und Kinderzentren. Wir haben das in der IMA Familie sehr deutlich dargestellt. Aus Zeitgründen möchte ich darauf jetzt nicht eingehen.

In Baden-Württemberg wird jetzt nach und nach die verlässliche Grundschule eingeführt, die eine verlässliche Unterrichtszeit zur Folge hat. Die Betreuung der Schulkinder am Vormittag wird dadurch gewährleistet. Suchen Sie in anderen Ländern einmal nach solchen Modellen.

(Lachen der Abg. Christine Rudolf SPD – Abg. Christine Rudolf SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? – Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Da gibt es Halbtagsgrundschulen!)

Zur Integration von Ausländern und Aussiedlern sind Sprachförderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen unerlässlich. Daher fördern wir dank den Empfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ geeignete Projekte. Ich habe erst letzte Woche in Laupheim wieder ein solches Projekt besichtigt.

(Minister Dr. Repnik)

Mobile Jugendarbeit spielt in meinen Augen noch zu oft die Feuerwehr.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig!)

Wir müssen Brände eher im Vorfeld verhindern und müssen durch Förderprogramme versuchen, verstärkt Prävention zu betreiben. Dies tun wir auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Braun?

Abg. Braun SPD: Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie über den brennpunktorientierten Ausbau der Schulsozialarbeit hinausgehen wollen?

Sozialminister Dr. Repnik: Wir haben durch Anschubmaßnahmen in der Tat dort, wo die meisten „Brände“ entstanden sind, die Jugendsozialarbeit an Schulen eingeführt; darauf komme ich noch. Was wir darüber hinaus machen werden, das werden wir nach Betrachtung der Wirkungen der Maßnahmen gemeinsam in diesem Haus entscheiden.

Ich sage aber auch: Sozialarbeit an Schulen war von Ihnen nur zeitlich befristet vorgeschlagen.

(Widerspruch des Abg. Braun SPD)

– In den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission steht: 6,5 Millionen DM für drei Jahre.

(Abg. Braun SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

An anderen Stellen im Bericht steht: Es wird eine Dauerförderung sein.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht einmal die Enquetekommission – und Herr Braun war ihr Vorsitzender – hat das als Daueraufgabe des Landes Baden-Württemberg gefordert.

(Abg. Zeller SPD: Doch!)

– Nein, das steht in den Empfehlungen nicht drin.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie haben zu früh aufgehört zu lesen!)

Deshalb sollten Sie schon einmal – –

Stellv. Präsident Weiser: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Braun?

Sozialminister Dr. Repnik: Natürlich.

Abg. Braun SPD: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die Enquetekommission nicht nur den Einstieg als Sofortmaßnahme finanziert haben wollte, sondern dass sie beschlossen hat, dass über die weitere Finanzierung Einvernehmen mit den Jugendhilfetägern und den Kommunen herzustellen ist? Einvernehmen ist nur herzustellen, wenn

sich alle Partner beteiligen, also auch das Land. Dies ist die dauerhafte Perspektive, die darin enthalten ist.

Sozialminister Dr. Repnik: Es ist doch überhaupt keine Frage, dass ich das weiß. Aber Sie haben in Ihren Empfehlungen sehr wohl aufgelistet: dauerhaft, einmalig.

(Abg. Wacker CDU: Sehr richtig!)

Unter diesem Punkt stand „in den nächsten drei Jahren“

(Abg. Wacker CDU: So ist es!)

und nichts von dauerhaft. Dass wir darüber sprechen müssen, wie wir das zukünftig weiterhin machen,

(Zuruf des Abg. Wacker CDU)

dass wir dort Erfahrungen sammeln müssen, dass wir vielleicht auch bessere Wege finden müssen, ist doch absolut klar. Aber wir haben mit Sicherheit noch nicht besprochen, dass das Land da in eine Dauerförderung eintreten muss. Da haben wir noch ein bisschen Zeit.

(Abg. Wacker CDU: Sehr richtig! – Abg. Christine Rudolf SPD: Weil Sie dazu nicht bereit waren! – Abg. Herrmann CDU: Im Grundsatz eine kommunale Aufgabe!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt lobe ich die Enquetekommission, weise aber auch auf Widersprüche hin, weil man nicht doppelzünftig reden sollte, Herr Braun, und dann sind Sie wieder unzufrieden.

(Lachen der Abg. Christine Rudolf SPD)

Sagen wir einmal so: Wir sollten die Hilfen, die wir für unsere Jugendlichen auf den Weg gebracht haben, gemeinsam bündeln.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Was macht das Land Baden-Württemberg? Wir haben schon heute Vormittag lange über die Arbeitsmarktpolitik gesprochen. Ich möchte auch nicht zu stark darauf eingehen. Sie können es nachlesen. Dabei haben Jugendsozialarbeit oder Sozialarbeit an Schulen und Jugendberufshelfer eine Rolle gespielt.

Ich glaube, wir müssen in der Tat in Bezug auf den Übergang von der Schule zum Beruf Schwerpunkte setzen.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Das ist der Punkt, genau!)

Wir müssen den Jugendlichen, die Probleme mit sich haben – – Natürlich haben viele Jugendliche Probleme mit sich. Das gilt auch für Behinderte; das ist völlig klar. Sie, Herr Braun, haben auch völlig falsch – sehr einseitig – auf den Beitrag von Frau Blank reagiert.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Danke, Herr Minister!)

Wir müssen Jugendlichen mit Problemen helfen, damit sie mit ihren Problemen fertig werden. Wir können wahrscheinlich nicht allen helfen. Aber wir sollten das tun, was wir tun können.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

(Minister Dr. Repnik)

Deswegen müssen wir versuchen, die Menschen in ihrer Not anzunehmen, ein Stück weit zu begleiten, persönlich zu stabilisieren und einer Berufsausbildung zuzuführen. Denn die beste Perspektive hat ein Jugendlicher mit Beruf.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Zustimmung!)

Im Übrigen: Es handelt sich um eine Jugendhilfemaßnahme und nicht um eine Schularbeit. Die Schule soll zu einem sozialen Verhalten erziehen, aber keine Sozialarbeit leisten. Das ist ein Unterschied.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Aber auf den Beruf vorbereiten soll sie doch wohl schon, oder?)

Das sollte Ihnen auf diese Art und Weise auch einmal gesagt werden.

Wir müssen aber gerade auch regionale Kooperationen noch stärker vernetzen. Zum Beispiel müssen Hilfen in Fällen von körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung von Kindern, aber auch von Störungen und Auffälligkeiten im psychischen Bereich von betroffenen Kindern und Jugendlichen stärker – wie wir es im Modell machen, kreisbezogene Hilfesysteme für misshandelte Kinder – vernetzt und modernisiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird immer wieder einmal kritisiert, dass der Landesjugendbericht nichts mehr zum Thema Geld sagt. Aber wer dies sagt, hat nicht verstanden, welche Aufgabe dieser Bericht hat. Übrigens steht auch im Jugendbericht der Bundesregierung nichts zum Thema Geld.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Wir wollen in dem Bericht Handlungsempfehlungen für die Jugendarbeit geben: Wie kann es weitergehen, welche Perspektiven haben wir? Aber die Aufgabe ist nicht, die Zahlen festzulegen. Das geschieht vielmehr im Staatshaushaltsplan. Das werden wir gemeinsam mit dem Parlament – Sie haben das Königsrecht – erarbeiten müssen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich dabei tatkräftig unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich den Fraktionen meinen Dank – ich wollte die Große Anfrage ansprechen – für das gemeinsame große Interesse an der Jugendpolitik aussprechen. Über 70 Fragen haben unser Haus in der Tat beschäftigt. Man sollte auch hier manchmal die Frage stellen, ob es da und dort vielleicht nicht etwas einfacher ginge. Man kann nicht einerseits immer von einer Verschlinkung des Staates und der Regierung reden und andererseits solche Anfragen auf den Weg bringen, die sich da und dort vielleicht auch auf andere Weise hätten beantworten lassen.

(Abg. Wacker CDU: Weil uns der Konsens wichtig war!)

– Ja, das war natürlich in Ordnung. Es besteht ein großer Konsens.

Die Antwort auf die Große Anfrage liegt Ihnen vor. Ich will nur auf wenige Beispiele, auf wenige Punkte eingehen.

Für die Projekte zur Integration von Aussiedlern und Ausländern haben wir die Fördergrundsätze in engem Erfahrungsaustausch mit den Praktikern und mit wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet, um größtmögliche Effektivität zu sichern. Die Anträge liegen inzwischen vor. Das Auswahlverfahren steht vor dem Abschluss.

Zahlreiche innovative Projekte zur Förderung von jungen Menschen in extremen individuellen und sozialen Problemlagen wurden inzwischen vorgestellt. Die Wahl fiel wirklich nicht leicht. Insgesamt können wir aber sechs Projekte modellhaft fördern, die mit ihrer Arbeit schon begonnen haben.

Auch beim Feldversuch Wohnen und Arbeiten können erfreulicherweise von zehn beantragten Vorhaben neun unterstützt werden.

Beim Modellvorhaben Tagesprogramm zur Drogenprävention in der Jugendhilfe werden drei Projekte bezuschusst.

50 000 DM werden in diesem und im nächsten Jahr für Mädchenprojekte im Bereich der IuK-Technologie eingesetzt.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Jugendsozialarbeit an Schulen habe ich schon angesprochen. Ich sage in aller Offenheit – auch heute Morgen habe ich das so gesagt –: Das ist fast ein Renner geworden, da die Kommunen vor Ort plötzlich ihre Pflicht gesehen haben, etwas zu tun. Wir hatten Richtlinien erarbeitet und ca. 300 Anträge erhalten, von denen wir leider nur 91 bedienen konnten, da das Geld nicht ausreicht. Wir mussten selbst Richtlinien erarbeiten, in denen besondere Schwerpunkte wie Schulen und Aussiedler- und Ausländerintegration berücksichtigt werden mussten. Ich bedauere dies sehr. Ich gehe aber doch davon aus, dass die Kommunen ihrer Pflicht auch nachkommen, auf diesem Weg weiterzuarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts ist so gut, als dass es nicht noch verbessert werden könnte. Ich glaube aber, dass sich das, was wir im Land Baden-Württemberg für unsere Jugendlichen tun, wirklich sehen lassen kann. Ich denke, in Baden-Württemberg lässt es sich nicht nur gut leben, sondern es lässt sich auch gut jung sein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 12/5602.

Der Sozialausschuss schlägt erstens vor, von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juli 2000, Drucksache 12/5359, Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dies ist nicht der Fall. Damit ist dies so beschlossen.

(Stellv. Präsident Weiser)

Der Ausschuss empfiehlt zweitens, den Antrag der Abg. Stephan Braun u. a. SPD betreffend Landesjugendbericht nach § 10 Abs. 2 und 3 des Landes-Kinder-und-Jugendhilfegesetzes (LKJHG), Drucksache 12/4973, für erledigt zu erklären. – Das hohe Haus stimmt dieser Erledigterklärung zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen – Drucksache 12/5603

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5721

Berichterstatter: Abg. Walter

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Steim.

Abg. Dr. Steim CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat den Gesetzentwurf beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme. Die CDU-Fraktion hat diesen Gesetzentwurf sehr aufmerksam studiert und empfiehlt Ihnen allen die einstimmige Annahme.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Gefahrguttransporte im öffentlichen Verkehr“ bietet die Gelegenheit zu einer umfassenden Grundsatzdiskussion. Ich will diese Gelegenheit heute nicht nutzen, sondern lediglich sagen, dass wir zustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Walter.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie erwarten eine spannende Debatte.

(Abg. Zeller SPD: Mache es noch kürzer!)

Ich will auch einen Beitrag dazu leisten: Wir stimmen zu.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der
CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Glück.

(Abg. Bebbler SPD: Das ist langweilig!)

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine ohnehin schon kurze Re-

de kann ich aufgrund meiner Vorredner noch mehr verkürzen: Meine Fraktion stimmt zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ziel der Landesregierung ist doch angeblich eine schlanke Verwaltung, eine Entschlackung von überflüssigen Vorschriften und der Wegfall von nicht notwendigen Anordnungen.

(Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

– Herr Kollege Mühlbeyer, jetzt stellt sich die Frage: Muss dieses neue Gesetz sein?

(Zurufe: Ja!)

Die Antwort: Es ist so überflüssig wie zwei Kröpfe. Ich will Ihnen das belegen.

Sie haben die EG-Richtlinie 96/82 gelesen. Darin steht nirgends, dass zwei Gesetze notwendig sind, nämlich für gewerbliche und für nicht gewerbliche Einrichtungen, um die Anordnung umzusetzen. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz verwiesen, zum Beispiel auf § 5 a. Der bezieht sich auf gewerbliche Betriebe. Ein Gleiches gilt für § 20 und für § 25. Es könnte sein, dass das der Grund für diesen Gesetzentwurf ist. Jetzt muss ich die Landesregierung etwas fragen; denn ich verstehe sie nicht.

Die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom Oktober 1998 trägt die Unterschrift der Herren Schröder und Trittin. Die beiden haben geschrödert und trittint; das heißt, sie haben schlampig gearbeitet.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom Oktober 1998 hat die Umsetzung der EG-Richtlinie 96/82 schon gebracht, aber gleichzeitig die ursprüngliche Fassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von 1990 verschlechtert. In der ersten Fassung galt das Bundes-Immissionsschutzgesetz für sämtliche Betriebseinrichtungen, egal, ob gewerblich oder nicht gewerblich. Mit jener Fassung wäre das heutige Gesetz überflüssig, total überflüssig. Die Landesregierung hätte jetzt die große Chance gehabt, die Herren Schröder und Trittin

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Wer ist das?)

am Nasenring vorzuführen. Sie hätte die Rückführung des Gesetzes zur ursprünglichen Fassung verlangen können. Herr Minister, ich rufe Sie auf: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück und verlangen Sie stattdessen von der Bundesregierung die Korrektur des Fehlers von 1998.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Dafür ist
der Sozialminister aber nicht zuständig!)

Sie würden damit Geld sparen und die Rechtssicherheit erhöhen. Sie ersparten 15 weiteren Bundesländern diese unnötige Prozedur, und die EU-Richtlinie wäre trotzdem umgesetzt.

(Krisch)

Sollten Sie diesen Vorschlag nicht annehmen können, noch ein Hinweis: Weder in dieser EG-Verordnung 96/82 noch im neuen Gesetzentwurf erscheint das Wort „Störfall“. Dort ist ausschließlich von schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen die Rede. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Störfall-Verordnung sprechen jedoch nur von Störfällen. Das ist ein rechtliches Problem. Da sollten die Anwälte im Haus einmal aufpassen. Wie argumentiert denn ein kluger Anwalt bei einem Unfall? Ist es ein Unfall oder ein Störfall? Was ist der rechtliche Unterschied? Der ist bedeutend.

Zweitens: Das Wort „Störfall“ gibt es in identischer Bedeutung in der englischen Sprache nicht. Und wie lautet denn die Originalformulierung der EG-Richtlinie auf Englisch und Französisch, und wie setzen unsere Nachbarstaaten diese Richtlinie um? Es ist zu erwarten, dass die Störfall-Verordnung mit dem Begriff „Störfall“ weiter gehend ist als die einschlägigen Regelungen in unseren Nachbarstaaten. Wenn diese Annahme stimmt, ist die deutsche Wirtschaft benachteiligt – wieder einmal benachteiligt.

(Abg. Scheuermann CDU: Es geht nicht um gewerbliche Einrichtungen, nicht um die Wirtschaft!)

– Es geht hier um die Begriffe „Störfall“ oder „Unfall“, Herr Kollege Scheuermann.

Zum Schluss: Die Begriffsbestimmung in der Störfall-Verordnung zu den Begriffen „Unfall“ oder „Störfall“ ist sachlich nicht geklärt, sie ist schwammig.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf bringt keine Verbesserung. Es wird zusätzlichen Papierverbrauch, Verwaltungsaufwand und zusätzliche Verwaltungskosten geben. Und was passiert, wenn sich jemand nicht an die neue Gesetzeslage hält?

Vor kurzem wurde Dioxin in der Milch festgestellt, weil Dioxin im Tierfutter war. Das ist eine ernste Gefahr mit schwerwiegenden Gesundheitsbeeinträchtigungen entsprechend § 2 der Störfall-Verordnung. Aber niemand hat die Öffentlichkeit informiert, wie dies nach diesem Gesetz erforderlich ist.

Wenn bestehende Gesetze, meine Damen und Herren, nicht umgesetzt werden, dann ist ein neues Gesetz mit gleichen Formulierungen völlig überflüssig. Aus all diesen Gründen müssen wir das Gesetz ablehnen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stelly. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Staatssekretär Mappus, aber er wird, Herr Krisch, zu Ihrer Beruhigung, ohne Nasenring reden.

(Unruhe)

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich feststellen durfte, Bezug nehmend auf die Anzahl der Fraktionen, die in diesem hohen Hause vertreten sind, dass sich 80 % intensiv mit diesem Gesetz auseinander gesetzt haben

(Abg. Krisch REP: Scheinbar nicht, Kollege Mappus!)

und die restlichen 20 % noch etwas Erklärungsbedarf haben, darf ich in aller Kürze auf das eine oder andere inhaltlich noch eingehen.

Zunächst einmal: Es handelt sich um die Umsetzung einer EG-Richtlinie hinsichtlich Vorschriften für nicht gewerbliche oder nicht wirtschaftliche Zwecke.

(Abg. Krisch REP: Das stand im alten Gesetz drin!)

Dementsprechend zunächst einmal zu der Frage: Welchen Gestaltungsspielraum hat das Land hinsichtlich dieser Gesetzesvorlage? Die Antwort ist relativ einfach: Es hat keinen Gestaltungsspielraum. Es handelt sich um geltendes EU-Recht. Dieses ist verpflichtend, und dementsprechend haben wir wenig, um nicht zu sagen keinen Gestaltungsspielraum hinsichtlich dieses Gesetzes.

Worum geht es? Herr Abg. Krisch, ich stelle fest, dass Sie gewisse Probleme mit der Differenzierung haben, was gewerblich und was nicht gewerblich ist. Die Seveso-II-Richtlinie wurde hinsichtlich des gewerblichen Bereiches durch die Störfall-Verordnung des Bundes vom April dieses Jahres umgesetzt. Das heißt, die Störfall-Verordnung ist für den gewerblichen Bereich.

Ein zweiter Bereich betrifft den Katastrophenschutz. Dieser Bereich ist durch die Änderung des Landes-Katastrophenschutzgesetzes umgesetzt.

Deshalb kommen wir heute zum dritten Teil der Umsetzung. Hierbei handelt es sich um den nicht gewerblichen Bereich und eben nur um den nicht gewerblichen Bereich.

Wo liegen die Anwendungsbereiche? Eben im Bereich gefährlicher Stoffe, die ausschlaggebende Mengen erreichen oder gar überschreiten können. Hiervon sind – ich betone es nochmals – nicht gewerbliche Bereiche wie zum Beispiel Hochschulbereiche, Institutsbereiche, Landesanstalten betroffen. Ausschlaggebend ist die Menge der kanzerogenen Stoffe in den entsprechenden Betriebsbereichen. Weil diese Frage wiederholt aufgetreten ist: Krankenhäuser sind nach der Prüfung durch das Sozialministerium mit großer Wahrscheinlichkeit hiervon nicht betroffen.

Bei der Anwendung dieses Gesetzes geht es im Wesentlichen um zwei Arten von Betreiberpflichten. Das eine sind die so genannten Grundpflichten. Darunter versteht man, dass Vorkehrungen zu treffen sind, um Störfälle zu verhindern, dass vorbeugende Maßnahmen zu treffen und darzustellen sind, um im Falle von Störfällen deren Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, und es ist ein schriftliches Konzept zur Verhinderung solcher Störfälle zu erarbeiten.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, gibt es so genannte erweiterte Pflichten bei besonders hohem Gefahrenpotenzial, nämlich die Erstellung eines Sicherheitsberichtes mit vorgegebenen Mindestangaben, die Aufstellung betriebsinterner Alarm- und Gefahrenabwehrpläne und vor allem – dies fand ich besonders bemerkenswert in Ihrem Beitrag, Herr Abg. Krisch – wiederkehrende Informationsverpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit.

(Staatssekretär Mappus)

Deshalb verstehe ich nicht so ganz,

(Abg. Kiefl CDU: Wir auch nicht!)

weshalb ausgerechnet die Republikaner, die ja immer die großen Vertreter des Volkes sind und eigentlich immer das Problem haben, dass das Volk viel zu wenig eingebunden und viel zu wenig informiert wird, hiergegen etwas einzuwenden haben; denn ich denke schon, dass im Zuge einer solchen Verordnung, wenn es um eventuelle Störfälle geht, die Öffentlichkeit auch eine Möglichkeit haben sollte, dies zu erfahren und die Informationen im Übrigen auch über entsprechende Sicherheits-Managementsysteme dargestellt zu bekommen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Krisch?

Staatssekretär Mappus: Sehr herzlich gern.

Abg. Krisch REP: Herr Staatssekretär, das Bundes-Immissionsschutzgesetz vom Mai 1990 gilt sowohl für gewerbliche als auch für nicht gewerbliche Betriebseinrichtungen.

(Zuruf)

– Da steht das drin. – Erst durch die Änderung vom Oktober 1998 wurden die nicht gewerblichen Einrichtungen herausgenommen. Könnten Sie mir zustimmen, dass es einfacher wäre, zur Fassung von 1990 zurückzukehren, die dann sowohl für gewerbliche als auch für nicht gewerbliche Zwecke gälte, und diese ganze Prozedur zu ersparen?

Das Zweite, Ihr letzter Hinweis: Wir verlangen die Einhaltung dieser Informationspflicht, und wir haben Fälle festgestellt, in denen die Information nicht erfolgte.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, Sie sollten eine Frage stellen.

Abg. Krisch REP: Können Sie mir zustimmen, dass Ihre Ausführung deshalb falsch war?

(Beifall des Abg. Deuschle REP – Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Mappus: Zunächst einmal sind meine Ausführungen nicht falsch, sondern sie sind richtig,

(Abg. Kiefl CDU: Sehr wahr!)

und zwar exakt deshalb – eigentlich haben Sie mir mit Ihrer Frage schon die Antwort als Steilvorlage gegeben –: Auf einen Erkenntnisstand aus dem Jahre 1990 zurückzukehren, wenn ich den Erkenntnisstand aus dem Jahre 1996 nutzen kann, entspricht meines Erachtens nicht unbedingt den Vorgaben moderner Politik. Die EU-Richtlinie bezieht sich explizit auf Gesetzgebungsverfahren aus dem Jahre 1996 und auf die neuesten Erkenntnisse daraus. Deshalb erfolgt die Umsetzung zu diesem Zeitpunkt in den drei Segmenten, wie ich das eben geschildert habe.

(Abg. Krisch REP: Aber das ist doch für Gewerbliche und nicht Gewerbliche kombiniert!)

Dieses Gesetz hat noch eine Besonderheit, meine Damen und Herren, nämlich dass es erstmals im deutschen Störfallrecht auch so genannte Behördenpflichten festlegt, die auch den Behörden ganz bestimmte Pflichten auferlegen, zum Beispiel die Einrichtung eines angemessenen Überwachungssystems, Berichtspflichten gegenüber der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und anderes mehr.

Nun zur abschließenden Frage, die Sie indirekt auch angesprochen haben: Was kostet dieses Gesetz in der Umsetzung?

(Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Nun, meine Damen und Herren, Sie werden positiv überrascht sein. Zunächst einmal sind im Einzelfall – ich betone: nur im Einzelfall – einzelne organisatorische, bauliche oder sonstige sicherheitstechnische Maßnahmen notwendig. Wir haben beispielsweise anhand einer Universität, also einer nicht gerade kleinen Einrichtung, untersucht, welche kostentechnischen Folgewirkungen das haben wird. Dies hat ergeben, dass im Schnitt bei einer Universität einmalige Kosten in Höhe von etwa 50 000 DM und dann jährlich wiederkehrende Kosten von etwa 20 000 DM anfallen. Ich möchte behaupten, bei den Globalbudgets, die die Universitäten in diesem Lande haben, ist dieser für die Sicherheit der Bevölkerung in diesem Land erforderliche Aufwand durchaus im Rahmen dessen, was kostentechnisch tragbar ist.

(Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Deshalb glaube ich, dass es im Sinne der Bevölkerung dieses Landes eine durchaus gute und preisgünstige Maßnahme ist. Deshalb bittet die Landesregierung Sie sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Allgemeinen Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur **E i n z e l - a b s t i m m u n g**.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr lautet:

Der Landtag wolle beschließen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/5603, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Anwendungsbereich

Ich stelle Zustimmung fest.

Ich rufe auf

§ 2

Anwendung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Störfall-Verordnung

Sie stimmen § 2 zu.

(Abg. Krisch REP: Nein!)

(Stellv. Präsident Weiser)

– Dann stimmen wir förmlich ab. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Das Erste war die Mehrheit. Wird das bezweifelt? – Das ist nicht der Fall. Dem § 2 ist damit zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Zuständige Verwaltungsbehörde zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Wer dem § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke.

(Abg. Krisch REP: Enthaltungen!)

Dem § 3 ist bei einigen Enthaltungen damit zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Inkrafttreten

Wer dem § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – § 4 ist zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Einzelabstimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 23. November 2000 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Das Gesetz ist bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich verabschiedet.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 8 a** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. Juli 2000 – Denkschrift 2000 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1998 – Drucksachen 12/5324, 12/5701

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Wünscht die Berichterstatterin das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf **Punkt 8 b**:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 26. Januar 2000 – Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1998 – Drucksachen 12/4825, 12/5704

Berichterstatter: Abg. Seltenreich

Wünscht der Berichterstatter das Wort? – Nein.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über die Punkte 8 a und 8 b gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort hat Frau Abg. Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Legislaturperiode ist die Denkschrift, die wir heute behandeln, die letzte. Erlauben Sie mir deswegen wenigstens stichwortartig einige Rückblicke auf das, was wir in den letzten Jahren aufgrund von Denkschriften bearbeitet haben und was wir noch in guter Erinnerung haben.

(Abg. Moser SPD: Kennen Sie den Unterschied zwischen Denkschrift und Denkkzettel?)

Es gab in der Denkschrift eine Fülle von Feststellungen, aber auch beratende Äußerungen. Lassen Sie mich als Erstes in Erinnerung rufen, dass wir uns sehr intensiv mit dem Universitätsbereich befasst haben und dass die Ergebnisse auch in Anbetracht des neuen Umgangs mit dem Solidar-pakt der Universitäten doch manche Einsparpotenziale gebracht haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich bitte, unvermeidbare Gespräche nach außerhalb zu verlegen und der Rednerin zuzuhören.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Wir haben – das ist gerade bei den hohen Versorgungslasten des Landes lohnend – dem Personalbereich besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und der Rechnungshof hat uns gerade in diesem Bereich als wichtiger Berater zur Seite gestanden.

Die Prüfungen im Steuerbereich haben über die Jahre hinweg Rationalisierungsmöglichkeiten erbracht, und etwas Spezielles – immerhin einmal zahlenmäßig genannt – war die Prüfung der Sozialstationen, die sich über lange Zeit hingezogen hat und schließlich zu Rückzahlungen für die Landeskasse in einer Größenordnung von 25 Millionen DM geführt hat.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jawohl! Das ist richtig! Sehr gut!)

Wir haben die Privatisierung der Bekleidungs-wirtschaft der Polizei behandelt und durchgesetzt und haben zusammen mit dem Landesrechnungshof auch da Sachkosten- und Stelleneinsparungen erreicht.

Auch der Hochbau soll erwähnt sein; kostenbewusstes Planen und Bauen hat doch zu nachhaltigen Kostensenkungen geführt.

(Ursula Lazarus)

Besonders geschätzt werden die beratenden Äußerungen, die uns oft schon im Vorhinein ermöglichen, eingeschlagene Wege gegebenenfalls noch zu korrigieren, wenn dies als richtig erkannt wird. Von diesen beratenden Äußerungen hat es im Laufe der fünf Jahre immerhin zehn gegeben. Sie zeigen auch, dass der Rechnungshof, wie wir es schon in den letzten Jahren hier angeführt haben, seine Rolle auch in der Beratung sieht, nicht nur in der Kontrolle, sondern, wie gesagt, auch in der vorbereitenden Beratung für Parlament und Regierung.

Spektakulär, möchte ich fast sagen, und besonders effizient war die beratende Äußerung zur Versorgungsverwaltung.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt habe ich gedacht, die zur Notariatsreform!)

Dort haben wir heute am Ende dieser Legislaturperiode doch eine effizient arbeitende Verwaltung. Es wurden 300 Stellen abgebaut, und für weitere etwa 150 Stellen wurden die Voraussetzungen zum Abbau geschaffen.

Wir hatten beratende Äußerungen zur Asylbewerberunterbringung. Die Kommunen mussten bisher 80 Millionen DM an Überzahlungen zurückzahlen, und auf weitere 30 Millionen DM wartet die Landeskasse noch.

Die Verwaltungsorganisation Staatlicher Schlösser und Gärten war ein weiteres Tätigkeitsfeld des Rechnungshofs, auch dort wurden die Einnahmen sehr erhöht.

Auch Studentenwerke und staatliche Zuschüsse für Studentenverwaltungen waren ein Thema.

Lassen Sie mich jetzt noch ein paar Sätze zur Denkschrift 2000 sagen, die ja heute auf der Tagesordnung steht. Wir hatten zwei intensive Beratungsrunden im Finanzausschuss und haben der Landesregierung für die nächsten Jahre Aufgaben gegeben, und zwar durch unsere Empfehlungen, die wir jetzt beschließen, die jetzt abgearbeitet werden müssen.

Ein Schwerpunkt ist erneut – wie jedes Jahr – die Verschuldung des Landes, die auch im Jahr 1999 nochmals angestiegen ist, und zwar um 1,5 Milliarden DM. Der Landesrechnungshof meint jedoch, dass die Grundlagen für eine Abbremsung jetzt gegeben sind und dass die Risiken mittelfristig in den Griff gebracht werden können. Die CDU-Fraktion wird diesen Weg auf jeden Fall mitgehen. Wir sehen die Notwendigkeit, und wir denken, dass uns der Rechnungshof auf diesem Weg auch weiter unterstützen wird.

(Abg. Moser SPD: Mitgegangen, mitgefangen!)

Wir haben – wenn ich ins Detail gehen würde und möchte – über die Dolmetscherkosten bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten beraten bzw. dazu Beschlüsse gefasst. Wir haben wegen des unwirtschaftlichen Verhaltens bei Immobilien gemahnt – Stichworte: Revierleitergebäude, Werkmietwohnungen für Waldarbeiter, Aufwendungen sogar für einen einzelnen Reiterhof –,

(Abg. Moser SPD: Das grenzt ja leicht an einen Skandal! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Der Ministerpräsident als Schimmelreiter! Wer reitet so spät –)

und wir haben die Aufgabe gegeben, in dieser Immobilienfrage kostenbewusster vorzugehen bzw. auf einen richtigen Ausgleich zwischen Kosten und Nutzen zu achten.

Wir haben das Fördersystem für das Tourismusmarketing behandelt und kritisch hinterfragt, wir haben auch die Förderung von Maßnahmen im Schienenpersonennahverkehr oder in Betriebshöfen und die Besserung der dort bestehenden Defizite und Mängel aufgegeben.

Wir haben im Bereich der Finanzkassen einiges bereits auf den Weg Gebrachtes weitergeführt. Immerhin ist vom Rechnungshof ein Personaleinsparpotenzial von 500 Stellen genannt worden, womit eine Einsparung in Höhe von 62 Millionen DM aufgegeben worden ist.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen leisten einen Beitrag mit beratendem Charakter. Gerade in der aktuellen Situation, in der die katholischen Beratungsstellen aus der Ausstellung von Beratungsscheinen aussteigen, gibt es besonders interessante Aufschlüsse. Die Nachfrageverlagerung sagt bereits Erstes darüber aus, was damit verbunden sein wird.

Zusammengefasst sehen wir an der Denkschrift – trotz offensichtlicher Skepsis, die manchmal angebracht ist –, dass eine Wirkung solcher Beschlüsse langfristig doch vorhanden ist. Der Finanzausschuss und der Landtag haben Beschlüsse gefasst, die auf Empfehlungen des Rechnungshofs zurückgehen. Es gibt lange Berichte hierüber, bis wir die jeweiligen Punkte für erledigt erklären können.

Zum Abschluss meiner Ausführungen darf ich sagen, dass wir dem Rechnungshof für seine sachlich qualifizierte Arbeit in der zu Ende gehenden Legislaturperiode danken. Wir haben heute allerdings unter Tagesordnungspunkt 8 nicht die „Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für 1998“. Das steht nicht auf der Tagesordnung; das ist ungewöhnlich. Die CDU-Fraktion war sofort damit einverstanden, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Wir werden ihn im Finanzausschuss erneut beraten; das ist der richtige Weg.

(Abg. Bebber SPD: Und wie ist das mit dem Reiterhof? Wann sagen Sie denn was zu dem Skandal um den Reiterhof?)

Wir werden ihn dort in aller Verantwortung und auch in aller Strenge beraten, die wir auch dem Landesrechnungshof selbst durchaus einmal angedeihen lassen werden, da bin ich sicher. Wir werden ihn auch im gemeinsamen Interesse beraten – das sage ich mit allem Ernst –, sodass wir es, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Plenarsitzung abschließend beraten und beschließen werden, dann auch gemeinsam geschafft haben werden, dass der Rechnungshof seine gute Arbeit mit Autorität und Ansehen fortsetzen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jemand hat einmal gesagt, der Haushaltsplan sei der Versuch einer gleichmäßigen Verteilung von Ungerechtigkeiten. Das steht am Anfang meiner Betrachtung über den Rechnungshofbericht. Wenn man bedenkt, dass das Haushaltsrecht das Königsrecht des Parlaments ist, und man sich andererseits heute die lichten Reihen hier anschaut, zeigt das, dass das Parlament bei der Verteilung der Gelder mehr Aufmerksamkeit erregt und das Plenum besser besetzt ist als bei der anschließenden Kontrolle.

Zum Thema selbst: Der Rechnungshof hat in bewährter Weise seine Denkschrift 2000 vorgelegt. Die SPD-Fraktion wird natürlich ebenfalls in bewährter Weise ihre Kritik äußern.

Fangen wir bei der Verschuldung an, Frau Kollegin Lazarus. 1,47 Milliarden DM Nettoneuverschuldung bedeuten einen neuen Höchststand der Verschuldung des Landes von 59,3 Milliarden DM – etwa so viel, wie der Haushalt des Landes umfasst. Das sind alarmierende Zeichen. Wir fordern gemeinsam mit dem Rechnungshof, hier einen vorsichtigeren Kurs einzuschlagen, aber wir fordern auch eine Rückführung der Schulden, zum Beispiel durch den Erlös aus der Veräußerung des Tafelsilbers. Unsere Forderungen sind Ihnen aufgrund der Debatten ja bekannt.

Zweitens mahnen wir noch immer den Ausbau der Finanzbehörden an. Man muss sich überlegen, dass 172 Prüfer bei den Finanzämtern allein im Bereich der Umsatzsteuer von Steuerpflichtigen 364 Millionen DM nachgefordert und dass noch im Jahr zuvor 166 Prüfer nur 332 Millionen DM zusätzlich eingefordert haben. 1994 waren es mit 123 Prüfern nur 239 Millionen DM, die erbracht wurden. Das heißt, es gibt hier ein Feld, auf dem der Staat noch einiges für den Haushalt hereinholen könnte, und zwar zu Recht, denn Steuervergehen und Steuerhinterziehung sind schlichtweg keine Bagatellen. Deswegen hier zusammen mit dem Rechnungshof noch einmal unsere Aufforderung, die Finanzverwaltung zu stärken.

Es gibt auch andere positive Beispiele, die schon erwähnt wurden. Die Aussage des Rechnungshofs, dass Institutionen und Organisationen wie zum Beispiel Pro Familia im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung und Ehe-, Familien- und Lebensberatung gut arbeiten, kann nur bedeuten, dass, wenn man diese Leistung im Bericht anerkennt, auch die Landesregierung ihre Konsequenzen ziehen und zumindest die Bemühungen von Pro Familia und anderen Beratungsstellen unterstützen muss, Defizite bei ihrer Finanzierung abzubauen. Diese Leistungen werden unter schwierigsten finanziellen Umständen erbracht; daher hat das Sozialministerium, Herr Kollege Repnik, die Pflicht, hier einiges mehr zu tun, auf welchem Wege auch immer,

(Abg. Moser SPD: Genau!)

indem es selbst in Vorlage tritt oder zum Beispiel Kommunen veranlasst, sich wirklich relevant an den Kosten zu beteiligen. Also hier gibt es Handlungsbedarf.

(Abg. Moser SPD: Und der Finanzminister hat im Finanzausschuss den Sozialminister nicht zu kritisieren!)

Es gibt auch Kritik am Verhalten des Rechnungshofs selber. Wir haben bei der Diskussion über den Beitrag des Rechnungshofs zur Beschaffung von Schienenfahrzeugen gemerkt, dass Vorlagen doch wohl etwas verändert worden sind, etwas verwässert wurden, nachdem der Rechnungshof offensichtlich mit den Regierungsfractionen oder vielleicht auch mit der Regierung selbst noch einmal über die Berichteratterempfehlungen gesprochen hatte. Ich finde allerdings, dass das nicht der richtige Stil ist. Ich fordere auch nicht, dass der Rechnungshof erst einmal zur SPD-Fraktion geht, bevor er eine Vorlage in den Landtag gibt. Wenn der Rechnungshof zu einer Meinung gekommen ist, sollte diese auch dem gesamten Parlament neutral vorgetragen werden und nicht durch einen „RegierungsfILTER“ laufen.

(Abg. Moser SPD: Ja! – Abg. Bebbler SPD: Skandal!)

Es gibt auch positive Wirkungen aus der Arbeit des Rechnungshofs; das hat Frau Lazarus schon gesagt. Die Bemühungen des Rechnungshofs haben im Bereich des Hochschulbaus Wirkung gezeigt und zu Einsparungen von immerhin insgesamt 117 Millionen DM geführt. Ich muss deshalb sagen, dass das Instrument des Rechnungshofs für das Land unverzichtbar ist.

Einen Bereich möchte ich noch besonders hervorheben, nämlich die Kontrolle nicht nur der Ministerien oder der Ämter, sondern die Frage: Was wird denn aus den so genannten „Erwin“-Programmen? Wir fordern den Rechnungshof auf, einmal zu untersuchen, ob zum Beispiel die Zahlungsausgänge, aber auch die Zahlungseingänge den Vorgaben und Angaben der Regierung entsprechen, wie die Gelder konkret geflossen sind, wie diese Maßnahmen durchgeführt wurden und ob danach auch die entsprechenden Finanzen stimmten. Diese Sonderprogramme haben sich zu Nebenhaushalten entwickelt. Sie eignen sich meines Erachtens eher dazu, Wahlkampf zu machen, als solide Finanzpolitik zu betreiben. Denn Geldausgeben ist für die Regierung offensichtlich immer schöner als Sparen. Deshalb ergeht unsere Aufforderung, in diesem Bereich etwas zu tun.

Zum Schluss sage ich mit einem Blick auf die Schreibweise des Rechnungshofs: Augustinus, der Kirchenvater

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

– wohl einigen in der christlich-demokratischen Fraktion wie auch dem Herrn Pfarrer Kleinmann aus der FDP/DVP bekannt –,

(Abg. Moser SPD: Meistens kennen ihn die anderen besser als die, die immer so tun!)

hat einmal gesagt: Es ist niemandem möglich, nicht zu sündigen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Zitieren Sie ihn doch bitte lateinisch!)

Dieser Satz gilt offensichtlich auch für den Bereich des Rechnungshofs. Wir können nur mahnen, dass der Rechnungshof ein gutes Vorbild in diesem Staat für eine saube-

(Seltenreich)

re Rechnungsführung, für Moral und Anstand bleiben möge.

(Abg. Moser SPD: Über Konsequenzen muss man sich trotzdem unterhalten!)

Ich denke, dass in der nächsten Woche im Finanzausschuss diese Vorgänge auch entsprechend sachlich behandelt werden. Trotzdem gebührt es dem Parlament, heute den mahnenden Finger zu erheben.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Oelmayer.

(Zurufe)

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gefahr der falschen Rede hat sicherlich nicht bestanden, weil ich normalerweise meine Reden nicht vorher schreibe.

Zum Thema Rechnungshof und seiner Denkschrift: Diese dicke Ausarbeitung, die wir jährlich im Parlament beraten,

(Abg. Bebbler SPD: Um Gottes willen, jetzt nicht alles vorlesen!)

ist eine Art Dokumentation der Finanzkontrolle des Rechnungshofs hinsichtlich des Ausgabeverhaltens der Regierung und letztendlich auch die Grundlage für die Entlastung der Regierung. Das muss man sich auch immer wieder klarmachen. Wir haben, für mich zum ersten Mal, die Beratungen darüber im Finanzausschuss mit aller Intensität geführt. Das ehrt zunächst das Parlament. Es ist aber natürlich auch eine große Aufgabe des Rechnungshofs, die dort jährlich zu bewältigen ist.

Für unsere Fraktion möchte ich auf drei oder vier Punkte eingehen. Das erste Thema, die Schulden, wurde schon erwähnt. Wir sind der Auffassung, dass diese 59,3 Milliarden DM zum Ausdruck bringen, dass mit jeder Milliarde, um die der Schuldenberg zunimmt, sukzessive politischer Gestaltungsspielraum verloren geht. Deshalb muss es für dieses Parlament, ich denke, auch fraktionsübergreifend, eine wichtige Aufgabe sein, diesen politischen Gestaltungsspielraum durch eine Rückführung der Schulden zurückzugewinnen.

(Abg. Moser SPD: Das ist aber die Aufgabe der Regierung!)

– Das ist natürlich insbesondere die Aufgabe der Regierung. Das ist keine Frage.

Ein weiterer Punkt: Der Punkt „Allgemeines und Organisation“ wurde schon angesprochen. Dazu gehört das Thema Reiterhof. Wenn man als Abgeordneter des Landtags von Baden-Württemberg, im Finanzausschuss sitzend, solche Vorgänge vorgetragen bekommt, bei denen die Regierung mit öffentlichen Geldern, die sie sich über das Königsrecht des Parlaments hat bewilligen lassen, zu einem offensichtlich, wie der Rechnungshof durch Nachprüfung festgestellt hat, überzogenen Kaufpreis bei viel zu geringen Pachteinahmen und viel zu hohen Unterhaltskosten Reiterhöfe kauft

(Abg. Bebbler SPD: Skandalös! – Abg. Moser SPD: Und diesen Reiterhof wieder an den Steuerschuldner verpachtet hat!)

– und den Reiterhof an den Steuerschuldner wieder verpachtet hat, das setzt dem Ganzen noch die Krone auf; das ist das Tüpfelchen das I –, dann muss man sich schon die Frage stellen: Welche Sanktionsmechanismen haben wir als Parlament, um ein solches Verhalten zu rügen?

Ich will das jetzt nicht im Detail ausbreiten, meine Damen und Herren. Aber es leuchtet ein, dass das nicht ganz undiskutiert bleiben kann, wenn wir für die Zukunft überlegen, ob Regierungshandeln in dieser Weise noch als verantwortlich angesehen und dafür Entlastung erteilt werden kann.

Ein weiterer Punkt, den ich benennen möchte, der auch besonders geprüft worden ist, bei dem ich mich selber besonders engagiert habe, ist ein Thema aus dem Bereich des Umwelt- und Verkehrsministeriums. Dabei hat die Regierung ein Rechtskonstrukt, ein Rechtsformgebilde geschaffen, bei dem selbst ich als einschlägig tätiger Mensch, nämlich als Jurist und Rechtsanwalt, Stunden gebraucht habe, um es nachzuvollziehen. Das Land hat Schienenfahrzeuge gekauft, sozusagen auf Vorrat, für 53 Millionen DM bei entsprechenden Vorfinanzierungskosten über verschiedene Gesellschaften, die meines Erachtens so nie hätten gefördert werden dürfen.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Ich will das nicht weiter vertiefen. Es ist jedenfalls ein Vorgang, der meines Erachtens der Landesregierung zu Recht in einem gewissen Umfang eine Rüge des Finanzausschusses und damit auch des Landtags eingebracht hat. Hier stellt sich ebenfalls die Frage nach Konsequenzen – ich habe das vorhin schon angesprochen –, und wir werden das im Parlament einmal intensiv angehen und diskutieren müssen. Das Königsrecht des Parlaments wäre es natürlich, auch dort einmal die Entlastung zu versagen, wenn solche Vorgänge aufgedeckt werden. Ich glaube, der Rechnungshof hat dies zu Recht aufgedeckt.

Gewundert hat mich allerdings – das muss ich an dieser Stelle sagen –, dass der zunächst sehr gute Vorschlag des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung, durch den Filter der Regierung gegangen, nachher wieder zahnlos dahergekommen ist. Das zeigt: Bei einem Rechnungshof, der nicht Zähne zeigen kann, auch bis zur parlamentarischen Behandlung, muss man sich überlegen, wie die Organisation der Prüfung, der Bericht und das Ergebnis in Zukunft angegangen werden können.

Ein letzter Punkt, den ich nennen möchte, betrifft die Vorgänge um den Rechnungshof selbst. Ich denke, dieses Thema haben wir zu Recht für heute von der Tagesordnung abgesetzt, weil man das erst einmal gründlich aufklären muss. Aber es gibt den alten Grundsatz: Wer selbst im Glashaus sitzt, kann schlecht andere prüfen. Das heißt, wir müssen diese Vorgänge vorbehaltlos aufklären. Das halte ich für eine ganz wichtige Aufgabe des Parlaments. Denn es kann nicht sein, dass dort quasi Ausgaben über Gebühr getätigt werden, Ausgaben, die nicht zu rechtfertigen sind. Wir müssen dieses Thema im Finanzausschuss intensiv angehen und danach auch dem Parlament darüber berichten. Es

(Oelmayer)

wird ja auch um die Entlastung des Rechnungshofs gehen. Ich habe das Thema Konsequenzen jetzt mehrfach genannt.

Zum Schluss gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs dennoch auch unsere Anerkennung für die ausführliche Darstellung in der Denkschrift 2000. Das ist sicherlich auch ein wichtiger Beitrag zum Finanzcontrolling des Parlaments – bei aller Kritik, die jetzt – sicherlich auch zu Recht – gegenüber dem Rechnungshof aufgrund der eigenen Verhaltensweise bei Ausgabenpositionen meines Erachtens angebracht ist.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Oelmayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ja, bitte.

Abg. Moser SPD: Herr Kollege Oelmayer, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich Sie in einem Zwischenruf fälschlicherweise dazu verleitet habe, zu behaupten, die Landesregierung habe den Reiterhof an den Steuerschuldner verpachtet. Dies ist unrichtig. Ich nehme also diesen Zwischenruf zurück. Im Übrigen fällt das ohnehin unter das Steuergeheimnis.

(Heiterkeit)

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe mich in diesem Fall einfach auf den Vorsitzenden des Finanzausschusses verlassen.

(Heiterkeit)

Aber man sieht, man kann sich nicht einfach ungeprüft auf Aussagen – auch im Parlament – verlassen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Augustinus!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die diesjährige Denkschrift des Rechnungshofs hat eine ganze Fülle von Anregungen und Hinweisen für einen sparsameren und effizienteren Umgang mit den öffentlichen Mitteln erbracht. Die Verdienste des Rechnungshofs um eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sind unstrittig, auch wenn er sich in der jüngsten Vergangenheit selbst berechtigter Kritik ausgesetzt sehen musste.

Das Parlament würdigt die Arbeit des Landesrechnungshofs am besten dadurch, dass es die Denkschriften des Rechnungshofs zügig berät, dass es die Anregungen des Rechnungshofs aufgreift und dass es genauestens auf die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Landtags achtet.

Die besondere Stellung des Rechnungshofs und das Ansehen, das er bei allen Fraktionen des Landtags genießt, werden dadurch deutlich, dass bei der Beratung der Denkschriften des Rechnungshofs im Finanzausschuss in der gesamten Legislaturperiode fast immer Einstimmigkeit erreicht werden konnte. So wird es wohl auch heute im Plenum sein.

Das große Maß an Vertrauen, das dem Rechnungshof entgegengebracht wird, ist natürlich immer auch eine Verpflichtung für den Rechnungshof selbst, diesem in seinem eigenen Handeln uneingeschränkt gerecht zu werden.

Die Geschichte mit der Dienstzimmerausstattung ist noch aufklärungsbedürftig, Herr Frank. Die Dinge müssen auf den Tisch gelegt werden. Tun Sie das bitte so vorsichtig, dass die wertvolle Tischplatte dabei nicht gleich verkratzt wird.

(Lachen des Abg. Seltenreich SPD – Abg. Seltenreich SPD: Wer den Schaden hat, spottet jeder Beschreibung!)

Augustinus stimme ich selbstverständlich zu: „Niemand ist, der nicht sündigt.“ Ich hoffe aber, es ist nicht so wie bei Luther: „Pecca fortiter, ora fortius.“ Das heißt: Sündige tapfer, bete tapferer. Dann könnte es natürlich sein, dass wir im Finanzausschuss über die Sünden noch etwas länger sinnieren müssten.

(Abg. Reddemann CDU: Sehr schön, Herr Kollege!)

Der Rechnungshof hat mit den Denkschriften und den beratenden Äußerungen vielfach nachhaltigen Einfluss auf die Landespolitik ausgeübt. Das neue Studentenwerksgesetz ist auch auf die Anstöße des Rechnungshofs zurückzuführen. Ich will an dieser Stelle der Erwartung Ausdruck geben, dass die Ziele dieses Gesetzes – Stärkung der Leistungsfähigkeit durch größere Autonomie und wirtschaftliche Eigenverantwortung – auch im Alltag umgesetzt und nicht von der Wissenschaftsbürokratie wiederum eingeholt und behindert werden, meine Damen und Herren.

Auch für eine Neuordnung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft hat der Rechnungshof wesentliche Anstöße gegeben. Eine erste Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Privatschulen ist erreicht. Die Neuordnung im Privatschulgesetz allerdings steht noch aus – für uns ein ganz vordringliches Ziel für die neue Legislaturperiode des Landtags.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Ich darf auch erwähnen: Es gab einen Punkt, bei dem der Finanzausschuss dem Rechnungshof einmal nicht gefolgt ist. Ich erinnere an die Kreisbeschreibungen, meine Damen und Herren. Zweifelsohne hatte der Rechnungshof Recht, dass der Betrag von 5,3 Millionen DM pro Kreisbeschreibung – wir haben 35 Landkreise – sehr hoch ist und dass der Nutzen eigentlich bei den Landkreisen liegt und nicht beim Land. Gleichwohl: Hätten wir hier zugestimmt, würden die Kreisbeschreibungen einschlafen. Wir hätten dann also keine Kreisbeschreibungen mehr, denn die Landkreise sind finanziell nicht in der Lage, so etwas zu machen.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Ich empfand es als eine Sternstunde des Ausschusses und eine Sternstunde des Parlaments, dass ohne jegliche Absprache jeder zur Sache gesprochen hat und dass über die Fraktionsgrenzen hinweg alle zugestimmt haben, an den Kreisbeschreibungen weiterhin festzuhalten.

(Abg. Moser SPD: Billiger!)

(Kleinmann)

Natürlich gibt es bei der Landesarchivverwaltung eine Verschlankung beim Personal und eine Verschlankung bei den Ausgaben und somit bei den Kreisbeschreibungen in Zukunft nicht zwei Bände, sondern nur noch einen Band. Dazu gibt es ja eine neue Konzeption des Landesarchivs.

Zwei Punkte, die den Rechnungshof ständig beschäftigen, will ich mit besonderem Nachdruck erwähnen. Wir dürfen bei den Bemühungen um die Konsolidierung des Landeshaushalts nicht nachlassen, Herr Frank. Die verabredete Absenkung der Nettokreditaufnahme um mindestens 300 Millionen DM pro Jahr muss konsequent umgesetzt werden. Die Staatsverschuldung ist eine Zukunftsbelastung für nachfolgende Generationen. Wir müssen sie konsequent abbauen. Die Nulllinie der Neuverschuldung muss spätestens 2006 erreicht sein. Angesichts der realen Ergebnisse der letzten Jahre – die reale Neuverschuldung lag jeweils deutlich unter den Planansätzen – gebe ich der Hoffnung und der Erwartung Ausdruck, dass das Ziel Nullneuverschuldung schon früher erreicht werden kann.

Der zweite Punkt, der damit in engem Zusammenhang steht, ist das Thema Personalabbau. Wir dürfen auch dort nicht lockerlassen. Die beiden laufenden Stellenabbauprogramme müssen konsequent umgesetzt werden. Im Zusammenhang mit der Einführung Neuer Steuerungsinstrumente muss ein größeres Effizienzpotenzial erschlossen werden, als das Refinanzierungsszenario des Finanzministeriums unterstellt. Ohne konsequenten Vollzug der Personalabbauprogramme haben wir keine Chance, in Schwerpunktbereichen die benötigten neuen Stellen zu schaffen, ohne gleichzeitig das Konsolidierungsziel zu gefährden. Meine Damen und Herren, deshalb ist dieses Thema so wichtig, und deshalb widmet sich auch der Rechnungshof diesem Thema so intensiv.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs im Namen der gesamten FDP/DVP-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Huchler.

Abg. Huchler REP: Herr Präsident, Herr Rechnungshofpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alljährlich erscheint die Denkschrift des Landesrechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Diese ist für uns Parlamentarier immer eine wichtige und interessante Arbeitsgrundlage, auf die wir nicht verzichten können. Dem Rechnungshof wird in Zukunft eine noch größere Bedeutung zukommen als in der Vergangenheit. Er wird nicht nur die Effizienz der Arbeit der Behörden prüfen müssen, sondern er wird auch den Hebel dort ansetzen müssen, wo Fehlentwicklungen die Finanzkraft des Landes immer mehr einengen. Besondere Bedeutung wird ihm bei der Einführung Neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung zukommen.

Meine Damen und Herren, trotz Steuermehreinnahmen hat die Landesregierung im vergangenen Jahr die Verschuldung des Landes um weitere 1,5 Milliarden DM auf rund 60 Milliarden DM ansteigen lassen. Ich frage die Landesre-

gierung, wie lange sie diesen Weg der ständigen Neuverschuldung überhaupt noch gehen will. Selbst das überschuldete Saarland hat mittlerweile angefangen, die Verschuldung etwas abzubauen.

(Abg. Haasis CDU: Mit unserem Geld! Das ist doch klar!)

– Früher haben sie unser Geld auch erhalten, aber die Verschuldung erhöht.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Der diesbezügliche Gesetzentwurf der Republikaner zur Begrenzung der Verschuldung ist nach wie vor aktuell.

(Beifall bei den Republikanern)

Dieser sieht vor, bis zum Jahre 2006 die Neuverschuldung gesetzlich zu verbieten, ausgenommen in haushaltspolitischen Notsituationen. Ich erwarte deshalb, dass die Landesregierung ihren Schuldenweg endlich beendet und die günstige Wirtschafts- und Steuersituation nutzt, um die Neuverschuldung Schritt für Schritt abzubauen. Ein Blick nach Bayern zeigt, dass dort die Pro-Kopf-Verschuldung erneut zurückgeführt wurde. Dies muss auch bei uns möglich sein; denn Schulden machen und nachfolgende Generationen zu belasten ist doch keine Ehrensache.

Nachdem die Europäische Zentralbank die Leitzinsen mehrmals erhöht hat, drohen dem Landeshaushalt steigende Zinslasten durch die hohen Schulden. Die Investitionsausgaben des Landes sind in den letzten zehn Jahren von 13,5 % auf 9,4 % zurückgegangen – eine fatale Entwicklung. Unser Ziel muss es doch sein, mehr zu investieren und weniger zu konsumieren. Das ist die beste Wirtschaftsförderpolitik.

Die hohen Personalkosten und die ständig steigenden Versorgungslasten erfordern auch in Zukunft wirksame Gegenmaßnahmen. Bis zum Jahre 2002 müssen aufgrund der beiden Stellenabbauprogramme noch 4 000 Stellen abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, von den Prüfungen des Landesrechnungshofs möchte ich besonders die Untersuchungen im Universitäts- und Klinikbereich hervorheben. Die dort angestellten Vergleiche haben dazu geführt, Kostenunterschiede aufzuzeigen und somit Einsparungen in Millionenhöhe zu erzielen.

Des Weiteren wurde die Wirksamkeit der Revierleitergebäude im Forstbereich untersucht. Hierzu vertrete ich die Meinung, dass zu einem Forstbereich auch ein Forsthaus mit Revierleiterwohnung gehört. Die Präsenz des Revierleiters ist auch ein Vorteil für das Land und seine Bürger. Man denke an den Naturschutz, die Überwachung der Ruhezeiten und den Erhalt des Freizeit- und Erholungswerts des Waldes. Der Wald als Rückzugsgebiet der heimischen Tierwelt muss geschützt werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Der deutschen!)

Das ist auch die Aufgabe des Revierleiters, auch nach Dienstschluss.

(Huchler)

In der Hochbauverwaltung ist es unverzichtbar, Bauaufträge grundsätzlich öffentlich auszuschreiben, um eine Kostensenkung der Grundstücks- und Gebäudekosten zu erzielen. Mehrere zur Renovierung anstehende Gebäude müssen gemeinsam ausgeschrieben werden, um Kostenvorteile besser zu nutzen.

Besondere Kritik verdient der freihändige Kauf von 20 Schienenfahrzeugen durch das Land, die angeschafft wurden, obwohl es zunächst keine Verwendung für diese Fahrzeuge gab.

(Zurufe)

– Doch. – Auch dieser Auftrag wurde ohne Wettbewerb vergeben. Selbst die eigenen Förderrichtlinien wurden nicht beachtet.

Wir Republikaner kritisieren schon seit Jahren, dass immer wieder Verstöße gegen geltende Vergabeordnungen festzustellen sind. Wir fordern, dass dies für die jeweils Verantwortlichen auch zu Konsequenzen führt. Es entsteht nämlich dabei für das Land beträchtlicher Schaden. Als Beispiel möchte ich an den Neubau des Polizeihubschrauberlandeplatzes erinnern, bei dem durch die Nichtbeachtung der Richtlinien der Zivilluftfahrt ein Schaden von 3,3 Millionen DM entstanden ist. Die Verantwortlichen sind zur Rechenschaft zu ziehen, ganz gleich, ob das das ausführende Unternehmen ist oder Beamte der Landesverwaltung sind.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich dem Rechnungshof für seine geleistete Arbeit danken und wünsche ihm weiterhin viel Erfolg bei seinen zukünftigen Aufgaben.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Staatssekretär Rückert.

Staatssekretär Rückert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Rechnungshofpräsident Frank! Die Kernaussage des Rechnungshofberichts in der diesjährigen Denkschrift, nämlich die, dass die Landesregierung mit ihrer Finanzpolitik, die Neuverschuldung sukzessive abzusenken, auf dem richtigen Weg sei, nehmen wir gern zur Kenntnis.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Da wird es langsam Zeit!)

Wenn wir uns heute fragen, wo wir mit dieser Zielvorgabe stehen, ist festzuhalten, dass das Land Baden-Württemberg mit seiner Verschuldung zum Ende des Jahres 1999 die zweitniedrigste Kreditmarktverschuldung aller Länder hatte – das ist Fakt –

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ja, das bestreitet auch niemand!)

und dass wir mit unseren 5 300 DM pro Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt aller Bundesländer liegen, die schon bei knapp 8 000 DM angekommen sind. Damit nehmen wir eine Ausnahmestellung ein, obwohl wir, wie Sie wissen, durch den überaus nivellierenden Länderfinanzaus-

gleich für unsere Bürger in unserem Land nicht mehr Geld pro Einwohner zur Verfügung haben als andere Länder. Wir beweisen damit auch, dass wir dieses Geld im Vergleich zu anderen recht gut einsetzen.

Ich bin mit dem Rechnungshof der Meinung, dass die Konsolidierung des Landeshaushalts weiterhin oberste Priorität haben muss. Das geht natürlich in zwei Richtungen. Da geht es zunächst einmal um die Frage: Wie schaffen wir es, Ausgabenbegrenzung so gut wie nur irgend möglich zu realisieren?

Da müssen wir uns unsere Ausgabenblöcke anschauen. Das Land hat im Gegensatz zum Bund und zu den Kommunen, bedingt durch die Aufgabenstellung, den größten Personalkostenblock. Dieser Personalkostenblock liegt gegenwärtig bei 40,6 % der bereinigten Ausgaben. Das sind 52,9 % der Steuereinnahmen. Diesen Personalausgabenblock müssen wir weiterhin ganz direkt im Visier behalten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Wir haben in der Vergangenheit, und zwar in den Jahren 1993 bis 1996 unter der großen Koalition, erste 3 000 Stellen abgebaut, diese 3 000 Stellen aber dafür aufgebraucht, bei Lehrern, bei der Polizei, bei der Justiz entsprechendes Stellen aufzustocken. Wir setzen in der jetzigen Legislaturperiode seit 1997 ein Konzept um, mit dem wir weitere über 4 000 Stellen einsparen. Wir haben es darüber hinaus mit der Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte und mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit insgesamt geschafft, dass zwischen 1998 und 2002 nochmals 2 300 Stellen in Verwaltung und Ministerien abgebaut werden können.

Wenn wir sehen, meine Damen und Herren, dass in den Bereichen, die wir alle als besonders förderungswürdig erachten – die Bildung mit Schulen und Hochschulen, die innere Sicherheit mit der Polizei und die Justiz –, schon 80 % unserer Personalkosten fest gebunden sind,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! So ist es!)

dann folgt daraus, dass wir bei den restlichen 20 % Personalkosten in allen anderen Ressorts in der Zwischenzeit gewaltige Einschnitte vorgenommen haben.

(Abg. Moser SPD: Zum Beispiel bei der Finanzverwaltung!)

– Auch.

(Abg. Moser SPD: Würden Sie etwas zur Ausgabenbegrenzung und zur Einnahmeverbesserung sagen?)

– Ich komme darauf. Ich bin gerade bei der Ausgabenbegrenzung und will Ihnen deshalb Folgendes sagen: Wir vom Finanzministerium meinen es ernst damit, dass die Personalausgabenbegrenzung ganz oben auf der Tagesordnung in den Haushaltsplanberatungen auch künftiger Jahre stehen muss. Aber dazu brauchen wir auch Sie, das Parlament. Nur wenn Sie das mittragen, können wir in der Haushaltskonsolidierung erfolgreich sein.

(Staatssekretär Rückert)

Nun zur Einnahmeseite. Herr Moser, wir sind nach wie vor dabei, mit aller Macht an einer wichtigen Stellschraube zu drehen, bei der wir meinen, dass wir innerhalb des Bundes im Wettbewerb unter den Ländern gegenwärtig zu schlecht behandelt werden, nämlich beim Länderfinanzausgleich. Fakt ist dort, dass das Land Baden-Württemberg in der Zwischenzeit über 60 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich an andere Länder bezahlt und damit die Hälfte des Länderfinanzausgleichs insgesamt finanziert hat. Dem stehen fast 60 Milliarden DM gegenüber, die wir in der Zwischenzeit als Schulden aufgebaut haben.

Weil es hier um ein gemeinsames Landesinteresse geht, bitten wir Sie eindringlich, dass alle Gruppierungen dieses Hauses auf Ihre Partner in den anderen Bundesländern einwirken, damit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ernsthaft als Vorgabe für eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs akzeptiert wird und wir nicht weiter Gefahr laufen, dass zwölf Nehmerländer die vier Geberländer mit Mehrheitsentscheidungen blockieren.

Wir meinen, dass hier ein echter Ansatzpunkt ist, in einem neu gestalteten, anreizgerechteren Länderfinanzausgleich unsere Einnahmesituation Schritt für Schritt zu verbessern.

Das Land Baden-Württemberg will auch weiterhin solidarisch andere Bundesländer verantwortungsbewusst unterstützen. Aber wir meinen auch, dass nicht alles gleichmacherisch nivelliert werden darf. Es muss ein Anreiz für diejenigen da sein, die sich erfolgreich darum bemühen, durch eine gute Strukturpolitik mehr Steuereinnahmen zu erzielen, nämlich dass sie davon auch einen entsprechenden Anteil in den eigenen Kassen zur eigenen Verfügung für ihr Land und ihre Bürger behalten dürfen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Moser SPD)

Wir machen das so zum Beispiel im kommunalen Finanzausgleich. Dort werden die kommunalen Steuereinnahmen – zum Beispiel die Gewerbesteuer – nur bis zu einem Hebesatz von 290 vom Hundert in den Ausgleich einbezogen, und alle „Märker“, die die Gemeinden darüber hinaus mit höheren Steuersätzen vereinnahmen, haben sie dann auch voll zur eigenen Verfügung. So viel zu diesem Thema.

Jetzt schauen wir uns mal die Entwicklung der Steuereinnahmen an, wie wir sie gegenwärtig erleben. Die November-Steuerschätzung ist, wie Sie haben feststellen können, durchaus erfreulich, aber sie ist für uns nicht etwas sensationell Neues. Wir dürfen im Jahre 2000 Mehreinnahmen von 636 Millionen DM erwarten. Wir haben im Nachtrag, den Sie ja schon verabschiedet haben, für 2000/2001 bereits 465 Millionen DM davon veranschlagt, zum einen zur Finanzierung der Aufarbeitung der Orkanshäden im Wald. Den größeren Teil haben wir aber nicht einfach ausgegeben, sondern Sie haben im Nachtrag mit uns 350 Millionen DM dafür in Anspruch genommen, um die Nettoneuverschuldung nach unten zu schrauben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, sehr gut!)

Das bedeutet, dass in dem jetzt gültigen Nachtrag nur noch 1,55 Millionen DM Nettoneuverschuldung da sind. Immerhin ist das die niedrigste Nettoneuverschuldung seit 1987.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Aber nicht Millionen!)

– Bitte? Entschuldigung. Natürlich Milliarden.

Das ist die niedrigste Nettoneuverschuldung seit 1987.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Das ist Ergebnis einer guten Zusammenarbeit von Parlament und Landesregierung. Dafür danke ich Ihnen. Ich meine, wenn wir da miteinander an einem Strang ziehen – Ausgabenbegrenzung und Sicherstellung, dass wir auf der Einnahmeseite zu unserem Recht kommen –, dann werden wir auch unser Ziel, in einigen Jahren zu einer Nettoneuverschuldung zu kommen, nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das müssen wir bis zum Jahr 2006 erreichen!)

Im Blick nach vorn: Im Jahr 2001 – das wissen Sie – werden uns wegen der Steuerreform 2 Milliarden DM fehlen. Wir haben miteinander vorgesorgt, dass im Jahr 2001

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Rücklage!)

die Rücklagen eingesetzt werden können, und deswegen wird im Jahr 2001 unser Haushalt nicht in Schieflage geraten. Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Das gilt für das Jahr 2001.

Wenn wir an den nächsten Doppelhaushalt gehen, werden wir diese jetzt von allen Gruppierungen signalisierte Ernsthaftigkeit der Konsolidierung des Haushalts einfordern müssen. Herr Dr. Hägele wird froh sein, wenn er bei der Erarbeitung des Haushaltsentwurfs sich Ihrer Unterstützung sicher sein darf. Wir wollen es mit Ihnen gemeinsam erreichen.

(Abg. Moser SPD: Aber Sie lassen das doch nicht allein den Herrn Hägele machen!)

– Entschuldigung!

(Abg. Moser SPD: Sie wissen, wie ich es meine!)

Ich darf ja verantwortliche Mitarbeiter auch einmal mit einbeziehen, Herr Moser.

(Abg. Behringer CDU: So ist es! Genau! – Abg. Moser SPD: Ja, ja!)

Ich fasse zusammen: Wir werden uns mit den vom Finanzausschuss nach erfolgter gründlicher Beratung verbleibenden und zur Wiedervorlage vorgemerkten Einzelpunkten nochmals gründlich auseinander setzen, und wir werden dann dem Finanzausschuss zu gegebener Zeit berichten.

Für heute, verehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich namens der Landesregierung – unabhängig von den Irritationen der tagesaktuellen Ereignisse – Herrn Präsident Frank und seinem Team für die geleistete Arbeit, für die kritische, für uns nicht immer angenehme, aber sehr wohl konstruktive Begleitung unseren Respekt aussprechen und Dank sagen. Wir nehmen für die ganze Regierung, insbe-

(Staatssekretär Rückert)

sondere für das Finanzministerium, mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Denkschrift 2000 im Ergebnis der Landesregierung weitestgehend gutes und solides Haushaltsgebaren bescheinigen konnte.

Dabei möchte ich nicht verheimlichen, dass wir auch stolz auf eine besondere positive Äußerung des Rechnungshofs sind. Er hat nämlich in seinem Beitrag „Staatlicher Hochbau – Kostensenkung im Hochschulbau“ der Vermögens- und Hochbauverwaltung bescheinigt, dass sie das von ihm Jahre zuvor vorgegebene Ziel der Kostensenkung erreicht hat und dass damit seine Anstöße über differenzierte, alternative Ausschreibungsverfahren so umgesetzt worden sind, dass sie zu einem guten Ergebnis geführt haben.

Meine verehrten Damen und Herren, Sie haben sich im Finanzausschuss intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Ich möchte mich auch bei Ihnen für eine konstruktive Beratung bedanken und bitte Sie, den Vorschlägen zur Beschlussfassung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 12/5704, zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 26. Januar 2000 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ohne die Grünen!)

– Entschuldigung! Wer nicht hier ist, kann nicht abstimmen. Das galt bisher bei allen Gelegenheiten auch für den zwischenrufenden Abgeordneten.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 12/5701, zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. Juli 2000. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir en bloc abstimmen. Oder wird Einzelabstimmung beantragt? – Dies ist nicht der Fall.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Einstimmig so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 20. Oktober 2000 – Verkauf des landeseigenen Areals westlich der Eugenstraße in Ludwigsburg an den Landkreis Ludwigsburg – Drucksachen 12/5636, 12/5698

Berichtersteller: Abg. Kleinmann

Wünscht der Berichtersteller das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Zustimmung ist einstimmig erfolgt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. April 2000 – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 19. November 1991 (GBl. S. 745); hier: Berichte des Südwestrundfunks, des Zweiten Deutschen Fernsehens und des DeutschlandRadios über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1998 bis 2001 – Drucksachen 12/5222, 12/5616

Berichtersteller: Abg. Oelmayer

In Abschnitt I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt Ihnen der Ständige Ausschuss, von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. April, Drucksache 12/5222, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dieser Empfehlung zu.

In Abschnitt II empfiehlt Ihnen der Ständige Ausschuss, vier Anträge der Abg. Dr. Rolf Schlierer u. a. REP für erledigt zu erklären. Meine Damen und Herren, können wir über die Erledigterklärung im Ganzen abstimmen? – Sie sind damit einverstanden.

Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, dass die Anträge für erledigt erklärt sind.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/5661, 12/5715, 12/5716, 12/5717

Wird zu den Beschlussempfehlungen das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Ich rufe die Beschlussempfehlungen Drucksache 12/5661 zur Abstimmung auf. – Sie stimmen zu.

Ich rufe die Beschlussempfehlungen Drucksachen 12/5715, 12/5716 und 12/5717 zur Abstimmung auf. – Auch hier erfolgt Zustimmung.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 12/5683, 12/5685

Ich rufe die Beschlussempfehlungen Drucksache 12/5683 zur Abstimmung auf. – Sie stimmen den Beschlussempfehlungen zu.

Ich rufe die Beschlussempfehlungen Drucksache 12/5685 zur Abstimmung auf. – Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 12/5577, 12/5592, 12/5652, 12/5662, 12/5663, 12/5664, 12/5670

(Stellv. Präsident Weiser)

Die Kleinen Anfragen sind inzwischen beantwortet worden, oder aber die Antragsteller haben einer Fristverlängerung zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Abgeordnetenbriefe

Der auf der Tagesordnung stehende Abgeordnetenbrief wurde inzwischen beantwortet.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich darf mich bei Ihnen herzlich bedanken und darauf hinweisen, dass die nächste Plenarsitzung am Mittwoch, dem 13. Dezember 2000, stattfindet. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt werden.

Ich danke Ihnen, schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

(Beifall – Abg. Ingrid Blank CDU: Danke schön!)

Schluss: 18:12 Uhr